

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



**INTEGRIERTE
SOZIALPLANUNG**

**JUGENDHILFEPLANUNG
TEILFACHPLAN BEDARFSPLAN FÜR
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN**

2023 – 2025



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

TITELFOTO

istockphoto@rclassenlayouts

SATZ, LAYOUT, UMBRUCH

Page Pro Media GmbH
Gerhart-Hauptmann-Platz 1, 09112 Chemnitz
www.pagepro-media.de

Datum

25.04.2023

www.landkreis-zwickau.de

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen	6
2	Planungsauftrag	6
3	Auswertung des Planjahres 2021/2022.....	7
3.1	Entwicklungstendenzen der letzten Jahre	7
3.2	Betreuungsquoten im Landkreis Zwickau.....	10
3.3	Plätze für unter Dreijährige	11
3.4	Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt	11
3.5	Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter	11
3.6	Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe	11
3.7	Plätze für Kinder von Schutz- und Asylsuchenden.....	12
3.7.1	Plätze für Kinder von ukrainischen Kriegsflüchtlingen.....	12
3.7.2	Plätze für Kinder von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung.....	14
3.7.3	Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung	16
4	Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule.....	18
4.1	Anliegen.....	18
4.2	Gesetzliche Grundlagen	18
4.3	Auswertung der Erhebung	19
4.3.1	Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule.....	19
4.3.2	Kooperation zwischen Hort und Grundschule	25
4.4	Zusammenfassung	31
4.5	Schlussfolgerungen	34
5	Bedarfserfassung für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2025.....	35
5.1	Sozialraum 1.....	35
5.1.1	Zwickau, Stadtgebiet Eckersbach.....	37
5.1.2	Zwickau, Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt.....	39
5.1.3	Zwickau, Stadtgebiet Neuplanitz.....	41
5.1.4	Zwickau, Stadtgebiet Nordvorstadt	43
5.1.5	Zwickau, Stadtgebiet Randgebiete Nord.....	45
5.1.6	Zwickau, Stadtgebiet Schedewitz	47
5.1.7	Zwickau, Stadtgebiet Stadtmitte.....	49
5.1.8	Zwickau, Stadtgebiet Süd	51
5.1.9	Zusammenfassung Sozialraum 1.....	53
5.2	Sozialraum 2.....	55
5.2.1	Gemeinde Fraureuth.....	57
5.2.2	Gemeinde Langenbernsdorf	59
5.2.3	Stadt Werdau.....	61
5.2.4	Zusammenfassung Sozialraum 2.....	64

5.3	Sozialraum 3.....	66
5.3.1	Stadt Crimmitschau	68
5.3.2	Gemeinde Neukirchen	70
5.3.3	Zusammenfassung Sozialraum 3.....	72
5.4	Sozialraum 4.....	74
5.4.1	Stadt Meerane	76
5.4.2	Gemeinde Schönberg.....	78
5.4.3	Zusammenfassung Sozialraum 4.....	80
5.5	Sozialraum 5.....	82
5.5.1	Gemeinde Dennheritz.....	84
5.5.2	Stadt Glauchau.....	86
5.5.3	Zusammenfassung Sozialraum 5.....	89
5.6	Sozialraum 6.....	91
5.6.1	Gemeinde Oberwiera.....	93
5.6.2	Gemeinde Remse.....	95
5.6.3	Stadt Waldenburg.....	97
5.6.4	Zusammenfassung Sozialraum 6.....	99
5.7	Sozialraum 7.....	101
5.7.1	Stadt Limbach-Oberfrohna.....	103
5.7.2	Gemeinde Niederfrohna.....	106
5.7.3	Zusammenfassung Sozialraum 7.....	108
5.8	Sozialraum 8.....	110
5.8.1	Gemeinde Callenberg.....	112
5.8.2	Stadt Hohenstein-Ernstthal	114
5.8.3	Stadt Oberlungwitz	116
5.8.4	Zusammenfassung Sozialraum 8.....	118
5.9	Sozialraum 9.....	120
5.9.1	Gemeinde Bernsdorf.....	122
5.9.2	Gemeinde Gersdorf	124
5.9.3	Stadt Lichtenstein	126
5.9.4	Gemeinde St. Egidien.....	129
5.9.5	Zusammenfassung Sozialraum 9.....	131
5.10	Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen.....	133
5.11	Sozialraum 11	137
5.11.1	Gemeinde Reinsdorf.....	139
5.11.2	Stadt Wilkau-Haßlau	141
5.11.3	Zusammenfassung Sozialraum 11.....	143
5.12	Sozialraum 12	145

5.12.1	Stadt Hartenstein	147
5.12.2	Gemeinde Langenweißbach	149
5.12.3	Stadt Wildenfels	151
5.12.4	Zusammenfassung Sozialraum 12	153
5.13	Sozialraum 13	155
5.13.1	Gemeinde Crinitzberg	157
5.13.2	Gemeinde Hartmannsdorf	159
5.13.3	Gemeinde Hirschfeld	161
5.13.4	Stadt Kirchberg	163
5.13.5	Gemeinde Lichtentanne	165
5.13.6	Zusammenfassung Sozialraum 13	167
5.14	Zusammenfassung der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2023 bis 2025	169
6	Überregionale Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis Zwickau	174
6.1	Einführung	176
6.2	Kindertageseinrichtungen nach SächsKitaG	176
6.3	Heilpädagogische Gruppen nach SBG IX	177
6.4	Betreuungsangebote an Förderschulen nach SchulG	178
6.4.1	Horte an Förderschulen	178
6.4.2	Andere Betreuungsangebote	179
6.5	Zusammenfassung	180
7	Abkürzungsverzeichnis	181
8	Abbildungsverzeichnis	182

1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß §§ 79 und 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i. V. m. §§ 20 und 21 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) obliegt dem Landkreis Zwickau als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Im Rahmen dieser Verantwortung hat der Landkreis Zwickau gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII zu gewährleisten, dass in seinem Gebiet die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Gemäß § 80 Abs. 1 SGB VIII hat er hierfür den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen, hierbei sind gem. § 80 Abs. 3 SGB VIII die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden frühzeitig zu beteiligen. Darüber hinaus ist mit den in § 81 SGB VIII aufgeführten Stellen und öffentlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

In § 24 SGB VIII i. V. m. § 3 SächsKitaG werden durch den Gesetzgeber Rechtsansprüche auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 22 ff. SGB VIII definiert.

2 Planungsauftrag

Der Landkreis Zwickau als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat sicherzustellen, dass in seinem Gebiet ausreichend und bedarfsgerecht Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck stellt er einen Bedarfsplan auf, der jährlich zum Ende eines Kalenderjahres fortzuschreiben ist.

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Zwickau soll neben seiner quantitativen Aussage zur Versorgungssituation insbesondere auch die Bedarfsdeckung der qualitativen Ansprüche bei der Förderung und Entwicklung der Kinder in Tageseinrichtungen der verschiedensten Träger sowie in Kindertagespflegestellen widerspiegeln. Um dabei dem Anspruch an die Erfüllung eines eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplans durch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in unserem Landkreis ausreichend gerecht zu werden, wird die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zielgerichtet und planvoll durch den Landkreis Zwickau unterstützt. Dabei bilden Kontinuität, Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit die Grundlage der gemeinsamen Arbeit.

Die Aufnahme einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan bildet die Voraussetzung für die Finanzierung dieser Betreuungsangebote nach den §§ 13 und 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie den §§ 15 bis 20 SächsKitaG. Insofern ist der vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau beschlossene Bedarfsplan nicht nur für die Bereitstellung, sondern auch für die Finanzierung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein verbindliches Steuerungsinstrument.

3 Auswertung des Planjahres 2021/2022

3.1 Entwicklungstendenzen der letzten Jahre

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels wird für eine vorausschauende und nachhaltige Kita-Bedarfsplanung der Fokus auch weiterhin auf der Entwicklung der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen sowie der Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter liegen.

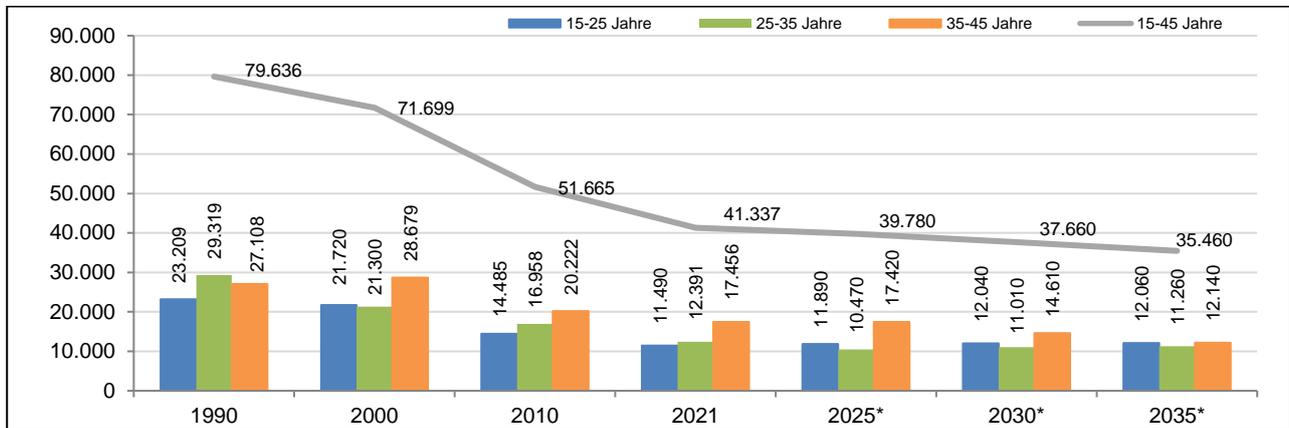


Abb. 1: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter – Landkreis Zwickau

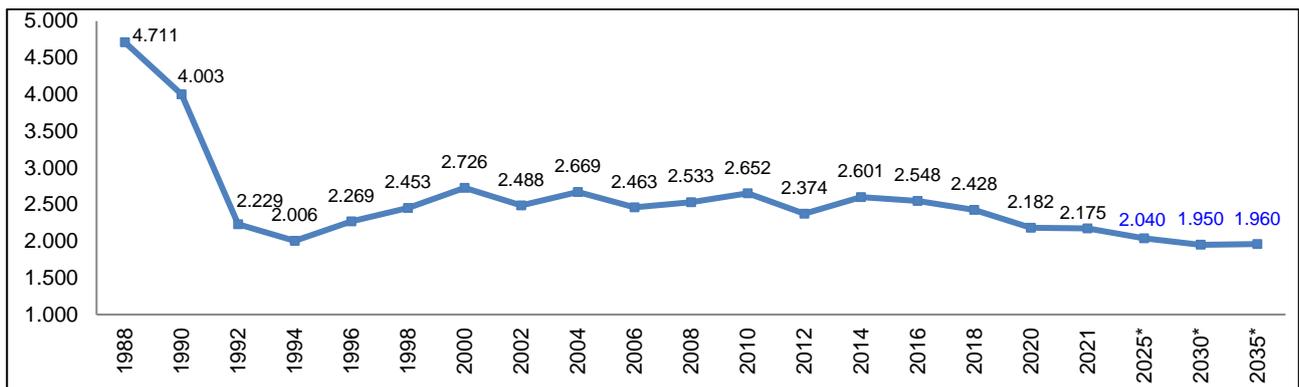


Abb. 2: Geburtenentwicklung im Landkreis Zwickau

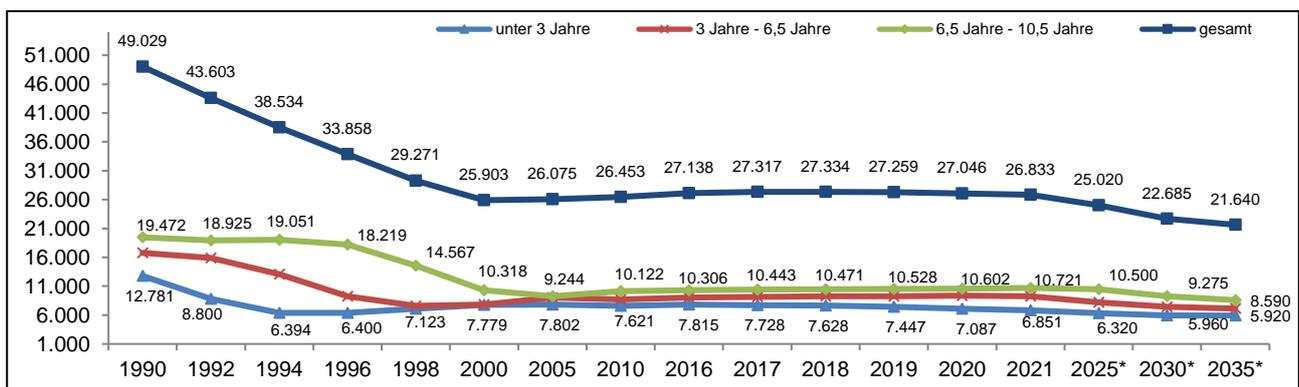


Abb. 3: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Zwickau

¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; * 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1
² ebd.

Die Geburtenzahlen im Landkreis Zwickau haben ausgehend von 2 601 Geburten im Jahr 2014 kontinuierlich abgenommen. Entsprechend der Prognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen ist zu erwarten, dass sich diese bis 2025 auf jährlich ca. 2 000 Geburten stabilisieren. Infolge dieser Entwicklung ist auch die Zahl der institutionell betreuten Kinder im Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022 erneut unter dem Vorjahreswert (-59) zurückgeblieben. Die Betreuungsquoten im Landkreis Zwickau sind in den planungsrelevanten Altersgruppen geringfügig zurückgegangen, vgl. hierzu Abbildung 6.

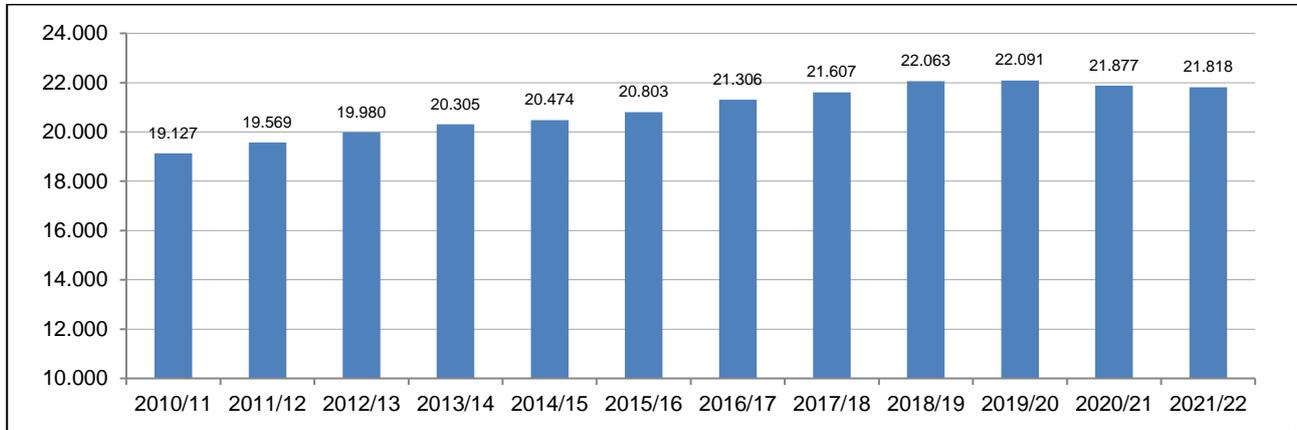


Abb. 4: Entwicklung der Anzahl institutionell betreuter Kinder im Landkreis Zwickau

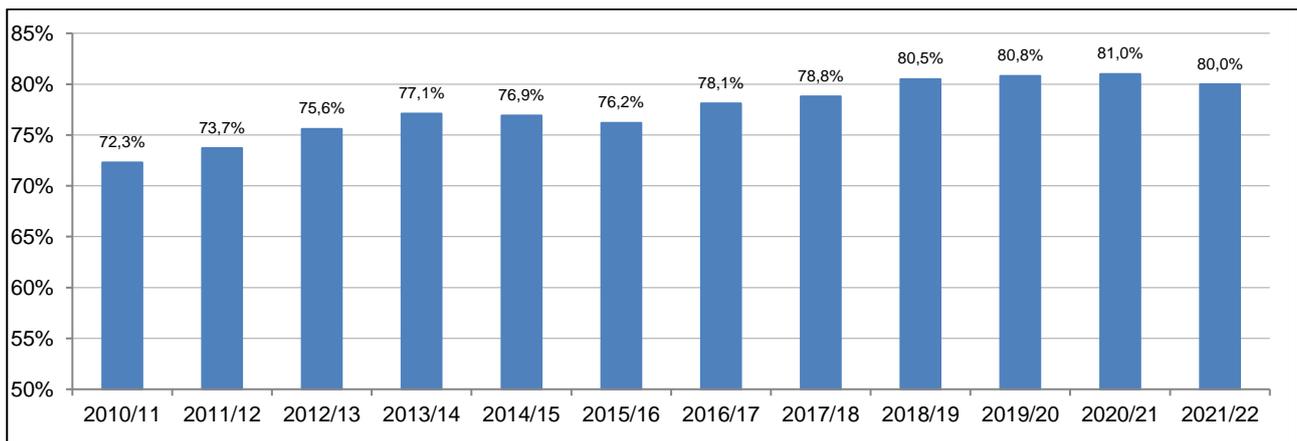


Abb. 5: Entwicklung der Betreuungsquoten (0 – 10,5 Jahre) im Landkreis Zwickau

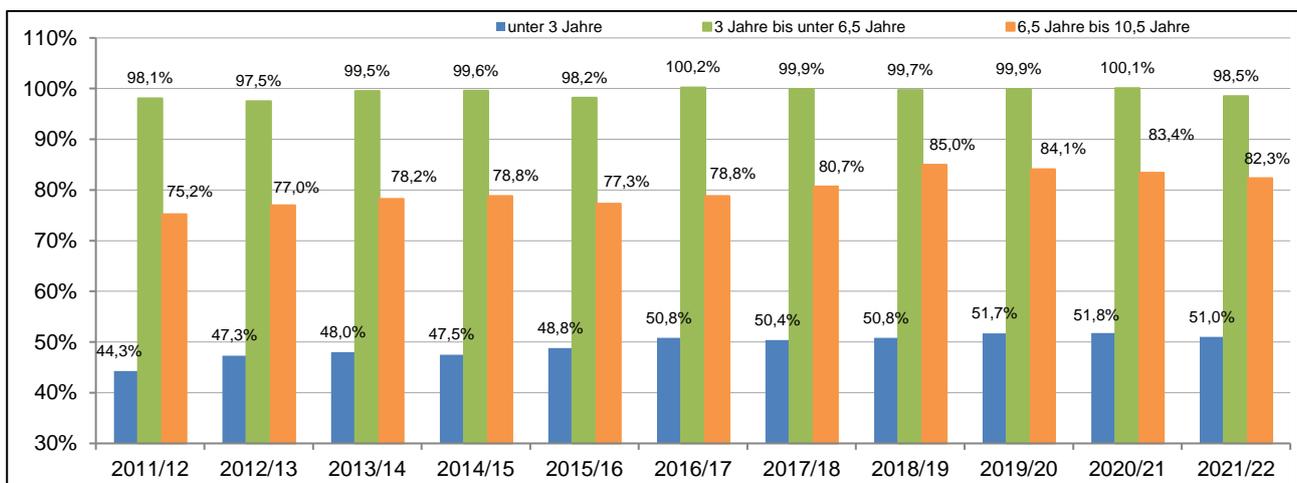


Abb. 6: Entwicklung der Betreuungsquoten (in Altersgruppen) im Landkreis Zwickau

Wie sich die Betreuungsquoten in der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sowie in der Altersgruppe 3 bis 6,5 Jahre jeweils im Bundesvergleich entwickelt haben, wird in den nachfolgenden Abbildungen 7 und 8 grafisch dargestellt.

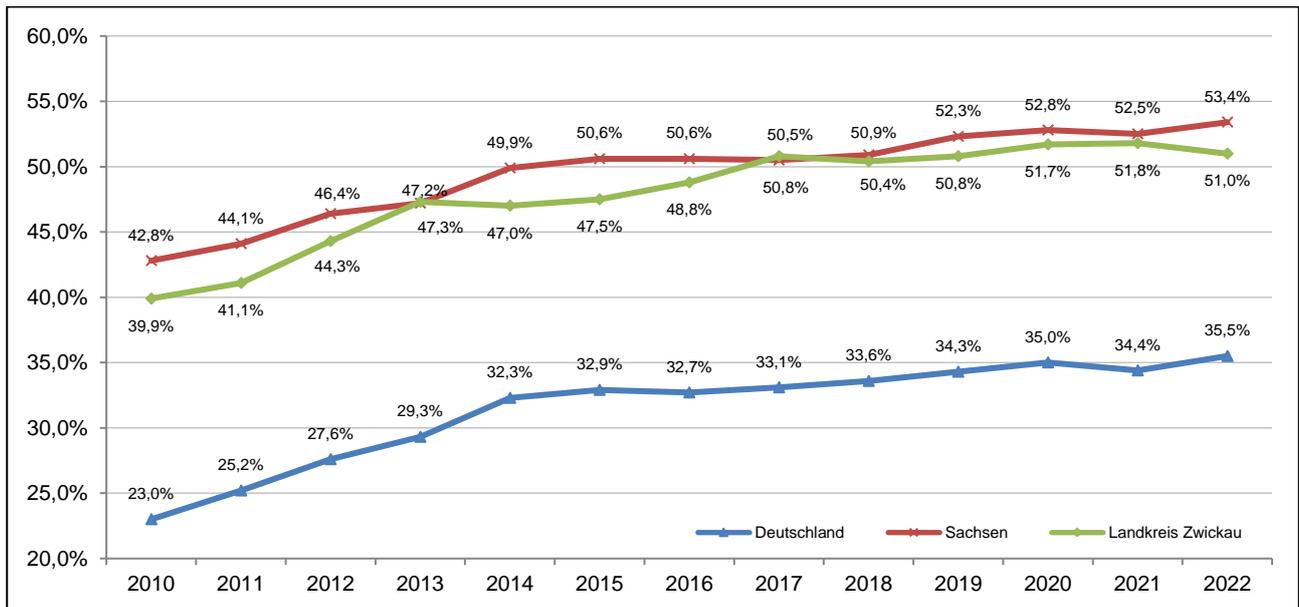


Abb. 7: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich unter 3 Jahren³

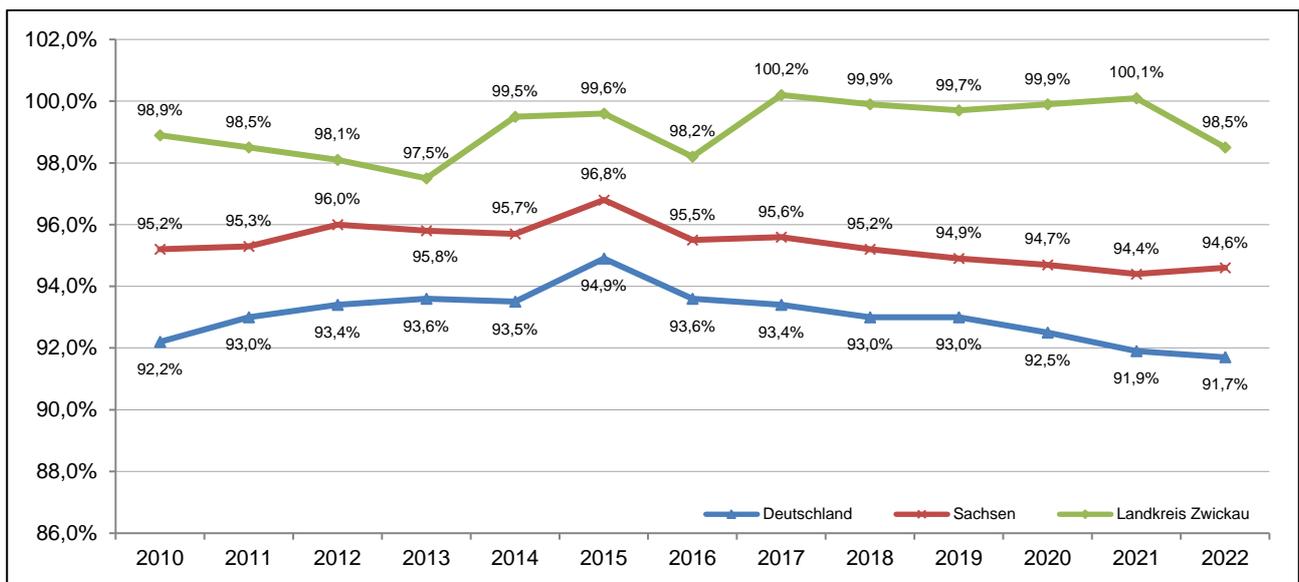


Abb. 8: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich 3 – 6/6,5 Jahren⁴

³ Betreuungsquoten Deutschland und Sachsen; Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01.03.2022
⁴ ebd.

3.2 Betreuungsquoten im Landkreis Zwickau

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen Betreuungsquoten, d. h. den Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern der jeweiligen Altersgruppe zum Stichtag 30.06.2022, aufgeschlüsselt auf die 33 Kommunen im Landkreis Zwickau.⁵

Stadt/Gemeinde	wohnhafte Kinder zum 30.06.2022				Betreuungsquote im Ø 2021/2022 (%)			
	Gesamt	0 – u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	Krippe	Kiga	Hort
Bernsdorf	178	38	62	78	82,6	47,4	96,8	88,5
Callenberg	475	118	164	193	81,5	59,3	93,3	85,0
Crimmitschau	1.602	438	554	610	68,2	47,0	88,3	65,2
Crinitzberg	154	41	47	66	133,1	63,4	153,2	162,1
Dennheritz	130	29	48	53	53,8	65,5	106,3	0
Fraureuth	419	101	141	177	94,5	57,4	118,4	96,6
Gersdorf	312	67	109	136	78,5	61,2	103,7	66,9
Glauchau	1.779	434	623	722	90,3	52,3	92,1	111,6
Hartenstein	463	118	163	182	70,8	48,3	93,9	64,8
Hartmannsdorf	165	45	51	69	101,8	73,3	139,2	92,8
Hirschfeld	102	16	34	52	159,8	137,5	141,2	178,8
Hohenstein-Ernstthal	1.147	296	392	459	83,3	53,0	113,0	77,3
Kirchberg	731	204	227	300	65,7	46,1	86,8	63,0
Langenbernsdorf	337	82	136	129	91,7	70,7	93,7	103,1
Langenweißbach	254	61	82	111	70,9	50,8	91,5	66,7
Lichtenstein	894	234	304	356	89,0	49,6	89,1	114,9
Lichtentanne	553	119	199	235	82,8	55,5	98,5	83,4
Limbach-Oberfrohna	2.292	564	787	941	82,8	55,5	98,5	83,4
Meerane	1.116	270	392	454	91,6	61,1	109,7	94,1
Mülsen	1.007	235	339	433	76,4	51,1	98,8	72,5
Neukirchen	307	65	111	131	104,9	67,7	106,3	122,1
Niederfrohna	208	53	69	86	91,8	60,4	113,0	94,2
Oberlungwitz	525	108	180	237	85,7	57,4	102,8	85,7
Oberwiera	106	31	32	43	65,1	51,6	96,9	51,2
Reinsdorf	649	163	218	268	86,6	46,6	113,3	89,2
Remse	134	32	45	57	92,5	62,5	104,4	100,0
Schönberg	72	15	23	34	80,6	73,3	113,0	61,8
St. Egidien	289	79	93	117	78,5	41,8	104,3	82,9
Waldenburg	352	76	132	144	89,5	73,7	110,6	78,5
Werdau	1.893	475	682	736	63,8	45,1	76,5	64,1
Wildenfels	342	99	115	128	84,5	48,5	105,2	93,8
Wilkau-Haßlau	851	215	273	363	72,0	48,4	93,4	70,0
Zwickau	7.442	1.963	2.566	2.913	78,2	48,1	100,9	78,5
Landkreis Gesamt	27.280	6.884	9.383	11.013	80,0	51,0	98,5	82,3

⁵ Meldung der Einwohnerzahlen durch die Städte und Gemeinden zum Stichtag 30.06.2022

3.3 Plätze für unter Dreijährige

Für den Altersbereich der Kinder unter drei Jahren konnte durch die Kita-Bedarfsplanung für den Landkreis Zwickau 2021/2022 eine Betreuungsquote von 51,0 Prozent ermittelt werden. Im Durchschnitt waren 3 511 (2020/2021: 3 647) Kinder der Altersgruppe der unter Dreijährigen in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege angemeldet. Der Anteil der betreuten Kinder unter einem Jahr lag bezogen auf die Altersgruppe bei 0,34 Prozent (2020/2021: 0,72 Prozent). Die für das Planungsjahr 2021/2022 geplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 59,3 Prozent dieser Altersgruppe erlaubt (angepasster Versorgungsgrad⁶).

3.4 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Dem gesetzlich definierten Rechtsanspruch gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsKitaG konnte auch im Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022 im Landkreis Zwickau ohne Einschränkungen entsprochen werden. Auf der Grundlage, der von den Kindertageseinrichtungen gemeldeten Belegungszahlen (6 Erhebungstichtage), haben im Landkreis Zwickau im o. g. Zeitraum durchschnittlich 98,5 Prozent aller wohnhaften Kinder in dieser Altersgruppe eine Betreuung in Anspruch genommen. Konkret wurden 9 245 (2021: 9 301) Kinder dieser Altersgruppe im Durchschnitt des Berichtszeitraumes institutionell betreut. Die für das Planungsjahr 2021/2022 eingeplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 100,3 Prozent dieser Altersgruppe ermöglicht (angepasster Versorgungsgrad).

3.5 Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter

Im Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022 wurden durchschnittlich 9 062 (2020/2021: 8 929) schulpflichtige Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Zwickau betreut. Im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren entspricht dies einer Betreuungsquote von insgesamt 82,3 Prozent. Die für das Planungsjahr 2021/2022 eingeplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 83,7 Prozent dieser Altersgruppe zugelassen (angepasster Versorgungsgrad).

3.6 Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe

Ein Kind mit Anspruch auf Eingliederungshilfe ist auf Verlangen der Erziehungsberechtigten möglichst wohnortnah in eine Kindertageseinrichtung aufzunehmen. Um diesem Anspruch des § 2 Abs. 2 der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO) gerecht zu werden, müssen dezentral und dem Bedarf angemessen Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden. Im Landkreis Zwickau konnte auch 2021/2022 ein bedarfsgerechtes Angebot an Integrationsplätzen in 131 integrativen Kindertageseinrichtungen (ca. 66 Prozent) bereitgestellt werden. Der Anteil an Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung gemessen an allen institutionell betreuten Kindern lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei 0,91 Prozent (2020/2021: 1,11 Prozent). Die grafische Darstellung auf der nächsten Seite zeigt das Verhältnis zwischen vorhandenen und belegten Plätzen im Jahresvergleich.

⁶ eingeplante Plätze im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern am Stichtag 30.06.2021

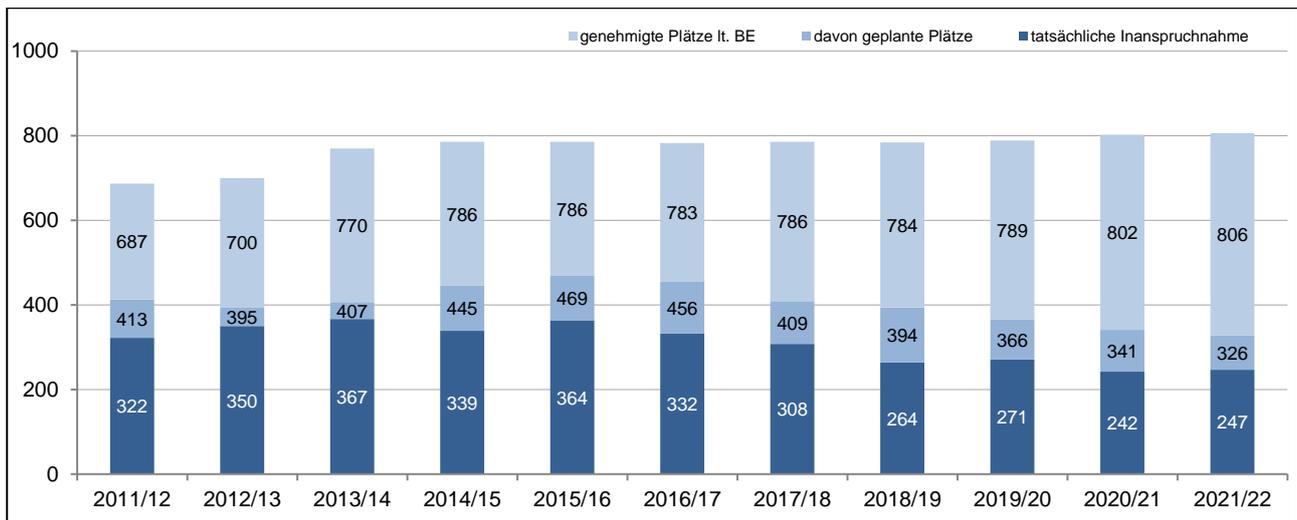


Abb. 9: Entwicklung der Integrativ-Betreuung im Landkreis Zwickau

Auf Initiative des Landkreises Zwickau wurde 2014 der Arbeitskreis Integration/Inklusion installiert. Seither finden i. d. R. zweimal jährlich Arbeitskreise statt, an denen alle Integrationseinrichtungen teilnehmen können. Eine Koordinierungsgruppe bestehend aus Vertretern des Sozialamtes, Gesundheitsamtes sowie der Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau und Fachberatern der kommunalen und freien Träger greift die Themen der Arbeitskreise auf und bearbeitet diese. Im Ergebnis dieses Prozesses entstand 2017 für die integrativen Kindertageseinrichtungen ein Verfahrensablauf zur Antragstellung sowie ein [Praxisleitfaden](#) zum Thema Integration. Dieser wird fortwährend an die gesetzlichen Änderungen angepasst und zuletzt am 30.08.2021 entsprechend überarbeitet.

3.7 Plätze für Kinder von Schutz- und Asylsuchenden

Die Zahl der Schutz- und Asylsuchenden (Asylbewerber, Ausländer mit Duldung und ukrainische Kriegsflüchtlinge) im Landkreis Zwickau hat insbesondere durch den Krieg in der Ukraine deutlich zugenommen. Eine sichere Prognose zur weiteren Entwicklung lässt sich derzeit nicht abgeben. Die Politik und die öffentlichen Institutionen, im Besonderen die Jugendhilfe, sind gefordert, eine möglichst reibungslose und zeitnahe Integration der Schutzbedürftigen zu erreichen. Das gilt insbesondere auch für den Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Die zum Zeitpunkt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen (Stichtag 30.06.2022) bereits wohnhaften Kinder von Schutz- und Asylsuchenden im Landkreis Zwickau fließen in die Planung ein und können bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden geringfügig Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe eingeplant.

3.7.1 Plätze für Kinder von ukrainischen Kriegsflüchtlingen

Der Aufenthaltsstatus der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine richtet sich nach dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 04.03.2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine (sog. „Massenzustrom-Richtlinie“). Danach erhalten die Kriegsflüchtlinge ohne Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG. Kriegsflüchtlinge werden ähnlich wie Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel zunächst bundesweit auf alle Bundesländer und Kommunen verteilt.⁷ Daneben können Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine private Unterkünfte nutzen, wobei der registrierte Aufenthalt auf die Verteilungsquote angerechnet wird.

⁷ <http://fluechtlingsrat-berlin.de>

Die Aufenthaltserlaubnis wird in Deutschland für max. zwei Jahre bis 04.03.2024 erteilt. Sie beinhaltet ein unbeschränktes Recht auf Arbeit und ist im Freistaat Sachsen mit einer Wohnsitzauflage für Sachsen versehen.

Mit Erhalt der Aufenthaltserlaubnis haben Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine unmittelbar Leistungsansprüche nach dem SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (Grundsicherung), so dass anders als bei Asylsuchenden keine Pflicht zum Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft besteht. Geflüchtete ohne Unterkunft haben aber – wie jeder Wohnungslose in Deutschland – Anspruch auf Unterbringung durch die zuständige Sozialbehörde.

Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen

Seit April 2022 erfolgt im Landkreis Zwickau eine regelmäßige statistische Datenerhebung über die Anzahl ukrainischer Kriegsflüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, vgl. hierzu Abbildung 12. Über den betrachteten Zeitraum hat die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich analog der sachsenweiten Entwicklung sukzessive zugenommen. Zum Stichtag 31.12.2022 waren im Landkreis Zwickau 663 ukrainische Kinder im Alter bis unter 11 Jahren wohnhaft, davon besuchten insgesamt 252 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Dies entspricht einer Gesamtbetreuungsquote i. H. v. 38 Prozent.

In der Altersgruppe der unter Dreijährigen befanden sich 34 von 131 ukrainischen Kindern (26 Prozent Betreuungsquote) in einer institutionellen Betreuung. Der Großteil der angemeldeten Kinder (71,4 Prozent) nahm eine 9-Stunden-Betreuung in Anspruch.

Zum Stichtag 31.12.2022 besuchten in der Altersgruppe der Kinder ab 3 bis 6,5-Jahre 116 von 213 wohnhaften ukrainischen Kindern (54,5 Prozent Betreuungsquote) eine Kindertageseinrichtung. Mehr als die Hälfte der betreuten Kinder (63,5 Prozent) hatte auch hier einen Neun-Stunden-Vertrag.

Einen Hortplatz nahmen 102 von 319 ukrainischen Kindern (32 Prozent Betreuungsquote) in Anspruch. Die Abbildungen 10 und 11 zeigen das Verhältnis von wohnhaften zu betreuten ukrainischen Kindern in den planungsrelevanten Altersgruppen sowie die jeweiligen Betreuungsquoten.

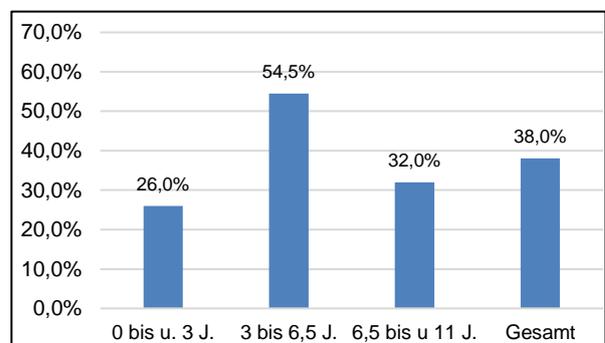
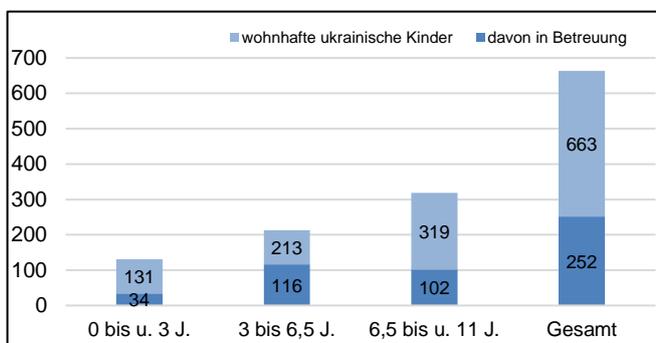


Abb. 10: wohnhafte u. betreute Kinder (31.12.2022). Abb. 11: Betreuungsquoten (31.12.2022)

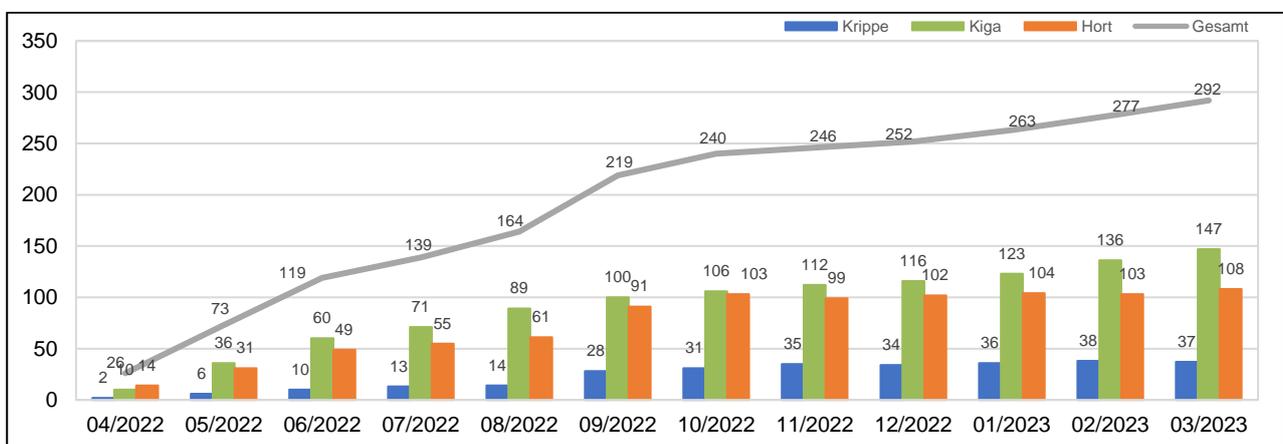


Abb. 12: Entwicklung der angemeldeten ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Kitas

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die wohnhaften ukrainischen Kinder und der jeweiligen Inanspruchnahme der Betreuungsleistung, aufgeschlüsselt auf Kommunen.

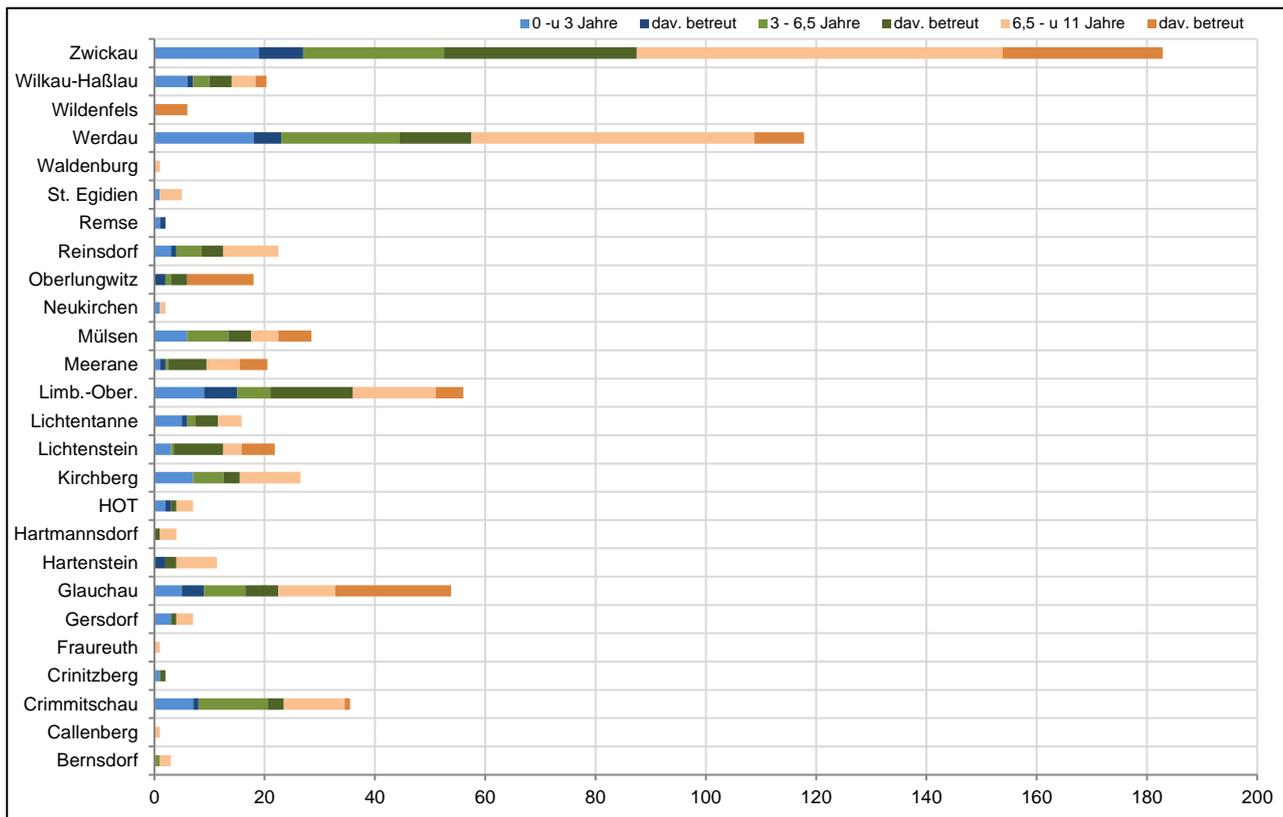


Abb. 13: Unterbringung von Kindern von ukrainischen Flüchtlingen in Kitas (31.12.2022)

3.7.2 Plätze für Kinder von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung

Die Verteilung von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung im Landkreis Zwickau erfolgt sozialraumbezogen, d. h. die Zuweisung erfolgt möglichst gleichmäßig auf insgesamt fünf Planungsräume. Derzeit gibt es vier zentral betriebene Gemeinschaftsunterkünfte (Wohnheime) sowie sechs dezentral betriebene Gemeinschaftsunterkünfte (Wohnprojekte) im Landkreis Zwickau. Dabei sind für die Kita-Bedarfsplanung insbesondere Standorte von sog. Wohnprojekten planungsrelevant, da hier i. d. R. Familien mit Kindern untergebracht werden.

In nachfolgend aufgezeigten Übersichten fließen ausschließlich Kinder von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung ein, andere ausländerrechtliche Status können nicht erfasst werden. Aus diesem Grund kann im Einzelfall die tatsächliche Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen deutlich höher liegen als ausgewiesen

Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen

Seit Januar 2015 erfolgt im Landkreis Zwickau eine regelmäßige statistische Datenerhebung über die Anzahl der Kinder von Schutz- und Asylsuchenden in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Außerdem wurde den pädagogischen Fachkräften vor Ort eine [Praxishilfe](#) zur Verfügung gestellt, die eine erfolgreiche Integration befördern und dabei Unterstützung und umfassende Informationen für diese anspruchsvolle Arbeit bieten soll.

Die Gesamtzahl der Kinder im Alter bis unter elf Jahren von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung im Landkreis Zwickau ist gegenüber dem Vorjahr um 11,1 Prozent zurückgegangen. Dieser Trend zeigt sich in allen planungsrelevanten Altersgruppen, vgl. hierzu Abbildung 14.

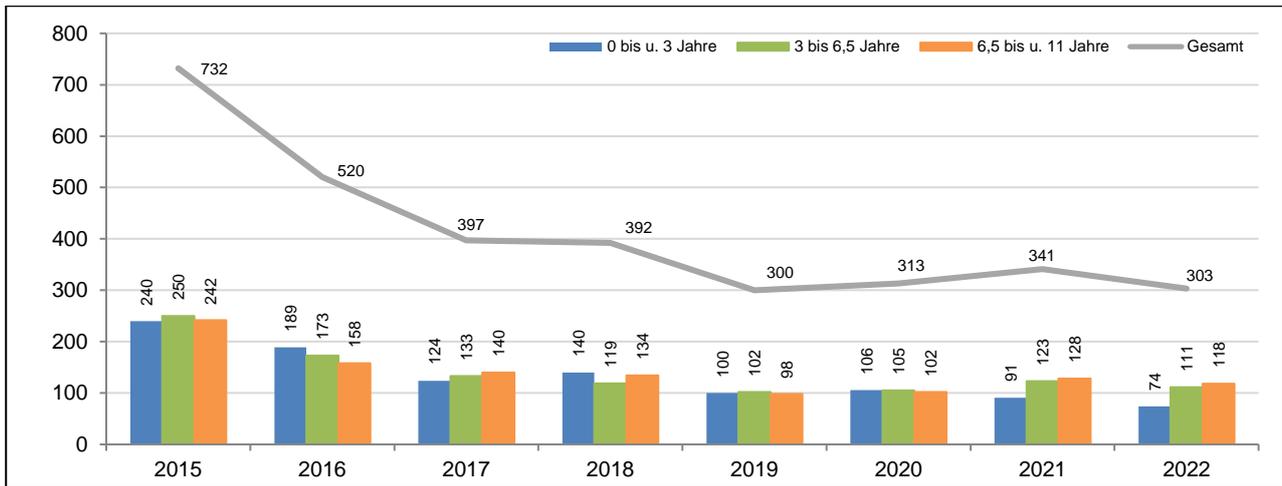


Abb. 14: Entwicklung der Kinderzahl von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung

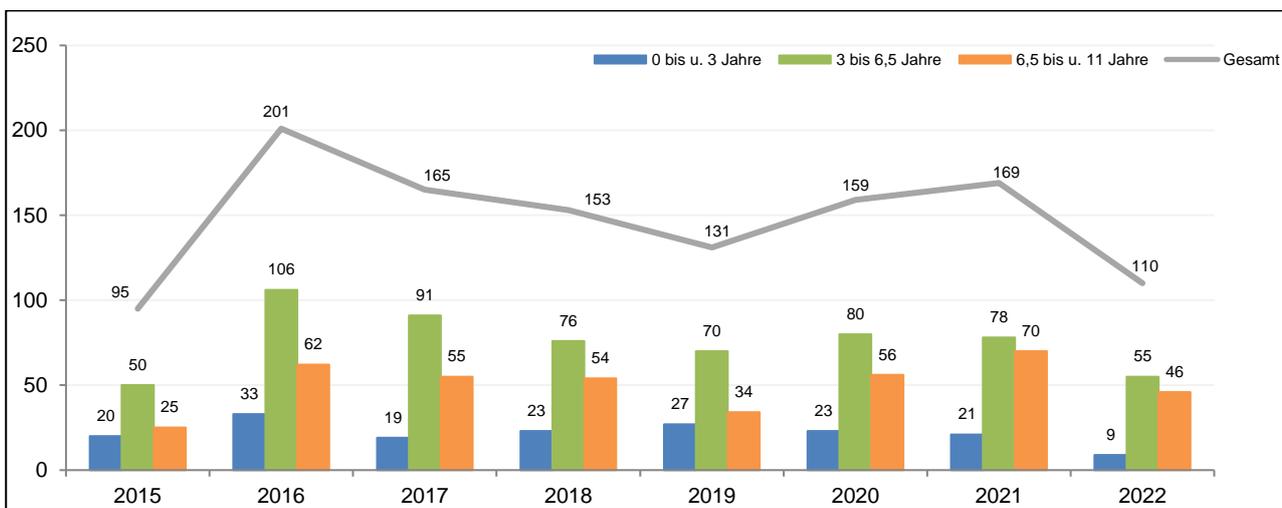


Abb. 15: Entwicklung der angemeldeten Kinder von Asylbewerbern/Ausländern mit Duldung in Kitas

Die Betreuungsquoten in den planungsrelevanten Altersgruppen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig entwickelt. Ziel der Bestrebungen sollte weiterhin sein, die Kinder möglichst frühzeitig in eine Kindertageseinrichtung zu integrieren, um eine gezielte Schulvorbereitung zu ermöglichen und sprachliche Barrieren vor dem Schuleintritt abzubauen.

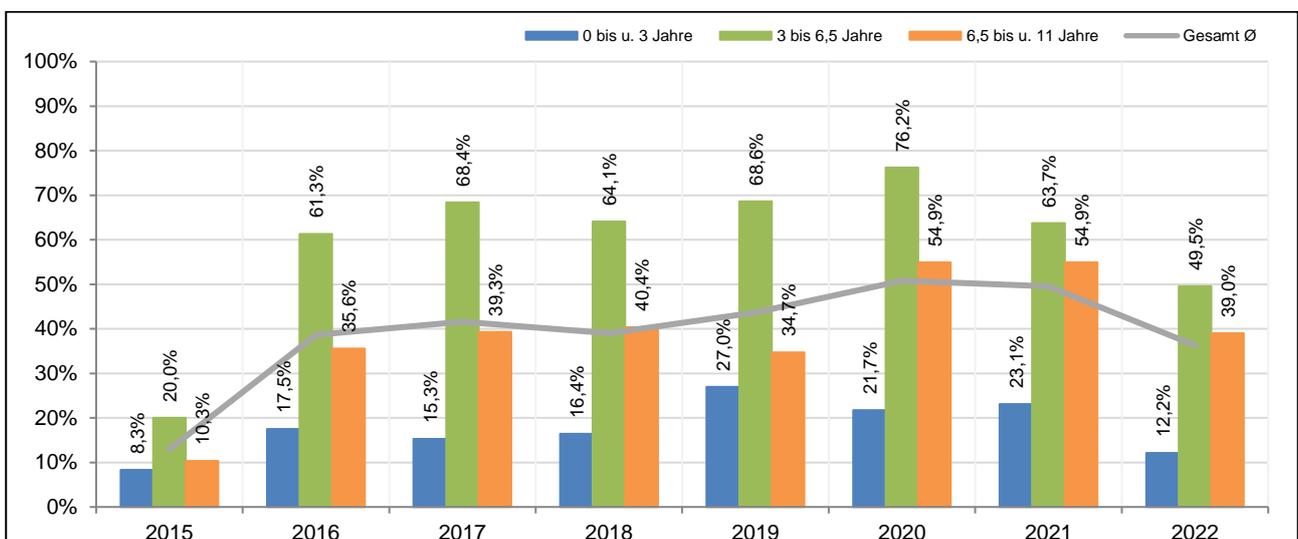


Abb. 16: Entwicklung der Betreuungsquoten

Die Kinder der planungsrelevanten Altersgruppen hatten ihren gewöhnlichen Aufenthalt in insgesamt zehn Kommunen des Landkreises Zwickau. Seit dem Vorjahr sind mit St. Egidien und Meerane zwei weitere Kommunen hinzukommen. Obgleich die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Regel in Kindertageseinrichtungen dieser Kommunen erfolgte, wurden Hortplätze an den Grundschulstandorten mit DaZ-Klassen in Anspruch genommen. Abbildung 17 gibt einen Überblick über die jeweilige Inanspruchnahme einer Betreuungsleistung aufgeschlüsselt auf Kommunen zum Stichtag 31.12.2022.

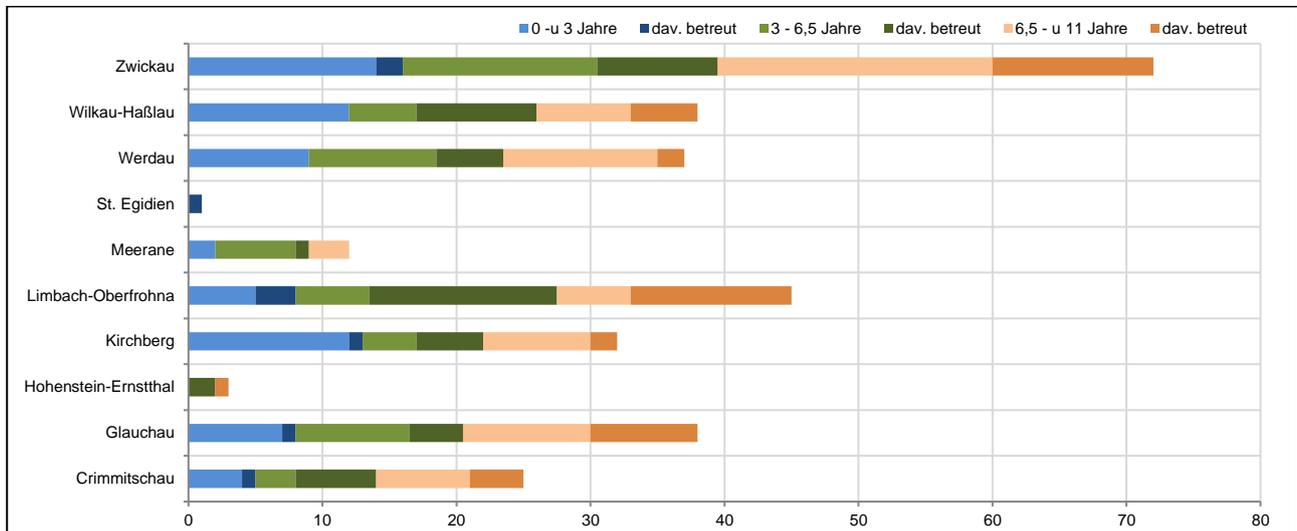


Abb. 17: Unterbringung von Kindern von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung (31.12.2022)

3.7.3 Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung

Gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII haben alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber nicht nach der Herkunft der Kinder. Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung für Ausländer sind sowohl ein rechtmäßiger Aufenthalt (bspw. auf der Grundlage eines Aufenthaltstitels nach AufenthG, einer Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber nach § 55 AsylVfG oder eine Duldung nach § 60 a AufenthG) als auch der gewöhnliche Aufenthalt. Demnach besteht in der Erstaufnahmeeinrichtung kein Rechtsanspruch. Grundsätzlich kann erst dann, wenn die Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung den zuständigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zugewiesen werden und dort in den Anschlussunterkünften der Kommunen untergebracht worden sind, vom Vorliegen eines „gewöhnlichen Aufenthaltes“ ausgegangen werden.

Der Rechtsanspruch richtet sich entsprechend der Zuständigkeitsregelung des SGB VIII gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dies sind gemäß § 1 Abs. 1 des LJHG die Landkreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis Zwickau hat den Städten und Gemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich einen Maßnahmenkatalog bereitgestellt, der bei fehlendem Betreuungsangebot grundsätzlich zur Anwendung kommen soll. Dieser Maßnahmenkatalog sieht folgendes Verfahren in Fällen von fehlenden Betreuungsplätzen vor:

- 1) Gemäß § 4 S. 2 SächsKitaG haben die Eltern i. d. R. sechs Monate im Voraus bei der Wohnortgemeinde und der gewünschten Einrichtung ihren Betreuungsbedarf anzumelden. Erfolgt eine solche Bedarfsanmeldung, kommt sie einem Antrag nach § 16 Abs. 1 SGB I gleich und ist formlos möglich. Die Antragstellung kann vom Grundsatz her auch mündlich erfolgen, allerdings wird die Nachweisführung dadurch erschwert.

- 2) Die Kommune recherchiert aufgrund der Bedarfsanmeldung in enger Abstimmung mit den freien Trägern, um die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes möglichst termingerecht abzusichern. Dabei wird das elterliche Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 Satz 1 SächsKitaG eingeschränkt auf tatsächlich verfügbare Plätze. Die Kommune ist gehalten, die Eltern aktiv einzubeziehen. Verläuft die Suche ergebnislos und es kann innerhalb des gesamten Stadt- oder Gemeindegebietes zum gewünschten Zeitpunkt kein Angebot unterbreitet werden, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern durch die Kommune. Die Schriftform sowie die Dokumentation über das bisherige Verwaltungshandeln der Kommune ist erforderlich, um im Falle einer Klageerhebung einen Handlungsbeleg vorweisen zu können.
- 3) Mit dieser schriftlichen Mitteilung können die betreffenden Eltern stellvertretend für ihr Kind beim Landkreis Zwickau, konkret im Sachgebiet Planung und Controlling (Kita-Bedarfsplanung), den Anspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen. Der Landkreis Zwickau prüft weitere Möglichkeiten für eine Anspruchsgewährung und erlässt abschließend einen Bescheid.

Darüber hinaus besteht für Kinder von Schutz- und Asylsuchenden unabhängig vom Aufenthaltsstatus gem. §§ 26 und 28 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) Schulpflicht. Im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erlernen sie zunächst die Grundlagen der Alltags- und Bildungssprache als Voraussetzung für ihre schulische Integration in Form eines dreistufigen Übergangs in die Regelklasse. Im Landkreis Zwickau sind durch das Landesamt für Schule und Bildung in Absprache mit den jeweiligen Schulträgern für das Schuljahr 2022/2023 an 19 öffentlichen Grundschulen 33 sog. DaZ-Klassen installiert worden, in denen zum Stichtag 13.10.2022 insgesamt 498 Schüler (15.10.2021: 347, 15.10.20: 330; 30.10.2019: 368; 25.10.2018: 320, 18.10.2017: 342) unterrichtet wurden. Eine entsprechende Hortbetreuung wird von einem Teil dieser Kinder an einem der o. g. Grundschulstandorte in Anspruch genommen.

4 Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

4.1 Anliegen

Zum Planungsauftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gehört neben der quantitativen Bedarfsdeckung auch die Erhebung und Bewertung des Bestandes an qualitativen Standards sowie die Ermittlung offener Bedarfe. Zu diesem Zweck werden jährlich Befragungen in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Zwickau durchgeführt. Die Befragung gliedert sich in zwei komplexe Erhebungsbereiche. Der erste Teil umfasst Fragen zur Struktur und Organisation der Einrichtung, des Einrichtungsbetriebes sowie des Kita-Alltages. Die entsprechenden Ergebnisse mit der Darstellung von Entwicklungstendenzen im Jahresvergleich werden in einem Monitoring aufbereitet und regelmäßig zur Verfügung gestellt. Der zweite Teil der Befragung setzt sich mit einem von insgesamt vier Qualitätsbereichen auseinander, die von der Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau als wichtige Bemessungsindikatoren für die Qualitätsentwicklungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen klassifiziert worden sind. Dabei handelt es sich um die Qualitätsbereiche Eingewöhnung, Elternarbeit, Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder sowie Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule. Auch diese Ergebnisse werden turnusmäßig evaluiert.

Im Berichtszeitraum 2021 stand der Qualitätsbereich Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule im Fokus. Ziel war es, eine Ist-Analyse zu erstellen, die den Befragungsergebnissen aus den Berichtsjahren 2009, 2013 und 2017 gegenübergestellt werden kann. Dieser direkte Vergleich ermöglicht einen Aufschluss darüber, welche Entwicklung dieser Qualitätsbereich in den letzten Jahren genommen hat, wo entsprechende Potentiale zu erschließen sind, welche geeigneten Partner für die Verbesserung der weiteren Arbeit aktiviert werden müssen und welche konkreten Handlungsschritte sich für die Beteiligten ergeben.

4.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, zusammenzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für die Kooperation mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung (vgl. § 81 Nr. 1 SGB VIII).

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) fordert in § 5 Abs. 4, dass die Grundschule mit den Kindergärten und Horten mindestens ihres Schulbezirkes zusammenarbeitet. Grundschule, Hort und Kindergarten sind nach § 5 Abs. 5 SächsSchulG verpflichtet, sich gegenseitig bei der Förderung insbesondere der kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen sowie körperlich-motorischen Entwicklung der Kinder zu unterstützen.

Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) verweist in § 2 Abs. 1 und 2 auf den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen, der durch den Sächsischen Bildungsplan als Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege konkretisiert wird. Die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule sowie Hort und Grundschule ist im Sächsischen Bildungsplan im 3. Kapitel Kontexte unter Punkt 3.4 und 3.6 verankert.

4.2.1 Kooperation Kindergarten und Grundschule

Im Mittelpunkt aller Kooperationsbemühungen von pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und Eltern steht die Frage nach dem Übergang in die Grundschule. In § 2 Abs. 3 SächsKitaG wird das letzte Kindergartenjahr als Schulvorbereitungsjahr in den Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Im Schulvorbereitungsjahr sollen pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Eltern gemeinsam mit den Kindern den Übergang in die Grundschule planen, gestalten und hinsichtlich seiner Form und Inhalte evaluieren. Die für diese anspruchsvolle Arbeit erforderlichen personellen

Mehraufwendungen werden gem. § 18 Abs. 1 Satz 5 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 4 Sächs-KitaFinVO durch das Land zur Verfügung gestellt.

Das Schulvorbereitungsjahr liegt in der Verantwortung der Kindertageseinrichtungen. Die inhaltliche und methodische Gestaltung orientiert sich am Sächsischen Bildungsplan. Kinder, die bisher keinen Kindergarten besuchen, können im Schulvorbereitungsjahr in der jeweiligen Kindertageseinrichtung angemeldet werden. Bei der Gestaltung des Schulvorbereitungsjahres sollen die pädagogischen Fachkräfte mindestens mit den Lehrern der Grundschulen zusammenarbeiten, in deren Schulbezirk die Kindergärten liegen. Die Kindergärten sollen mit diesen und weiteren Grundschulen hierzu Vereinbarungen schließen.⁸

4.2.2 Kooperation von Hort und Grundschule

Hort und Grundschule sind Lebens- und Lernorte, die im Zusammenwirken mit den Eltern einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen. Der gemeinsame Auftrag erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit beider Institutionen.

Mit den vom Staatsministerium für Kultus herausgegebenen Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr⁹ erhalten der Sächsische Bildungsplan und der Lehrplan der Grundschule ein gemeinsames Dach. Unter diesem ist die professionelle Gestaltung von Kooperationen innerhalb und zwischen Bildungsinstitutionen als Qualitätsmerkmal im Unterstützungsprozess der Kinder beschrieben und gehört zu den zentralen Entwicklungsthemen institutioneller Bildungsorte. Darüber hinaus wird auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 17.01.2017 über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) die Kooperation von Schule und Hort gestärkt und bestätigt. Konkret wird gem. § 3 Abs. 2 SächsGTAVO auf den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen Grundschule und Hort abgestellt, in dem konkrete Aussagen getroffen und langfristige Ziele für eine Zusammenarbeit festgeschrieben werden.

4.3 Auswertung der Erhebung

Die Befragung wurde im Januar 2022 durchgeführt und bezog sich auf das Berichtsjahr 2021. Insgesamt 196 Kindertageseinrichtungen sind befragt worden, die Beteiligungsquote lag bei 97,96 Prozent.

4.3.1 Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule

Die Auswertungsergebnisse aus dem Berichtsjahr 2021 basieren auf den Angaben von 162 Kindertageseinrichtungen (Referenzgröße). Zur Strukturierung des Fragenkomplexes *Kindergarten¹⁰ und Grundschule* wurden folgende drei Kernbereiche gebildet: Kooperation, Arbeitsplan und Schulvorbereitung.

Kernbereich Kooperation

Ein Anteil von 85,8 Prozent der Einrichtungen (2017: 89,9 Prozent, 2013: 93,4 Prozent, 2009: 97,6 Prozent) haben mit mindestens einer Grundschule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. In 23 (2017: 16, 2013: sieben, 2009: vier) der 162 Kindertageseinrichtungen wurde kein Kooperationsvertrag mit einer Grundschule abgeschlossen. Hierfür wurden als Gründe keine oder nur sehr wenige Vorschüler bzw. ein noch in der Planungsphase befindlicher Kooperationsvertrag

⁸ <https://www.schule.sachsen.de/schuleingangsphase-4016.html>

⁹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22618>

¹⁰ Kindergarten wird synonym verwendet für den Altersbereich der 3- bis 6-Jährigen, insbesondere für Vorschüler

angegeben. Die Frage, in welcher Frequenz der Kooperationsvertrag evaluiert wird, wurde wie nachfolgend dargestellt beantwortet. Die Referenzgröße beträgt 139.

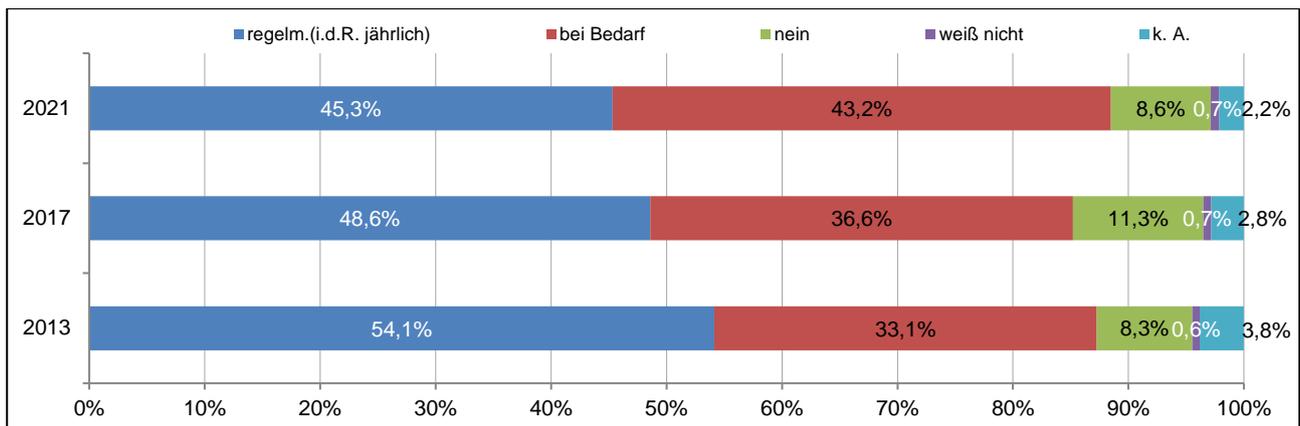


Abb. 18: Frequenz Evaluation - Kooperationsvertrag

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Möglichkeit der Kindertageseinrichtung zur Mitwirkung am Planungs- und Evaluationsprozess gestellt worden. Die Ergebnisse sind grafisch dargestellt. Auch hier liegt o. g. Referenzgröße zugrunde.

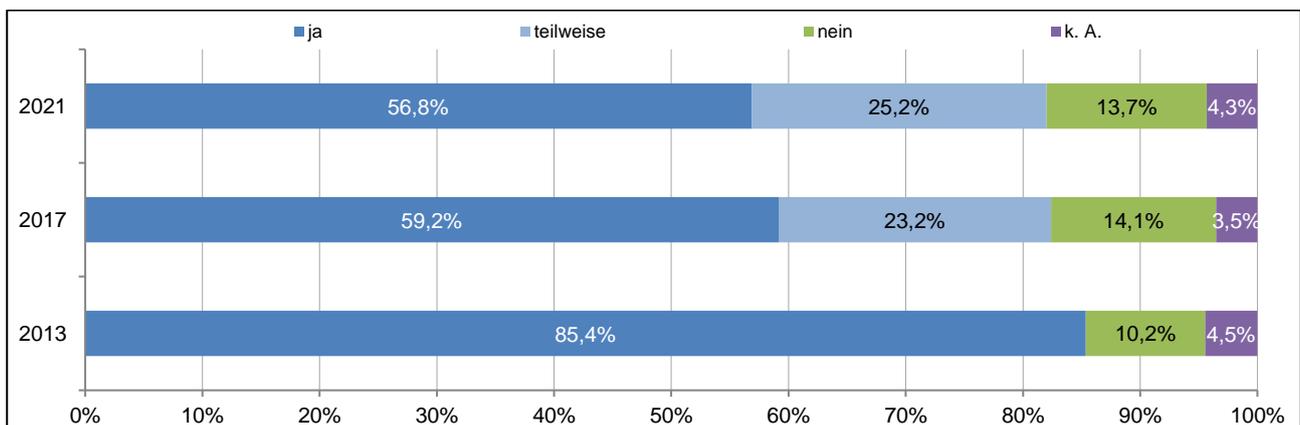


Abb. 19: Mitwirkung bei Erstellung/Evaluation des Kooperationsvertrages

In 57,4 Prozent der Einrichtungen (2017: 57,6 Prozent, 2013: 80,9 Prozent, 2009: 89,0 Prozent) wurde unabhängig des Abschlusses eines Kooperationsvertrages ein Kooperationsbeauftragter benannt, der als Verbindungsstelle zwischen den beiden Institutionen fungiert.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den jeweiligen Grundschulen wird aus Sicht der Kindertageseinrichtungen unterschiedlich wahrgenommen. Die Einschätzungen reichen von sehr gut bis schwierig. Als Gründe für Unzufriedenheit wurden unter anderem ein unterschiedlicher Blick auf das Kind, unbefriedigende Informationsflüsse, mangelndes Interesse der Grundschule, ein oft nur einseitiges Bemühen durch die Kindertageseinrichtung sowie zu wenig Zeit genannt. Der Jahresvergleich zeigt, dass die Zusammenarbeit von den Kindertageseinrichtungen mit den jeweiligen Grundschulen annähernd unverändert wahrgenommen wird, der Bereich „sehr gut bis gut“ ist dabei weiterhin rückläufig, umgekehrt proportional steigt der Anteil derer, die die Zusammenarbeit als „schwierig bis keine“ bewerten.

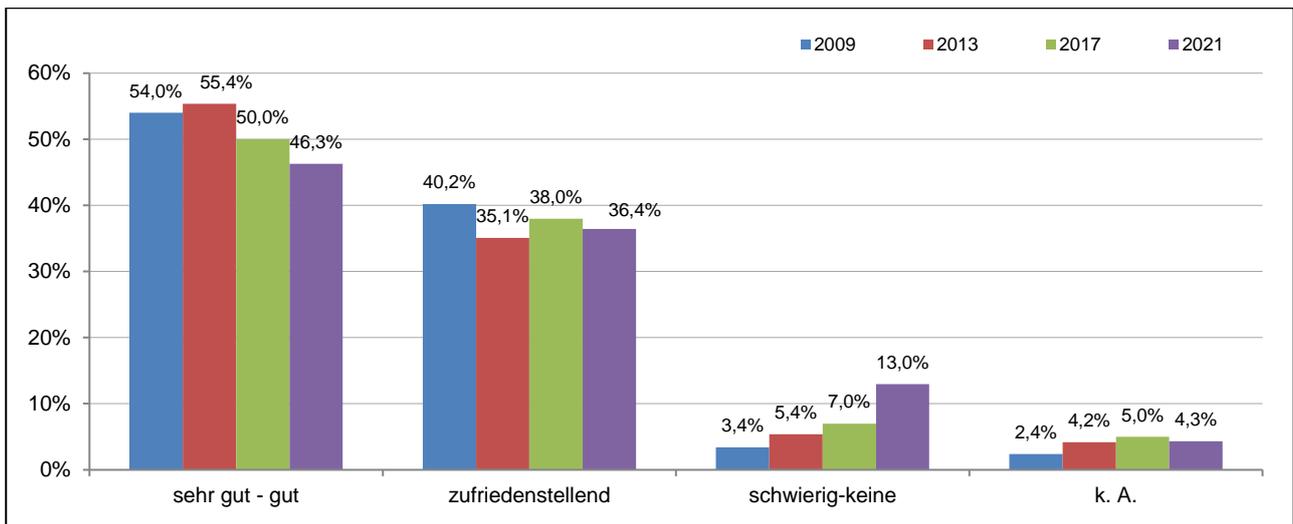


Abb. 20: Einschätzung der Zusammenarbeit

Die Ergebnisse der Frage nach der Frequenz regelmäßiger Beratungen zwischen den beiden Institutionen zeigen im Jahresvergleich einige Veränderungen, insbesondere hin zu größeren Zeitintervallen und weg von festen Terminen.

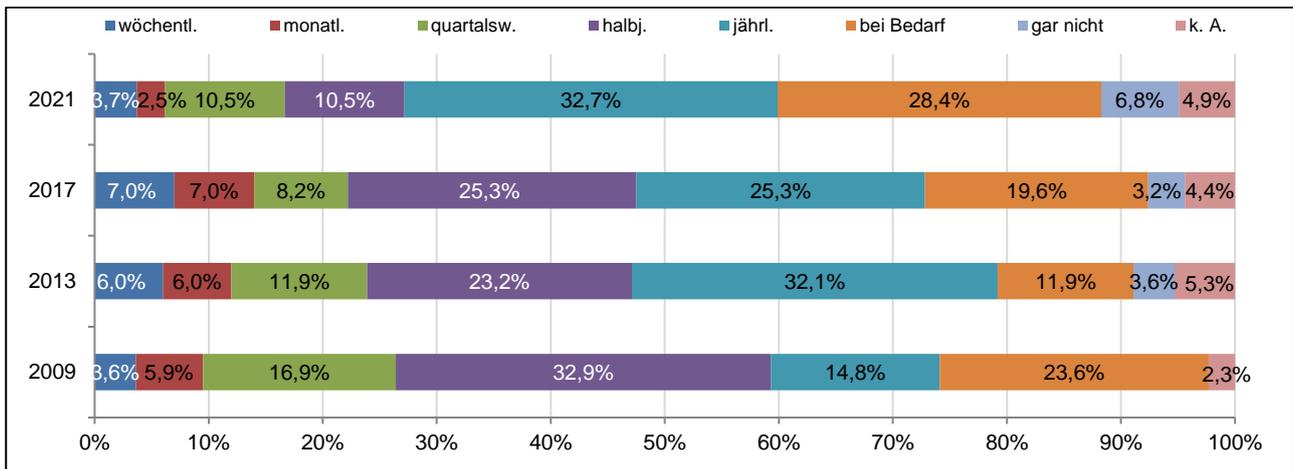


Abb. 21: Frequenz gemeinsamer Beratungen

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Erzieherinnen und Grundschullehrern fanden in nur 14 der 162 befragten Einrichtungen statt, das entspricht einem vergleichsweise geringen Anteil von 8,6 Prozent und setzt damit den rückläufigen Trend weiter fort (2017: 16,4 Prozent, 2013: 29,7 Prozent, 2009: 34,0 Prozent). Haupthemmnisse sind aus Sicht der Kindertageseinrichtungen die unterschiedlichen Arbeitszeiten in Kindertageseinrichtung und Schule sowie fehlende zeitliche Ressourcen. Immerhin 11 Kindertageseinrichtungen gaben an, dass eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung geplant sei.

Kooperation von Kindergarten und Grundschule schließt explizit die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein. Die Beteiligung der Eltern kann dabei in unterschiedlichen Formen erfolgen. Wie sich die Elternbeteiligung in den letzten Jahren entwickelt hat, zeigt die nachfolgende Grafik.

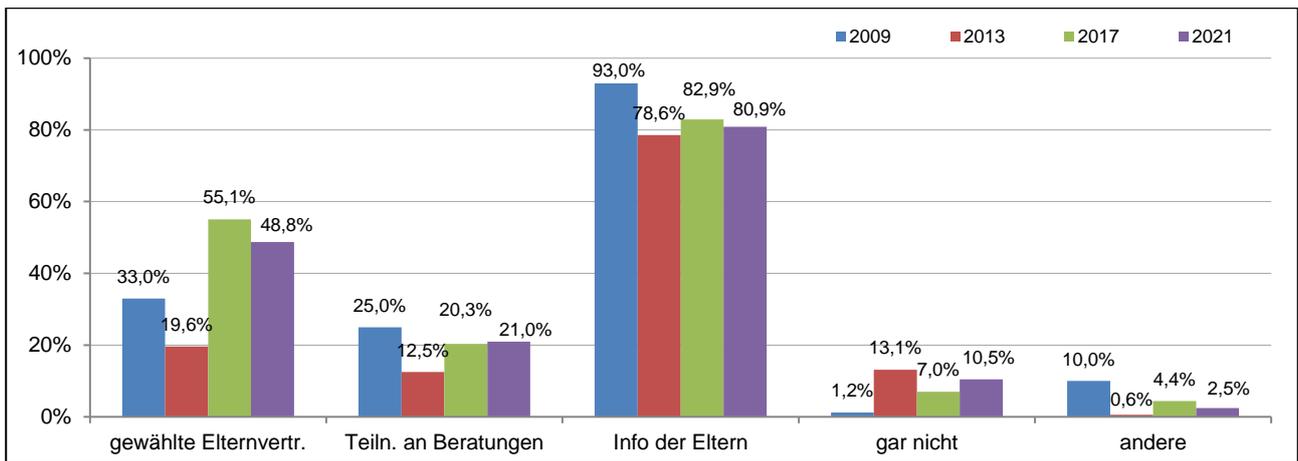


Abb. 22: Formen der Elternbeteiligung

Kernbereich Arbeitsplan

Um die Kooperation verbindlich und abrechenbar gestalten zu können, ist ein gemeinsamer Arbeitsplan erforderlich. Die entsprechende Evaluation und Fortschreibung sollten i. d. R. jährlich erfolgen. Zunächst wurde danach gefragt, ob ein gemeinsamer Arbeitsplan aufgestellt worden ist. In 51,9 Prozent aller Einrichtungen ist das der Fall (84 Einrichtungen).

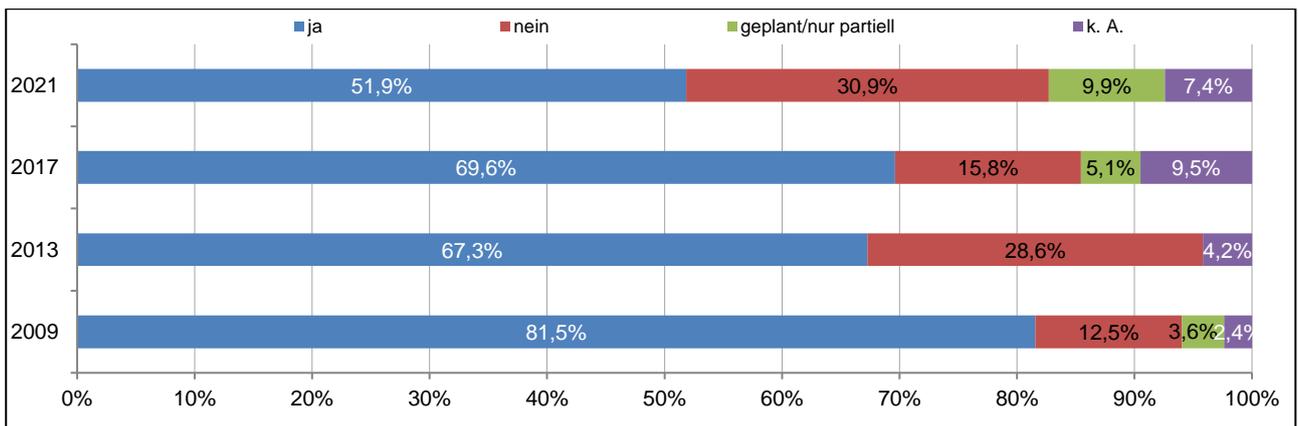


Abb. 23: Erstellung Arbeitsplan

Inwieweit der Arbeitsplan regelmäßig evaluiert wird, zeigt nachfolgende Grafik. Referenzgröße ist die Anzahl an Einrichtungen, die einen gemeinsamen Arbeitsplan erstellt haben.

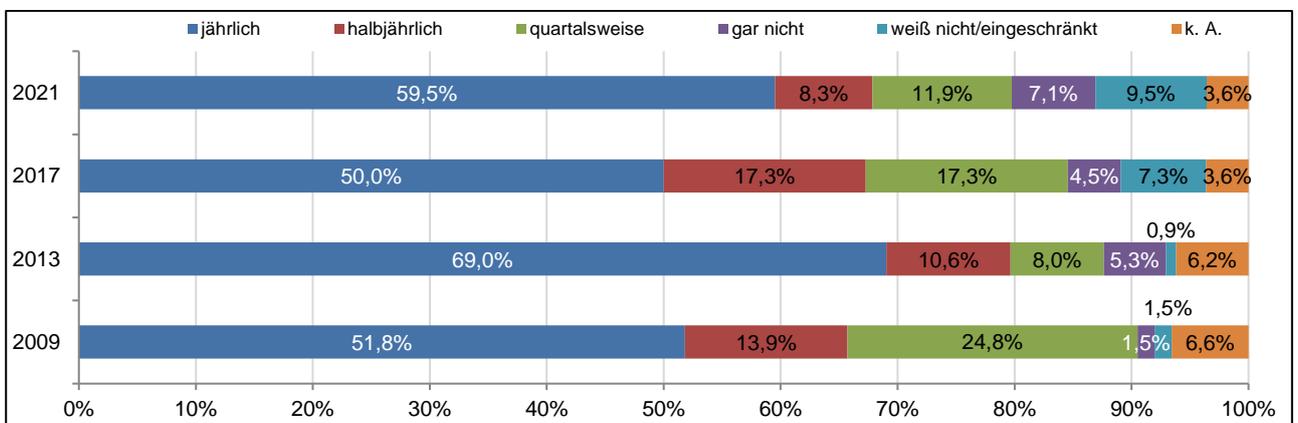


Abb. 24: Frequenz Evaluation des Arbeitsplanes

Seit dem Berichtsjahr 2017 werden die Inhalte des Arbeitsplanes nachgefragt (im Berichtsjahr 2021 lagen 329 Nennungen zugrunde).

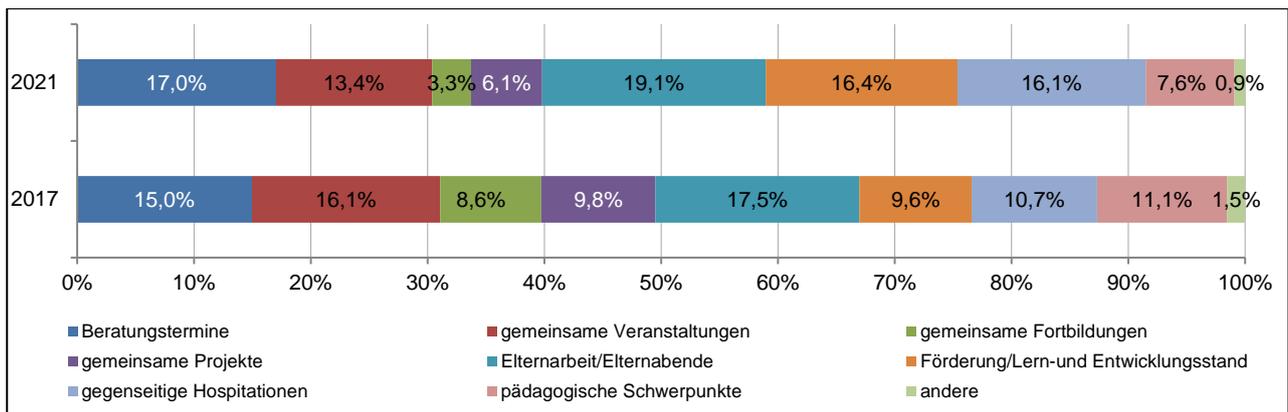


Abb. 25: Themenkomplexe des Arbeitsplanes

Kernbereich Schulvorbereitung

Der gesetzlich festgeschriebene Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen umfasst jede Altersgruppe. Dem letzten Kindergartenjahr als Vorstufe zum Übergang in die Grundschule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere steht die Förderung der sprachlichen Kompetenzen, der Grob- und Feinmotorik, der Wahrnehmungsfähigkeit und der Sinnesschulung im Fokus.

In der folgenden Grafik sind die Ergebnisse zur Fragestellung, wie die Durchführung dieser intensiven Schulvorbereitung im letzten Kindergartenjahr eingeschätzt wird, im Jahresvergleich abgebildet.

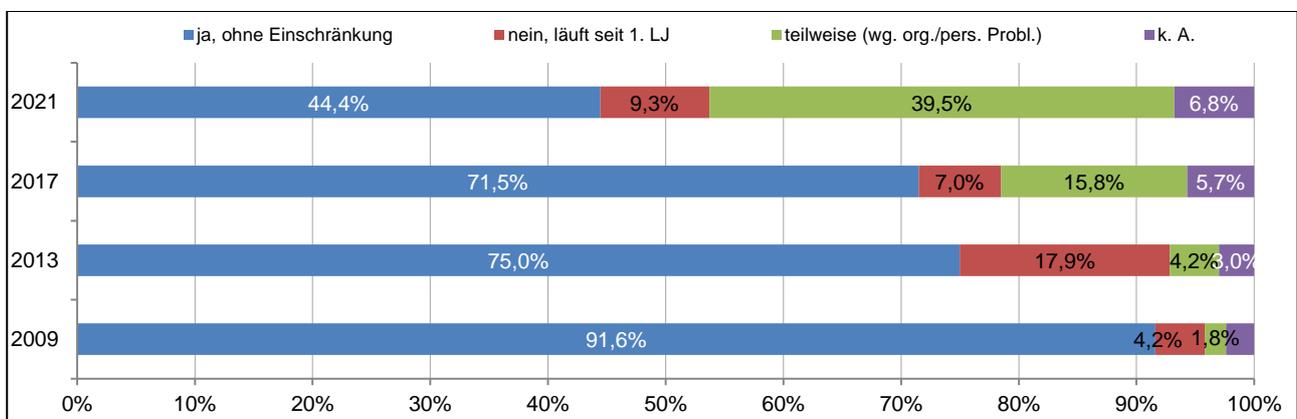


Abb. 26: Schulvorbereitung im letzten Kindergartenjahr

Im Berichtsjahr 2021 fand in 44,4 Prozent aller Einrichtungen im letzten Kindergartenjahr eine intensive Schulvorbereitung statt, damit setzt sich die rückläufige Tendenz weiter deutlich fort und wird darüber hinaus noch intensiviert durch die erheblichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Umgesetzt wird die Schulvorbereitung durch Vorschulclubs mit speziellen Angeboten für Vorschüler sowie altershomogene Vorschulgruppen. Der Anteil an Einrichtungen, die gemäß ihrem konzeptionellen Grundverständnis die Schulvorbereitung von Beginn der Betreuung an umsetzen und sich nicht ausschließlich auf das letzte Kindergartenjahr kaprizieren, ist konstant niedrig. Deutlich gestiegen ist der Anteil der Einrichtungen, in denen eine intensive Schulvorbereitung im letzten Kindergartenjahr nur teilweise durchgeführt werden konnte, dieser Trend scheint sich zu verstetigen. In 43,8 Prozent dieser Fälle werden personelle Probleme und in 56,2 Prozent organisatorische Probleme benannt.

Die Frage nach ausreichenden Kontakten zwischen den Schulanfängern und deren zukünftige Lehrer wurden wie folgt beantwortet:

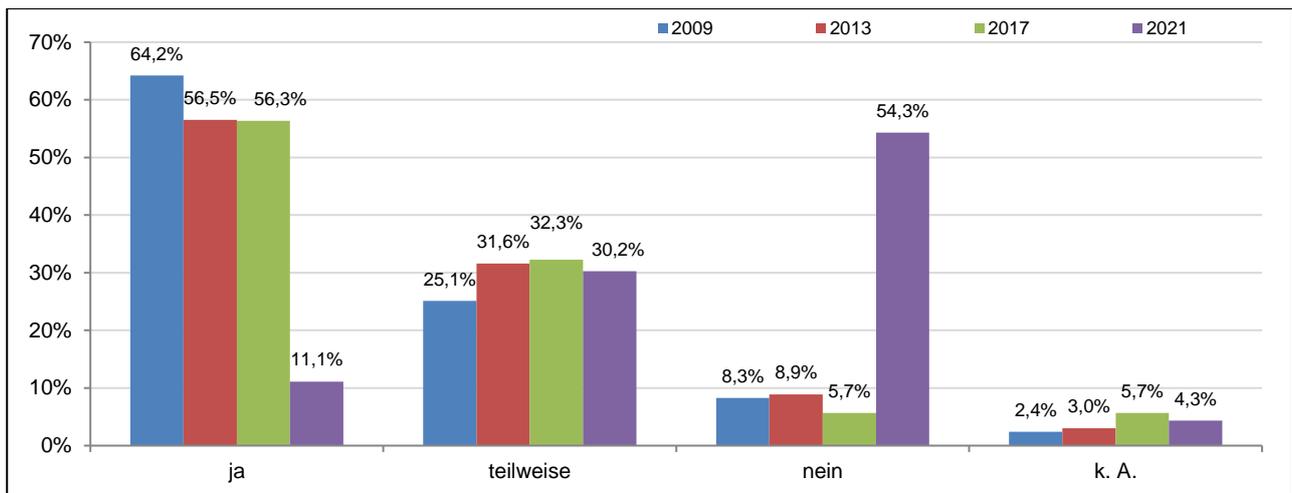


Abb. 27: Kontakte zwischen Schulanfängern und Lehrern

Im Regelfall wird als häufigste Ursache für fehlende Kontakte angegeben, dass die Klassenlehrer erst sehr spät im Jahresverlauf feststehen. Im Berichtsjahr 2021 gibt es signifikante Abweichungen zum bisherigen Trendverhalten, die mit der Corona-Pandemie und insbesondere mit den Kontaktbeschränkungen zu erklären sind. Von daher gelten die Ergebnisse als wenig repräsentativ.

In den meisten Kindertageseinrichtungen hatten die Kinder im letzten Kindergartenjahr ausreichend Gelegenheit, ihre zukünftige Grundschule kennenzulernen. Hierfür wurden Schnupperrundgänge, Schulrundgänge oder die Teilnahme an einer Unterrichtsstunde genutzt. Vorschulaktivitäten fanden dabei in den zukünftigen Klassenräumen der kooperierenden Grundschule statt. Aber auch bei dieser Fragestellung weichen die Ergebnisse aus dem Berichtsjahr 2021 deutlich von den drei zurückliegenden Berichtsjahren ab. Ursächlich hierfür sind ebenfalls die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie auszumachen. Von daher ist die Repräsentativität ebenfalls nicht gegeben.

Illustriert wird das Antwortverhalten im Jahresvergleich in nachfolgender Grafik.

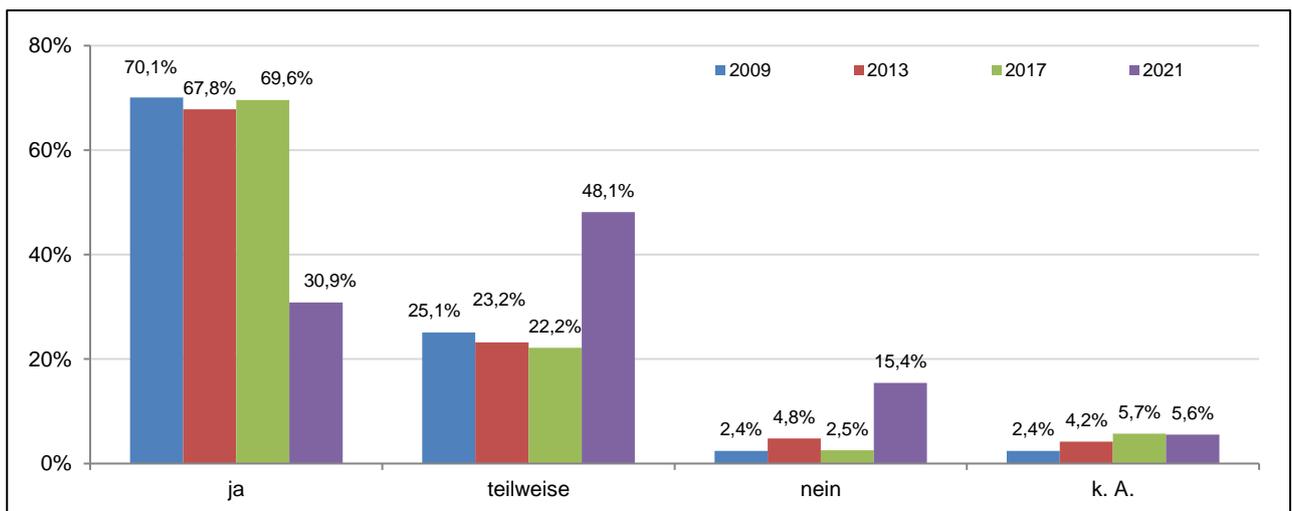


Abb. 28: Besuche der Grundschule

4.3.2 Kooperation zwischen Hort¹¹ und Grundschule

Im Berichtsjahr 2021 wurden in 98 Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises Hortkinder betreut, dabei handelt es sich um 68 kombinierte Einrichtungen mit Hortbereichen und 30 reine Horte. Der Fragenkomplex *Hort und Grundschule* wurde in vier Kernbereiche strukturiert: Kooperation, Arbeitsplan, Erledigung der Hausaufgaben und Ganztagsangebote.

Kernbereich Kooperation

Eine wichtige Voraussetzung für fundierte Kooperation zwischen Hort und Grundschule bildet der Kooperationsvertrag, der unabhängig davon, ob in der betreffenden Grundschule Ganztagesangebote vorgehalten werden, eine gemeinsame Arbeitsgrundlage darstellt. Der Anteil an Horten, die mit mindestens einer Grundschule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben, beträgt 82,7 Prozent (2017: 86,5 Prozent, 2013: 84,5 Prozent, 2009: 71 Prozent). Die Frage, in welcher Frequenz der Kooperationsvertrag evaluiert wird, wurde wie nachfolgend dargestellt beantwortet. Die Referenzgröße bildet jeweils die Anzahl der Horte, die mindestens einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben. Für das Berichtsjahr 2021 beträgt sie 81.

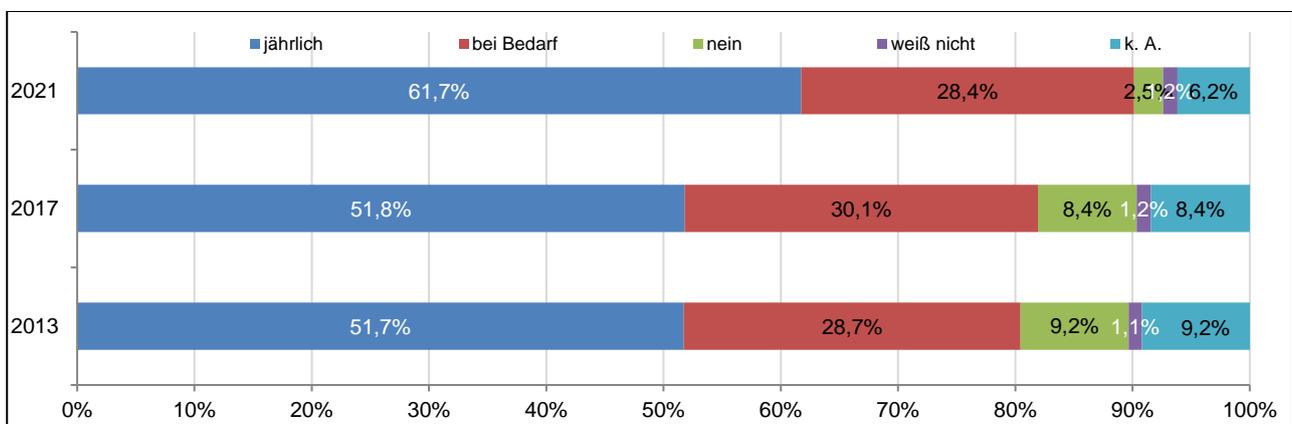


Abb. 29: Frequenz Evaluation - Kooperationsvertrag

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Möglichkeit zur Mitwirkung des Hortes am Planungs- und Evaluationsprozess gestellt worden. Die Ergebnisse sind grafisch dargestellt. Auch hier liegt o. g. Referenzgröße zugrunde.

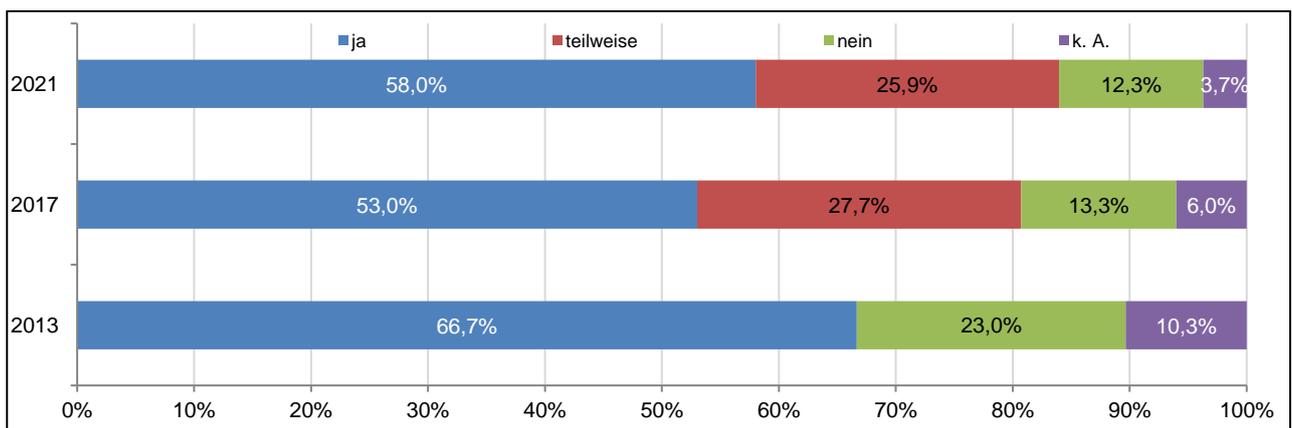


Abb. 30: Mitwirkung bei Erstellung/Evaluation des Kooperationsvertrages

¹¹ Hort wird synonym verwendet für reine Horte und Hortbereiche in Kindertageseinrichtungen

Insgesamt 53,1 Prozent (2017: 57,3 Prozent, 2013: 60,2 Prozent, 2009: 63,8 Prozent) der befragten Horte haben unabhängig des Abschlusses eines Kooperationsvertrages einen festen Kooperationsbeauftragten benannt, der sich als Ansprechpartner und Vermittler für die an der Kooperation Beteiligten versteht.

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Hort und Grundschule wurde sehr unterschiedlich wahrgenommen. Nachfolgend eine grafische Übersicht im Jahresvergleich.

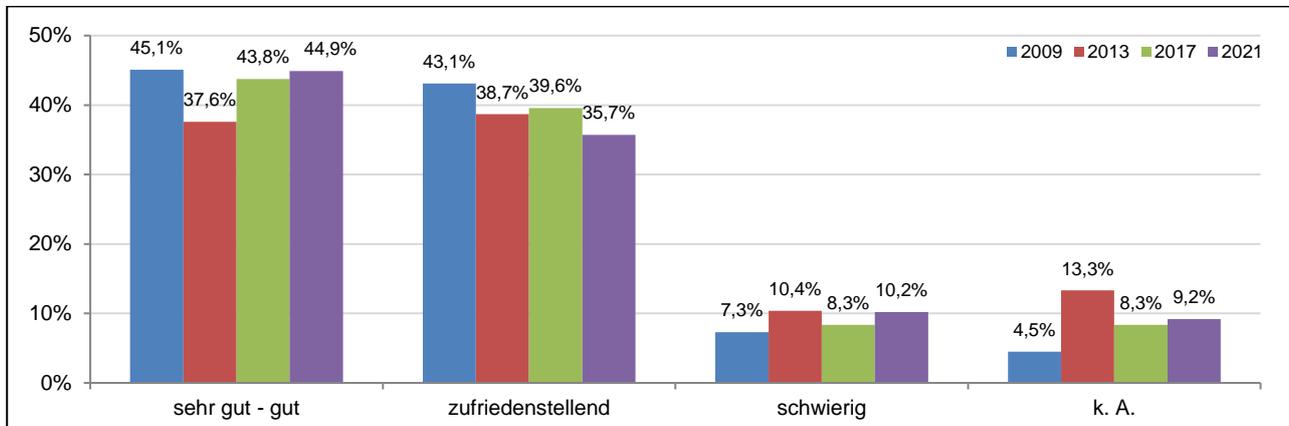


Abb. 31: Einschätzung der Zusammenarbeit

Das Antwortverhalten wird über den gesamten Erhebungszeitraum seit 2009 als recht statisch eingeschätzt. Als Gründe für die Unzufriedenheit wurden u. a. angegeben der unzureichende Informationsfluss, die geringe Beachtung des Hortes, schulische Interessen stünden vorrangig im Fokus und die Zusammenarbeit gehe primär vom Hort aus.

Die Frage nach der Frequenz regelmäßiger Beratungen zwischen Hort und Grundschule wurde wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt beantwortet.

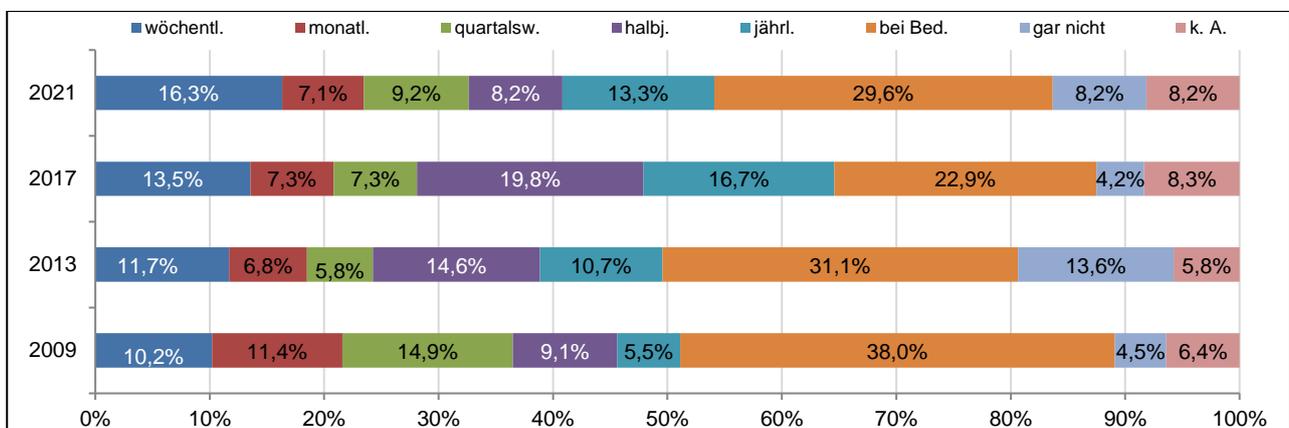


Abb. 32: Frequenz gemeinsamer Beratungen

Die Nutzung institutionsübergreifender Fortbildungsveranstaltungen ist mit einem Anteil von 16,3 Prozent (2017: 25,0 Prozent, 2013: 35,0 Prozent, 2009: 32,6 Prozent) weiterhin deutlich rückläufig auf einem ohnehin niedrigen Niveau. Abzüglich der Horte, die keine Angaben zur Fragestellung machten, entfällt ein Anteil von 68,4 Prozent auf Einrichtungen (2017: 60,4 Prozent, 2013: 48,5 Prozent, 2009: 62,0 Prozent), die keine gemeinsamen Veranstaltungen durchgeführt haben.

Kooperation von Hort und Grundschule schließt wie bereits oben ausgeführt die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein. Wie sich die Elternbeteiligung in den letzten Jahren entwickelt hat, zeigt die nachfolgende Grafik. Für das Berichtsjahr 2021 liegen der Beantwortung der Frage 172 Nennungen zugrunde.

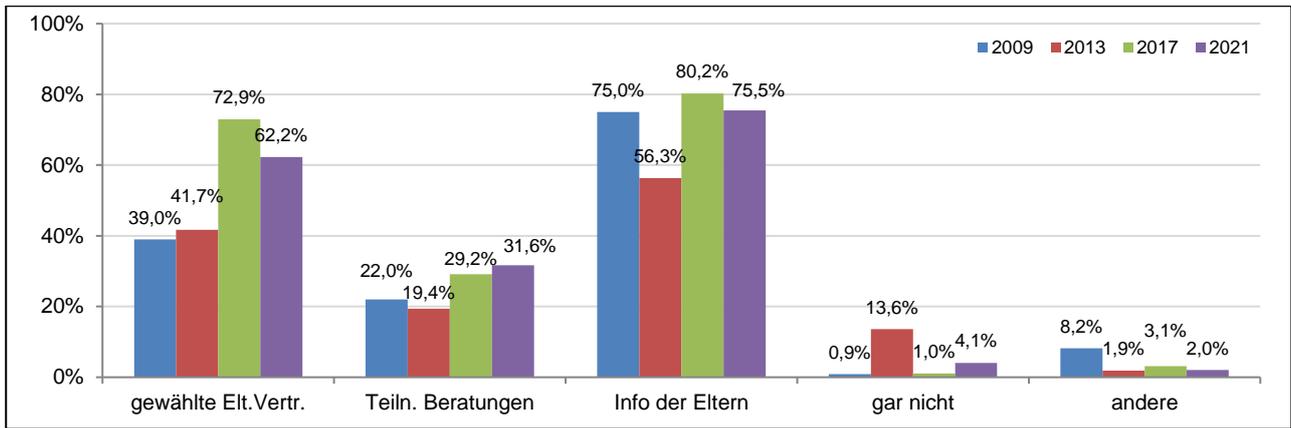


Abb. 33: Formen der Elternbeteiligung

Kernbereich Arbeitsplan

Die Grundlage für eine verbindliche und abrechenbare Kooperation bildet ein gemeinsamer Arbeitsplan. Inwieweit die Akzeptanz dieser Aussage vorherrscht und eine entsprechende Umsetzung erfolgte, zeigt nachfolgende Übersicht.

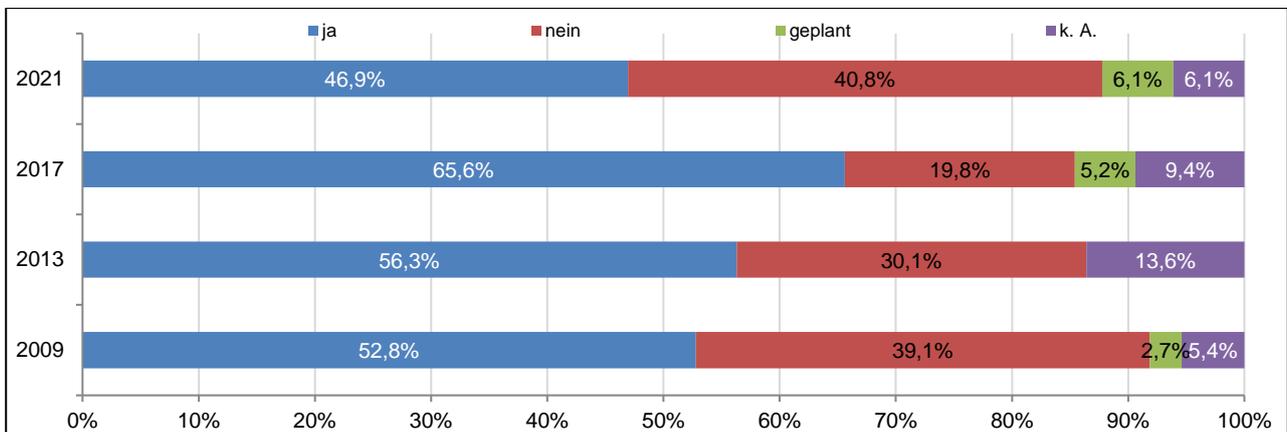


Abbildung 34: Erstellung Arbeitsplan

Die Frage nach der Evaluation des Arbeitsplanes basiert auf der Referenzgröße der Anzahl an Horten, die einen Arbeitsplan abgeschlossen haben. Im Berichtsjahr 2021 betrug sie 46. Signifikant zeigt sich der Trend hin zu längeren Zeitintervallen.

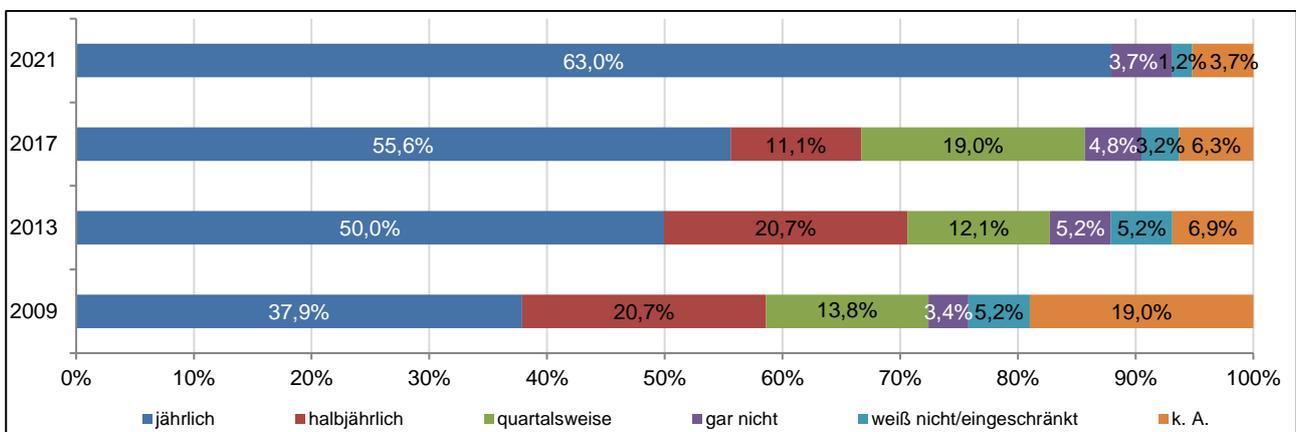


Abb. 35: Frequenz – Evaluation des Arbeitsbereiches

Die Frage nach konkreten Inhalten des Arbeitsplanes wurde wie folgt beantwortet (für das Berichtsjahr 2021 lagen 208 Nennungen zugrunde).

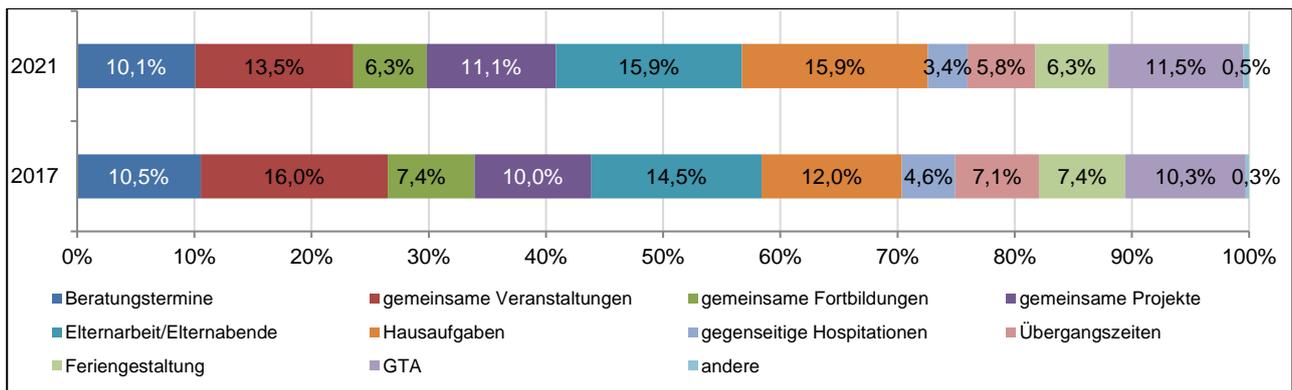


Abb. 36: Themenkomplexe des Arbeitsplanes

Kernbereich Erledigung der Hausaufgaben

Mit Berichtsjahr 2013 wurde der Kernbereich *Erledigung der Hausaufgaben* in die Befragung aufgenommen. Von Interesse war hierbei zunächst die Frage, in wessen Verantwortung die Erledigung der Hausaufgaben liegt.

Deutlich ist ein Trend erkennbar hin zur ausschließlichen Verantwortung, die beim Hort gesehen wird und weg von der gemeinsamen Verantwortung bei Grundschule und Hort.

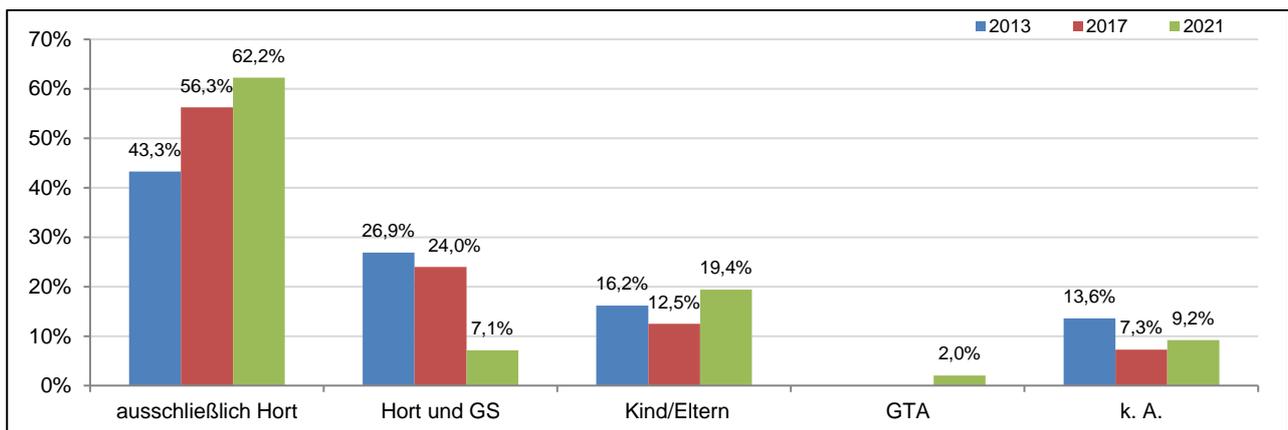


Abb. 37: Verantwortung – Erledigung der Hausaufgaben

Darüber hinaus wurde gefragt, ob und in welchem Umfang die Hausaufgaben durch den Hort kontrolliert werden. Die Ergebnisse werden nachfolgend grafisch dargestellt.

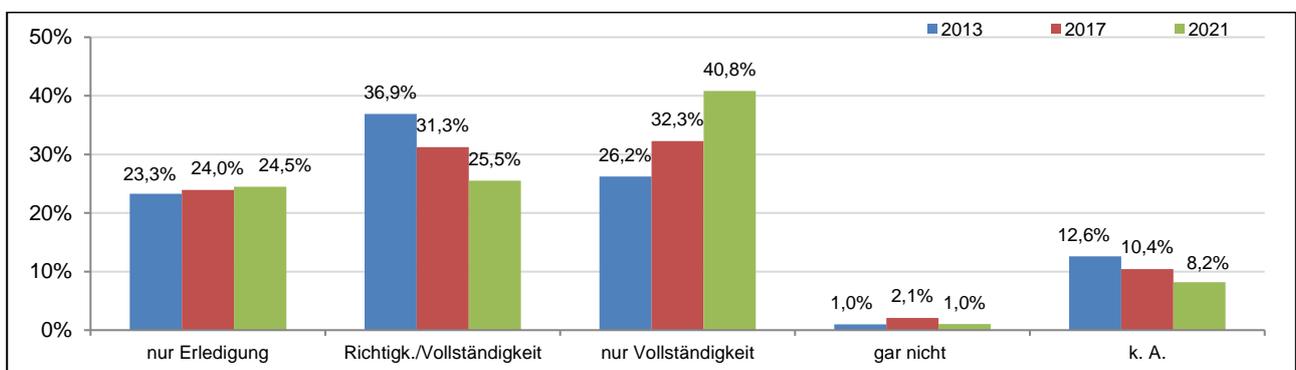


Abb. 38: Kontrolle der Hausaufgaben

Da der Hort bei der Erledigung der Hausaufgaben maßgeblich beteiligt ist, wurde nach dem Einfluss des Hortes auf Auswahl, Menge und Schwierigkeitsgrad der durch die Schule erteilten Hausaufgaben gefragt. Die Ergebnisse werden in der nachstehenden Grafik abgebildet.

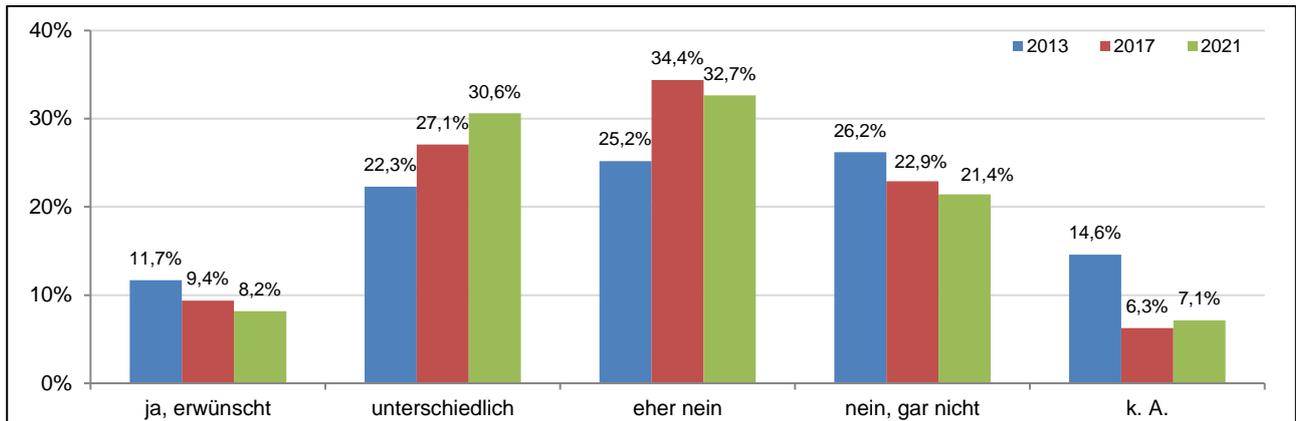


Abb. 39: Einfluss auf die Ausgestaltung der Hausaufgaben

Kernbereich Ganztagsangebote

Ein Teil der Grundschulen unseres Landkreises bietet Ganztagsangebote im Rahmen einer pädagogischen Gesamtkonzeption an. Eine Schule mit Ganztagsangeboten ist gem. § 2 Satz 2 SächsGTAVO eine Schule, an der an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst, an der ein Mittagessen bereitgestellt wird und die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt werden sowie in einem engen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Der Anteil an Horten, die mit mindestens einer Grundschule zusammenarbeiten, die auch Ganztagsangebote unterbreitet, lag bei 63,3 Prozent (2017: 48,9 Prozent, 2013: 53,4 Prozent, 2009: 67,0 Prozent) und dokumentiert damit eine im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr wieder steigende Tendenz.

Die nachfolgenden beiden Übersichten zeigen, wie viele Ganztagsangebote an den in Rede stehenden Grundschulen unterbreitet werden und auf wie viele Wochentage sie sich verteilen. Referenzgröße ist die Anzahl der Horte, die mit mindestens einer Grundschule mit Ganztagsangeboten zusammenarbeiten. Im Berichtsjahr 2021 beträgt sie 62.

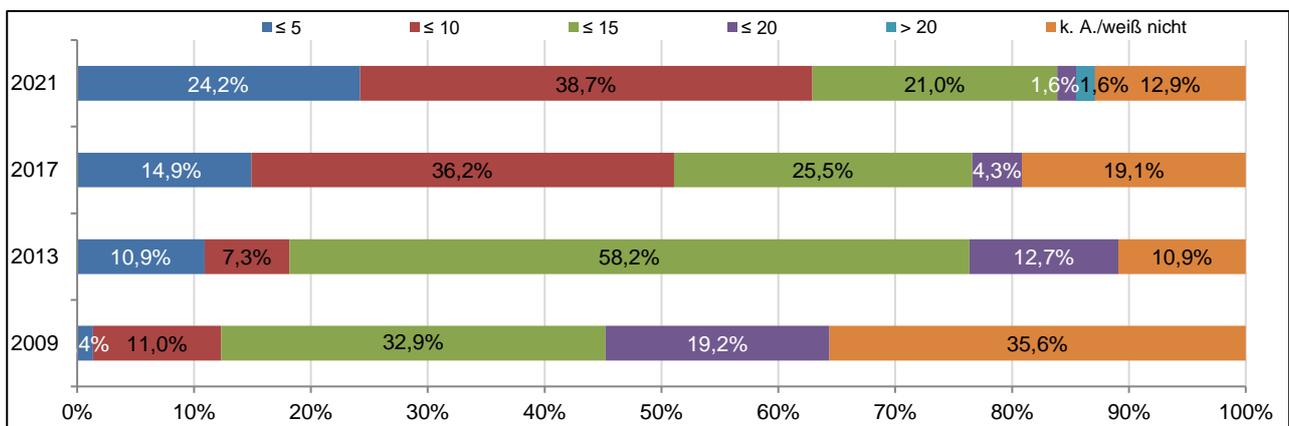


Abb. 40: Anzahl der GTA an der Grundschule

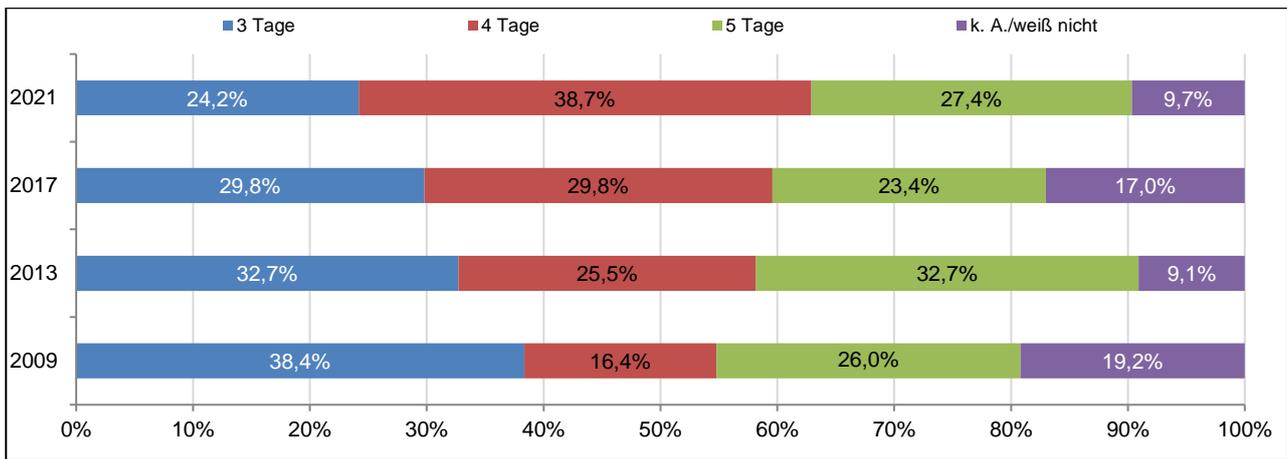


Abb. 41: Anzahl der Wochentage mit GTA

Wie viele der o. g. Ganztagsangebote in alleiniger Verantwortung des Hortes liegen, dokumentiert nachfolgende Übersicht.

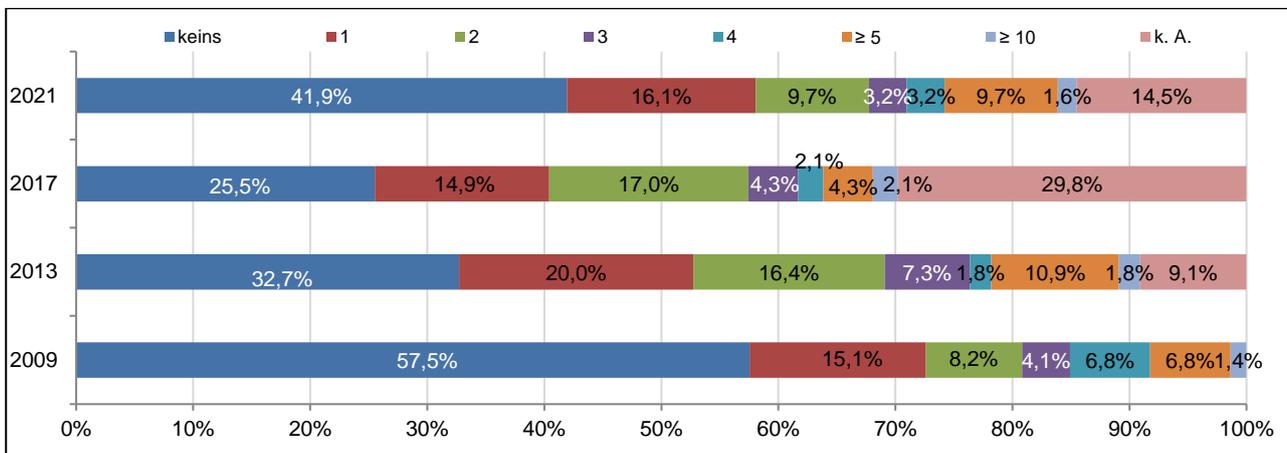


Abb. 42: GTA in Zuständigkeiten des Hortes

Die Basis für die Arbeit der Grundschule im Ganztage bildet ein pädagogisches Ganztagskonzept, das in regelmäßigen Abständen evaluiert werden sollte. Auf der Grundlage der Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“ des Staatsministeriums für Kultus¹² sollten an der Erstellung des Konzeptes Lehrer, Eltern und Schüler beteiligt sein. Darüber hinaus trägt die Einbeziehung von Kooperationspartnern dazu bei, breite Akzeptanz und Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes sowie eine höhere Wirksamkeit und Zufriedenheit mit dem Ganztagsangebot zu erreichen.

Inwieweit der Hort als Kooperationspartner in die Erstellung und Evaluation des Konzeptes involviert ist, wird nachfolgend grafisch dargestellt. Der Negativtrend verstetigt sich weiter.

¹² https://www.schule.sachsen.de/download/Fachempfehlung_03_2021.pdf

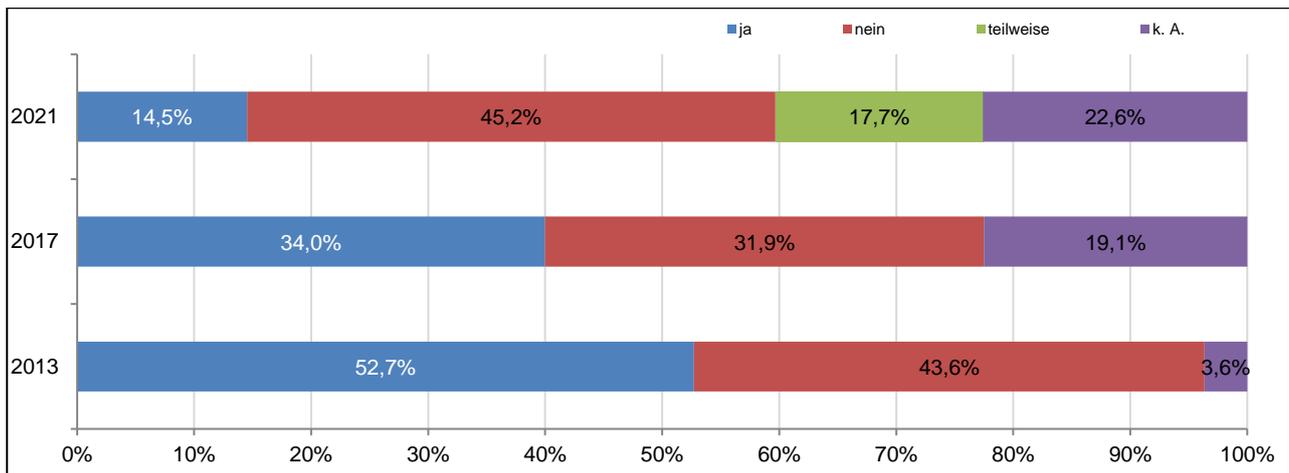


Abb. 43: Mitwirkung des Hortes an Konzeption/Evaluation der GTA

4.4 Zusammenfassung

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Jugendhilfe und Schule zur Förderung und Entwicklung aller Kinder institutionsübergreifend weiter zusammengeführt werden müssen, wurden in den vergangenen Jahren seitens des Landkreises Zwickau verschiedene Unterstützungsangebote unterbereitet. Durch das Kompetenzzentrum für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege des Landkreises Zwickau wurden kontinuierlich und bedarfsgerecht Fortbildungen zur Thematik angeboten. Darüber hinaus wurden durch die Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau die Kooperationsbeziehungen in den regelmäßig stattfindenden Leiterberatungen sowie in den etablierten Qualitätszirkeln PädQuis und QUASt eingehend thematisiert. Zudem ist die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule Gegenstand der Arbeit einer Expertengruppe *Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase*. In dieser Expertengruppe arbeiten Vertreter des Landesamtes für Schule und Bildung, der Landkreisverwaltung, der Fachberater für die Schuleingangsphase sowie Fachberater für Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft zusammen, um den Übergang vom Kindergarten in die Schule weiter zu qualifizieren.

Die Analyse zeigt im Ergebnis, dass im Landkreis Zwickau Kooperationsbeziehungen zwischen den beiden Institutionen bestehen und als erforderlich erachtet werden. Die Zufriedenheit hinsichtlich der Qualität der bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule wird von knapp der Hälfte der Befragten als positiv eingeschätzt. Darüber hinaus muss konstatiert werden, dass sich rückblickend auf die vergangenen zwölf Jahre noch viel zu wenige messbare Verbesserungen in der Zusammenarbeit aufzeigen lassen. Die Einschränkungen aufgrund der nunmehr seit zwei Jahren andauernden Corona-Pandemie erschwerten die gemeinsamen Bemühungen um eine gute Zusammenarbeit noch zusätzlich.

Für den Bereich Kooperation von Kindergarten und Grundschule werden folgende Tendenzen festgestellt:

Kernbereich Kooperation:

- Kooperationsverträge sind in der Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen vorhanden, allerdings ist die Anzahl weiterhin rückläufig, die Anzahl an Einrichtungen, die einen festen Kooperationsbeauftragten als Verbindungstelle zwischen den Institutionen benannt haben, verringerte sich erstmals im Berichtsjahr 2017 signifikant, um sich im Berichtsjahr 2021 auf diesem Niveau zu verstetigen,
- die Mitwirkungsmöglichkeit der Kindertageseinrichtungen an der Erstellung und Evaluation des Kooperationsvertrages ist unter Berücksichtigung der nunmehr differenzierteren Antwortmöglichkeiten nahezu gleich geblieben,
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit Lehrkräften des Primarbereiches gehen weiter deutlich zurück,
- die direkte Elternbeteiligung am Kooperationsprozess, insbesondere die Rolle der Elternvertretungen, ist im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr leicht zurückgegangen,
- gemeinsame Beratungen zwischen den beiden Institutionen werden regelmäßig, aber in verschiedenen Zeitintervallen, durchgeführt, dabei wächst der Anteil an Kindertageseinrichtungen, die auf feste Termine verzichten und Beratungen nur bei Bedarf oder gar nicht durchgeführt haben

Kernbereich Arbeitsplan:

- die Anwendung eines terminlich unteretzten Arbeitsplanes als verbindliches Arbeitsinstrument für gelingende Kooperation ist um knapp 18 Prozentpunkte zurückgegangen, umgekehrt proportional hat sich der Anteil derer, die keinen gemeinsamen Arbeitsplan haben, nahezu verdoppelt,
- die Möglichkeit einer gemeinsamen Evaluation des Arbeitsplanes nutzen die Partner in ganz unterschiedlichen zeitlichen Frequenzen, eine deutliche Präferenz liegt bei der jährlichen Evaluation

Kernbereich Schulvorbereitung:

- Kontakte zwischen den Kindern im letzten Kindergartenjahr und deren zukünftige Lehrer gibt es nach Einschätzung der Kindertageseinrichtungen nicht im ausreichenden Maße, diese Tendenz wurde durch die Corona-Pandemie signifikant verstärkt,
- entsprechend hat sich der Anteil der Einrichtungen, die aufgrund von personellen oder organisatorischen Problemen an der Schulvorbereitung der Kinder deutliche Abstriche machen müssen, im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr um 150 Prozent erhöht, als wesentliche Ursache für den signifikanten Rückgang einer uneingeschränkten Schulvorbereitung werden auch hier die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgemacht.

Für den Bereich Kooperation von Hort und Grundschule werden folgende Tendenzen festgestellt:

Kernbereich Kooperation:

- Kooperationsverträge sind nach wie vor in der Mehrzahl der Horte vorhanden, die Anzahl fester Kooperationsbeauftragter ist weiterhin leicht rückläufig,
- die Mitwirkungsmöglichkeit der Horte an der Erstellung und der Evaluation des Kooperationsvertrages konnte unter Berücksichtigung der nunmehr differenzierteren Antwortmöglichkeiten insgesamt erhöht werden,
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit den Lehrkräften gehen weiter kontinuierlich zurück,
- die direkte Elternbeteiligung am Kooperationsprozess, insbesondere die Rolle der Elternvertretungen, ist leicht zurückgegangen,
- gemeinsame Beratungen zwischen den beiden Institutionen werden regelmäßig, aber in unterschiedlichen Zeitintervallen, durchgeführt, dabei wächst der Anteil an Horten, die auf feste Termine verzichten und Beratungen nur bei Bedarf oder gar nicht durchgeführt haben

Kernbereich Arbeitsplan:

- die Anzahl der Horte, die ihre Zusammenarbeit auf einen gemeinsamen Arbeitsplan stützen, ist im Vergleich zum Berichtsjahr 2017 um 20 Prozentpunkte zurückgegangen und liegt damit niedriger als in den Berichtsjahren 2013 und 2009,
- die Möglichkeit einer gemeinsamen Evaluation des Arbeitsplanes nutzen die Partner in ganz unterschiedlichen zeitlichen Frequenzen, eine deutliche Präferenz liegt bei der jährlichen Evaluation

Kernbereich Hausaufgaben:

- die alleinige Verantwortung des Hortes für die Erledigung der Hausaufgaben ist weiter angestiegen, die Einflussnahme des Hortes auf die Aufgabenstellung hat sich nur wenig verändert und wird als eher gering eingeschätzt

Kernbereich Ganztagsangebote:

- die Verantwortung des Hortes für mindestens ein Ganztagsangebot ist rückläufig, analog die Mitwirkung an Konzeptionserstellung und Evaluation.

4.5 Schlussfolgerungen

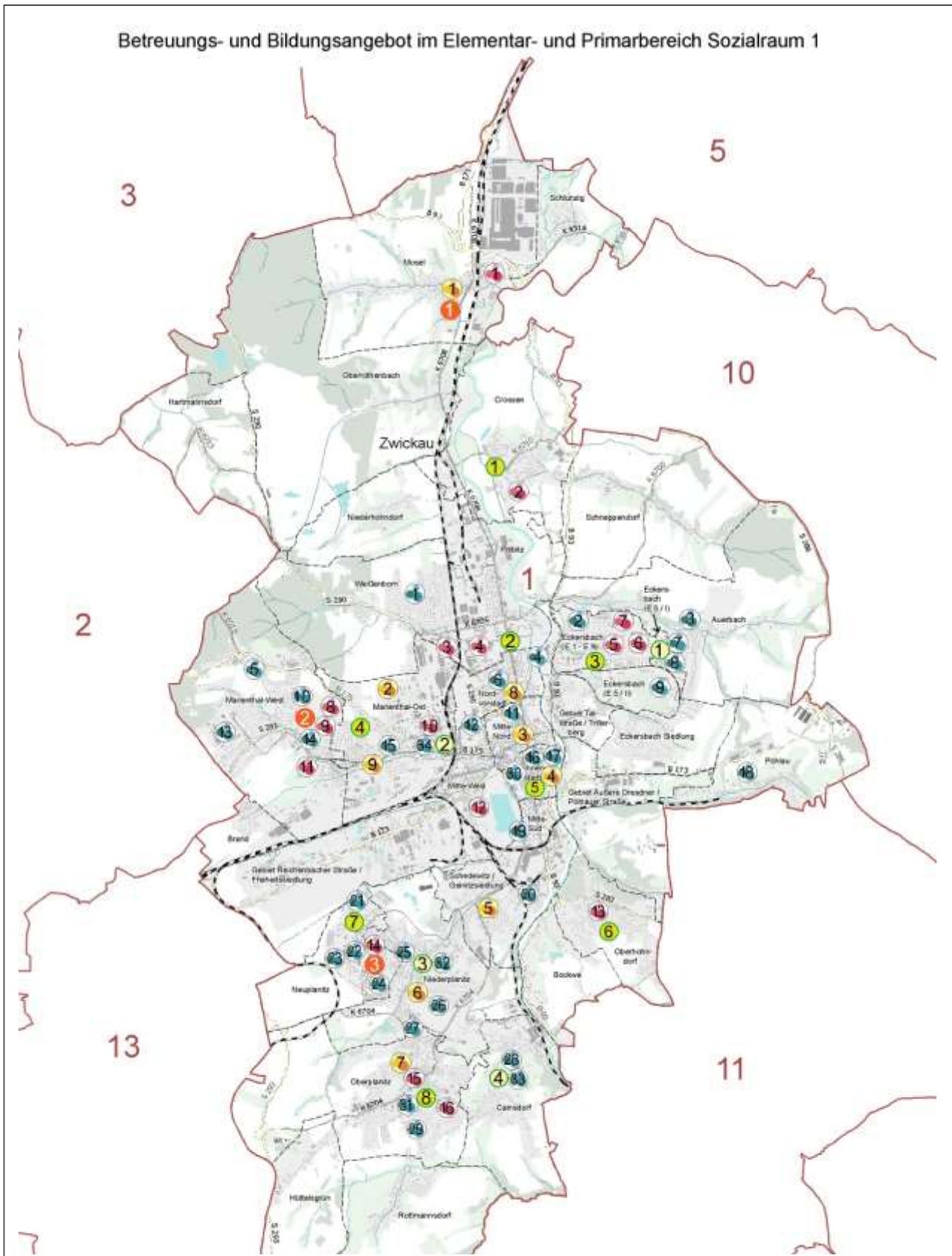
Entsprechend der vorliegenden Praxisreflexion werden der Bedarf und die Notwendigkeit abgeleitet, sich mit der Thematik Kommunikations- und Vernetzungsprozesse auch weiterhin tiefgründig auseinanderzusetzen, dabei liegt der Schwerpunkt in der Aktivierung bzw. Intensivierung bestehender Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen.

Auf der Grundlage der o. g. Ergebnisse werden zur inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule seitens des Landkreises Zwickau folgende Handlungsfelder gesehen:

1. Der Landkreis Zwickau führt die Analyse über die jeweils aktuellen Kooperationsbeziehungen zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule als eine valide und aussagefähige Arbeitsgrundlage für einen breit angelegten Qualitätsentwicklungsprozess kontinuierlich fort, er stellt hierfür aufbereitete Ergebnisse zur Priorisierung der jeweiligen Schwerpunktsetzungen zur Verfügung.
2. Im Rahmen der Bildungsberichterstattung sind die Ergebnisse der vorliegenden Analyse mit Aussagen aus dem Grundschulbereich abzugleichen, um durch veränderte Blickwinkel eine breitere Repräsentativität zu erreichen und beide Institutionen Kindertagesbetreuung und Schule gleichermaßen in den Blick zu nehmen.
3. Über die Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau wird kontinuierlich Unterstützung bei der Evaluation der bestehenden Kooperationsbeziehungen sowohl in der individuellen Beratung der Kindertageseinrichtungen als auch in den Arbeitskreisen für unterschiedliche Multiplikatorengruppen gegeben. Darüber hinaus macht es sich erforderlich, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort die Entwicklung von fachlichen Standards voranzutreiben, um die Kooperationsbeziehungen zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule qualitativ zu stärken, auszubauen und deutlich verbindlicher zu gestalten.
4. Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung wird in Form der Mitarbeit des Landkreises Zwickau in der Expertengruppe *Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase* fortgesetzt. Insbesondere werden die Ergebnisse der Analyse mit Vertretern der Institution Schule kommuniziert und entsprechende Zielsetzungen abgeleitet.

5 Bedarfserfassung für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2025

5.1 Sozialraum 1



Legende zur Karte „Bildungs- und Betreuungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 1“

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Integrative Kindertagesstätte "Schatzinsel" 2 Integrative Kindertagesstätte "Crosener Müdenstrolche" mit AS 3 Integrative Kindertagesstätte "Sachsenring" 4 Integrative Kindertagesstätte "Kümelkiste" mit AS 5 Hort "Wachtelhaus" 6 Kneipp-Kita "Wassertropfchen" 7 Integrative Kindertagesstätte "Sputnik" 8 Kindertagesstätte "Windbergmäuse" 9 Integrative Kindertagesstätte "Anne Frank" 10 Kindertagesstätte "Kinderinsel Hegelestraße" 11 Integrative Kindertagesstätte "Manierhof" 12 Kindergarten Gutwasserstraße 13 Kindertagesstätte Oberhofndorf mit AS 14 Integrative Kindertagesstätte "Harlekin" 15 Hort "Planitzer Rasselbandel" mit AS 16 Kindertagesstätte "Am Wasserlurm" 	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 17 Kindertagesstätte "Lowerzahl" 18 Kinderhaus "Aplebaumchen" 19 Kindertagesstätte Auerbach 20 Integrative Kindertagesstätte "Sonnenschein" mit AS 21 Kindertagesstätte "Holzkamm" 22 Integrative Kindertagesstätte "Villa Kurterburf" 23 Hort der Freien Grundschule Regenbogen "Carl-Friedrich-Benz" 24 Integrative Kindertagesstätte "Regenbogenland" 25 Integratives Kinderhaus "Kuschelkiste" 26 Integrative Sportkindertagesstätte Eschenweg 27 Kindervilla "Mittendrin" 28 Integrative Kindertagesstätte "Kinderland" 29 Kindertagesstätte "Buratino" 30 Integrative Kindertagesstätte Pauluskindergarten 31 Integrative Kindertagesstätte "Tausendfüßer" 32 Kindertagesstätte Alter Steinweg 33 Kath. Integrative Kindertagesstätte "Sankt J. Nepomuk" 34 Integrative Kindertagesstätte Pohiau 	<ul style="list-style-type: none"> 35 Kindertagesstätte "Grüner Hof" 36 Kindertagesstätte "Mullepiraten" 37 Integrative Kindertagesstätte "Pustelblume" 38 Integrative Kindertagesstätte "Schwalbernest" 39 Integrative Kindertagesstätte mit heilpädagogischen Gruppen "Arche Noah Zwickau" 40 Integratives Kinderhaus "Pfliflus" 41 Integrative Kindertagesstätte "Planitzer Kinderwelt" mit AS 42 Kindertagesstätte "Am Schloßpark" 43 Kindertagesstätte "Planitzer Strolche" 44 Integrative Kindertagesstätte "Zweigenland" 45 Kindergarten "SonneStrahler" 46 Kindertagesstätte "Stadtstrolche" mit AS 47 Integrative Kindertagesstätte "Spaßvogel" 48 Hort Dr.-Martin-Luther-Schule 49 Hort der Evangelischen Grundschule "Stephan Roth" 50 Hort an der "Kompakt-Schule"
<p>Kindertagespflegestellen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 KTPS Engelmann 2 KTPS Kunath, J. 3 KTPS Gärter 4 KTPS Sparke 5 KTPS Kula 6 KTPS Klämer 7 KTPS Gräber 8 KTPS Nahrendorf 9 KTPS Kunath, C. 	<p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Grundschule Crossen 2 Ditteschule, Grundschule 3 Schule am Scheffelberg, Grundschule 4 Schule am Windberg, Grundschule 5 Nicolarschule, Grundschule 6 Bebeischule, Grundschule 7 Adam-Ries-Schule, Grundschule 8 Schillerschule, Grundschule 	<p>Grundschulen in freier Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 DPFA-Regenbogen-Grundschule Zwickau "Carl-Friedrich-Benz" 2 KOMPAKT - Schule mit Zukunft gemeinnützige Schutragengesellschaft mbH - Grundschule 3 Dr. Martin Luther Schule - Freie Lutherische Grundschule 4 Evangelische Schule "Stephan Roth" - Grundschule <p>Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Schule Mosel, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 2 Rudolf-Weiß-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen 3 Anne-Frank-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache
<p>— Grenze Sozialraum</p> <p>— Landes-/Landkreisgrenze</p> <p>- - - - - Stadt-/Gemeindegrenze</p> <p>— Bundesautobahn</p> <p>— Bundesstraße</p> <p>— Staatsstraße</p> <p>— Kreisstraße</p> <p>- - - - - Eisenbahn</p> <p> Wasserfläche</p> <p> Fließgewässer</p>	<p>1</p> <p>Zwickau</p> <p>Crossen</p> <p> Bau</p> <p> Grünland</p> <p> Wald/Gehölz</p>	<p>Bezeichnung Sozialraum</p> <p>Name Stadt-/Gemeinde</p> <p>Stadtteil</p> <p>Bebauung</p> <p>Gebäude</p> <p>Grünland</p> <p>Wald/Gehölz</p> <p>Quelle: GeoSN/dl-de/by-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LISI GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2023</p>

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.1.1 Zwickau, Stadtgebiet Eckersbach

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Eckersbach

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	859	241	310	308	1.022	204	450	368	34	119,0	84,6	145,2	119,5
2018//2019	877	254	308	315	1.027	215	458	354	29	117,1	84,6	148,7	112,4
2019/2020	898	262	296	340	1.048	217	458	373	28	116,7	82,8	154,7	109,7
2020/2021	869	221	312	336	1.040	187	473	380	22	119,7	84,6	151,6	113,1
2021/2022	888	235	298	355	1.014	163	468	383	17	114,2	69,4	157,0	107,9

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Eckersbach für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	872	1.287	1.010	27	115,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	241	252	178	2	73,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	274	575	437	23	159,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	357	460	395	2	110,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kuschelkiste"	AWO KV Zwickau e. V.	264	66	138	60	20	175	35	1	100	9	40	1
Hort der freien GS "C.-F.-Benz"	DPFA-Schulen gGmbH	200	0	0	200	3	192	0	0	0	0	192	0
I Kita "Regenbogenland"	Solidar-Sozialring gGmbH	364	65	223	76	20	251	54	1	132	8	65	1
Kinderhaus "Apfelbäumchen"	ZKHV e. V.	76	30	46	0	6	70	25	0	45	1	0	0
Kita Auerbach	ZKHV e. V.	31	9	22	0	0	27	5	0	22	0	0	0
I Kita Pöhlau	ZKHV e. V.	60	20	33	7	6	55	15	0	40	3	0	0
Platzangebot FT gesamt		995	190	462	343	55	770	134	2	339	21	297	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sputnik"	Stadt Zwickau	92	34	58	0	12	71	23	0	48	2	0	0
Kneipp-Kita "Wasserröpfchen"	Stadt Zwickau	83	28	55	0	0	71	21	0	50	0	0	0
Hort "Wichelhaus"	Stadt Zwickau	117	0	0	117	0	98	0	0	0	0	98	0
Platzangebot KT gesamt		292	62	113	117	12	240	44	0	98	2	98	0
Stadtgebiet Eckersbach gesamt							1.010	178	2	437	23	395	2

Bemerkungen:

Die Grundschule Schule am Scheffelberg bildet gemeinsam mit den kommunalen Grundschulen Crossen, Ditteschule, Nicolaischule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Darüber hinaus ist in Eckersbach die freie Grundschule Carl-Friedrich-Benz verortet, die in allen Klassenstufen zweizügig betrieben wird. Die freie Grundschule wird sowohl von Kindern aus anderen Stadtgebieten als auch z. T. aus anderen Kommunen (ca. 10,0 Prozent) frequentiert. Dementsprechend lag die Betreuungsquote 2021/2022 im Hortbereich mit 107,9 Prozent deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Im Stadtgebiet Eckersbach wird das Baugebiet „Am Trillerberg“ mit 27 Grundstücken umgesetzt. Zudem entstehen im Bereich Lunikweg weitere Eigenheimstandorte. Erfahrungsgemäß sind mit der Umsetzung Zuzüge überwiegend junger Familien verbunden, die sich mittelfristig positiv auf die Kinderzahlen auswirken können. In der Prognose findet dies keine Berücksichtigung. Im Stadtgebiet Eckersbach sind ausreichend Kapazitäten vorhanden, um evtl. Bedarfen auch kurzfristig entsprechen zu können.

Die **Integrative Kita „Kuschelkiste“** in Trägerschaft des AWO KV Zwickau e. V. stellt für die Westsächsische Hochschule Zwickau (FH) und das Studentenwerk im Rahmen einer Vereinbarung **zehn Belegplätze** zur Verfügung. Die Plätze sind in den geplanten Kapazitäten enthalten, da es sich bei den Kindern i. d. R. um wohnhafte Kinder der Stadt Zwickau handelt und die Plätze somit der Bedarfsdeckung im Stadtgebiet dienen. Zudem können Studierende bei Bedarf die verlängerten Öffnungszeiten der Einrichtung in Anspruch nehmen. Die Kita hat dienstags bis donnerstags jeweils bis 19 Uhr geöffnet, um der Zielstellung der Hochschule nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium für Mitarbeiter und Studierende Rechnung zu tragen.

Zwischen dem Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V. und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. zehn Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Eckersbach für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Da gemessen an den wohnhaften Kindern des Stadtgebietes ein deutlich größeres Betreuungsangebot besteht als erforderlich, kann dieses Überangebot zur Bedarfsdeckung anderer Stadtgebiete zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung von Plätzen für angrenzende Stadtgebiete ist fester Bestandteil der Bedarfsplanung und führt im Ergebnis im Stadtgebiet Eckersbach zu überdurchschnittlichen Versorgungsgraden in den einzelnen Altersgruppen. Es können ausreichend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes eingeräumt werden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Eckersbach für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	859	1.287	993	26	115,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	233	252	173	1	74,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	273	575	433	24	158,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	353	460	387	1	109,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kuschelkiste"	AWO KV Zwickau e. V.	264	66	138	60	20	170	35	1	95	9	40	1
Hort der freien GS "C.-F.-Benz"	DPFA-Schulen gGmbH	200	0	0	200	3	192	0	0	0	0	192	0
I Kita "Regenbogenland"	Solidar-Sozialring gGmbH	364	65	223	76	20	240	50	0	130	9	60	0
Kinderhaus "Apfelbäumchen"	ZKHV e. V.	76	30	46	0	6	70	25	0	45	1	0	0
Kita Auerbach	ZKHV e. V.	31	9	22	0	0	27	5	0	22	0	0	0
I Kita Pöhlau	ZKHV e. V.	60	20	33	7	6	55	15	0	40	3	0	0
Platzangebot FT gesamt		995	190	462	343	55	754	130	1	332	22	292	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sputnik"	Stadt Zwickau	92	34	58	0	12	73	23	0	50	2	0	0
Kneipp-Kita "Wassertröpfchen"	Stadt Zwickau	83	28	55	0	0	71	20	0	51	0	0	0
Hort "Wichelhaus"	Stadt Zwickau	117	0	0	117	0	95	0	0	0	0	95	0
Platzangebot KT gesamt		292	62	113	117	12	239	43	0	101	2	95	0
Stadtgebiet Eckersbach gesamt							993	173	1	433	24	387	1

5.1.2 Zwickau, Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Marienthal

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.206	347	428	431	823	150	373	300	13	68,2	43,2	87,1	69,6
2018/2019	1.224	373	418	433	842	151	382	309	7	68,8	40,5	91,4	71,4
2019/2020	1.230	350	428	452	852	152	378	322	9	69,3	43,4	88,3	71,2
2020/2021	1.245	365	415	465	869	164	382	323	9	69,8	44,9	92,0	69,5
2021/2022	1.236	321	429	486	885	155	389	341	9	71,6	48,3	90,7	70,2

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Marienthal für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.219	1.045	945	13	77,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	322	190	177	0	55,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	406	457	409	10	100,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	491	398	359	3	73,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Buratino"	BFZ GmbH	60	20	40	0	0	54	19	0	35	0	0	0
I Kita Eschenweg mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	121	18	45	58	6	111	18	0	45	1	48	1
I Kita Pauluskindergarten	Ev.-Luth. Stadtkirchgem.	75	14	36	25	6	72	12	0	39	3	21	0
Hort an der "Kompakt-Schule"	Menschen mit Zukunft e. V.	88	0	0	88	3	76	0	0	0	0	76	0
Kita "Holzwurm"	ZKHV e. V.	54	15	36	3	0	52	14	0	38	0	0	0
I Kita "Tausendfüßler"	ZKHV e. V.	58	11	47	0	8	47	12	0	35	4	0	0
KTPS Kunath, C.	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Kunath, J.	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		466	88	204	174	23	421	84	0	192	8	145	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Anne Frank"	Stadt Zwickau	144	24	58	62	3	130	20	0	50	0	60	0
Kita "Kinderinsel Hegelstraße"	Stadt Zwickau	170	38	91	41	3	155	36	0	80	0	39	0
I Kita "Marienhof"	Stadt Zwickau	153	28	66	59	10	129	25	0	49	2	55	2
Kita "Windbergmäuse"	Stadt Zwickau	112	12	38	62	0	110	12	0	38	0	60	0
Platzangebot KT gesamt		579	102	253	224	16	524	93	0	217	2	214	2
Stadtgebiet Marienthal gesamt							945	177	0	409	10	359	3

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Marienthal umfasst die Stadtteile Marienthal Ost und West, Brand sowie den Bereich Reichenbacher Straße/Freiheitssiedlung. Im Stadtgebiet befindet sich die öffentliche Grundschule Schule am Windberg, die mit den kommunalen Grundschulen Schillerschule und Adam-Ries-Schule den Schulbezirk 2 bildet.

Für die Kita „Kinderinsel Hegelstraße“ sind Umstrukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel der bedarfsgerechten Erweiterung des Betreuungsangebots vorgesehen. Die Stadt Zwickau beabsichtigt die Erhöhung der Krippen, Kindergarten und Hortplätze, wobei insbesondere der Hortbereich räumlich aufgewertet und erweitert werden soll. Die geplante Kapazitätserweiterung wird nach Abschluss der Maßnahme in die Planung aufgenommen und damit zur weiteren Verbesserung der Versorgungssituation in diesem Stadtteil beitragen.

Im Stadtteil Marienthal zwischen Werdauer Straße und Ulmenweg sind 23 Eigenheimstandorte vorgesehen. Erfahrungsgemäß sind mit der Umsetzung Zuzüge überwiegend junger Familien verbunden, die kurz bis mittelfristig zu einer Erhöhung der Kinderzahlen führen können. In die Planung wurden entsprechend höhere Versorgungsgrade ausgewiesen.

Die Hortaußenstelle der **Kita Eschenweg** wird auf Antrag des Trägers auch im planungsrelevanten Zeitraum mit einer verringerten Kapazität betrieben.

Zwischen dem Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V. und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. zehn Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Stadtteil Marienthal für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem geringfügige Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden. Das Betreuungsangebot im Hortbereich kann für den planungsrelevanten Zeitraum auf der Grundlage der prognostizierten Gesamtschülerzahlen für die Schule am Windberg i. V. m. der erwarteten Inanspruchnahme als knapp bedarfsgerecht bewertet werden. Darüber hinaus stehen nur geringfügig Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe zur Verfügung.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Marienthal für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.198	1.045	934	14	78,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	324	190	178	0	54,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	387	457	402	11	103,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	487	398	354	3	72,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Buratino"	BFZ GmbH	60	20	40	0	0	54	19	0	35	0	0	0
I Kita Eschenweg mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	121	18	45	58	6	103	18	0	42	1	43	1
I Kita Pauluskindergarten	Ev.-Luth. Stadtkirchengem.	75	14	36	25	6	70	12	0	38	3	20	0
Hort an der "Kompakt-Schule"	Menschen mit Zukunft e. V.	88	0	0	88	3	76	0	0	0	0	76	0
Kita "Holzwurm"	ZKHV e. V.	54	15	36	3	0	51	14	0	37	0	0	0
I Kita "Tausendfüßler"	ZKHV e. V.	58	11	47	0	8	47	12	0	35	4	0	0
KTPS Kunath, C.	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Kunath, J.	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		466	88	204	174	23	411	85	0	187	8	139	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Anne Frank"	Stadt Zwickau	144	24	58	62	3	130	20	0	50	1	60	0
Kita "Kinderinsel Hegelstraße"	Stadt Zwickau	170	38	91	41	3	152	36	0	78	0	38	0
I Kita "Marienhof"	Stadt Zwickau	153	28	66	59	10	131	25	0	49	2	57	2
Kita "Windbergmäuse"	Stadt Zwickau	112	12	38	62	0	110	12	0	38	0	60	0
Platzangebot KT gesamt		579	102	253	224	16	523	93	0	215	3	215	2
Stadtgebiet Marienthal gesamt							934	178	0	402	11	354	3

5.1.3 Zwickau, Stadtgebiet Neuplanitz

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Neuplanitz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	478	137	154	187	832	188	448	196	32	174,1	137,2	290,9	104,8
2018/2019	445	123	138	184	827	202	429	196	31	185,8	164,2	310,9	106,5
2019/2020	460	115	154	191	804	184	415	205	31	174,8	160,0	269,5	107,3
2020/2021	446	103	163	180	782	161	428	193	34	175,3	156,3	262,6	107,2
2021/2022	420	89	160	171	746	133	427	186	35	177,6	149,4	266,9	108,8

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Neuplanitz für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	386	1.086	773	44	200,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	81	257	149	3	184,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	131	522	395	39	301,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	174	307	229	2	131,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita Planitzer Kinderwelt mit AS	ASB KV Zwickau e. V.	141	25	65	51	9	124	22	0	54	5	48	1
I Kita "Pffifikus"	AWO KV Zwickau e. V.	240	56	114	70	15	145	30	1	80	12	35	0
I Kita "Arche Noah Zwickau"	CSW gGmbH	124	37	67	20	18	98	15	1	55	13	28	1
I Kita "Schwalbennest"	JUH e. V.	146	36	62	48	7	108	22	0	52	2	34	0
I Kita "Pustelblume"	Solidar-Sozialring gGmbH	176	40	88	48	9	149	30	1	80	5	39	0
Platzangebot FT gesamt		827	194	396	237	58	624	119	3	321	37	184	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Harlekin"	Stadt Zwickau	259	63	126	70	3	149	30	0	74	2	45	0
Platzangebot KT gesamt		259	63	126	70	3	149	30	0	74	2	45	0
Stadtgebiet Neuplanitz gesamt							773	149	3	395	39	229	2

Bemerkungen:

Die öffentliche Grundschule Adam-Ries-Schule im Stadtgebiet Neuplanitz bildet mit der Schillerschule und der Schule am Windberg den Schulbezirk 2.

Die Adam-Ries-Schule Grundschule wird u. a. durch die verorteten Bildungsangebote (VKA sowie LRS) über den Stadtteil hinaus frequentiert. Insofern liegt die Betreuungsquote auch im Hortbereich deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Die umfassende Sanierung der Kita „Harlekin“ ist abgeschlossen. Mit der im Zuge der Sanierung einhergehenden, starken Reduzierung der Betreuungsplätze durch die teilweise Auslagerung des Einrichtungsbetriebs, wird die Kapazität sukzessive durch Neuaufnahmen von Kindern erhöht.

Der Wirtschaft-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss hat das „Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) für Zwickau – Neuplanitz, als Fördergebietskonzept Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP), Programmteil Aufwertung“ bestätigt. Eine Maßnahme des Konzepts bildet die Reduzierung der Kapazität für die I Kita „Pffifikus“ auf 110 Plätze, davon 35 Krippen- und 75 Kindergartenplätze. Zur Umsetzung sind zwei Varianten möglich. Der Teilabriss und die Sanierung des Gebäudes oder ein Komplettabriss mit anschließendem Neubau. Die Umsetzung des Vorhabens ist für den planungsrelevanten Zeitraum vorgesehen. Die

damit entfallenden Hortplätze müssen bedarfsgerecht auf die bestehenden Kitas/Horte im Stadtgebiet verteilt werden.

Für die **Integrative Kita „Arche Noah“** wird der Träger innerhalb der bestehenden Gesamtkapazität eine Umwidmung von Kindergarten- in Hortplätze vornehmen. Die Hortkapazität soll auf 30 Plätze erhöht werden, um die Betreuung von Geschwisterkindern in der Kita zu ermöglichen. Vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung wird das erweiterte Angebot der Planung zu Grunde gelegt.

In der **integrativen Kita „Arche Noah“** stehen für schwerstmehrfachbehinderte Kinder zwölf Plätze zur heilpädagogischen Betreuung zur Verfügung. Davon können acht Kinder ab einem bis unter drei Jahren betreut werden (vgl. S.177).

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Neuplanitz für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Da gemessen an den wohnhaften Kindern des Stadtgebietes ein deutlich größeres Betreuungsangebot besteht als erforderlich, kann dieses zur Bedarfsdeckung anderer Stadtgebiete zur Verfügung gestellt werden. Die Versorgung über die Stadtgebietsgrenzen hinaus ist fester Bestandteil der Bedarfsplanung und führt im Ergebnis im Stadtgebiet Neuplanitz zu überdurchschnittlichen Versorgungsquoten in den einzelnen Altersgruppen. Es können ausreichend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes sowie zur Deckung unvorhergesehener Bedarfe eingeräumt werden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Neuplanitz für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	374	1.086	748	46	200,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	86	257	151	3	175,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	108	522	384	41	355,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	180	307	213	2	118,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita Planitzer Kinderwelt mit AS	ASB KV Zwickau e. V.	141	25	65	51	9	124	22	0	54	6	48	1
I Kita "Pfiffikus"	AWO KV Zwickau e. V.	240	56	114	70	15	139	28	1	76	12	35	0
I Kita "Arche Noah Zwickau"	CSW gGmbH	124	37	67	20	18	93	15	1	50	13	28	1
I Kita "Schwalbennest"	JUH e. V.	146	36	62	48	7	94	22	0	50	2	22	0
I Kita "Pustelblume"	Solidar-Sozialring gGmbH	176	40	88	48	9	141	28	1	78	5	35	0
Platzangebot FT gesamt		827	194	396	237	58	591	115	3	308	38	168	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Harlekin"	Stadt Zwickau	259	63	126	70	3	157	36	0	76	3	45	0
Platzangebot KT gesamt		259	63	126	70	3	157	36	0	76	3	45	0
Stadtgebiet Neuplanitz gesamt							748	151	3	384	41	213	2

5.1.4 Zwickau, Stadtgebiet Nordvorstadt

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Nordvorstadt

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.474	460	470	544	839	156	350	333	25	56,9	33,9	74,5	61,2
2018/2019	1.426	430	476	520	860	156	362	342	25	60,3	36,3	76,1	65,8
2019/2020	1.416	440	469	507	856	151	360	345	25	60,5	34,3	76,8	68,0
2020/2021	1.350	388	459	503	846	154	361	331	24	62,7	34,3	76,8	68,0
2021/2022	1.320	357	459	504	847	154	358	335	25	64,2	43,1	78,0	66,5

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Nordvorstadt für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.299	951	888	23	68,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	343	178	156	1	45,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	439	399	381	21	86,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	517	374	351	1	67,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sonnenschein" mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	434	70	177	187	21	418	66	1	167	14	185	1
I Kita "Villa Kunterbunt"	ZKHV e. V.	80	20	60	0	6	74	20	0	54	1	0	0
I Kita "Löwenzahn"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	62	16	0	46	2	0	0
KTPS Nahrendorf	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		585	112	286	187	33	559	107	1	267	17	185	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Krümelkiste" mit AS	Stadt Zwickau	284	32	65	187	6	253	26	0	61	0	166	0
Kita "Sachsenring"	Stadt Zwickau	82	34	48	0	6	76	23	0	53	4	0	0
Platzangebot KT gesamt		366	66	113	187	12	329	49	0	114	4	166	0
Stadtgebiet Nordvorstadt gesamt							888	156	1	381	21	351	1

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Nordvorstadt umfasst die Stadtteile Nordvorstadt, Pölbitz, Weißenborn, Niederhohndorf sowie Hartmannsdorf. Insbesondere Pölbitz hat sich zu einem beliebten Wohngebiet entwickelt. Auf Grundlage des historisch bedingten Nebeneinanders von Wohnen und Gewerbe, der sehr guten Infrastruktur sowie der Nähe zum Zentrum haben sich die Kinderzahlen in den vergangenen Jahren vergleichsweise stabil entwickelt. Seitdem Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021 ist jedoch auch im Stadtgebiet Nordvorstadt eine rückläufige Entwicklung der Kinderzahlen zu verzeichnen.

Im Stadtgebiet Nordvorstadt befindet sich die öffentliche Grundschule Ditteschule, die mit den kommunalen Grundschulen Crossen, Schule am Scheffelberg sowie Bebel- und Nicolaischule den Schulbezirk 1 bildet. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für die Ditteschule erneut steigende Gesamtschülerzahlen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Teil der wohnhaften schulpflichtigen Kinder im Stadtteil Nordvorstadt innerhalb des offenen Schulbezirks an der Grundschule Crossen beschult wird und auch das dortige Hortangebot in Anspruch nimmt. Entsprechend wurde in der Planung für das Stadtgebiet Nordvorstadt ein geringfügig erhöhter und für das Stadtgebiet Randgebiete Nord ein deutlich erhöhter Versorgungsgrad zu Grunde gelegt (vgl. S. 45, 46).

Zwischen dem Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V. und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. zehn Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Infolge der rückläufigen Entwicklung der wohnhaften Kinder im Stadtgebiet steigen die geplanten Versorgungsgrade im Krippen- und Kindergartenbereich. Dennoch ist auch für den planungsrelevanten Zeitraum ist davon auszugehen, dass nicht allen Kindern des Stadtgebietes Nordvorstadt ein wohnortnaher Betreuungsplatz im Krippen- und Kindergartenbereich zur Verfügung gestellt werden kann. Ein sicheres Indiz hierfür sind die entsprechend niedrigen Betreuungsquoten. Die Stadt Zwickau hält aus diesem Grund insbesondere in den angrenzenden Stadtgebieten zusätzliche Kapazitäten zur Bedarfsdeckung vor.

Das Betreuungsangebot im Hortbereich kann für den planungsrelevanten Zeitraum als bedarfsgerecht bewertet werden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum sollte weiterhin am Grundsatz festgehalten werden, möglichst wohnortnah Plätze zur Verfügung zu stellen. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote im Elementarbereich wird voraussichtlich primär mit einer verminderten Inanspruchnahme im Stadtgebiet Eckersbach einhergehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Nordvorstadt für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.285	951	875	23	68,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	346	178	159	1	46,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	421	399	371	21	88,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	518	374	345	1	66,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sonnenschein" mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	434	70	177	187	21	409	66	1	163	14	180	1
I Kita "Villa Kunterbunt"	ZKHV e. V.	80	20	60	0	6	74	20	0	54	1	0	0
I Kita "Löwenzahn"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	62	16	0	46	2	0	0
KTPS Nahrendorf	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		585	112	286	187	33	550	107	1	263	17	180	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Krümelkiste" mit AS	Stadt Zwickau	284	32	65	187	6	250	27	0	58	0	165	0
Kita "Sachsenring"	Stadt Zwickau	82	34	48	0	6	75	25	0	50	4	0	0
Platzangebot KT gesamt		366	66	113	187	12	325	52	0	108	4	165	0
Stadtgebiet Nordvorstadt gesamt							875	159	1	371	21	345	1

5.1.5 Zwickau, Stadtgebiet Randgebiete Nord

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Randgebiete Nord

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	504	144	171	189	406	85	168	153	1	80,6	59,0	98,2	81,0
2018/2019	514	144	175	195	413	86	163	164	0	80,4	59,7	93,1	84,1
2019/2020	525	133	178	214	428	84	170	174	1	81,5	63,2	95,5	81,3
2020/2021	535	121	192	222	433	74	168	191	0	80,9	61,2	87,5	86,0
2021/2022	517	121	181	215	430	62	172	196	0	83,2	51,2	95,0	91,2

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Randgebiete Nord für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	493	516	460	2	93,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	126	98	73	0	57,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	152	165	162	2	106,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	215	253	225	0	104,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Engelmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzinsel"	Stadt Zwickau	245	60	100	85	4	219	40	0	104	1	75	0
Kita "Cr. Muldenstrolche" mit AS	Stadt Zwickau	266	33	65	168	3	236	28	0	58	1	150	0
Platzangebot KT gesamt		511	93	165	253	7	455	68	0	162	2	225	0
Stadtgebiet Randgebiete Nord gesamt							460	73	0	162	2	225	0

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Randgebiete Nord umfasst die Stadtteile Mosel, Crossen, Schlunzig, Schneppendorf sowie Oberrothenbach. Mit der Ansiedlung des überregional bedeutenden Industriestandortes Volkswagen Sachsen GmbH im Jahr 1990 erfolgte im Stadtgebiet eine Verdichtung der Siedlungsstruktur, die schließlich auch zu einem Anstieg der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen führte.

Die im Stadtgebiet gelegene Grundschule Crossen bildet mit den öffentlichen Grundschulen Schule am Scheffelberg, Ditteschule, Nicolaischule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert im planungsrelevanten Zeitraum für die Grundschule Crossen weiterhin steigende Gesamtschülerzahlen. Es ist davon auszugehen, dass zum Schuljahr 2023/2024 die durchgehende Dreizügigkeit erreicht wird. Entsprechend wurden mehr Hortplätze in der Planung ausgewiesen. Ab 2024/2025 ist von weitgehend konstanten Schüler- und Hortzahlen auszugehen.

Die Stadt Zwickau hält für die Schüler der Grundschule Crossen ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen in der Außenstelle der Kita „Crossener Muldenstrolche“ am Grundschulstandort sowie in der Integrativen Kita „Schatzinsel“ in Mosel vor.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird das Betreuungsangebot für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Randgebiete Nord für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	475	516	449	1	94,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	123	98	67	0	54,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	141	165	157	1	111,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	211	253	225	0	106,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Engemann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzinsel"	Stadt Zwickau	245	60	100	85	4	214	37	0	102	1	75	0
Kita "Cr. Muldenstrolche" mit AS	Stadt Zwickau	266	33	65	168	3	230	25	0	55	0	150	0
Platzangebot KT gesamt		511	93	165	253	7	444	62	0	157	1	225	0
Stadtgebiet Randgebiete Nord gesamt						449	67	0	157	1	225	0	

5.1.6 Zwickau, Stadtgebiet Schedewitz

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Schedewitz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	411	122	153	155	278	53	117	108	3	67,6	43,4	76,5	69,7
2018/2019	430	123	143	153	284	53	118	113	1	66,0	43,1	82,5	73,9
2019/2020	419	120	135	160	291	54	116	121	0	69,5	45,0	85,9	75,6
2020/2021	415	108	135	159	301	56	109	136	2	72,5	51,9	80,7	85,5
2021/2022	403	101	139	163	319	52	114	153	2	79,2	51,5	82,0	93,9

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Schedewitz für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	380	384	320	2	84,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	94	63	52	0	55,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	136	121	118	2	86,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	150	200	150	0	100,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Muldepiraten"	BFZ gGmbH	105	32	73	0	6	96	28	0	68	2	0	0
KTPS Kulla	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		110	37	73	0	6	100	32	0	68	2	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Oberhohndorf mit AS	Stadt Zwickau	274	26	48	200	0	220	20	0	50	0	150	0
Platzangebot KT gesamt		274	26	48	200	0	220	20	0	50	0	150	0
Stadtgebiet Schedewitz gesamt						320	52	0	118	2	150	0	

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Schedewitz umfasst die Stadtteile Schedewitz, Oberhohndorf und Bockwa. In Oberhohndorf befindet sich die Grundschule Bebelschule, die mit den öffentlichen Grundschulen Crossen, Ditteschule, Nicolaischule sowie Schule am Scheffelberg den Schulbezirk 1 bildet.

Zur Kapazitätserweiterung und Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen wurde am Grundschulstandort Bebelschule ein Hortneubau mit 200 Plätzen errichtet. Darüber hinaus soll das Schulgebäude umfassend saniert und modernisiert werden, so dass befristet für diesen Zeitraum eine Doppelnutzung des Neubaus durch Hort und Schule erfolgen wird.

Mit Inbetriebnahme des Hortneubaus am Grundschulstandort ist die Betreuungsquote für den Hortbereich erwartungsgemäß gestiegen, so dass ein entsprechend erhöhter Versorgungsgrad der Planung zugrunde gelegt wird.

Bestandsbewertung:

Am Grundschulstandort Bebelschule stehen ausreichend genehmigte Hortplätze zur Verfügung. Für den Elementarbereich kann mit den vorhandenen Kapazitäten noch kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für den Stadtteil vorgehalten werden. Für eine vollumfängliche Bedarfsdeckung werden Betreuungsplätze in anderen Stadtgebieten bzw. Kommunen erforderlich.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Schedewitz für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	373	384	324	2	86,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	98	63	53	0	54,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	122	121	118	2	96,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	153	200	153	0	100,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Muldepiraten"	BFZ gGmbH	105	32	73	0	6	97	29	0	68	2	0	0
KTPS Kulla	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		110	37	73	0	6	101	33	0	68	2	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Oberhohndorf mit AS	Stadt Zwickau	274	26	48	200	0	223	20	0	50	0	153	0
Platzangebot KT gesamt		274	26	48	200	0	223	20	0	50	0	153	0
Stadtgebiet Schedewitz gesamt						324	53	0	118	2	153	0	

5.1.7 Zwickau, Stadtgebiet Stadtmitte

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Stadtmitte

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.433	493	460	505	852	166	403	307	9	59,5	33,7	87,6	60,8
2018/2019	1.458	463	483	490	876	153	415	301	9	60,1	33,0	85,9	61,4
2019/2020	1.436	426	485	464	869	151	418	287	1	60,5	35,4	86,2	61,9
2020/2021	1.375	390	499	457	856	142	418	284	2	62,3	36,4	83,8	62,1
2021/2022	1.398	422	485	491	840	136	423	281	4	60,1	32,2	87,2	57,2

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Stadtmitte für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2022					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.450	536	883	5	60,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	446	150	153	0	34,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	457	275	430	5	94,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	547	345	300	0	54,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kindervilla Mittendrin"	AWO KV Zwickau e. V.	86	18	55	13	0	76	17	0	59	0	0	0
Kita "Stadtstrolche" mit AS	BFZ GmbH	331	29	81	221	3	302	28	0	66	0	208	0
Kath. I Kita "St. J. Nepomuk"	Caritasverband D. Zw. e. V.	252	64	113	75	17	244	38	0	132	2	74	0
I Kita "Grüner Hof"	Diakoniewerk Westsachsen	87	27	40	20	6	85	18	0	49	1	18	0
Kita Alter Steinweg	ZKHV e. V.	91	24	51	16	0	75	22	0	53	0	0	0
I Kita "Kinderland"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	62	15	0	47	2	0	0
KTPS Gürtler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Spanke	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		506	142	253	345	29	854	148	0	406	5	300	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Gutwasserstraße	Stadt Zwickau	30	8	22	0	0	29	5	0	24	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		30	8	22	0	0	29	5	0	24	0	0	0
Stadtgebiet Stadtmitte gesamt							883	153	0	430	5	300	0

Bemerkungen:

Auf Grundlage des ausgewogenen Verhältnisses von Wohnen, Handel, Dienstleistung und Gastronomie sowie der sehr guten Infrastruktur und der fortschreitenden baulichen Aufwertung hat sich das Stadtgebiet Mitte zu einer beliebten Wohngegend in der Stadt Zwickau entwickelt. Damit verbunden waren Zuzüge überwiegend junger Familien, die in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen geführt haben. Diese stärkeren Jahrgänge werden im planungsrelevanten Zeitraum zu einem deutlichen Zuwachs der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen führen.

Die im Stadtgebiet verortete Grundschule Nicolaischule bildet zusammen mit den öffentlichen Grundschulen Crossen, Schule am Scheffelberg, Ditteschule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Seit dem Schuljahr 2022/2023 ist die Nicolaischule in allen Klassenstufen vierzünftig. Der geplante Versorgungsgrad im Hortbereich orientiert sich primär an der Maximalzügigkeit der Grundschule. Vor dem Hintergrund der prognostizierten Zunahme der wohnhaften Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren bleibt der geplante Versorgungsgrad jedoch unter den Betreuungsquoten der Vorjahre zurück.

Die **Kita Alter Steinweg** wird auf Antrag des Trägers und mit Zustimmung der Stadt Zwickau ab dem Schuljahr 2023/24 keine Hortbetreuung mehr anbieten. Mit den Beteiligten wurde sich darauf geeinigt, dass die Hortkinder der 2. bis 4. Klassen bei Bedarf zum Schuljahr 2023/24 in die Außenstelle der Kita „Stadtstrolche“ wechseln. Die Hortplätze wurden in der Planung in bedarfsgerechter Höhe der Kita „Stadtstrolche“ zugeordnet.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist davon auszugehen, dass nicht allen wohnhaften Kindern des Stadtgebietes Stadtmitte ein wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ein sicheres Indiz hierfür sind die vergleichsweise niedrigen Betreuungsquoten. Die Stadt Zwickau hält aus diesem Grund in den Stadtgebieten Neuplanitz und Eckersbach zusätzliche Kapazitäten zur Bedarfsdeckung im Krippen- und Elementarbereich vor. Das Betreuungsangebot Hort wird unter Zugrundelegung der Maximalzügigkeit der Nicolaischule in den Kindergarten- und Schuljahren 2023/2024 sowie 2024/2025 als bedarfsgerecht bewertet.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum sollte weiterhin am Grundsatz festgehalten werden, möglichst wohnortnah Plätze zur Verfügung zu stellen. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote im Elementarbereich wird mit einer verminderten Inanspruchnahme in anderen Stadtgebieten, insbesondere in Eckersbach und Neuplanitz, einhergehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Stadtmitte für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.480	953	882	5	59,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	435	197	153	0	35,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	483	411	429	5	88,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	562	345	300	0	53,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kindervilla Mittendrin"	AWO KV Zwickau e. V.	86	18	55	13	0	75	17	0	58	0	0	0
Kita "Stadtstrolche" mit AS	BFZ GmbH	331	29	81	221	3	302	28	0	66	0	208	0
Kath. I Kita "St J. Nepomuk"	Caritasverband D. Zw. e. V.	252	64	113	75	17	244	38	0	132	2	74	0
I Kita "Grüner Hof"	Diakoniewerk Westsachsen	87	27	40	20	6	85	18	0	49	1	18	0
Kita Alter Steinweg	ZKHV e. V.	91	24	51	16	0	75	22	0	53	0	0	0
I Kita "Kinderland"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	62	15	0	47	2	0	0
KTPS Gürtler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Spanke	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		923	189	389	345	32	853	148	0	405	5	300	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Gutwasserstraße	Stadt Zwickau	30	8	22	0	0	29	5	0	24	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		30	8	22	0	0	29	5	0	24	0	0	0
Stadtgebiet Stadtmitte gesamt							882	153	0	429	5	300	0

5.1.8 Zwickau, Stadtgebiet Süd

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.260	322	422	537	706	91	235	397	4	56,0	28,3	55,7	73,9
2018/2019	1.281	306	417	559	723	90	238	411	4	56,4	29,4	57,1	73,5
2019/2020	1.282	307	414	539	739	85	246	432	3	57,6	27,7	59,4	80,1
2020/2021	1.260	327	420	517	763	84	241	428	2	60,6	25,7	57,4	82,8
2021/2022	1.260	317	415	528	741	90	239	412	1	58,8	28,4	57,6	78,0

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Süd für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.184	867	776	2	65,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	301	113	93	0	30,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	385	245	243	1	63,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	498	509	440	1	88,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Zwergenland"	ASB KV Zwickau e. V.	70	26	44	0	6	68	20	0	48	0	0	0
I Kita "Spaßvogel"	AWO KV Zwickau e. V.	85	24	61	0	3	72	16	0	56	1	0	0
Hort der Ev. GS Stephan Roth	Christen m. Schule e. V.	90	0	0	90	3	90	0	0	0	0	90	0
Kiho Dr.-Martin-Luther-Schule	FK für Lutherische Schulen	145	0	0	145	3	140	0	0	0	0	140	0
Kita "SONnenStrahlen"	SOS Kinderdorf e. V.	44	10	34	0	0	44	6	0	38	0	0	0
Kita "Am Schloßpark"	ZKHV e. V.	62	15	47	0	6	59	14	0	45	0	0	0
Kita "Planitzer Strolche"	ZKHV e. V.	27	10	17	0	0	27	9	0	18	0	0	0
KTPS Gräser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Klärner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		533	95	203	235	21	510	75	0	205	1	230	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Wasserturm"	Stadt Zwickau	60	18	42	0	0	56	18	0	38	0	0	0
Hort "Pl. Rasselbande" mit AS	Stadt Zwickau	274	0	0	274	3	210	0	0	0	0	210	1
Platzangebot KT gesamt		334	18	42	274	3	266	18	0	38	0	210	1
Stadtgebiet Süd gesamt							776	93	0	243	1	440	1

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Süd umfasst die Stadtteile Nieder- und Oberplanitz, Hüttelsgrün, Rottmannsdorf sowie Cainsdorf. Im Stadtteil Oberplanitz befindet sich die öffentliche Grundschule Schillerschule, die mit der Schule am Windberg und der Adam-Ries-Schule den Schulbezirk 2 bildet. Darüber hinaus sind zwei freie Grundschulen im Stadtgebiet Süd verortet. Die Evangelische Grundschule Stephan Roth wird in allen Klassenstufen einzügig, die Dr.-Martin-Luther-Schule zweizügig betrieben. Beide Grundschulen werden aufgrund ihrer jeweiligen Konzeption überregional frequentiert, wobei bei der Evangelischen Grundschule Stephan Roth der Anteil an Kindern aus anderen Kommunen (insbesondere Wilkau-Haßlau, Mülsen und Reinsdorf) deutlich größer ist. In der Planung wurden diese Besonderheiten zum Einzugsbereich berücksichtigt.

Die Kita „Planitzer Strolche“ in Trägerschaft des Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V. hält im Rahmen der genehmigten Kapazität von 27 Plätzen einen Platz für die im Gebäude angebotene Hilfe nach § 19 SGB VIII vor.

Zwischen dem Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V. und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. zehn Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist davon auszugehen, dass nicht allen wohnhaften Kindern des Stadtgebietes Süd ein wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ein sicheres Indiz hierfür sind die niedrigen Betreuungsquoten im Krippen- und Elementarbereich. Die Stadt Zwickau hält jedoch im angrenzenden Stadtgebiet Neuplanitz ausreichend Kapazitäten zur Bedarfsdeckung vor.

An den drei Grundschulstandorten im Stadtgebiet Süd wird ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder der Primarstufe vorgehalten.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Süd für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.178	867	747	2	63,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	312	113	93	0	29,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	380	245	239	1	62,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	486	509	415	1	85,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Zwergenland"	ASB KV Zwickau e. V.	70	26	44	0	6	68	20	0	48	0	0	0
I Kita "Spaßvogel"	AWO KV Zwickau e. V.	85	24	61	0	3	70	16	0	54	1	0	0
Hort der Ev. GS Stephan Roth	Christen m. Schule e. V.	90	0	0	90	3	85	0	0	0	0	85	0
Kiho Dr.-Martin-Luther-Schule	FK für Lutherische Schulen	145	0	0	145	3	135	0	0	0	0	135	0
Kita "SONnenStrahlen"	SOS Kinderdorf e. V.	44	10	34	0	0	44	6	0	38	0	0	0
Kita "Am Schloßpark"	ZKHV e. V.	62	15	47	0	6	59	14	0	45	0	0	0
Kita "Planitzer Strolche"	ZKHV e. V.	27	10	17	0	0	27	9	0	18	0	0	0
KTPS Gräser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Klärner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		533	95	203	235	21	498	75	0	203	1	220	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Wasserturm"	Stadt Zwickau	60	18	42	0	0	54	18	0	36	0	0	0
Hort "Pl. Rasselbande" mit AS	Stadt Zwickau	274	0	0	274	3	195	0	0	0	0	195	1
Platzangebot KT gesamt		334	18	42	274	3	249	18	0	36	0	195	1
Stadtgebiet Süd gesamt							747	93	0	239	1	415	1

5.1.9 Zusammenfassung Sozialraum 1

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 1

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	7.690	2.266	2.568	2.856	5.799	1.093	2.544	2.162	121	75,4	48,2	99,1	75,7
2018/2019	7.623	2.216	2.558	2.849	5.861	1.106	2.565	2.190	106	76,9	49,9	100,3	76,9
2019/2020	7.579	2.153	2.559	2.867	5.898	1.078	2.561	2.259	98	77,8	50,1	100,1	78,8
2020/2021	7.457	2.023	2.595	2.839	5.868	1.022	2.580	2.266	95	78,7	50,5	99,4	79,8
2021/2022	7.442	1.963	2.566	2.913	5.822	945	2.590	2.287	93	78,2	48,1	100,9	78,5

Bedarfserfassung des Sozialraumes 1 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	7.283	6.906	6.055	118	83,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	1.954	1.301	1.031	6	52,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	2.380	2.759	2.575	103	108,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	2.949	2.846	2.449	9	83,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadtgebiet Eckersbach	1.287	252	575	460	67	1.010	178	2	437	23	395	2
Stadtgebiet Marienthal	1.045	190	457	398	39	945	177	0	409	10	359	3
Stadtgebiet Neuplanitz	1.086	257	522	307	61	773	149	3	395	39	229	2
Stadtgebiet Nordvorstadt	951	178	399	374	45	888	156	1	381	21	351	1
Stadtgebiet Randgebiete Nord	516	98	165	253	7	460	73	0	162	2	225	0
Stadtgebiet Schedewitz	384	63	121	200	6	320	52	0	118	2	150	0
Stadtgebiet Stadtmitte	770	150	275	345	29	883	153	0	430	5	300	0
Stadtgebiet Süd	867	113	245	509	18	776	93	0	243	1	440	1
Sozialraum 1 gesamt	6.906	1.301	2.759	2.846	272	6.055	1.031	6	2.575	103	2.449	9

Bemerkungen:

Der Sozialraum 1 wird ausschließlich aus der Stadt Zwickau mit ihren Stadtteilen gebildet. Im gesamten Sozialraum gibt es 49 Kindertageseinrichtungen, davon 33 in freier und 16 in kommunaler Trägerschaft sowie neun Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben 16 verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. Es ist neben einer ausgewogenen Trägerpluralität eine umfangreiche und konzeptionell vielseitige Angebotsstruktur vorhanden, so dass dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht vollumfänglich entsprochen werden kann.

Innerhalb des Sozialraumes nehmen die wohnhaften Kinder zum Teil über die Grenzen der einzelnen Stadtgebiete hinaus eine Betreuung in Anspruch. Da nicht in jedem Stadtgebiet ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, um wohnortnah einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, hält die Stadt Zwickau in den Stadtgebieten Eckersbach und Neuplanitz zusätzliche Plätze vor. Insbesondere im Stadtgebiet Neuplanitz stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, die auch bei unvorhergesehenem Bedarf kurzfristig nutzbar sind.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot in Sozialraum 1 grundsätzlich für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Aufgrund der bestehenden Angebots- und Infrastruktur kommt es partiell zu einer ungleichmäßigen Verteilung des Betreuungsangebotes innerhalb des Sozialraumes.

Handlungsempfehlung:

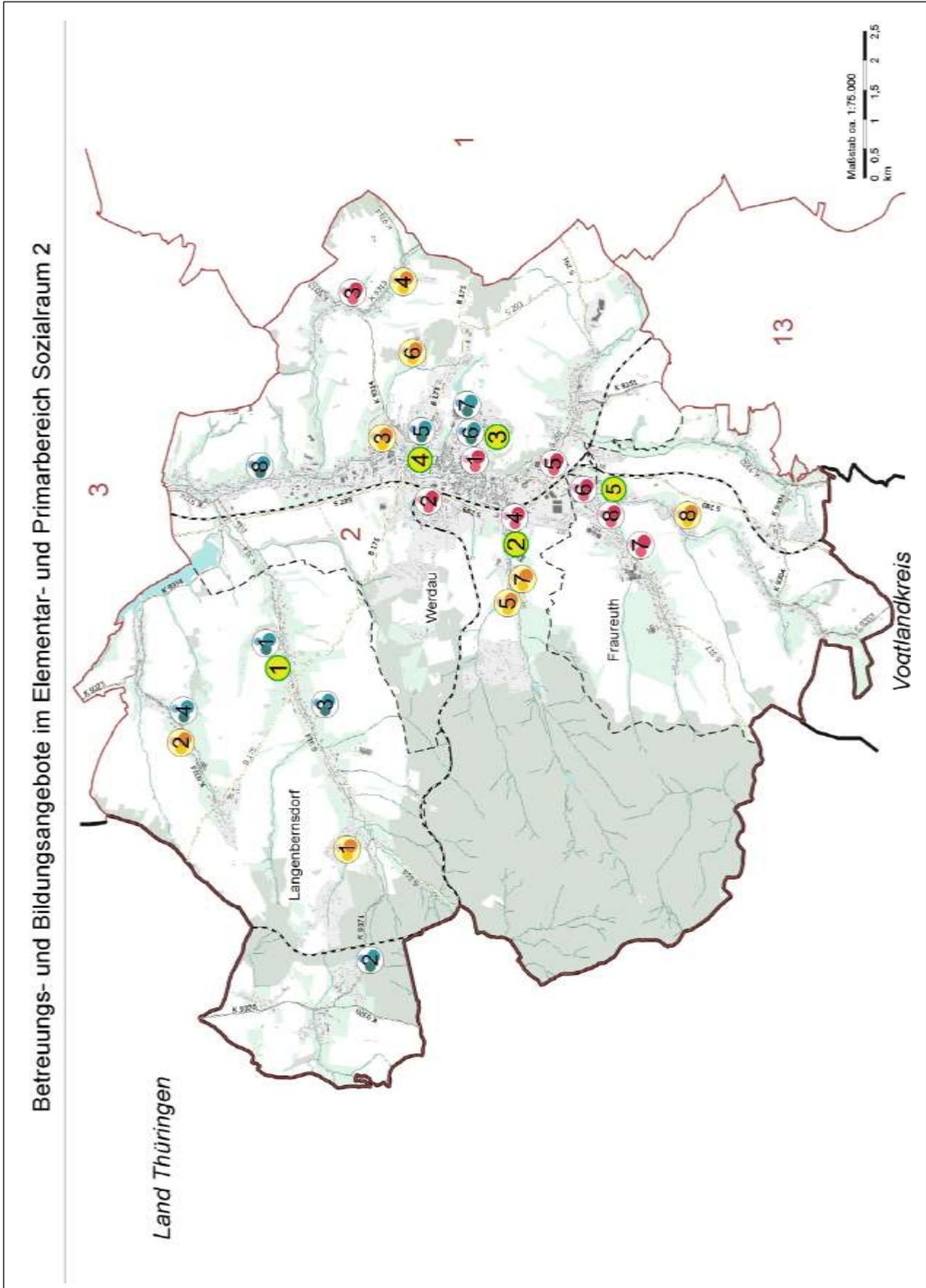
Langfristig sollte die Stadt Zwickau jeweils in enger Abstimmung mit den freien Trägern Möglichkeiten für eine regional ausgewogenere Verteilung der Angebots- und Infrastruktur prüfen, um die wohnortnahe Betreuung zu befördern, bei der die Anfahrtswege für Eltern reduziert und eine Betreuung der Kinder in ihrem jeweils angestammten sozialen Umfeld besser abgesichert werden kann.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 1 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	7.222	7.089	5.952	120	82,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	1.957	1.348	1.027	5	52,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	2.315	2.895	2.533	107	109,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	2.950	2.846	2.392	8	81,1%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadtgebiet Eckersbach	1.287	252	575	460	67	993	173	1	433	24	387	1
Stadtgebiet Marienthal	1.045	190	457	398	39	934	178	0	402	11	354	3
Stadtgebiet Neuplanitz	1.086	257	522	307	61	748	151	3	384	41	213	2
Stadtgebiet Nordvorstadt	951	178	399	374	45	875	159	1	371	21	345	1
Stadtgebiet Randgebiete Nord	516	98	165	253	7	449	67	0	157	2	225	0
Stadtgebiet Schedewitz	384	63	121	200	6	324	53	0	118	2	153	0
Stadtgebiet Stadtmitte	953	197	411	345	29	882	153	0	429	5	300	0
Stadtgebiet Süd	867	113	245	509	18	747	93	0	239	1	415	1
Sozialraum 1 gesamt	7.089	1.348	2.895	2.846	272	5.952	1.027	5	2.533	107	2.392	8

5.2 Sozialraum 2



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 2

Öffentliche Einrichtungen

Werdau

- 1 Integrative Kindertagesstätte "Pusteblume"
- 2 Kindergarten "Schöne Aussicht"
- 3 Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"
- 4 Integrative Kindertageseinrichtung "Wirbelwind"
- 5 Kindertagesstätte "Zwergenland"

Fraureuth

- 6 Kindertagesstätte "Kinderland" mit AS
- 7 Kindertagesstätte "Regenbogen"
- 8 Hort der Glowatzky-Grundschule

Kindertagespflegestellen

Langenbernsdorf

- 1 KTPS Schözel
- 2 KTPS Scharfen

Werdau

- 3 KTPS Frank
- 4 KTPS Schomann
- 5 KTPS Kramer
- 6 KTPS Pitz
- 7 KTPS Leubnitzer Kinderstube e.V.
- 8 KTPS Wutzler

Einrichtungen in freier Trägerschaft

Langenbernsdorf

- 1 Ev. Hort des Schulvereins Langenbernsdorf
- 2 Kindertagesstätte "Kleine Spatzen"
- 3 Kindertagesstätte "Sonnenschein"
- 4 Ev. Kita des Schulvereins Langenbernsdorf

Werdau

- 5 Hort "ABC Kinderinsel"
- 6 Integrative Kindertagesstätte "Sonnenschein" mit AS
- 7 Kindertagesstätte "Kinderland"
- 8 Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße"

Schulen

Langenbernsdorf

- 1 Grundschule Langenbernsdorf

Werdau

- 2 Grundschule Leubnitz
- 3 Umweltschule Werdau Grundschule
- 4 Gerhart-Hauptmann-Grundschule Werdau

Fraureuth

- 5 Erich-Glowatzky-Grundschule Fraureuth

	Grenze Sozialraum	2	
	Landes-/Landkreisgrenze		Fraureuth
	Stadt-/Gemeindegrenze		Vogtlandkreis
	Bundesstraße		Bebauung
	Staatsstraße		Gebäude
	Kreisstraße		Grünland
	Eisenbahn		Wald/Gehölz
	Wasserfläche		
	Fließgewässer		

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Name Stadt-/Gemeinde	Quelle:	GeoSN:dl-de/by-2.0 (ATKIS)
Nachbarland-/landkreis	Datengrundlage:	Klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LISI GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)
Bebauung	Fachdaten:	Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
Gebäude	Kartenerstellung:	GIS
Grünland	Herausgeber:	Landratsamt Landkreis Zwickau
Wald/Gehölz	Stand:	31.01.2023

5.2.1 Gemeinde Fraureuth

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Fraureuth

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	452	124	156	172	381	69	161	151	1	84,3	55,6	103,2	87,8
2018/2019	446	105	161	180	388	67	158	163	1	87,0	63,8	98,1	90,6
2019/2020	439	105	148	186	404	64	170	170	1	92,0	61,0	114,9	91,4
2020/2021	423	98	143	182	403	62	160	181	1	95,3	63,3	111,9	99,5
2021/2022	419	101	141	177	396	58	167	171	1	94,5	57,4	118,4	96,6

Bedarfserfassung der Gemeinde Fraureuth für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	393	453	380	1	96,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	97	79	56	0	57,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	127	174	160	1	126,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	169	200	164	0	97,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der Glowatzky-GS	Gemeinde Fraureuth	200	0	0	200	3	164	0	0	0	0	164	0
Kita "Kinderland" mit AS	Gemeinde Fraureuth	143	34	109	0	6	122	32	0	90	1	0	0
Kita "Regenbogen"	Gemeinde Fraureuth	110	45	65	0	0	94	24	0	70	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		453	79	174	200	9	380	56	0	160	1	164	0
Gemeinde Fraureuth gesamt						380	56	0	160	1	164	0	

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Erich-Glowatzky-Grundschule umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Die Hortbetreuung der Schulkinder erfolgt im gleichnamigen Hort, der sich in überwiegend separaten Räumlichkeiten im Gebäude der Grundschule befindet.

Nach wie vor wird eine vergleichsweise hohe Anzahl von Kindern aus anderen Kommunen, insbesondere aus der Stadt Werdau, in Fraureuth betreut. Zum Erhebungsstichtag 31.12.2021 nahmen 55 Kinder aus anderen Kommunen ein Betreuungsangebot in Anspruch. Aus diesem Grund werden für die planungsrelevanten Altersgruppen Versorgungsgrade über dem Landkreisdurchschnitt in der Planung ausgewiesen.

Zur Kita "Kinderland" gehört die Außenstelle „Glücksbärchen“ im Ortsteil Beiersdorf, in der Kinder überwiegend erst ab drei Jahren betreut werden können. Aufgrund dieser Einschränkung im Betreuungsangebot werden Kinder unter drei Jahren aus dem Ortsteil Beiersdorf i. d. R. in der Kita "Regenbogen" betreut und wechseln im Kindergartenalter in die Außenstelle der Kita "Kinderland" nach Beiersdorf. Dies spiegelt sich in der Kita "Regenbogen" in dem ungleichen Verhältnis von Krippen- zu Kindergartenplätzen wider. Diese Besonderheit findet bei der Planung der Plätze Berücksichtigung.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Fraureuth für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Es ist darauf zu achten, dass sich das zur Verfügung stehende Betreuungsangebot vorrangig an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Fraureuth richten soll.

Bedarfserfassung der Gemeinde Fraureuth für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	386	453	372	1	96,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	102	79	59	0	57,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	118	174	152	1	128,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	166	200	161	0	97,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der Glowatzky-GS	Gemeinde Fraureuth	200	0	0	200	3	161	0	0	0	0	161	0
Kita "Kinderland" mit AS	Gemeinde Fraureuth	143	34	109	0	6	118	33	0	85	1	0	0
Kita "Regenbogen"	Gemeinde Fraureuth	110	45	65	0	0	93	26	0	67	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		453	79	174	200	9	372	59	0	152	1	161	0
Gemeinde Fraureuth gesamt							372	59	0	152	1	161	0

5.2.2 Gemeinde Langenbernsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Langenbernsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	304	83	107	114	270	57	110	103	3	88,8	68,7	102,8	90,4
2018/2019	329	94	111	124	282	52	114	116	3	85,7	55,3	102,7	93,5
2019/2020	336	94	111	131	289	55	110	124	2	86,0	58,5	99,1	94,7
2020/2021	355	91	127	137	304	62	112	130	1	85,6	68,1	88,2	94,9
2021/2022	337	82	126	129	309	58	118	133	2	91,7	70,7	93,7	103,1

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenbernsdorf für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	324	355	296	4	91,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	80	79	51	0	63,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	110	132	112	3	101,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	134	144	133	1	99,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenschein"	JUH KV Zwickau e. V.	108	36	72	0	4	71	18	0	53	2	0	0
Ev. Hort des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	144	0	0	144	3	133	0	0	0	133	1	
Ev. Kita des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	50	18	32	0	0	43	11	0	32	0	0	
Kita "Kleine Spatzen"	VS KV Zwickauer Land e. V.	43	15	28	0	2	39	12	0	27	1	0	
KTPS Scharfen	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	
KTPS Schölzel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		355	79	132	144	9	296	51	0	112	3	133	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gemeinde Langenbernsdorf gesamt							296	51	0	112	3	133	1

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Grundschule Langenbernsdorf umfasst das Gemeindegebiet. Entsprechend der Prognose wird für den planungsrelevanten Zeitraum ein Zuwachs der wohnhaften Kinder in der Altersgruppe ab 6,5 bis 10,5 Jahren erwartet. Basierend auf der sehr hohen Inanspruchnahme von Hortplätzen wird bis zum Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 die genehmigte Kapazität vollumfänglich in die Planung erhoben.

Obwohl sich die Zahl der betreuten Fremdgemeindekinder in den letzten Jahren leicht rückläufig entwickelt hat, werden nach wie vor Kinder aus anderen Städten und Gemeinden in den Kindertageseinrichtungen in Langenbernsdorf betreut. Aus diesem Grund werden insbesondere im Krippen- und Hortbereich entsprechend hohe Versorgungsgrade eingeplant, die sich jeweils an den Betreuungsquoten der Vorjahre orientieren.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Langenbernsdorf für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Mit der geplanten Erschließung von Eigenheimstandorten im Ortsteil Langenbernsdorf ist davon auszugehen, dass die Kinderzahl geringfügig über die Prognose hinaus ansteigen wird. Insofern ist darauf zu achten, dass sich das vorhandene Betreuungsangebot primär an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Langenbernsdorf richtet. Die Betreuung von Fremdgemeindekindern ist im Rahmen freier Kapazitäten jedoch grundsätzlich möglich.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenbernsdorf für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	323	355	295	4	91,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	80	79	53	0	66,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	100	132	100	3	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	143	144	142	1	99,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenschein"	JUH KV Zwickau e. V.	108	36	72	0	4	67	20	0	47	2	0	0
Ev. Hort des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	144	0	0	144	3	142	0	0	0	0	142	1
Ev. Kita des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	50	18	32	0	0	40	11	0	29	0	0	0
Kita "Kleine Spatzen"	VS KV Zwickauer Land e. V.	43	15	28	0	2	36	12	0	24	1	0	0
KTPS Scharfen	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schölzel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		355	79	132	144	9	295	53	0	100	3	142	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Langenbernsdorf gesamt							295	53	0	100	3	142	1

5.2.3 Stadt Werdau

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Werdau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.711	507	556	648	1.210	220	512	478	25	70,7	43,4	92,1	73,8
2018/2019	1.797	554	586	657	1.222	234	501	487	16	68,0	42,2	85,5	74,1
2019/2020	1.764	495	612	657	1.245	234	515	496	15	70,6	47,3	84,2	75,5
2020/2021	1.805	486	641	678	1.210	221	521	468	15	67,0	45,5	81,3	69,0
2021/2022	1.893	475	682	736	1.208	214	522	472	23	63,8	45,1	76,5	64,1

Bedarfserfassung der Stadt Werdau für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.841	1.437	1.312	24	71,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	456	281	230	0	50,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	620	584	538	24	86,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	765	572	544	0	71,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft			geplante Plätze										
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderland"	JUH KV Zw./Vogtl. e. V.	95	27	68	0	8	80	20	0	60	5	0	0
Hort "ABC Kinderinsel"	Verein für sinnvolle FZG	145	0	0	145	0	135	0	0	0	0	135	0
Kita "Haus der kleinen Füße"	VS KV Zwickau e. V.	166	56	100	10	10	138	40	0	98	5	0	0
I Kita "Sonnenschein" mit AS	VS KV Zwickau e. V.	332	37	105	190	9	332	35	0	92	6	205	0
KTPS Frank	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Kramer	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Pilz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schomann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Wutzler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Kinderstube Leubnitz e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		768	150	273	345	27	715	125	0	250	16	340	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft			geplante Plätze										
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Pustelblume"	Stadt Werdau	122	40	82	0	6	114	36	0	78	2	0	0
Kita "Schöne Aussicht"	Stadt Werdau	72	12	60	0	6	55	10	0	45	2	0	0
Kita "Villa Kunterbunt"	Stadt Werdau	95	29	41	25	3	71	20	0	47	2	4	0
I Kita "Wirbelwind"	Stadt Werdau	306	32	72	202	6	296	26	0	70	2	200	0
Kita "Zwergeland"	Stadt Werdau	74	18	56	0	4	61	13	0	48	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		669	131	311	227	25	597	105	0	288	8	204	0
Stadt Werdau gesamt							1.312	230	0	538	24	544	0

Bemerkungen:

Die Stadt Werdau ist Träger von drei öffentlichen Grundschulen. Der Schulbezirk ist stadtoffen. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung werden für den planungsrelevanten Zeitraum steigende Gesamtschülerzahlen für die Grundschulen Leubnitz und Umweltschule prognostiziert. Die Maximalzügigkeit der Grundschule Leubnitz ist erreicht, so dass insbesondere für die Umweltschule von steigenden Gesamtschülerzahlen auszugehen ist. Entsprechend werden für das Schuljahr 2023/2024 für die **Integrative Kita „Sonnenschein“** mehr Hortplätze in die Planung aufgenommen. Der Träger wird hierzu frühzeitig die Änderung der Betriebserlaubnis durch Ausweitung der Doppelnutzung im Schulgebäude herbeiführen.

Die Hortbetreuung durch die **Kita „Villa Kunterbunt“** im Ortsteil Königswalde ist schrittweise ausgelaufen und wird zum Schuljahr 2023/2024 nicht mehr angeboten. Die Hortplätze werden bedarfsgerecht durch die Kita „Sonnenschein“ am Grundschulstandort Umweltschule vorgehalten. Mit der Auflösung der Hortgruppe in der Kita „Villa Kunterbunt“ wird eine Umwidmung der Hort- in Kindergartenplätze möglich, um die Wichtung zwischen Krippen- und Kindergartenplätzen besser an die tatsächlichen Bedarfslagen anzupassen und das Betreuungsangebot für den gesamtstädtischen Bereich weiter auszubauen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung mit anschließender Brandschutzertüchtigung wird die Stadt Werdau für die **Kita „Pustebume“** eine Erhöhung der Betriebslaubnis um 10 Kindergartenplätze beantragen.

In der Stadt Werdau betreibt der Verein **Kinderstube Leubnitz e. V.** die gleichnamige **private Kindertageseinrichtung** mit 13 genehmigten Betreuungsplätzen außerhalb des Bedarfsplanes. Der Träger hat einen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen gestellt. Nach Abschluss des erforderlichen Prüf- und Beteiligungsverfahrens kann der Bedarf zur Aufnahme der Kindertageseinrichtung grundsätzlich bestätigt werden. Entsprechend § 8 Abs. 1 SächsKitaG ist die Aufnahme einer Kita in die Bedarfsplanung die Voraussetzung für die Finanzierung nach dem SächsKitaG. Für den planungsrelevanten Zeitraum konnte hinsichtlich der Aufnahme der privaten Kita Kinderstube Leubnitz der hierfür erforderliche Konsens mit der Stadt Werdau gem. § 21 Satz 1 LJHG nicht hergestellt werden.

Nach wie vor wird eine vergleichsweise hohe Anzahl von wohnhaften Kindern außerhalb des Stadtgebietes betreut. Zum Stichtag 31.12.2021 nahmen 157 Kinder einen Betreuungsplatz in anderen Städten und Gemeinden, insbesondere in den Nachbarkommunen Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirchen und Zwickau in Anspruch. Im Gegenzug besuchten 59 Kinder aus anderen Gemeinden eine Kindertageseinrichtung in Werdau. Aus diesem Grund liegen die Betreuungs- und Versorgungsgrade z. T. deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Bestandsbewertung:

Der Umfang der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen wird u. a. durch die vergleichsweise hohe Inanspruchnahme von Angeboten in den Nachbarkommunen bestimmt. Entsprechend liegen die Betreuungsquoten in allen Altersgruppen deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt. Unter Zugrundelegung der vergleichsweise niedrigen Betreuungsquoten und der bisherigen Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in anderen Kommunen kann das vorhandene Angebot für die beiden Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht bewertet werden. Für die Altersgruppe ab 6,5 Jahre bis 10,5 Jahre werden steigende Kinderzahlen prognostiziert, die eine Anpassung der Hortkapazitäten zum Schuljahr 2023/2024 erforderlich machen

Handlungsempfehlung:

Für die Integrative Kita „Sonnenschein“ wird zum Schuljahr 2023/2024 eine bedarfsgerechte Erweiterung der betriebenen Hortplätze durch Ausweitung der Doppelnutzung in der Umweltschule erforderlich.

Bedarfserfassung der Stadt Werdau für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	1.807	1.437	1.321	23	73,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	463	281	232	0	50,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	571	584	532	23	93,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	773	572	557	0	72,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderland"	JUH KV Zw./Vogtl. e. V.	95	27	68	0	8	80	20	0	60	5	0	0
Hort "ABC Kinderinsel"	Verein für sinnvolle FZG	145	0	0	145	0	135	0	0	0	0	135	0
Kita "Haus der kleinen Füße"	VS KV Zwickau e. V.	166	56	100	10	10	136	40	0	96	5	0	0
I Kita "Sonnenschein" mit AS	VS KV Zwickau e. V.	332	37	105	190	9	345	35	0	90	6	220	0
KTPS Frank	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Kramer	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Pilz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schomann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Wutzler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Kinderstube Leubnitz e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		768	150	273	345	27	726	125	0	246	16	355	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Pustelblume"	Stadt Werdau	122	40	82	0	6	109	36	0	73	1	0	0
Kita "Schöne Aussicht"	Stadt Werdau	72	12	60	0	6	55	10	0	45	2	0	0
Kita "Villa Kunterbunt"	Stadt Werdau	95	29	41	25	3	72	22	0	50	2	0	0
I Kita "Wirbelwind"	Stadt Werdau	306	32	72	202	6	298	26	0	70	2	202	0
Kita "Zwergenland"	Stadt Werdau	74	18	56	0	4	61	13	0	48	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		669	131	311	227	25	595	107	0	286	7	202	0
Stadt Werdau gesamt							1.321	232	0	532	23	557	0

5.2.4 Zusammenfassung Sozialraum 2

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 2

Bestandserfassung													
Planjahr	woohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2016/2017	2.467	714	819	934	1.861	346	783	732	29	75,4	48,5	95,6	78,4
2017/2018	2.572	753	858	961	1.892	353	773	766	20	73,6	46,9	90,1	79,7
2018/2019	2.539	694	871	974	1.938	353	795	790	18	76,3	50,9	91,3	81,1
2019/2020	2.583	675	911	997	1.917	345	793	779	17	74,2	51,1	87,0	78,1
2020/2021	2.649	658	949	1042	1.913	330	807	776	26	72,2	50,2	85,0	74,5

Bedarfserfassung des Sozialraumes 2 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.558	2.245	1.988	29	77,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	633	439	337	0	53,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	857	890	810	28	94,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.068	916	841	1	78,7%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Fraureuth	453	79	174	200	9	380	56	0	160	1	164	0
Gemeinde Langenbernsdorf	355	79	132	144	9	296	51	0	112	3	133	1
Stadt Werdau	1.437	281	584	572	52	1.312	230	0	538	24	544	0
Sozialraum 2 gesamt	2.245	439	890	916	70	1.988	337	0	810	28	841	1

Bemerkungen:

Der Sozialraum 2 umfasst die Stadt Werdau sowie die jeweils angrenzenden Gemeinden Fraureuth und Langenbernsdorf. Im gesamten Sozialraum 2 gibt es 16 Kindertageseinrichtungen, davon jeweils acht in freier und in kommunaler Trägerschaft sowie acht öffentlich geförderte Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben vier verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen.

Die Betreuung auswärtiger Kinder gestaltet sich innerhalb von Sozialraum 2 sehr vielschichtig. Insbesondere wohnhafte Kinder der Stadt Werdau nehmen vermehrt das Betreuungsangebot der beiden benachbarten Kommunen des Sozialraumes in Anspruch. Vereinzelt wird im Rahmen freier Plätze auch auf Betreuungsangebote der Sozialräume 1 und 3 zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich einschätzen, dass trotz unterschiedlicher Anmeldeströme über Gemeindegrenzen hinaus eine ausreichende Versorgung aller anspruchsberechtigten Kinder abgesichert werden kann.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist unter Beachtung der jeweiligen Anmeldeströme das Betreuungsangebot in Sozialraum 2 grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten. In der Stadt Werdau, am Grundschulstandort der Umweltschule, werden zum Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 die derzeit genehmigten Hortplätze nicht ausreichend sein, um ein entsprechend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Handlungsempfehlung:

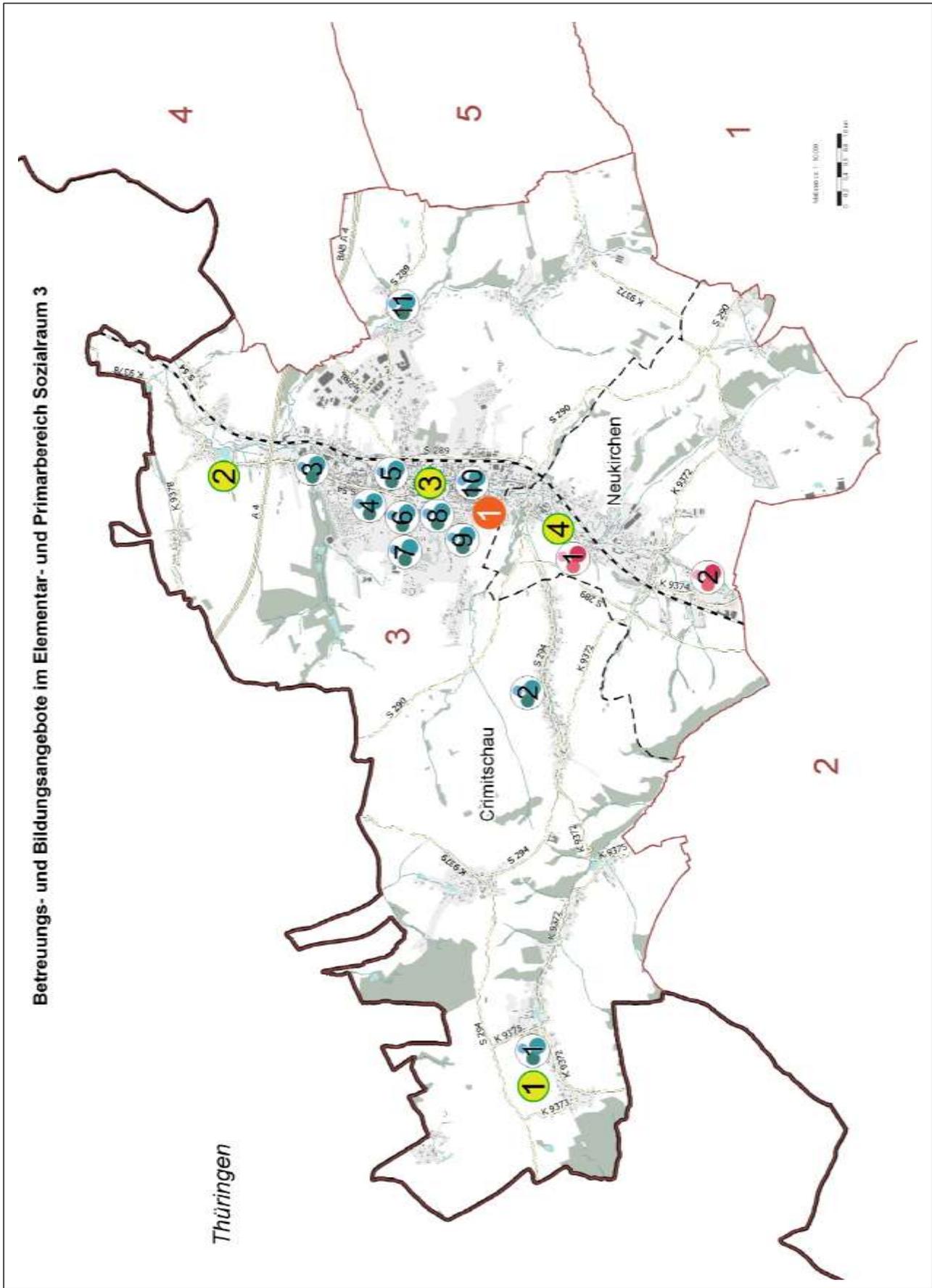
Für die Integrative Kita „Sonnenschein“ am Standort der Grundschule Umweltschule ist eine bedarfsgerechte Erhöhung der genehmigten Hortplätze herbeizuführen. Darüber hinaus ist im Sozialraum 2 grundsätzlich darauf zu achten, dass wohnortnah ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird, um lange Anfahrtswege für Eltern zu vermeiden und die Betreuung der Kinder in ihrem angestammten sozialen Umfeld zu ermöglichen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 2 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.516	2.245	1.988	28	79,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	645	439	344	0	53,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	789	890	784	27	99,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.082	916	860	1	79,5%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Fraureuth	453	79	174	200	9	372	59	0	152	1	161	0
Gemeinde Langenbernsdorf	355	79	132	144	9	295	53	0	100	3	142	1
Stadt Werdau	1.437	281	584	572	52	1.321	232	0	532	23	557	0
Sozialraum 2 gesamt	2.245	439	890	916	70	1.988	344	0	784	27	860	1

5.3 Sozialraum 3



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 3“

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p><i>Neukirchen</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Hort Neukirchen  Kindergarten "Bosenhof" <p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <p><i>Crimmitschau</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Grundschule "Christian-Friedrich Schach"  Grundschule Frankenhausen  Käthe-Kollwitz-Grundschule <p><i>Neukirchen</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Landschulzentrum, Grundschule <p>Förderschule in freier Trägerschaft</p> <p><i>Crimmitschau</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Lindenschule Crimmitschau, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen 	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <p><i>Crimmitschau</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertagesstätte "Regenbogen"  Kindertageseinrichtung "Buddelflink"  Kindertageseinrichtung "Kinderoase"  Kindertagesstätte "Mischka"  Kindertagesstätte "Kindervilla Jona"  Kinderwohnung "Plapperkiste"  Kindertagesstätte "Frohe Zukunft"  Kinderhaus "Sterntaler"  Integrative Kindertagesstätte "Kindernest"  Kindertagesstätte "Kinderland"  Kindertagesstätte "Brummkreisel"
---	---

<ul style="list-style-type: none">  Grenze Sozialraum  Landes-/Landkreisgrenze  Stadt-/Gemeindegrenze  Bundesautobahn  Bundesstraße  Staatsstraße  Kreisstraße  Eisenbahn  Wasserfläche  Fließgewässer 	<p>3</p> <p>Crimmitschau</p> <p><i>Thüringen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Bezeichnung Sozialraum Name Stadt-/Gemeinde Nachbarland Bebauung Gebäude Grünland Wald/Gehölz 	<p>Quelle: GeoSN/dl-de/by-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LISI GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2023</p>
--	---	---	--

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.3.1 Stadt Crimmitschau

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Crimmitschau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.489	405	479	605	1.066	212	451	403	26	71,6	52,3	94,2	66,6
2018/2019	1.500	418	484	598	1.092	218	462	412	27	72,8	52,2	95,5	68,9
2019/2020	1.501	403	504	594	1.113	210	497	406	26	74,2	52,1	98,6	68,4
2020/2021	1.472	408	491	573	1.085	202	495	388	19	73,7	49,5	100,8	67,7
2021/2022	1.602	438	554	610	1.093	206	489	398	18	68,2	47,0	88,3	65,2

Bedarfserfassung der Stadt Crimmitschau für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.595	1.269	1.149	25	72,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	419	259	211	3	50,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	553	534	503	22	91,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	623	476	435	0	69,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	AWO KV Zwickau e. V.	90	10	25	55	0	75	9	0	21	0	45	0
Kita "Frohe Zukunft"	DRK KV Zw. Land e. V.	80	18	37	25	6	75	10	0	40	2	25	0
Kita "Mischka"	DRK KV Zw. Land e. V.	97	30	67	0	7	76	20	0	56	3	0	0
Kinderwohnung "Plapperkiste"	Elterninitiative	25	6	19	0	0	24	4	0	20	0	0	0
I Kita "Kindernest"	FAB e. V.	250	40	75	135	12	215	31	0	72	1	112	0
Kita "Brummkreisel"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	71	17	25	29	4	70	14	0	27	1	29	0
Kita "Kindervilla Jona"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	115	27	62	26	7	108	24	1	58	3	26	0
Kita "Kinderoase"	Kinderarche Sachsen e. V.	220	30	60	130	6	215	28	1	57	2	130	0
Kinderhaus "Sterntaler"	Kinderarche Sachsen e. V.	62	16	46	0	3	59	16	0	43	3	0	0
Kita "Buddelflink"	VS KV Zw. Land e. V.	92	24	46	22	6	83	23	0	42	4	18	0
Kita "Kinderland"	VS KV Zw. Land e. V.	167	41	72	54	6	149	32	1	67	3	50	0
Platzangebot FT gesamt		1.269	259	534	476	57	1.149	211	3	503	22	435	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Stadt Crimmitschau gesamt							1.149	211	3	503	22	435	0

Bemerkungen:

Die Stadt Crimmitschau ist Träger von drei öffentlichen Grundschulen, denen jeweils Einzelschulbezirke zugeordnet sind. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für den planungsrelevanten Zeitraum für die Grundschulen Käthe-Kollwitz sowie Frankenhausen steigende Gesamtschülerzahlen.

Das Betreuungsangebot an Hortplätzen muss aufgrund der steigenden Schülerzahlen für den Grundschulstandort Frankenhausen zum Schuljahr 2023/2024 bedarfsgerecht erweitert werden. Für die beiden anderen Grundschulstandorte stehen ausreichend Hortplätze zur Verfügung.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Stadt Crimmitschau ist für die planungsrelevanten Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Für den Hortbereich wird der eingeplante Versorgungsgrad i. H. v. ca. 70 Prozent grundsätzlich als bedarfsgerecht eingeschätzt, da traditionell wohnhafte Kinder der planungsrelevanten Altersgruppe u. a. auch im Landschulzentrum Neukirchen beschult und im Hort Neukirchen betreut werden. Auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen für die Grundschule Frankenhausen kann im planungsrelevanten Zeitraum kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an Hortplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsempfehlung:

Am Standort der Grundschule Frankenhausen wird eine bedarfsgerechte Anpassung der Hortplätze erforderlich. Zum Schuljahr 2023/2024 wird durch die Kita „Kinderoase“ an der Grundschule Frankenhausen eine Außenstelle zur Betreuung einer Hortgruppe in Doppelnutzung installiert. Der Träger stellt hierzu frühzeitig einen Antrag auf Betriebserlaubnis.

Bedarfserfassung der Stadt Crimmitschau für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.575	1.269	1.148	25	72,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	429	259	217	3	50,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	523	534	497	22	95,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	623	476	434	0	69,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	AWO KV Zwickau e. V.	90	10	25	55	0	74	9	0	20	0	45	0
Kita "Frohe Zukunft"	DRK KV Zw. Land e. V.	80	18	37	25	6	75	10	0	40	2	25	0
Kita "Mischka"	DRK KV Zw. Land e. V.	97	30	67	0	7	79	25	0	54	3	0	0
Kinderwohnung "Plapperkiste"	Elterninitiative	25	6	19	0	0	25	4	0	21	0	0	0
I Kita "Kindernest"	FAB e. V.	250	40	75	135	12	215	32	0	72	1	111	0
Kita "Brummkreisel"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	71	17	25	29	4	70	14	0	27	1	29	0
Kita "Kindervilla Jona"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	115	27	62	26	7	108	24	1	58	3	26	0
Kita "Kinderoase"	Kinderarche Sachsen e. V.	220	30	60	130	6	213	27	1	56	2	130	0
Kinderhaus "Sterntaler"	Kinderarche Sachsen e. V.	62	16	46	0	3	57	16	0	41	3	0	0
Kita "Buddelflink"	VS KV Zw. Land e. V.	92	24	46	22	6	83	23	0	42	4	18	0
Kita "Kinderland"	VS KV Zw. Land e. V.	167	41	72	54	6	149	33	1	66	3	50	0
Platzangebot FT gesamt		1.269	259	534	476	57	1.148	217	3	497	22	434	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Crimmitschau gesamt							1.148	217	3	497	22	434	0

5.3.2 Gemeinde Neukirchen

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Neukirchen

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	271	84	86	101	307	53	104	150	0	113,3	63,1	120,9	148,5
2018/2019	315	82	109	124	326	51	116	159	0	103,5	62,2	106,4	128,2
2019/2020	311	84	107	120	326	51	113	162	0	104,8	60,7	105,6	135,0
2020/2021	300	68	112	120	326	46	118	162	0	108,7	67,6	105,4	135,0
2021/2022	307	65	111	131	322	44	118	160	0	104,9	67,7	106,3	122,1

Bedarfserfassung der Gemeinde Neukirchen für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	298	365	323	0	108,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	68	70	46	0	67,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	89	130	112	0	125,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	141	165	165	0	117,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kiga "Bosenhof"	Gemeinde Neukirchen	200	70	130	0	3	158	46	0	112	0	0	
Hort Neukirchen	Gemeinde Neukirchen	165	0	0	165	0	165	0	0	0	165	0	
Platzangebot KT gesamt		365	70	130	165	3	323	46	0	112	0	165	
Gemeinde Neukirchen gesamt							323	46	0	112	0	165	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Neukirchen ist Träger der Landschulzentrum Neukirchen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Am Grundschulstandort wird durch die Gemeinde im Nachbargebäude ein Hort in separaten Räumlichkeiten betrieben.

Ein vergleichsweise hoher Anteil von Kindern aus den umliegenden Städten und Gemeinden, insbesondere Crimmitschau und Werdau, wird an der o. g. Grundschule beschult. In den beiden anderen Altersbereichen wird ebenfalls eine signifikante Anzahl von auswärtigen Kindern betreut. Zum Stichtag 31.12.2021 waren in den Kindertageseinrichtungen in Neukirchen 90 Kinder aus anderen Städten und Gemeinden angemeldet. Die Hälfte der Kinder (45) nahm eine Betreuung im Hort Neukirchen in Anspruch. Entsprechend liegen die Betreuungsquoten in allen Altersgruppen zum Teil deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die ausgewiesenen Versorgungsgrade orientieren sich daran.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Neukirchen für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus sind Spielräume vorhanden, um auch Betreuungsansprüche auswärtiger Kinder zu gewähren. Dabei ist jedoch grundsätzlich darauf zu achten, dass sich das Betreuungsangebot primär an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Neukirchen richten soll.

Für die Kindergarten- und Schuljahre 2023/2024 sowie 2024/2025 wurden die genehmigten Hortplätze erneut vollumfänglich in die Planung erhoben. Zum Schuljahr 2023/2024 ist eine leicht rückläufige Gesamtschülerzahl zu erwarten, so dass unter Zugrundelegung der bisherigen Inanspruchnahme die genehmigte Hortkapazität wieder knapp ausreichend sein wird.

Handlungsempfehlung:

Sollten die Anmeldungen für den Hort Neukirchen die genehmigte Kapazität zum Schuljahr 2023/2024 doch übersteigen, wird die Hortbetreuung für die wohnhaften Kinder vollumfänglich realisiert und die Betreuung von Fremdgemeindekindern im Rahmen freier Kapazitäten ermöglicht. In diesem Fall sollte das Auswahlverfahren unter Anwendung eines Kriterienkatalogs erfolgen, um eine nachvollziehbare und transparente Vergabe von Hortplätzen zu gewährleisten.

Bedarfserfassung der Gemeinde Neukirchen für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	284	365	316	0	111,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	69	70	47	0	68,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	81	130	105	0	129,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	134	165	164	0	122,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kiga "Bosenhof"	Gemeinde Neukirchen	200	70	130	0	3	152	47	0	105	0	0	
Hort Neukirchen	Gemeinde Neukirchen	165	0	0	165	0	164	0	0	0	164	0	
Platzangebot KT gesamt		365	70	130	165	3	316	47	0	105	0	164	
Gemeinde Neukirchen gesamt							316	47	0	105	0	164	0

5.3.3 Zusammenfassung Sozialraum 3

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 3

Bestandserfassung													
Planjahr	woohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2016/2017	1.760	489	565	706	1.373	265	555	553	26	78,0	54,2	98,2	78,3
2017/2018	1.815	500	593	722	1.418	269	578	571	27	78,1	53,8	97,5	79,1
2018/2019	1.812	487	611	714	1.439	261	610	568	26	79,4	53,6	99,8	79,6
2019/2020	1.772	476	603	693	1.411	248	613	550	19	79,6	52,1	101,7	79,4
2020/2021	1.909	503	665	741	1.415	250	607	558	18	74,1	49,7	91,3	75,3

Bedarfserfassung des Sozialraumes 3 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaub	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.893	1.634	1.472	25	77,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	487	329	257	3	52,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	642	664	615	22	95,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	764	641	600	0	78,5%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Crimmitschau	1.269	259	534	476	57	1.149	211	3	503	22	435	0
Gemeinde Neukirchen	365	70	130	165	3	323	46	0	112	0	165	0
Sozialraum 3 gesamt	1.634	329	664	641	60	1.472	257	3	615	22	600	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 3 umfasst die Stadt Crimmitschau sowie deren benachbarte Gemeinde Neukirchen. Im gesamten Sozialraum gibt es 13 Kindertageseinrichtungen, davon elf in freier und zwei in kommunaler Trägerschaft. Insgesamt betreiben sieben verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch eine angemessene Trägerpluralität und damit verbundene konzeptionelle Vielfalt in der Angebotsstruktur gewährleistet wird.

Grundsätzlich nehmen innerhalb des Sozialraumes Kinder jeweils über die Grenzen der Kommunen eine Betreuung in Anspruch, wobei der Anteil Crimmitschauer Kinder, die in Neukirchen betreut werden, deutlich höher liegt als umgekehrt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot in Sozialraum 3 für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht folgend können die wohnhaften Kinder des Sozialraumes über die Grenzen der jeweiligen Kommune bedarfsgerecht betreut werden.

Für die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen kann es für Fremdgemeindekinder in der Gemeinde Neukirchen zu Einschränkungen des Wunsch- und Wahlrechts kommen

Handlungsempfehlung:

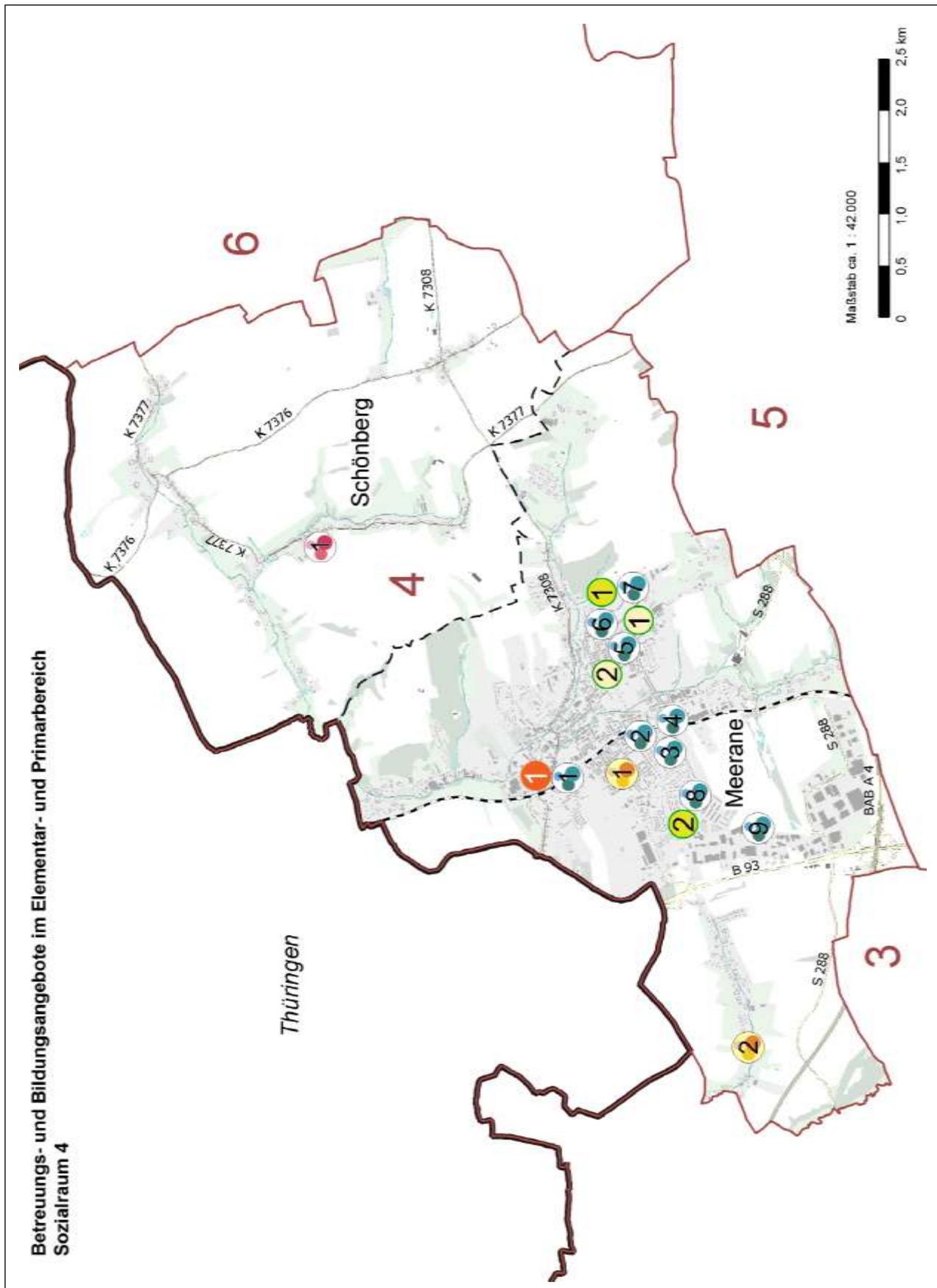
Zur Sicherung des bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für die wohnhaften Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren im Sozialraum 3 wird für die Stadt Crimmitschau die Erweiterung der genehmigten Kapazität für die Kita „Kinderoase“ am Standort der Grundschule Frankenhausen erforderlich.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 3 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.859	1.634	1.464	25	78,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	498	329	264	3	53,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	604	664	602	22	99,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	757	641	598	0	79,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Crimmitschau	1.269	259	534	476	57	1.148	217	3	497	22	434	0
Gemeinde Neukirchen	365	70	130	165	3	316	47	0	105	0	164	0
Sozialraum 3 gesamt	1.634	329	664	641	60	1.464	264	3	602	22	598	0

5.4 Sozialraum 4



Legende zur Karte Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 4

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p><i>Schönberg</i></p> <p> Kindertagesstätte "Kleine Strolche" mit AS</p> <p>Kindertagespflegestellen</p> <p><i>Meerane</i></p> <p> KTPS Duschl</p> <p> KTPS Großheim</p> <p>Schulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <p><i>Meerane</i></p> <p> Grundschule "Lindenschule" Meerane</p> <p> Friedrich-Engels-Schule Grundschule</p> <p>Förderschule in öffentlicher Trägerschaft</p> <p> Goetheschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen</p> <p>Schulen in freier Trägerschaft</p> <p><i>Meerane</i></p> <p> Evangelische Grundschule St. Martin Meerane</p> <p> International Primary School Meerane</p>	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <p><i>Meerane</i></p> <p> Fremdsprachenkindertagesstätte "Rosarium"</p> <p> Kindertagesstätte "Kinderland"</p> <p> Evangelischer Kindergarten St. Martin</p> <p> Hort an der Evangelischen Grundschule St. Martin</p> <p> Fremdsprachenkindertagesstätte "Spatzennest"</p> <p> Hort an der Lindengrundschule mit AS</p> <p> Kindertagesstätte "Buratino"</p> <p> Kindertagesstätte "Regenbogen" mit AS</p> <p> Kindertagesstätte "Arche Noah"</p>
--	--

<p> Grenze Sozialraum</p> <p> Landes-/Landkreisgrenze</p> <p> Stadt-/Gemeindegrenze</p> <p> Bundesautobahn</p> <p> Bundesstraße</p> <p> Staatsstraße</p> <p> Kreisstraße</p> <p> Eisenbahn</p> <p> Wasserfläche</p> <p> Fließgewässer</p>	<p>4</p> <p>Meerane</p> <p><i>Thüringen</i></p> <p></p> <p></p> <p></p>	<p>Bezeichnung Sozialraum</p> <p>Name Stadt-/Gemeinde</p> <p>Nachbarland</p> <p>Bebauung</p> <p>Gebäude</p> <p>Grünland</p> <p>Wald/Gehölz</p>	<p>Quelle: GeoSN:dl-de/by-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2023</p>
---	---	--	--

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.4.1 Stadt Meerane

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Meerane

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.146	306	397	443	1.010	183	430	397	32	88,1	59,8	108,3	89,6
2018/2019	1.115	312	364	439	972	182	408	382	32	87,2	58,3	112,1	87,0
2019/2020	1.128	302	375	451	1.009	192	412	405	36	89,5	63,6	109,9	89,8
2020/2021	1.126	283	384	459	1.012	176	431	405	35	89,9	62,2	112,2	88,2
2021/2022	1.116	270	392	454	1.022	165	430	427	33	91,6	61,1	109,7	94,1

Bedarfserfassung der Stadt Meerane für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.075	1.314	1.049	38	97,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	273	249	168	2	61,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	353	499	413	21	117,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	449	566	468	15	104,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Arche Noah"	CJD e. V.	60	23	37	0	3	59	18	0	41	1	0	0
Hort an der "Ev. GS St. Martin"	Ev. GS "St. Martin" e. V.	106	0	0	106	10	84	0	0	0	0	84	7
Ev. Kiga "St. Martin"	Ev.-L. KG St. Martin	105	35	70	0	6	95	28	1	67	6	0	0
Kita "Buratino"	GBF e. V.	195	48	102	45	20	105	17	1	56	10	32	6
Kita "Kinderland"	GBF e. V.	120	40	80	0	0	95	28	0	67	0	0	0
Kita "Regenbogen" mit AS	GBF e. V.	274	40	84	150	9	224	22	0	67	4	135	2
Hort an der "Linden-GS" mit AS	GGB gGmbH	250	0	0	250	2	210	0	0	0	0	210	0
Kita "Rosarium"	GGB gGmbH	120	35	70	15	6	103	29	0	67	0	7	0
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	74	18	56	0	0	64	16	0	48	0	0	0
KTPS Duschl	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Großheim	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.314	249	499	566	56	1.049	168	2	413	21	468	15

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Meerane gesamt							1.049	168	2	413	21	468	15

Bemerkungen:

Der Schulbezirk für die beiden öffentlichen Grundschulen ist stadtoffen. Darüber hinaus sind zwei Grundschulen in freier Trägerschaft verortet. Die Evangelische Grundschule St. Martin Meerane sowie seit dem Schuljahr 2019/2020 die International Primary School Meerane.

Mit der Standortverlagerung der staatlich genehmigten Ersatzschule International Primary School von Glauchau nach Meerane wurde die Erweiterung des Betreuungsangebotes für den **Hort an der Lindengrundschule** erforderlich. Bis zum Schuljahr 2022/2023 wurde jeweils eine neue Eingangsklasse an der International Primary School gebildet, so dass zum Schuljahr 2023/2024 die durchgehende Einzügigkeit erreicht wird und von einer weitgehend konstanten Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an diesem Standort auszugehen ist.

Aufgrund des Gewerbestandortes sowie der überregionalen Attraktivität der beiden Grundschulen in freier Trägerschaft nimmt eine signifikant hohe Anzahl von Kindern aus anderen Städten und Gemeinden ein Betreuungsangebot in Meerane in Anspruch. Infolge der Standortverlagerung der International Primary School nach Meerane und der bereits erfolgten baulichen Erweiterung der Kita „Arche Noah“ im Gewerbegebiet ist für den planungsrelevanten Zeitraum von einer weiteren Zunahme der Fremdgemeindebetreuung auszugehen. Aus diesem Grund liegen die Betreuungsquoten in allen Altersgruppen über dem Landkreisdurchschnitt. Die ausgewiesenen Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Meerane für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus sind ausreichend Spielräume vorhanden, um auch Betreuungsansprüche auswärtiger Kinder zu gewähren.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Meerane für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.047	1.314	1.034	38	98,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	273	249	168	2	61,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	326	499	398	21	122,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	448	566	468	15	104,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Arche Noah"	CJD e. V.	60	23	37	0	3	56	18	0	38	1	0	0
Hort an der "Ev. GS St. Martin"	Ev. GS "St. Martin" e. V.	106	0	0	106	10	84	0	0	0	0	84	7
Ev. Kiga "St. Martin"	Ev.-L. KG St. Martin	105	35	70	0	6	93	28	1	65	6	0	0
Kita "Buratino"	GBF e. V.	195	48	102	45	20	103	17	1	54	10	32	6
Kita "Kinderland"	GBF e. V.	120	40	80	0	0	92	27	0	65	0	0	0
Kita "Regenbogen" mit AS	GBF e. V.	274	40	84	150	9	222	22	0	65	4	135	2
Hort an der "Linden-GS" mit AS	GGB gGmbH	250	0	0	250	2	210	0	0	0	0	210	0
Kita "Rosarium"	GGB gGmbH	120	35	70	15	6	101	29	0	65	0	7	0
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	74	18	56	0	0	63	17	0	46	0	0	0
KTPS Duschl	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Großheim	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.314	249	499	566	56	1.034	168	2	398	21	468	15

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Meerane gesamt							1.034	168	2	398	21	468	15

5.4.2 Gemeinde Schönberg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Schönberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	84	18	29	37	65	15	29	21	2	77,4	83,3	100,0	56,8
2018/2019	86	15	35	36	68	12	33	23	2	79,1	80,0	94,3	63,9
2019/2020	79	19	26	34	62	13	31	18	0	78,5	68,4	119,2	52,9
2020/2021	75	13	27	35	59	12	31	16	0	78,7	92,3	114,8	45,7
2021/2022	72	15	23	34	58	11	26	21	1	80,6	73,3	113,0	61,8

Bedarfserfassung der Gemeinde Schönberg für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	69	74	54	1	78,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	15	18	11	0	73,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	20	31	24	1	120,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	34	25	19	0	55,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kleine Strolche" mit AS	Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	54	11	0	24	1	19	0
Platzangebot KT gesamt		74	18	31	25	4	54	11	0	24	1	19	0
Gemeinde Schönberg gesamt							54	11	0	24	1	19	0

Bemerkungen:

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Schönberg, Remse und Oberwiera vom 22.04.1999 besuchen die Kinder des Primarbereiches i. d. R. die öffentliche Grundschule Thomas-Müntzer in Remse. Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt in der Wohnortgemeinde Schönberg, in der Hortaußenstelle der kommunalen Kita „Kleine Strolche“. Darüber hinaus werden Kinder auch an Grundschulen in freier Trägerschaft oder in der Sachsenallee-Schule (LRS-Klassen) in Glauchau beschult und nehmen z. T. das dortige Betreuungsangebot in Anspruch. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote im Hortbereich teilweise deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt. Für Kinder, die den Hort in ihrer Wohnortgemeinde besuchen möchten, werden bedarfsgerecht Plätze zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Schönberg beabsichtigt das Grundstück neben der Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“ zu erwerben und einen Hortneubau (Flachbau) zu errichten. Ziel ist die qualitative Aufwertung der räumlichen Voraussetzungen sowie die Zentralisierung der beiden Standorte. Die jetzige Außenstelle zeigt bauliche Mängel sowie einen erheblichen Sanierungsrückstau. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Schönberg für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten.

Handlungsempfehlung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Schönberg für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	63	74	55	1	87,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	15	18	11	0	73,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	18	31	22	1	122,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	30	25	22	0	73,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kleine Strolche" mit AS	Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	55	11	0	22	1	22	0
Platzangebot KT gesamt		74	18	31	25	4	55	11	0	22	1	22	0
Gemeinde Schönberg gesamt						55	11	0	22	1	22	0	

5.4.3 Zusammenfassung Sozialraum 4

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 4

Bestandserfassung													
Planjahr	woohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.230	324	426	480	1.075	198	459	418	34	87,4	61,1	107,7	87,1
2018/2019	1.201	327	399	475	1.040	194	441	405	34	86,6	59,3	110,5	85,3
2019/2020	1.207	321	401	485	1.071	205	443	423	36	88,7	63,9	110,5	87,2
2020/2021	1.201	296	411	494	1.071	188	462	421	35	89,2	63,5	112,4	85,2
2021/2022	1.188	285	415	488	1.080	176	456	448	34	90,9	61,8	109,9	91,8

Bedarfserfassung des Sozialraumes 4 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.144	1.388	1.103	39	96,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	288	267	179	2	62,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	373	530	437	22	117,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	483	591	487	15	100,8%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Meerane	1.314	249	499	566	56	1.049	168	2	413	21	468	15
Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	54	11	0	24	1	19	0
Sozialraum 4 gesamt	1.388	267	530	591	60	1.103	179	2	437	22	487	15

Bemerkungen:

Der Sozialraum 4 umfasst die Stadt Meerane sowie deren angrenzende Gemeinde Schönberg. Seit dem 04.10.1992 bilden die beiden Kommunen eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Meerane. Im gesamten Sozialraum gibt es zehn Kindertageseinrichtungen, davon neun in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie zwei öffentlich geförderte Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben sechs verschiedene Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch eine angemessene Vielfalt in der konzeptionellen Angebotsstruktur vorherrscht.

Innerhalb des Sozialraumes kommt es vereinzelt zu Betreuungen über die Gemeindegrenzen hinaus. Der hohe Betreuungsanteil auswärtiger Kinder in der Stadt Meerane speist sich vordergründig aus den Sozialräumen 2 und 3 sowie aus dem angrenzenden Bundesland Thüringen. Aus diesem Grund liegen die Betreuungsquoten im Sozialraum 4 in allen Altersbereichen über dem Landkreisdurchschnitt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot in Sozialraum 4 für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Bei unvorhergesehenem Bedarf kann den wohnhaften Kindern sowohl innerhalb der jeweiligen Wohnortgemeinde als auch innerhalb des Sozialraumes ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsempfehlung:

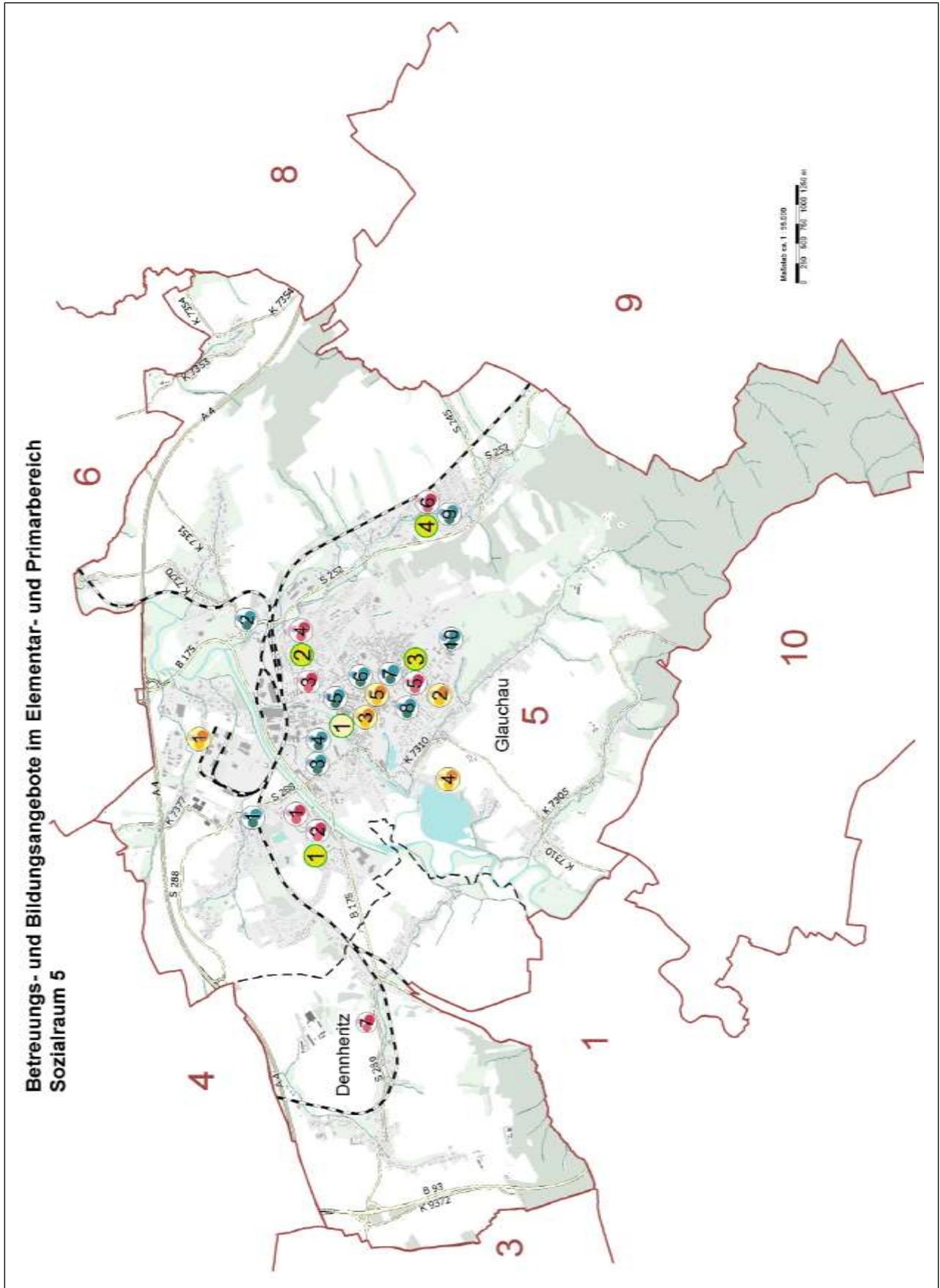
Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 4 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.110	1.278	1.089	39	98,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	288	267	179	2	62,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	344	530	420	22	122,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	478	481	490	15	102,5%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Meerane	1.204	249	499	456	56	1.034	168	2	398	21	468	15
Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	55	11	0	22	1	22	0
Sozialraum 4 gesamt	1.278	267	530	481	60	1.089	179	2	420	22	490	15

5.5 Sozialraum 5



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 5

<h3>Öffentliche Einrichtungen</h3> <p><i>Glauchau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Kindertagesstätte "Minis & Maxis" 2 Hort "Domino" 3 Kindertagesstätte "Pustebume" 4 Hort an der "Erich-Weinert-Schule" 5 Hort an der Grundschule "Am Rosarium" 6 Hort an der Grundschule Niederlungwitz <p><i>Dennheritz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> 7 Kindertagesstätte "Piffikus" 		<h3>Einrichtungen in freier Trägerschaft</h3> <p><i>Glauchau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Kindertagesstätte "Sunny Kids" 2 Kindertagesstätte "Kleine Einsteins" 3 Kindertagesstätte "Märchenland" 4 Christliche Integrative Kindertagesstätte "Lebensbaum" 5 Hort der Internationalen Grundschule Glauchau 6 Kindertagesstätte "Mischka" 7 Kindergarten "Johannisstraße" 8 Kindertagesstätte "Regenbogen" 9 Kindertagesstätte "Kinderparadies" 10 Fremdsprachenkindertagesstätte "Firlifanz und Wirbelwind" 	
<h3>Kindertagespflegestellen</h3> <p><i>Glauchau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> 1 KTPS Dressel 2 KTPS Dietz 3 KTPS Nagel 4 KTPS Schultze 5 KTPS Hand in Händchen-Weisheit trifft Neugier e. V. 		<h3>Grundschule in öffentlicher Trägerschaft</h3> <p><i>Glauchau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Sachsenalleeschule Grundschule 2 Erich-Weinert-Schule Grundschule 3 Schule "Am Rosarium" Grundschule 4 Schule Niederlungwitz Grundschule 	
		<h3>Grundschule in freier Trägerschaft</h3> <p><i>Glauchau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Internationale Grundschule Glauchau 	
<p>— Grenze Sozialraum</p> <p>— Landes-/Landkreisgrenze</p> <p>- - - Stadt-/Gemeindegrenze</p> <p>— Bundesautobahn</p> <p>— Bundesstraße</p> <p>— Staatsstraße</p> <p>— Kreisstraße</p> <p>- - - Eisenbahn</p>		<p>5</p> <p>Glauchau</p> <p>Bezeichnung Sozialraum</p> <p>Name Stadt-/Gemeinde</p> <p>Bebauung</p> <p>Gebäude</p> <p>Grünland</p> <p>Wald/Gehölz</p> <p>Wasserfläche</p> <p>Fließgewässer</p>	
		<p>Quelle: GeoSN:del-delby-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2023</p>	

5.5.1 Gemeinde Dennheritz

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Dennheritz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhaft Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	138	41	47	50	71	21	50	0	0	51,4	51,2	106,4	0,0
2018/2019	135	40	44	51	70	25	45	0	0	51,9	62,5	102,3	0,0
2019/2020	129	33	43	53	72	27	45	0	0	55,8	81,8	104,7	0,0
2020/2021	130	34	44	52	71	24	47	0	0	54,6	70,6	106,8	0,0
2021/2022	130	29	48	53	70	19	51	0	0	53,8	65,5	106,3	0,0

Bedarfserfassung der Gemeinde Dennheritz für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhaft Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	123	83	72	0	58,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	29	30	19	0	65,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	42	53	53	0	126,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	52	0	0	0	0,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus"	Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	72	19	0	53	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		83	30	53	0	0	72	19	0	53	0	0	0
Gemeinde Dennheritz gesamt							72	19	0	53	0	0	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Dennheritz ist kein Grundschulstandort. Zwischen der Gemeinde Dennheritz und der benachbarten Stadt Glauchau wurde in einer gemeinsamen Zweckvereinbarung vom 12.10.2010 geregelt, dass die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Dennheritz die nächstgelegene öffentliche Grundschule in der Stadt Glauchau besuchen. Insofern werden die in der Gemeinde Dennheritz wohnhaften, schulpflichtigen Kinder im Primarbereich i. d. R. in der Stadt Glauchau beschult. Ein entsprechendes Hortangebot wird am Grundschulstandort vorgehalten.

Die Kita „Pfiffikus“ wird aufgrund ihrer zentralen Lage und günstigen Verkehrsanbindung an die Bundesstraße B 175 über die Gemeindegrenzen hinaus frequentiert. Aus diesem Grund liegen die Betreuungsquoten und die daraus resultierenden Versorgungsgrade für den Krippen- und Kindergartenbereich z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Dennheritz als bedarfsgerecht zu bewerten. Bestehende Spielräume können für Betreuungsansprüche auswärtiger Kinder zur Verfügung gestellt werden. Es ist jedoch grundsätzlich darauf zu achten, dass sich das Betreuungsangebot primär an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Dennheritz richtet.

Handlungsempfehlung:

Es wird empfohlen das Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ bis spätestens 2024/2025 um die Möglichkeit einer integrativen Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe zu erweitern, um Kindern bei Bedarf wohnortnah einen Platz zur Verfügung zu stellen und so mögliche Einrichtungswechsel zu vermeiden.

Bedarfserfassung der Gemeinde Dennheritz für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	120	83	65	1	54,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	30	30	20	0	66,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	37	53	45	1	121,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	53	0	0	0	0,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus"	Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	65	20	0	45	1	0	0
Platzangebot KT gesamt		83	30	53	0	0	65	20	0	45	1	0	0
Gemeinde Dennheritz gesamt						65	20	0	45	1	0	0	

5.5.2 Stadt Glauchau

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Glauchau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.774	485	599	690	1.592	230	578	784	11	89,7	47,4	96,5	113,6
2018/2019	1.772	478	600	694	1.609	228	573	808	10	90,8	47,7	95,5	116,4
2019/2020	1.754	478	588	688	1.649	235	573	841	18	94,0	49,2	97,4	122,2
2020/2021	1.744	448	592	704	1.613	227	573	813	17	92,5	50,7	96,8	115,5
2021/2022	1.779	434	623	722	1.607	227	574	806	16	90,3	52,3	92,1	111,6

Bedarfserfassung der Stadt Glauchau für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.723	2.037	1.639	19	95,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	443	318	242	0	54,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	560	719	563	9	100,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	720	1.000	834	10	115,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
DRK-Kiga Johannisstraße	DRK KV Glauchau e. V.	55	12	43	0	0	53	8	0	45	0	0	0
DRK-Kiga Reinholdshain	DRK KV Glauchau e. V.	72	25	47	0	0	67	22	0	45	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Diakoniewerk Westsachsen	115	31	84	0	6	93	25	0	68	2	0	0
I Kita "Lebensbaum"	Ev.-Luth. KG Glauchau	64	10	54	0	6	54	12	0	42	1	0	0
Kita "Mischka"	FAB e. V.	98	30	68	0	6	87	30	0	57	2	0	0
Hort der Internat. GS Glauchau	GGB gGmbH	264	0	0	264	6	260	0	0	0	0	260	0
Kita "Firlefanx und Wirbelwind"	GGB gGmbH	55	18	37	0	3	44	11	0	33	1	0	0
Kita "Sunny Kids"	GGB gGmbH	50	10	40	0	0	47	9	0	38	0	0	0
Kita "Märchenland"	GBF gGmbH	112	34	78	0	0	98	30	0	68	0	0	0
Kiga "Kinderparadies"	Elterninitiative	56	17	39	0	0	55	17	0	38	0	0	0
KTPS Dietz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Dressel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Nagel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schultze	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Hd. in H.-W. trifft Neug. e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		966	212	490	264	27	883	189	0	434	6	260	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort der GS "Am Rosarium"	Stadt Glauchau	200	0	0	200	0	159	0	0	0	0	159	0
Hort "Domino"	Stadt Glauchau	300	0	0	300	3	247	0	0	0	0	247	2
Hort der "Erich-Weinert-GS"	Stadt Glauchau	116	0	0	116	8	73	0	0	0	0	73	7
Hort der GS Niederlungwitz	Stadt Glauchau	120	0	0	120	3	95	0	0	0	0	95	1
Kia "Minis & Maxis"	Stadt Glauchau	250	81	169	0	12	106	33	0	73	0	0	0
Kita "Pustelblume"	Stadt Glauchau	85	25	60	0	7	76	20	0	56	3	0	0
Platzangebot KT gesamt		1.071	106	229	736	33	756	53	0	129	3	574	10
Stadt Glauchau gesamt							1.639	242	0	563	9	834	10

Bemerkungen:

Die Stadt Glauchau ist Träger von vier öffentlichen Grundschulen mit einem stadtoffenen Schulbezirk. Eine gemeinsame Zweckvereinbarung mit der benachbarten Gemeinde Dennheritz regelt zudem, dass die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Dennheritz im Primarbereich die nächstgelegene öffentliche Grundschule in Glauchau besuchen (vgl. S. 84). Des Weiteren werden sowohl die Sachsenalleeschule (LRS-Klassen) als auch insbesondere die Internationale Grundschule

Glauchau überregional stark frequentiert. Dementsprechend liegt die Betreuungsquote im Hortbereich deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Das Gebäude der **Grundschule Niederlungwitz** wird seit April 2022 umfassend saniert. Für die Dauer der Baumaßnahme (voraussichtlich Frühjahr 2024) ist der Einrichtungsbetrieb in das Gebäude der ehemaligen Wilhelm-Stolle-Schule ausgelagert.

Im Gebäude der **Integrativen Kita „Lebensbaum“** werden bis zum Beginn des Kindergarten- und Schuljahres 2023/2024 im Rahmen von Umstrukturierungs- und Umbaumaßnahmen die räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr geschaffen. Zudem soll im Rahmen der bestehenden Gesamtkapazität i. H. v. 64 Plätzen eine Erhöhung auf 21 Krippenplätze erfolgen. Hierzu wird eine sog. Funktionseinheit, bestehend aus separatem Schlafraum, Gruppenraum sowie Sanitärbereich, für diese Altersgruppe geschaffen. Vorbehaltlich der fristgemäßen Umsetzung sowie der erforderlichen Genehmigung durch das Landesjugendamt werden zwölf Krippenplätze in der Planung ausgewiesen.

Die kommunale **Kita „Minis & Maxis“** ist Vertretungseinrichtung für die Kindertagespflegestellen in der Stadt Glauchau mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Dazu werden dauerhaft fünf Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorgehalten, die insofern nicht in die Planung erhoben werden.

Die **Kita „Firlefanx und Wirbelwind“** hält für Beschäftigte der Rudolf-Virchow-Klinikum Glauchau gGmbH zehn Belegplätze vor. Die Belegplätze sollen im Durchschnitt innerhalb der 45 geplanten Plätze liegen, so dass damit grundsätzlich kein Kapazitätsaufwuchs einhergeht.

Die KTPS des Trägers **Hand in Händchen – Weisheit trifft Neugier e. V.** wird mit der aktuellen Fortschreibung rückwirkend zum 01.06.2022 mit fünf Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren in die Bedarfsplanung für die Stadt Glauchau aufgenommen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Glauchau für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Kapazitäten zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Glauchau für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.685	2.037	1.607	20	95,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	450	318	244	0	54,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	523	719	530	10	101,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	712	1.000	833	10	117,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
DRK-Kiga Johannisstraße	DRK KV Glauchau e. V.	55	12	43	0	0	52	9	0	43	0	0	0
DRK-Kiga Reinholdshain	DRK KV Glauchau e. V.	72	25	47	0	0	64	22	0	42	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Diakoniewerk Westsachsen	115	31	84	0	6	87	25	0	62	2	0	0
I Kita "Lebensbaum"	Ev.-Luth. KG Glauchau	64	10	54	0	6	53	13	0	40	1	0	0
Kita "Mischka"	FAB e. V.	98	30	68	0	6	85	30	0	55	2	0	0
Hort der Internat. GS Glauchau	GGB gGmbH	264	0	0	264	6	260	0	0	0	0	260	0
Kita "Firlifanz und Wirbelwind"	GGB gGmbH	55	18	37	0	3	42	11	0	31	1	0	0
Kita "Sunny Kids"	GGB gGmbH	50	10	40	0	0	45	9	0	36	0	0	0
Kita "Märchenland"	GGB gGmbH	112	34	78	0	0	94	30	0	64	0	0	0
Kiga "Kinderparadies"	GGB gGmbH	56	17	39	0	0	53	17	0	36	0	0	0
KTPS Dietz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Dressel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Nagel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schultze	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Hd. in H.-W. trifft Neug. e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		966	212	490	264	27	860	191	0	409	6	260	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort der GS "Am Rosarium"	Stadt Glauchau	200	0	0	200	0	160	0	0	0	0	160	0
Hort "Domino"	Stadt Glauchau	300	0	0	300	3	244	0	0	0	0	244	2
Hort der "Erich-Weinert-GS"	Stadt Glauchau	116	0	0	116	8	71	0	0	0	0	71	7
Hort der GS Niederlungwitz	Stadt Glauchau	120	0	0	120	3	98	0	0	0	0	98	1
Kia "Minis & Maxis"	Stadt Glauchau	250	81	169	0	12	101	33	0	68	0	0	0
Kita "Pustelblume"	Stadt Glauchau	85	25	60	0	7	73	20	0	53	4	0	0
Platzangebot KT gesamt		1.071	106	229	736	33	747	53	0	121	4	573	10

5.5.3 Zusammenfassung Sozialraum 5

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 5

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.912	526	646	740	1.663	251	628	784	11	87,0	47,7	97,2	105,9
2018/2019	1.907	518	644	745	1.679	253	618	808	10	88,0	48,8	96,0	108,5
2019/2020	1.883	511	631	741	1.721	262	618	841	18	91,4	51,3	97,9	113,5
2020/2021	1.874	482	636	756	1.684	251	620	813	17	89,9	52,1	97,5	107,5
2021/2022	1.909	463	671	775	1.677	246	625	806	16	87,8	53,1	93,1	104,0

Bedarfserfassung des Sozialraumes 5 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaub	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.846	2.060	1.711	19	92,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	472	348	261	0	55,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	602	772	616	9	102,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	772	940	834	10	108,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	72	19	0	53	0	0	0
Stadt Glauchau	1.977	318	719	940	60	1.639	242	0	563	9	834	10
Sozialraum 5 gesamt	2.060	348	772	940	60	1.711	261	0	616	9	834	10

Bemerkungen:

Der Sozialraum 5 umfasst die Stadt Glauchau sowie deren angrenzende Gemeinde Dennheritz. Im gesamten Sozialraum gibt es 17 Kindertageseinrichtungen, davon zehn in freier und sieben in kommunaler Trägerschaft sowie fünf Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben fünf verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. Neben einer angemessenen Trägerpluralität ist eine umfangreiche und konzeptionell vielseitige Angebotsstruktur im Sozialraum 5 vorhanden.

Da in der Gemeinde Dennheritz keine Grundschule verortet ist, haben die beiden Kommunen eine Zweckvereinbarung für Schüler des Primarbereiches geschlossen, die die Beschulung der wohnhaften Kinder der Gemeinde Dennheritz in der Stadt Glauchau regelt. Das entsprechende Hortangebot wird am Grundschulstandort vorgehalten.

Aufgrund der überregionalen Attraktivität der in freier Trägerschaft geführten Internationalen Grundschule in Glauchau nehmen vergleichsweise viele Kinder aus anderen Sozialräumen das entsprechende Hortangebot wahr. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote im Hortbereich für Sozialraum 5 deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Sozialraum 5 für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene vorhanden.

Handlungsempfehlung:

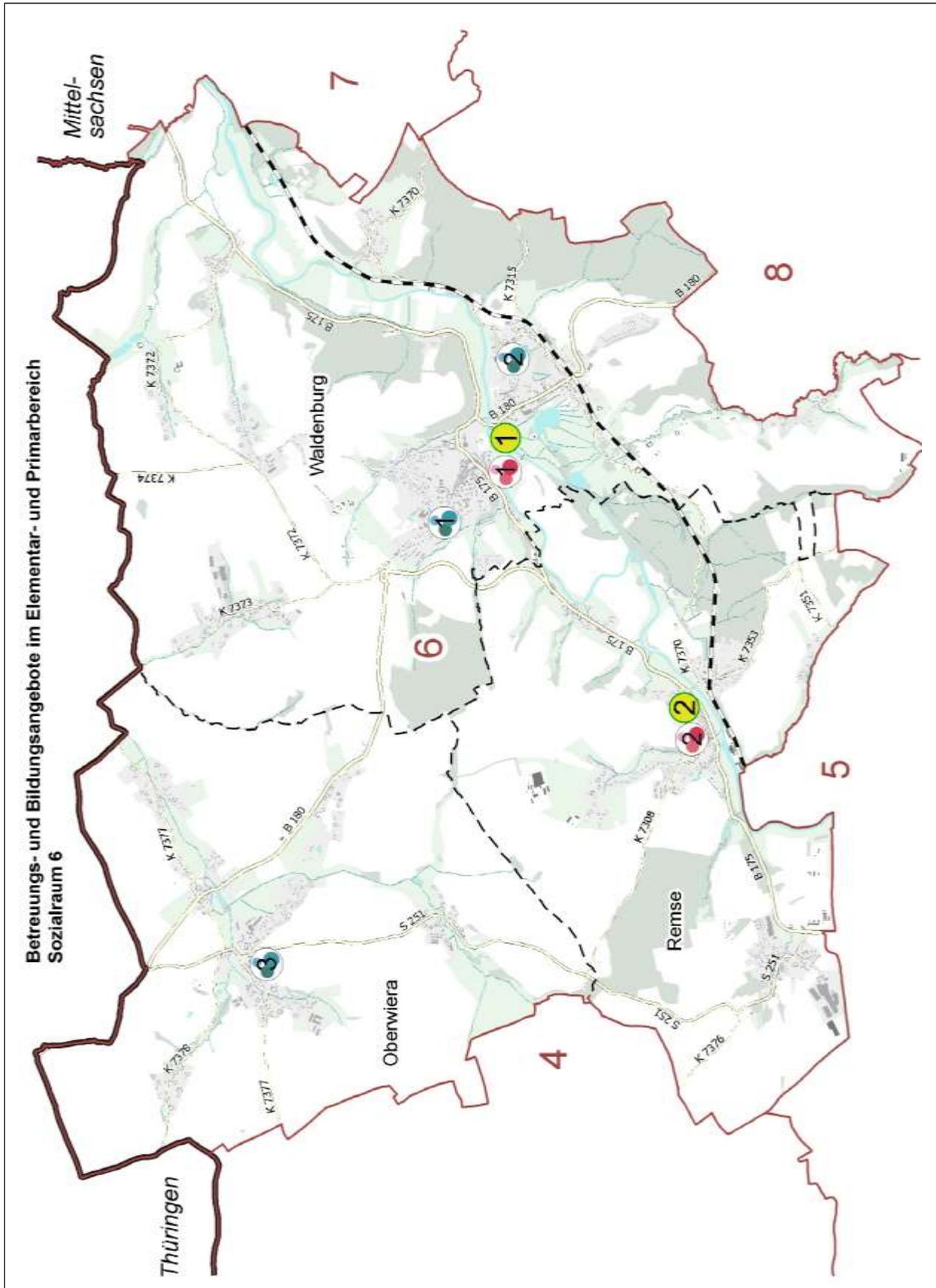
Das Betreuungsangebot in der Gemeinde Dennheritz sollte um die Möglichkeit einer integrativen Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erweitert werden, um Kindern bei Bedarf wohnortnah einen Platz zur Verfügung zu stellen und so mögliche Einrichtungswechsel zu vermeiden. Darüber hinaus wird im planungsrelevanten Zeitraum kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 5 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.805	2.120	1.672	21	92,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	480	348	264	0	55,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	560	772	575	11	102,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	765	1.000	833	10	108,9%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	65	20	0	45	1	0	0
Stadt Glauchau	2.037	318	719	1.000	63	1.607	244	0	530	10	833	10
Sozialraum 5 gesamt	2.120	348	772	1.000	63	1.672	264	0	575	11	833	10

5.6 Sozialraum 6



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 6

Öffentliche Einrichtungen

Waldenburg

1 Hort Altstädter Grundschule

Remse

2 Kindertagesstätte Remse mit AS Weidensdorf

Einrichtungen in freier Trägerschaft

Waldenburg

1 Evangelische Kindertagesstätte "Schatzkiste"

2 Kindertagesstätte "Altstädter Kinderland"

Oberwiera

3 Kindertagesstätte "Kunterbunt"

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Waldenburg

1 Altstädter Schule Grundschule

Remse

2 Grundschule "Thomas Müntzer" Remse

	Grenze Sozialraum	6	Bezeichnung Sozialraum	Quelle:	GeoSN/dl-de/by-2.0 (ATKIS)
	Landes-/Landkreisgrenze	Waldenburg	Name Stadt-/Gemeinde	Datengrundlage:	klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)
	Stadt-/Gemeindegrenze	Thüringen	Nachbarland/-landkreis	Fachdaten:	Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
	Bundesstraße		Bebauung	Kartenerstellung:	GIS
	Staatsstraße		Gebäude	Herausgeber:	Landratsamt Landkreis Zwickau
	Kreisstraße		Grünland	Stand:	31.01.2023
	Eisenbahn		Wald/Gehölz		
	Wasserfläche				
	Fließgewässer				

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.6.1 Gemeinde Oberwiera

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Oberwiera

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	92	23	30	39	64	16	27	21	0	69,6	69,6	90,0	53,8
2018/2019	94	21	33	40	65	11	32	22	0	69,1	52,4	97,0	55,0
2019/2020	101	25	35	41	62	8	34	20	0	61,4	32,0	97,1	48,8
2020/2021	101	32	28	41	67	15	32	20	1	66,3	46,9	114,3	48,8
2021/2022	106	31	32	43	69	16	31	22	1	65,1	51,6	96,9	51,2

Bedarfserfassung der Gemeinde Oberwiera für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	103	80	76	0	73,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	28	17	15	0	53,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	37	38	36	0	97,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	38	25	25	0	65,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kunterbunt"	GBF e. V.	80	17	38	25	2	76	15	0	36	0	25	0
Platzangebot FT gesamt		80	17	38	25	2	76	15	0	36	0	25	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Oberwiera gesamt							76	15	0	36	0	25	0

Bemerkungen:

Die schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches werden auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 22.04.1999 i. d. R. an der öffentlichen Grundschule Thomas-Müntzer in der Gemeinde Remse beschult. Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt in der Kita „Kunterbunt“ in der Gemeinde Oberwiera. Darüber hinaus besucht ein Teil der schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches Grundschulen und Horte im Stadtgebiet Glauchau. Entsprechend liegt die Betreuungsquote im Hort unter dem Landkreisdurchschnitt.

Das Baugebiet „An der Kindertagesstätte“ mit 17 Eigenheimstandorten ist vollständig bebaut. Erwartungsgemäß waren damit Zuzüge überwiegend junger Familien verbunden. Die aktuelle Prognose berücksichtigt insoweit die zugezogenen Kinder im planungsrelevanten Alter.

Bestandsbewertung:

Für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Oberwiera sind grundsätzlich ausreichend Betreuungsplätze vorhanden. Mit der Umsetzung des Eigenheimstandortes „An der Kindertagesstätte“ sind die Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen leicht gestiegen, so dass mittelfristig entsprechend mehr Betreuungsplätze benötigt werden. Für Kinder im Alter unter drei Jahren sowie im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ist das Betreuungsangebot als bedarfsgerecht zu bewerten. Im Hortbereich ist für 2023/2024 von einer Fehlkapazität i. H. v. fünf Plätzen und 2024/2025 von drei Plätzen auszugehen.

Handlungsempfehlung:

Grundsätzlich ist weiterhin darauf zu achten, dass sich das Betreuungsangebot primär an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Oberwiera richten soll. Darüber hinaus wird für den Krippen- und Kindergartenbereich kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder im Alter ab 6,5 bis 10,5 Jahren wird die Gemeinde Remse in Abstimmung mit der Gemeinde Oberwiera am Grundschulstandort die erforderlichen Hortplätze für 2023/2024 sowie 2024/2025 zur Verfügung stellen (vgl. S. 95, 96).

Bedarfserfassung der Gemeinde Oberwiera für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	101	80	81	1	80,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	28	17	15	0	53,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	38	38	38	1	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	35	25	25	0	71,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kunterbunt"	GBF e. V.	80	17	38	25	2	81	15	0	38	1	28	0
Platzangebot FT gesamt		80	17	38	25	2	81	15	0	38	1	28	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Oberwiera gesamt							81	15	0	38	1	28	0

5.6.2 Gemeinde Remse

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Remse

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	145	33	53	59	121	20	57	44	0	83,4	60,6	107,5	74,6
2018/2019	147	36	53	58	125	19	60	46	0	85,0	52,8	113,2	79,3
2019/2020	150	39	53	58	125	19	60	46	0	83,3	48,7	113,2	79,3
2020/2021	140	43	43	54	128	24	53	51	0	91,4	55,8	123,3	94,4
2021/2022	134	32	45	57	124	20	47	57	0	92,5	62,5	104,4	100,0

Bedarfserfassung der Gemeinde Remse für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	126	156	129	0	102,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	29	30	19	0	65,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	43	61	45	0	104,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	54	65	65	0	120,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Remse mit AS	Gemeinde Remse	156	30	61	65	0	129	19	0	45	0	65	0
Platzangebot KT gesamt		156	30	61	65	0	129	19	0	45	0	65	0
Gemeinde Remse gesamt							129	19	0	45	0	65	0

Bemerkungen:

Auf Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 22.04.1999 umfasst der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Thomas-Müntzer die Gemeindegebiete Remse, Schönberg und Oberwiera. Ein bedarfsgerechtes Hortangebot wird vorrangig in der jeweiligen Wohnortkommune sowie im Rahmen freier Kapazitäten am Grundschulstandort Remse unterbreitet.

Die Betreuungsquote im Hortbereich ist seit dem Schuljahr 2019/2020 stark gestiegen, so dass entsprechend mehr Hortplätze in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde Remse hat das Betreuungsangebot durch die Installierung einer Außenstelle an der Grundschule bedarfsgerecht erweitert. Die Betreuungsquote im Hortbereich liegt inzwischen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

In Abstimmung mit der Gemeinde Oberwiera wird die Gemeinde Remse für einen Teil der wohnhaften Kinder aus Oberwiera 2023/2024 sowie 2024/2025 Hortplätze am Grundschulstandort zur Verfügung stellen (vgl. S. 93, 94). Sie sind Bestandteil der Planung und führen zu einem deutlich erhöhten Versorgungsgrad.

Seitens der Gemeinde Remse gibt es Überlegungen die Außenstelle in Weidensdorf wieder als separate Einrichtung zu führen. Damit könnten, nach der räumlichen Erweiterung und Sanierung des Gebäudes, Betreuungsplätze nach Weidensdorf verlagert werden, um in den anderen Einrichtungsteilen Räumlichkeiten zur Schaffung der erforderlichen Personalräume zu gewinnen (Auflage Betriebserlaubnis). Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Das vorhandene Betreuungsangebot für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Remse wird als bedarfsgerecht bewertet. Im Krippen- und Kindergartenbereich sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden. Für die wohnhaften Kinder im Alter ab 6,5 bis 10,5 Jahren kann das Betreuungsangebot im Hortbereich als bedarfsgerecht bewertet werden.

Handlungsempfehlung:

Mit der Öffnung des Betreuungsangebotes im Hortbereich für einen Teil der wohnhaften Kinder aus Oberwiera ist zum Schuljahr 2023/2024 erneut eine entsprechende Erweiterung der genehmigten Kapazität am Grundschulstandort herbeizuführen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Remse für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	121	156	121	0	100,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	30	30	19	0	63,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	40	61	42	0	105,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	51	65	60	0	117,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Remse mit AS	Gemeinde Remse	156	30	61	65	0	121	19	0	42	0	60	0
Platzangebot KT gesamt		156	30	61	65	0	121	19	0	42	0	60	0
Gemeinde Remse gesamt							121	19	0	42	0	60	0

5.6.3 Stadt Waldenburg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Waldenburg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	364	97	120	147	285	52	121	112	0	78,3	53,6	100,8	76,2
2018/2019	414	107	127	180	311	60	116	135	0	75,1	56,1	91,3	75,0
2019/2020	409	100	124	185	335	62	123	150	0	81,9	62,0	99,2	81,1
2020/2021	388	91	129	168	331	64	135	132	0	85,3	70,3	104,7	78,6
2021/2022	352	76	132	144	315	56	146	113	1	89,5	73,7	110,6	78,5

Bedarfserfassung der Stadt Waldenburg für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	313	375	297	3	94,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	62	67	46	0	74,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	114	149	141	3	123,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	137	159	110	0	80,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Altstädter Kinderland"	Altstädter Kinderland e. V.	113	34	79	0	3	92	26	0	66	0	0	0
Ev. Kita "Schatzkiste"	Diakoniewerk Westsachsen	103	33	70	0	3	95	20	0	75	3	0	0
Platzangebot FT gesamt		216	67	149	0	6	187	46	0	141	3	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Altstädter Schule	Stadt Waldenburg	159	0	0	159	0	110	0	0	0	0	110	0
Platzangebot KT gesamt		159	0	0	159	0	110	0	0	0	0	110	0
Stadt Waldenburg gesamt							297	46	0	141	3	110	0

Bemerkungen:

Die Stadt Waldenburg ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk ist das Gemeindegebiet. Die schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches besuchen i. d. R. die Altstädter Schule in Waldenburg. Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt durch den gleichnamigen Hort, der sich im Gebäude der Grundschule befindet.

Die Stadt Waldenburg beabsichtigt zur Auflösung der Doppelnutzung von Räumlichkeiten im Schulgebäude die Errichtung eines Hortneubaus in unmittelbarer Nähe zur Grundschule. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Waldenburg für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten.

Die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen hat in den letzten Jahren zugenommen, so dass die Betreuungsquoten für die Altersgruppen der Kinder bis zum Schuleintritt kontinuierlich ansteigen und inzwischen z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt liegen. Entsprechend dieser Entwicklung wurden bedarfsgerecht höhere Versorgungsgrade der Planung zugrunde gelegt.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Waldenburg für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	304	375	282	3	92,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	67	67	50	0	74,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	95	149	118	3	124,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	142	159	114	0	80,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Altstädter Kinderland"	Altstädter Kinderland e. V.	113	34	79	0	3	84	28	0	56	0	0	0
Ev. Kita "Schatzkiste"	Diakoniewerk Westsachsen	103	33	70	0	3	84	22	0	62	3	0	0
Platzangebot FT gesamt		216	67	149	0	6	168	50	0	118	3	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Altstädter Schule	Stadt Waldenburg	159	0	0	159	0	114	0	0	0	0	114	0
Platzangebot KT gesamt		159	0	0	159	0	114	0	0	0	0	114	0
Stadt Waldenburg gesamt							282	50	0	118	3	114	0

5.6.4 Zusammenfassung Sozialraum 6

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 6

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	601	153	203	245	461	88	196	177	0	76,7	57,5	96,6	72,2
2018/2019	655	164	213	278	520	90	227	203	0	79,4	54,9	106,6	73,0
2019/2020	660	164	212	284	522	89	217	216	0	79,1	54,3	102,4	76,1
2020/2021	629	166	200	263	526	103	220	203	1	83,6	62,0	110,0	77,2
2021/2022	592	139	209	244	508	92	224	192	2	85,8	66,2	107,2	78,7

Bedarfserfassung des Sozialraumes 6 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaub	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	542	611	502	3	92,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	119	114	80	0	67,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	194	248	222	3	114,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	229	249	200	0	87,3%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Oberwiera	80	17	38	25	2	76	15	0	36	0	25	0
Gemeinde Remse	156	30	61	65	0	129	19	0	45	0	65	0
Stadt Waldenburg	375	67	149	159	6	297	46	0	141	3	110	0
Sozialraum 6 gesamt	611	114	248	249	8	502	80	0	222	3	200	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 6 umfasst die Stadt Waldenburg sowie die angrenzenden Gemeinden Oberwiera und Remse. Die drei Kommunen bilden seit Beginn des Jahres 2001 eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Waldenburg. Im gesamten Sozialraum 6 gibt es fünf Kindertageseinrichtungen, davon drei in freier und zwei in kommunaler Trägerschaft. Seit dem 22.04.1999 regelt eine gemeinsame Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Remse, Oberwiera und Schönberg, dass alle schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches die Grundschule in Remse besuchen. Ein entsprechendes Hortangebot wird i. d. R. durch die jeweiligen Wohnortgemeinden vorgehalten.

Es werden annähernd gleich viele wohnhafte Kinder in anderen Sozialräumen betreut wie umgekehrt. Dabei nehmen tendenziell mehr wohnhafte Kinder der Altersgruppen bis zum Schuleintritt eine Betreuung im Sozialraum 6 in Anspruch, als umgekehrt. In der Altersgruppe ab 6,5 bis 10,5 Jahren überwiegt der Anteil der Kinder, die außerhalb des Sozialraumes betreut werden. Grundsätzlich findet jedoch ein wechselseitiger Austausch insbesondere mit dem Sozialraum 5 (konkret der Stadt Glauchau) statt. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden 32 Kinder im Sozialraum 5 (konkret in der Stadt Glauchau) und 19 Kinder aus dem Sozialraum 5 (Stadt Glauchau) institutionell betreut.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird unter Beachtung der jeweiligen Handlungsempfehlungen das Betreuungsangebot in Sozialraum 6 als bedarfsgerecht bewertet.

Handlungsempfehlung:

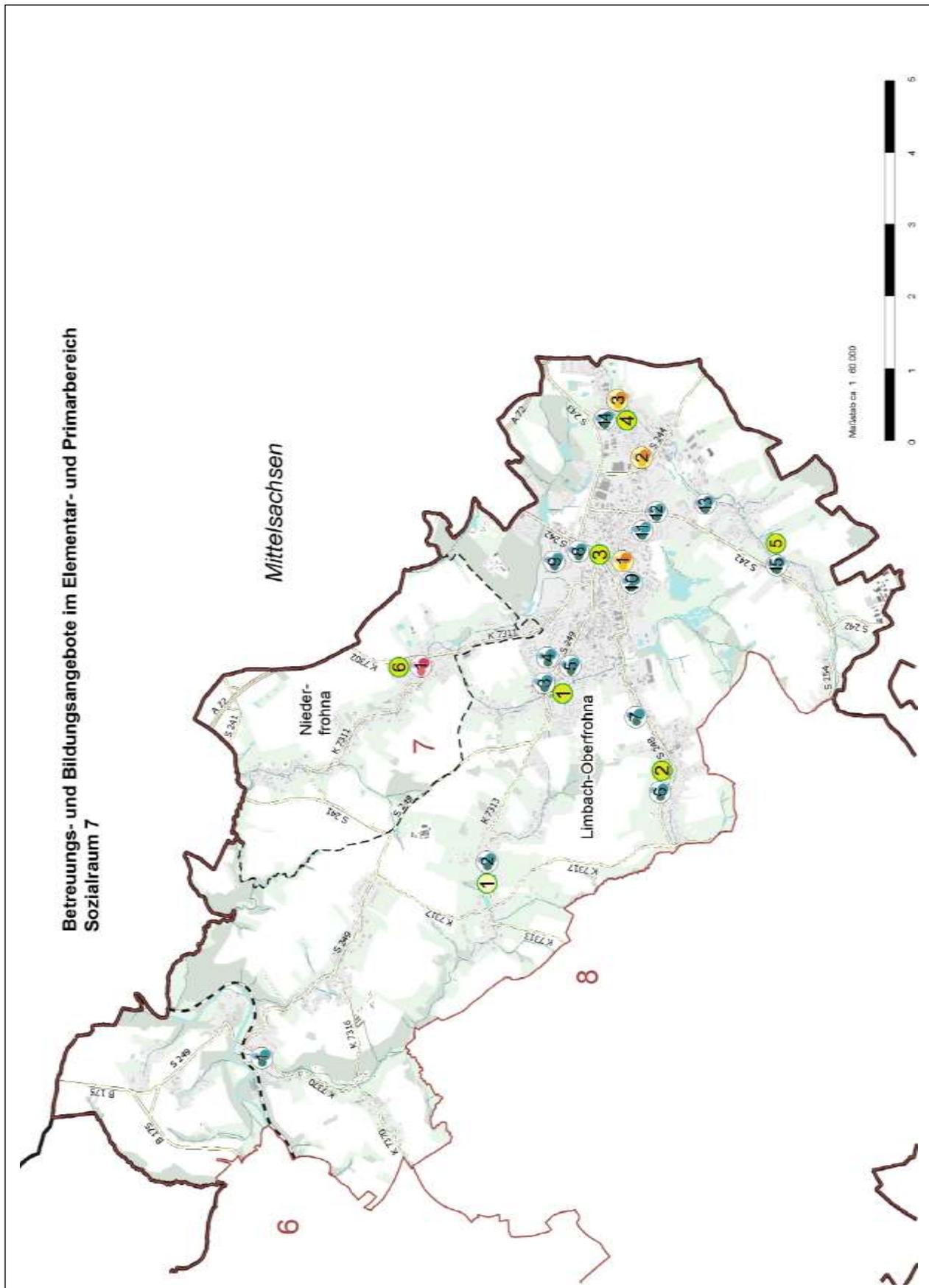
Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 6 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	526	593	484	4	92,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	125	114	84	0	67,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	173	248	198	4	114,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	228	231	202	0	88,6%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Oberwiera	80	17	38	25	2	81	15	0	38	1	28	0
Gemeinde Remse	149	30	61	47	0	121	19	0	42	0	60	0
Stadt Waldenburg	353	67	149	159	6	282	50	0	118	3	114	0
Sozialraum 6 gesamt	582	114	248	231	8	484	84	0	198	4	202	0

5.7 Sozialraum 7



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 7“

Öffentliche Einrichtung

Niederfrohna

- Kindertagesstätte "Pfliffikus" mit AS

Kindertagespflegestellen

Limbach-Oberfrohna

- 1 KTPS Tanneberger
- 2 KTPS Hausmann
- 3 KTPS Brodhagen

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Limbach-Oberfrohna

- 1 Gerhart-Hauptmann-Grundschule
- 2 Grundschule "Thomas Müntzer"
- 3 Goethe-Grundschule
- 4 Grundschule Kändler
- 5 Grundschule Pleiße

Niederfrohna

- 6 Prof.-Dr.-Sterzel-Schule Grundschule

Einrichtungen in freier Trägerschaft

Limbach-Oberfrohna

- 1 Kindertagesstätte "Kinderland Muldental"
- 2 Kindertagesstätte "Advent-Kinderhaus Bräunsdorf"
- 3 Kindertagesstätte "Bärenstark" mit AS
- 4 Kindertagesstätte Lindenstraße
- 5 Kindertagesstätte "Advent-Kinderhaus Oberfrohna"
- 6 Hort "Thomas-Müntzer-Schule"
- 7 Kindertagesstätte Waldenburger Straße
- 8 Hort Goetheschule mit AS
- 9 Kindertagesstätte "Am Hohen Hain"
- 10 Kindertagesstätte "Am Wasserturm"
- 11 Evangelische Kindertagesstätte der Stadtkirche
- 12 Kindertagesstätte "Spatzennest"
- 13 Kindertagesstätte "Krümelkiste"
- 14 Kindertagesstätte "Wirbelwind" Kändler mit AS
- 15 Hort an der Grundschule Pleiße

Grundschulen in freier Trägerschaft

Limbach-Oberfrohna

- 1 Evangelische Grundschule Bräunsdorf/Limbach-Oberfrohna

	Grenze Sozialraum	7	
	Landes-/Landkreisgrenze		Limbach-Oberfrohna
	Stadt-/Gemeindegrenze		Mittelsachsen
	Bundesautobahn		
	Bundesstraße		
	Staatsstraße		
	Kreisstraße		
	Eisenbahn		
	Wasserfläche		
	Fließgewässer		

Bezeichnung Sozialraum	Quelle:	GeoSN;di-de/by-2.0 (ATKIS)
Name Stadt-/Gemeinde	Datengrundlage:	klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)
Nachbarlandkreis	Fachdaten:	Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
Bebauung	Kartenerstellung:	GIS
Gebäude	Herausgeber:	Landratsamt Landkreis Zwickau
Grünland	Stand:	31.01.2023
Wald/Gehölz		

5.7.1 Stadt Limbach-Oberfrohna

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Limbach-Oberfrohna

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	2.334	639	809	886	1.772	298	799	675	27	75,9	46,6	98,8	76,2
2018/2019	2.283	624	763	896	1.792	308	779	705	23	78,5	49,4	102,1	78,7
2019/2020	2.257	558	785	914	1.804	289	781	734	26	79,9	51,8	99,5	80,3
2020/2021	2.262	540	790	932	1.774	261	769	744	21	78,4	48,3	97,3	79,8
2021/2022	2.292	564	787	941	1.790	266	766	758	14	78,1	47,2	97,3	80,6

Bedarfserfassung der Stadt Limbach-Oberfrohna für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.201	2.079	1.812	25	82,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	553	401	294	2	53,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	697	817	726	22	104,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	951	861	792	1	83,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Advent-KH Oberfr." m. AS	Advent-Kiga e. V.	114	40	68	6	9	97	22	0	75	7	0	0
Kita "Advent-KH Bräunsdorf"	Advent-Kiga e. V.	108	12	26	70	6	118	10	0	28	0	80	1
Kita "Spatzennest"	AWO KV Zwickau e. V.	120	40	80	0	8	89	26	1	63	6	0	0
Kita "Am Wasserturm"	Behindertenhilfe Limbach-O.	202	60	142	0	9	148	38	0	110	2	0	0
Kita Lindenstraße	Behindertenhilfe Limbach-O.	126	52	74	0	9	116	34	0	82	3	0	0
Kita "Am Hohen Hain"	Bona Vita gGmbH	140	50	90	0	0	117	37	1	80	2	0	0
Kita "Bärenstark" mit AS	Bona Vita gGmbH	169	15	54	100	0	132	13	0	31	0	88	0
Kita "Krümelkiste"	Bona Vita gGmbH	100	30	70	0	0	95	29	0	66	0	0	0
Kita Waldenburger Straße	Bona Vita gGmbH	53	15	38	0	0	48	14	0	34	0	0	0
Kita "Wirbelwind" Kändler m. AS	Bona Vita gGmbH	196	25	60	111	0	195	21	0	58	0	116	0
Hort "Goetheschule" mit AS	Bona Vita gGmbH	220	0	0	220	0	202	0	0	0	0	202	0
Hort "Pleißä"	Bona Vita gGmbH	166	0	0	166	0	150	0	0	0	0	150	0
Hort "Thomas-Müntzer-Schule"	Bona Vita gGmbH	132	0	0	132	0	102	0	0	0	0	102	0
Ev. Kita der Stadtkirche	Ev.-L. KG Limbach-Kändler	90	11	57	22	6	82	10	0	51	2	21	0
Kita "Kinderland Muldenthal"	GGB gGmbH	123	31	58	34	3	101	20	0	48	0	33	0
KTPS Brodhagen	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Hausmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Tanneberger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS N. N.	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		2.079	401	817	861	50	1.812	294	2	726	22	792	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Limbach-Oberfrohna gesamt							1.812	294	2	726	22	792	1

Bemerkungen:

Für die Stadt Limbach-Oberfrohna werden durch die Erschließung der Baugebiete „Am Wasserturm“ und „Am Sonnenwinkel“ sowie durch Lückenbebauungen Zuwächse in den planungsrelevanten Altersgruppen erwartet. Sie sind in der Prognose der wohnhaften Kinder bereits entsprechend berücksichtigt. Dennoch ist im planungsrelevanten Zeitraum von einem Rückgang der Altersgruppe ab drei Jahren bis zum Schuleintritt auszugehen.

Die Stadt Limbach-Oberfrohna hat zwei Schulbezirke. Der Schulbezirk 1 umfasst ausschließlich die öffentliche Grundschule Thomas-Müntzer. Dem Schulbezirk 2 sind die Goethe-Grundschule, die Grundschule Gerhart-Hauptmann sowie die Grundschulen Kändler und Pleißa zugeordnet. In Abhängigkeit von der individuellen Inanspruchnahme sowie der letztendlichen Verteilung der Kinder auf die Schulen bzw. Horte kann es insbesondere im Schulbezirk 2 punktuell zu Bedarfsverschiebungen kommen. Die Einrichtungsträger sind angehalten, möglichst frühzeitig Bedarfe zu erfassen und bei nicht ausreichenden Kapazitäten erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Die außerschulische Betreuung der Kinder der Grundschule Kändler erfolgt durch die **Kita „Wirbelwind“**. Infolge der gestiegenen Inanspruchnahme dieses Angebots ist davon auszugehen, dass die genehmigten 111 Hortplätze für 2023/20 24 nicht ausreichend sein werden, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an diesem Standort vorhalten zu können. Vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung werden entsprechend mehr Hortplätze ausgewiesen.

Die **Kita „Bärenstark“** wird voraussichtlich bis 08/2023 umfassend saniert. Im Zuge dessen werden in der Kita Hortplätze geschaffen, um die Doppelnutzung in der Grundschule zu reduzieren. Die Baumaßnahmen machen eine Auslagerung des Einrichtungsbetriebs erforderlich. Der Hort wird für die Dauer der Baumaßnahmen vollständig in das Gebäude der Grundschule Gerhart - Hauptmann ausgelagert. Die Krippenkinder sowie ca. 25 Kindergartenkinder werden in der Kita „Am Hohen Hain“ sowie ca. 15 Kinder in der Kita „Spatzennest“ betreut. Nach abgeschlossener Sanierung soll die Kita „Bärenstark“ über eine genehmigte Kapazität i. H. v. **25 Krippen-, 54 Kindergarten und 94 Hortplätzen** verfügen. Mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis wird in Abstimmung mit der Stadt Limbach-Oberfrohna empfohlen, ein Zimmer in der Grundschule in Doppelnutzung zu beantragen, um auch mittelfristig flexibel auf Bedarfe reagieren zu können.

Nach Abschluss der energetischen Sanierung sowie der brandschutztechnischen Ertüchtigung der **Kita „Advent-Kinderhaus Bräunsdorf“** hat der Träger die Erhöhung der genehmigten Betriebskapazität auf 124 Plätze, davon 12 Krippen-, 32 Kindergarten und 80 Hortplätze, beantragt. Das erweiterte Hortangebot wird vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung in die Planung aufgenommen.

Für die **Kita "Am Wasserturm"** in Trägerschaft des Behindertenhilfvereins Limbach-Oberfrohna entsteht ein Ersatzneubau neben dem Bestandsgebäude mit einer Kapazität von 140 Plätzen, davon 50 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen. Die Fertigstellung soll voraussichtlich im 4. Quartal 2023 erfolgen. Nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus soll die bestehende Kita „Am Wasserturm“ analog der tatsächlichen Bedarfslagen mit jeweils angepasster Kapazität weitergeführt werden. Perspektivisch ist die Schließung des Bestandsgebäudes vorgesehen.

In der **Kita Lindenstraße** stehen für schwerstmehrfachbehinderte Kinder acht Plätze zur heilpädagogischen Betreuung ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zur Verfügung (vgl. S.177).

Bestandsbewertung:

Infolge der erheblichen Ausbauanstrengungen der letzten Jahre kann das vorhandene Betreuungsangebot in der Stadt Limbach-Oberfrohna als bedarfsgerecht bewertet werden. Seit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus für die Kita „Am Hohen Hain“ hat sich die Betreuungssituation weiter deutlich entspannt, so dass Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts vorhanden sind.

Handlungsempfehlung:

Die genehmigten Betriebskapazitäten der jeweiligen Horteinrichtungen sollten an die geänderten Maximalzügigkeiten der Grundschulen angepasst werden. Darüber hinaus wird nach fristgerechtem Abschluss aller Erweiterungsmaßnahmen im planungsrelevanten Zeitraum kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Limbach-Oberfrohna für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.171	2.079	1.784	2	82,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	560	401	295	0	52,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	682	817	723	2	106,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	929	861	766	0	82,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Advent-KH Oberfr." m. AS	Advent-Kiga e. V.	114	40	68	6	9	92	20	0	72	7	0	0
Kita "Advent-KH Bräunsdorf	Advent-Kiga e. V.	108	12	26	70	6	118	10	0	28	0	80	1
Kita "Spatzennest"	AWO KV Zwickau e. V.	120	40	80	0	8	88	25	1	63	6	0	0
Kita "Am Wasserturm"	Behindertenhilfe Limbach-O.	202	60	142	0	9	156	38	0	118	2	0	0
Kita Lindenstraße	Behindertenhilfe Limbach-O.	126	52	74	0	9	116	36	0	80	3	0	0
Kita "Am Hohen Hain"	Bona Vita gGmbH	140	50	90	0	0	110	37	0	73	3	0	0
Kita "Bärenstark" mit AS	Bona Vita gGmbH	169	15	54	100	0	131	15	0	32	0	84	0
Kita "Krümelkiste"	Bona Vita gGmbH	100	30	70	0	0	95	29	0	66	0	0	0
Kita Waldenburger Straße	Bona Vita gGmbH	53	15	38	0	0	48	14	0	34	0	0	0
Kita "Wirbelwind" Kändler m. AS	Bona Vita gGmbH	196	25	60	111	0	181	21	0	58	0	102	0
Hort "Goetheschule" mit AS	Bona Vita gGmbH	220	0	0	220	0	190	0	0	0	0	190	0
Hort "Pleißä"	Bona Vita gGmbH	166	0	0	166	0	154	0	0	0	0	154	0
Hort "Thomas-Müntzer-Schule"	Bona Vita gGmbH	132	0	0	132	0	104	0	0	0	0	104	0
Ev. Kita der Stadtkirche	Ev.-L. KG Limbach-Kändler	90	11	57	22	6	81	10	0	51	2	20	0
Kita "Kinderland Muldenthal"	GGB gGmbH	123	31	58	34	3	100	20	0	48	0	32	0
KTPS Brodhagen	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Hausmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Tanneberger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS N. N.	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		2.079	401	817	861	50	1.784	295	1	723	23	766	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Limbach-Oberfrohna gesamt							1.784	295	1	723	23	766	1

5.7.2 Gemeinde Niederfrohna

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Niederfrohna

Bestandserfassung													
Planjahr	woohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	189	45	59	85	174	28	77	69	4	92,1	62,2	130,5	81,2
2018/2019	195	39	67	89	176	29	76	71	3	90,3	74,4	113,4	79,8
2019/2020	210	49	70	91	176	22	78	76	0	83,8	44,9	111,4	83,5
2020/2021	219	59	69	91	185	25	80	80	0	84,5	42,4	115,9	87,9
2021/2022	208	53	69	86	191	32	78	81	1	91,8	60,4	113,0	94,2

Bedarfserfassung der Gemeinde Niederfrohna für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	195	250	195	2	100,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	45	39	27	0	60,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	71	111	80	2	112,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	79	100	88	0	111,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pffiffikus" mit AS	Gemeinde Niederfrohna	250	39	111	100	4	195	27	0	80	2	88	0
Platzangebot KT gesamt		250	39	111	100	4	195	27	0	80	2	88	0
Gemeinde Niederfrohna gesamt						195	27	0	80	2	88	0	

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Prof.-Dr.-Sterzel-Grundschule umfasst das Gemeindegebiet. Die außerunterrichtliche Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder kann bei Bedarf durch die Hortaußenstelle an der Grundschule in überwiegend separaten Räumlichkeiten erfolgen.

Zum Schuljahr 2023/2024 wird voraussichtlich erneut eine starke Eingangsklasse an der Prof.-Dr.-Sterzel-Grundschule gebildet. Darüber hinaus ist in den vergangenen Jahren die Betreuungsquote im Hortbereich sukzessive gestiegen, so dass die Gemeinde Niederfrohna bereits im Vorfeld die Kapazität auf 100 Hortplätze erweitert hat.

Die Prognose der wohnhaften Kinder zeigt für die planungsrelevanten Altersgruppen eine weitestgehend konstante Entwicklung. Unabhängig davon werden in der Gemeinde Niederfrohna in allen Altersgruppen eine signifikant hohe Anzahl von Kindern aus benachbarten Kommunen, vorwiegend aus Limbach-Oberfrohna, betreut. Folglich liegen die Betreuungsquoten z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die eingeplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot kann für die wohnhaften Kinder der planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Niederfrohna für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	192	250	190	3	99,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	49	39	30	1	61,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	64	111	72	2	112,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	79	100	88	0	111,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Niederfrohna	250	39	111	100	4	190	30	1	72	2	88	
Platzangebot KT gesamt		250	39	111	100	4	190	30	1	72	2	88	
Gemeinde Niederfrohna gesamt							190	30	1	72	2	88	

5.7.3 Zusammenfassung Sozialraum 7

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 7

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	2.523	684	868	971	1.946	326	876	744	31	77,1	47,7	100,9	76,6
2018/2019	2.478	663	830	985	1.968	337	855	776	26	79,4	50,8	103,0	78,8
2019/2020	2.467	607	855	1005	1.980	311	859	810	26	80,3	51,2	100,5	80,6
2020/2021	2.481	599	859	1023	1.959	286	849	824	21	79,0	47,7	98,8	80,5
2021/2022	2.500	617	856	1027	1.981	298	844	839	15	79,2	48,3	98,6	81,7

Bedarfserfassung des Sozialraumes 7 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaub	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.396	2.329	2.007	27	83,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	598	440	321	2	53,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	768	928	806	24	104,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.030	961	880	1	85,4%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Limbach-Oberfrohna	2.079	401	817	861	50	1.812	294	2	726	22	792	1
Gemeinde Niederfrohna	250	39	111	100	4	195	27	0	80	2	88	0
Sozialraum 7 gesamt	2.329	440	928	851	54	2.007	321	2	806	24	880	1

Bemerkungen:

Der Sozialraum 7 umfasst die Stadt Limbach-Oberfrohna sowie deren benachbarte Gemeinde Niederfrohna. Die beiden Kommunen bilden seit Beginn des Jahres 2000 eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Limbach-Oberfrohna.

Im Sozialraum 7 gibt es derzeit 16 Kindertageseinrichtungen, davon 15 in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie drei Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben sechs verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen.

Innerhalb des Sozialraumes nehmen insbesondere wohnhafte Kinder der Stadt Limbach-Oberfrohna ein Betreuungsangebot in Niederfrohna in Anspruch. Über die Grenzen des Sozialraumes hinaus erfolgen wechselseitige Anmeldeströme mit dem Sozialraum 8 sowie der kreisfreien Stadt Chemnitz.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Sozialraum 7 grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Gewährung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie zur Deckung unvorhergesehener Bedarfe möglich.

Für die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen stehen i. d. R. ausreichend Kapazitäten im Sozialraum zur Verfügung. Punktuell kann es entsprechend des Anmeldeverhaltens im stadtoffenen Schulbezirk in der Stadt Limbach-Oberfrohna jedoch zu Kapazitätsengpässen kommen. Zum Schuljahr 2023/2024 wird die genehmigte Hortkapazität der Kita „Wirbelwind“ voraussichtlich nicht ausreichend sein, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot am Grundschulstandort Kändler vorhalten zu können.

Handlungsempfehlung:

Im stadtoffenen Schulbezirk der Stadt Limbach-Oberfrohna können abweichend von den Planungsfestlegungen kurzfristige Kapazitätsanpassungen durch eventuelle Umlenkungen im Schulbereich erforderlich werden. Die Träger der Horte sind angehalten, die Situation regelmäßig zu bewerten und bei Bedarf entsprechende Anpassungen kurzfristig umzusetzen.

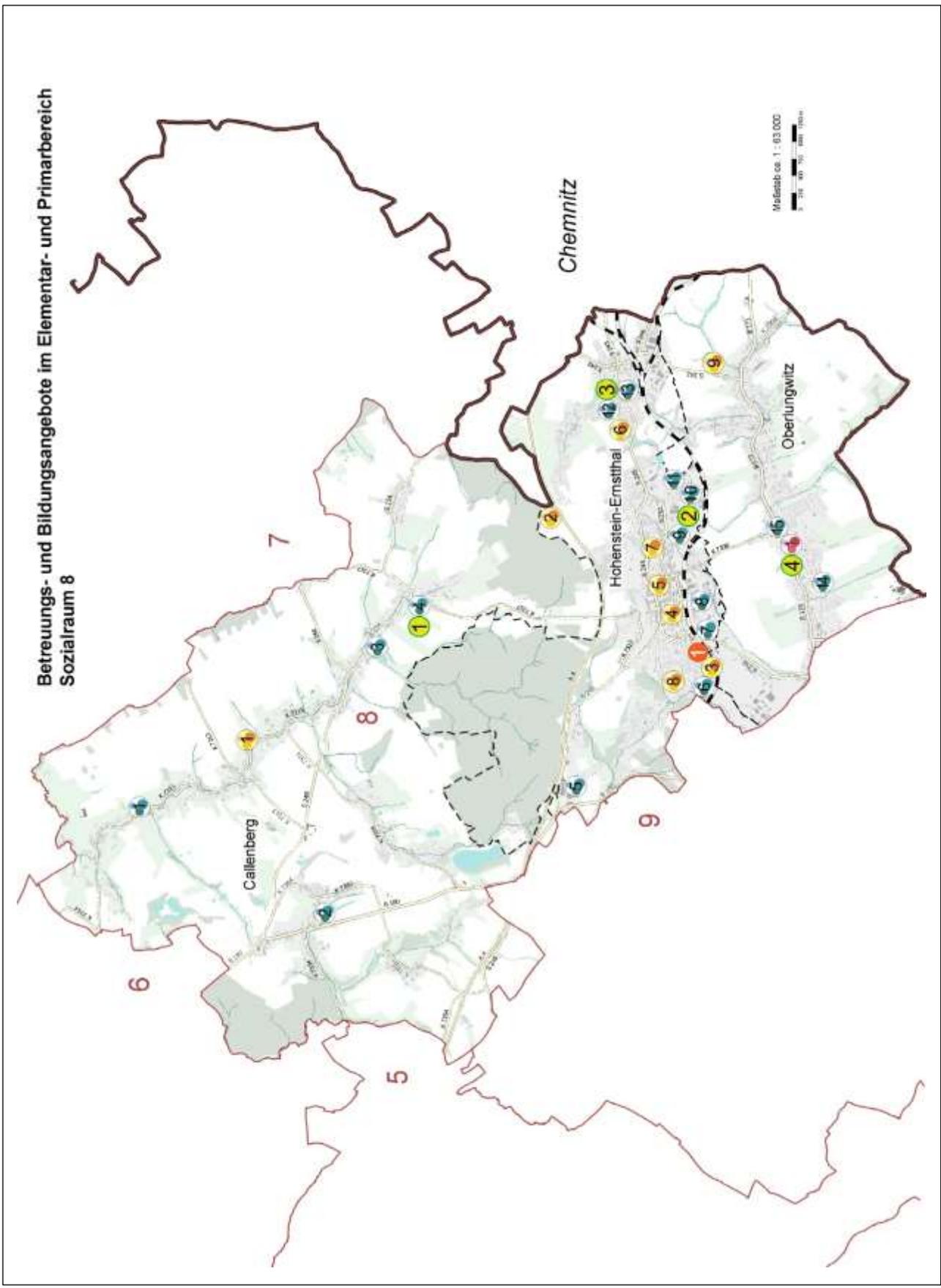
Zum Schuljahr 2023/2024 wird die Erhöhung der genehmigten Hortkapazität für die Kita „Wirbelwind“ als erforderlich eingeschätzt. Ab dem Schuljahr 2024/2025 kann die Kapazität als bedarfsgerecht bewertet werden, da die Grundschule Kändler dann wieder durchgehend einzügig betrieben werden soll.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 7 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	2.363	2.740	1.974	28	83,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	609	928	325	2	53,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	746	851	795	25	106,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.008	961	854	1	84,7%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Limbach-Oberfrohna	1.981	401	817	771	50	1.784	295	1	723	23	766	1
Gemeinde Niederfrohna	202	39	111	80	4	190	30	1	72	2	88	0
Sozialraum 7 gesamt	2.183	440	928	851	54	1.974	325	2	795	25	854	1

5.8 Sozialraum 8



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 8“

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p><i>Oberlungwitz</i></p> <p> Hort an der Humboldt-Grundschule</p> <p>Kindertagespflegestellen</p> <p><i>Callenberg</i></p> <p> KTPS Röder</p> <p><i>Hohenstein-Ernstthal</i></p> <p> KTPS Pitz</p> <p> KTPS Molch</p> <p> KTPS Bauer</p> <p> KTPS Schubert</p> <p> KTPS Lasch</p> <p> KTPS Biegler</p> <p> KTPS Scherer</p> <p><i>Oberlungwitz</i></p> <p> KTPS Bretschneider</p> <p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <p><i>Callenberg</i></p> <p> Grundschule Callenberg</p> <p><i>Hohenstein-Ernstthal</i></p> <p> Karl-May-Grundschule</p> <p> Diesterwegschule Grundschule</p> <p><i>Oberlungwitz</i></p> <p> Humboldtschule Grundschule</p>	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <p><i>Callenberg</i></p> <p> Kindertagesstätte "Märchenland"</p> <p> Kindertagesstätte "Sonnenkäfer"</p> <p> Kindertagesstätte "Falkenhorst"</p> <p> Hort an der Grundschule Callenberg</p> <p><i>Hohenstein-Ernstthal</i></p> <p> Kindertagesstätte "Kindersonnenland"</p> <p> Kindertagesstätte "Bummi"</p> <p> Ökumenischer Kindergarten "Sonnenblume"</p> <p> Kindertagesstätte "Geschwister Schöll"</p> <p> Kindertagesstätte "Schlumpfhausen"</p> <p> Hort an der Karl-May-Grundschule</p> <p> Kindertagesstätte "Wichtelgarten"</p> <p> Fremdsprachenkindertagesstätte "Little Foot"</p> <p> Kindertagesstätte Sonnenkäfer</p> <p><i>Oberlungwitz</i></p> <p> Integrative Kindertagesstätte "Tausendfüßler"</p> <p> Kindertagesstätte "Vier Jahreszeiten"</p> <p>Förderschule in öffentlicher Trägerschaft</p> <p><i>Hohenstein-Ernstthal</i></p> <p> Schule "Am Sachsenring" Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen</p>
---	---

<p> Grenze Sozialraum</p> <p> Landes-/Landkreisgrenze</p> <p> Stadt-/Gemeindegrenze</p> <p> Bundesautobahn</p> <p> Bundesstraße</p> <p> Staatsstraße</p> <p> Kreisstraße</p> <p> Eisenbahn</p> <p> Wasserfläche</p> <p> Fließgewässer</p>	<p>8</p> <p>Oberlungwitz</p> <p><i>Chemnitz</i></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p>	<p>Bezeichnung Sozialraum</p> <p>Name Stadt-/Gemeinde</p> <p>Nachbarlandkreis/-stadt</p> <p>Bebauung</p> <p>Gebäude</p> <p>Grünland</p> <p>Wald/Gehölz</p>	<p>Quelle: GeoSN; di-derby-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochwitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2023</p>
---	---	--	---

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.8.1 Gemeinde Callenberg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Callenberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	474	113	153	208	374	67	147	160	2	78,9	59,3	96,1	76,9
2018/2019	488	123	159	206	375	59	156	160	1	76,8	48,0	98,1	77,7
2019/2020	503	133	164	206	378	68	153	157	2	75,1	51,1	93,3	76,2
2020/2021	482	139	154	189	389	77	149	163	2	80,7	55,4	96,8	86,2
2021/2022	475	118	164	193	387	70	153	164	3	81,5	59,3	93,3	85,0

Bedarfserfassung der Gemeinde Callenberg für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	458	413	391	5	85,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	111	86	66	2	59,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	163	162	160	3	98,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	184	165	165	0	89,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Märchenland"	Elterninitiative	60	20	40	0	3	60	18	0	42	0	0	0
Hort an der GS Callenberg	GBF e. V.	165	0	0	165	3	165	0	0	0	0	165	0
Kita "Falkenhorst"	GBF e. V.	60	18	42	0	0	57	15	0	42	0	0	0
Kita "Sonnenkäfer"	GBF e. V.	123	43	80	0	6	104	28	2	76	3	0	0
KTPS Röder	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		413	86	162	165	12	391	66	2	160	3	165	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Callenberg gesamt							391	66	2	160	3	165	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Callenberg ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung werden im planungsrelevanten Zeitraum annähernd konstante Gesamtschülerzahlen prognostiziert.

In den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 mussten für den Hort an der Grundschule Callenberg Bedarfskriterien zur Anwendung kommen. Insofern ist davon auszugehen, dass die bedarfsgerechte Betreuungsquote bei mindestens 89 Prozent liegen müsste. Der aktuellen Fortschreibung wurden für 2023/2024 sowie 2024/2025 Versorgungsgrade in entsprechender Höhe zugrunde gelegt.

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes und zur Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Erweiterung der Räumlichkeiten für den Hort gefasst. Es sollen vier neue Räume in der ersten Etage durch Aufstockung des vorhandenen Anbaus entstehen. Der Baubeginn ist für 2023 vorgesehen und soll voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Callenberg kann für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht bewertet werden. Auf der Grundlage der Prognose der wohnhaften Kinder sind für diese Altersgruppen zunehmend Kapazitäten für unvorhersehbare Bedarfe zu erwarten. Dies eröffnet zudem einen größeren Spielraum zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts.

Auf der Grundlage der prognostizierten Gesamtschülerzahlen i. V. m. der steigenden Inanspruchnahme im Hortbereich ist davon auszugehen, dass das Betreuungsangebot für 2023/2024 nicht bedarfsgerecht und für 2024/2025 knapp bedarfsgerecht sein wird.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt kein Handlungsbedarf gesehen.

Für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Hortbereich wird die Erweiterung der genehmigten Kapazität zum Schuljahr 2023/2024 um mindestens zehn Plätze erforderlich.

Bedarfserfassung der Gemeinde Callenberg für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	449	413	380	4	84,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	120	86	71	1	59,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	146	162	146	3	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	183	165	163	0	89,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Märchenland"	Elterninitiative	60	20	40	0	3	57	20	0	37	0	0	0
Hort an der GS Callenberg	GBF e. V.	165	0	0	165	3	163	0	0	0	0	163	0
Kita "Falkenhorst"	GBF e. V.	60	18	42	0	0	53	15	0	38	0	0	0
Kita "Sonnenkäfer"	GBF e. V.	123	43	80	0	6	102	31	1	71	3	0	0
KTPS Röder	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		413	86	162	165	12	380	71	1	146	3	163	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Callenberg gesamt							380	71	1	146	3	163	0

5.8.2 Stadt Hohenstein-Ernstthal

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Hohenstein-Ernstthal

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.208	348	395	465	960	167	441	352	8	79,5	48,0	111,6	75,7
2018/2019	1.204	333	407	464	983	160	450	373	6	81,6	48,0	110,6	80,4
2019/2020	1.206	342	414	450	986	174	448	364	6	81,8	50,9	108,2	80,9
2020/2021	1.136	291	402	443	981	166	453	362	10	86,4	57,0	112,7	81,7
2021/2022	1.147	296	392	459	955	157	443	355	10	83,3	53,0	113,0	77,3

Bedarfserfassung der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.128	1.125	986	13	87,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	293	234	167	0	57,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	368	474	438	12	119,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	467	417	381	1	81,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "Karl-May-Schule"	AWO KV Zwickau e. V.	187	0	0	187	3	173	0	0	0	173	0	
Kita "Geschwister Scholl"	AWO KV Zwickau e. V.	118	32	86	0	15	92	20	0	72	10	0	
Kita "Schlumpfhäuser"	AWO KV Zwickau e. V.	233	30	88	115	0	208	22	0	74	0	112	
Kita "Sonnenkäfer"	AWO KV Zwickau e. V.	55	14	41	0	0	55	10	0	45	0	0	
Ökumen. Kita "Sonnenblume"	Diakoniewerk Westsachsen	69	27	42	0	0	65	15	0	50	0	0	
Fremdsprachenkita "Little Foot"	GGB gGmbH	215	30	70	115	6	179	23	0	60	0	96	
Kita "Kindersonnenland"	Meyer Burger GmbH	36	12	24	0	2	32	6	0	26	2	0	
Kita "Bummi"	SV Vdk Sachsen e. V.	83	26	57	0	0	70	18	0	52	0	0	
Kita "Wichtelgarten"	Wichtelgarten e. V.	94	28	66	0	0	82	23	0	59	0	0	
KTPS Bauer	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	
KTPS Biegler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	
KTPS Lasch	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	
KTPS Molch	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	
KTPS Pilz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	
KTPS Scherer	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	
KTPS Schubert	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		1.125	234	474	417	26	986	167	0	438	12	381	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Stadt Hohenstein-Ernstthal							986	167	0	438	12	381	

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der beiden öffentlichen Grundschulen Karl-May-Grundschule und Diesterweg ist stadtoffen. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert insbesondere für die Karl-May-Grundschule steigende Gesamtschülerzahlen auf einem hohen Niveau. In der Planung werden entsprechend mehr Hortplätze ausgewiesen.

Für die **Ökumenische Kita „Sonnenblume“** ist die Sanierung des Gebäudes ggf. i. V. m. einer Kapazitätserweiterung durch einen Anbau am Bestandsgebäude geplant. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Der Planung werden im Krippen- und Kindergartenbereich höhere Versorgungsgrade zu Grunde gelegt, da die Stadt Hohenstein-Ernstthal beabsichtigt, das Betreuungsangebot wieder zunehmend für Kinder aus anderen Kommunen zu öffnen.

Die **KTPS Scherer** wird rückwirkend zum 01.10.2022 in den Bedarfsplan aufgenommen.

In der **Kita „Geschwister Scholl“** stehen für schwerstmehrfachbehinderte Kinder acht Plätze zur heilpädagogischen Betreuung zur Verfügung (vgl. Seite 177).

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum kann das Betreuungsangebot die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Für die Altersgruppe ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren ist auch im planungsrelevanten Zeitraum von steigenden Kinderzahlen auszugehen. Die Kapazität für den Hort an der Karl-May-Grundschule wurde im Vorfeld bereits bedarfsgerecht erweitert.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.108	1.125	968	13	87,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	300	234	175	0	58,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	347	474	415	12	119,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	461	417	378	1	82,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "Karl-May-Schule"	AWO KV Zwickau e. V.	187	0	0	187	3	168	0	0	0	0	168	0
Kita "Geschwister Scholl"	AWO KV Zwickau e. V.	118	32	86	0	15	89	18	0	71	10	0	0
Kita "Schlumpfhäuser"	AWO KV Zwickau e. V.	233	30	88	115	0	206	23	0	71	0	112	0
Kita "Sonnenkäfer"	AWO KV Zwickau e. V.	55	14	41	0	0	50	10	0	40	0	0	0
Ökumen. Kita "Sonnenblume"	Diakoniewerk Westsachsen	69	27	42	0	0	62	15	0	47	0	0	0
Fremdsprachenkita "Little Foot"	GGB gGmbH	215	30	70	115	6	176	21	0	57	0	98	1
Kita "Kindersonnenland"	Meyer Burger GmbH	36	12	24	0	2	31	7	0	24	2	0	0
Kita "Bummi"	SV Vdk Sachsen e. V.	83	26	57	0	0	72	24	0	48	0	0	0
Kita "Wichtelgarten"	Wichtelgarten e. V.	94	28	66	0	0	81	24	0	57	0	0	0
KTPS Bauer	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Biegler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Lasch	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Molch	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Pilz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Scherer	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schubert	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.125	234	474	417	26	968	175	0	415	12	378	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hohenstein-Ernstthal							968	175	0	415	12	378	1

5.8.3 Stadt Oberlungwitz

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Oberlungwitz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	515	140	181	194	439	72	184	183	2	85,2	51,4	101,7	94,3
2018/2019	520	138	182	200	462	83	175	204	2	88,8	60,1	96,2	102,0
2019/2020	525	127	192	206	452	65	192	195	0	86,1	51,2	100,0	94,7
2020/2021	528	120	189	219	449	63	192	194	2	85,0	52,5	101,6	88,6
2021/2022	525	108	180	237	450	62	185	203	2	85,7	57,4	102,8	85,7

Bedarfserfassung der Stadt Oberlungwitz für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	480	524	431	2	89,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	104	83	60	0	57,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	145	218	159	2	109,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	231	223	212	0	91,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Vier Jahreszeiten"	GAFUG mbH	93	28	65	0	3	67	20	0	47	1	0	0
Kita "Tausendfüßler"	Lebenshilfwerk HOT e. V.	203	50	153	0	6	147	35	0	112	1	0	0
KTPS Bretschneider	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		301	83	218	0	9	219	60	0	159	2	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Humboldtschule"	Stadt Oberlungwitz	223	0	0	223	4	212	0	0	0	0	212	0
Platzangebot KT gesamt		223	0	0	223	4	212	0	0	0	0	212	0
Stadt Oberlungwitz gesamt							431	60	0	159	2	212	0

Bemerkungen:

Die Stadt Oberlungwitz ist Träger einer öffentlichen Grundschule. Der Schulbezirk der Humboldtschule Grundschule umfasst das Gemeindegebiet. Die Hortbetreuung der Schüler erfolgt durch den gleichnamigen Hort im Schulgebäude, der sich die Räumlichkeiten überwiegend mit der Schule teilt (Doppelnutzung).

Die Betreuungsquoten im Hortbereich liegen z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Der Planung wurde ein entsprechend erhöhter Versorgungsgrad zugrunde gelegt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird das Betreuungsangebot der Stadt Oberlungwitz für die Kinder aller Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet. Darüber hinaus sind Spielräume vorhanden, um auch Betreuungsansprüche auswärtiger Kinder zu gewähren sowie unvorhergesehenen Bedarfen zeitnah entsprechen zu können.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Oberlungwitz für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	456	524	425	2	93,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	109	83	63	0	57,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	130	218	154	2	118,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	217	223	208	0	95,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Vier Jahreszeiten"	GAFUG mbH	93	28	65	0	3	67	21	0	46	1	0	0
Kita "Tausendfüßler"	Lebenshilfewerk HOT e. V.	203	50	153	0	6	145	37	0	108	1	0	0
KTPS Bretschneider	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		301	83	218	0	9	217	63	0	154	2	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Humboldtschule"	Stadt Oberlungwitz	223	0	0	223	4	208	0	0	0	0	208	0
Platzangebot KT gesamt		223	0	0	223	4	208	0	0	0	0	208	0
Stadt Oberlungwitz gesamt						425	63	0	154	2	208	0	

5.8.4 Zusammenfassung Sozialraum 8

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 8

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	2.197	601	729	867	1.773	306	772	695	12	80,7	50,9	105,9	80,2
2018/2019	2.212	594	748	870	1.820	302	781	737	9	82,3	50,8	104,4	84,7
2019/2020	2.234	602	770	862	1.816	307	793	716	8	81,3	51,0	103,0	83,1
2020/2021	2.146	550	745	851	1.819	306	794	719	14	84,8	55,6	106,6	84,5
2021/2022	2.147	522	736	889	1.792	289	781	722	15	83,5	55,4	106,1	81,2

Bedarfserfassung des Sozialraumes 8 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2022/2023					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.066	2.062	1.808	20	87,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	508	403	293	2	57,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	676	854	757	17	112,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	882	805	758	1	85,9%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Callenberg	413	86	162	165	12	391	66	2	160	3	165	0
Stadt Hohenstein-Ernstthal	1.125	234	474	417	26	986	167	0	438	12	381	1
Stadt Oberlungwitz	524	83	218	223	13	431	60	0	159	2	212	0
Sozialraum 8 gesamt	2.062	403	854	805	51	1.808	293	2	757	17	758	1

Bemerkungen:

Der Sozialraum 8 umfasst die Städte Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz sowie die Gemeinde Callenberg. Im gesamten Sozialraum gibt es 16 Kindertageseinrichtungen, davon 15 in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie neun Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben zehn verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch z. T. eine ausgewogene Trägerpluralität und damit verbundene konzeptionelle Vielfalt in der Angebotsstruktur gewährleistet wird.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über Gemeindegrenzen hinaus zu verzeichnen. In besonderem Maße erfolgt hier ein Austausch zwischen Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot im Sozialraum 8 ist für die beiden Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Gewährung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie Platzkontingente für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Für die Gemeinde Callenberg wird aufgrund der prognostizierten Gesamtschülerzahlen i. V. m. einer steigenden Betreuungsquote für die Altersgruppe der wohnhaften Kinder ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren eine Kapazitätserweiterung für den Hort an der Grundschule Callenberg erforderlich, um perspektivisch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhalten zu können. Darüber hinaus ist im Sozialraum 8 das Betreuungsangebot für den Hortbereich als bedarfsgerecht zu bewerten.

Handlungsempfehlung:

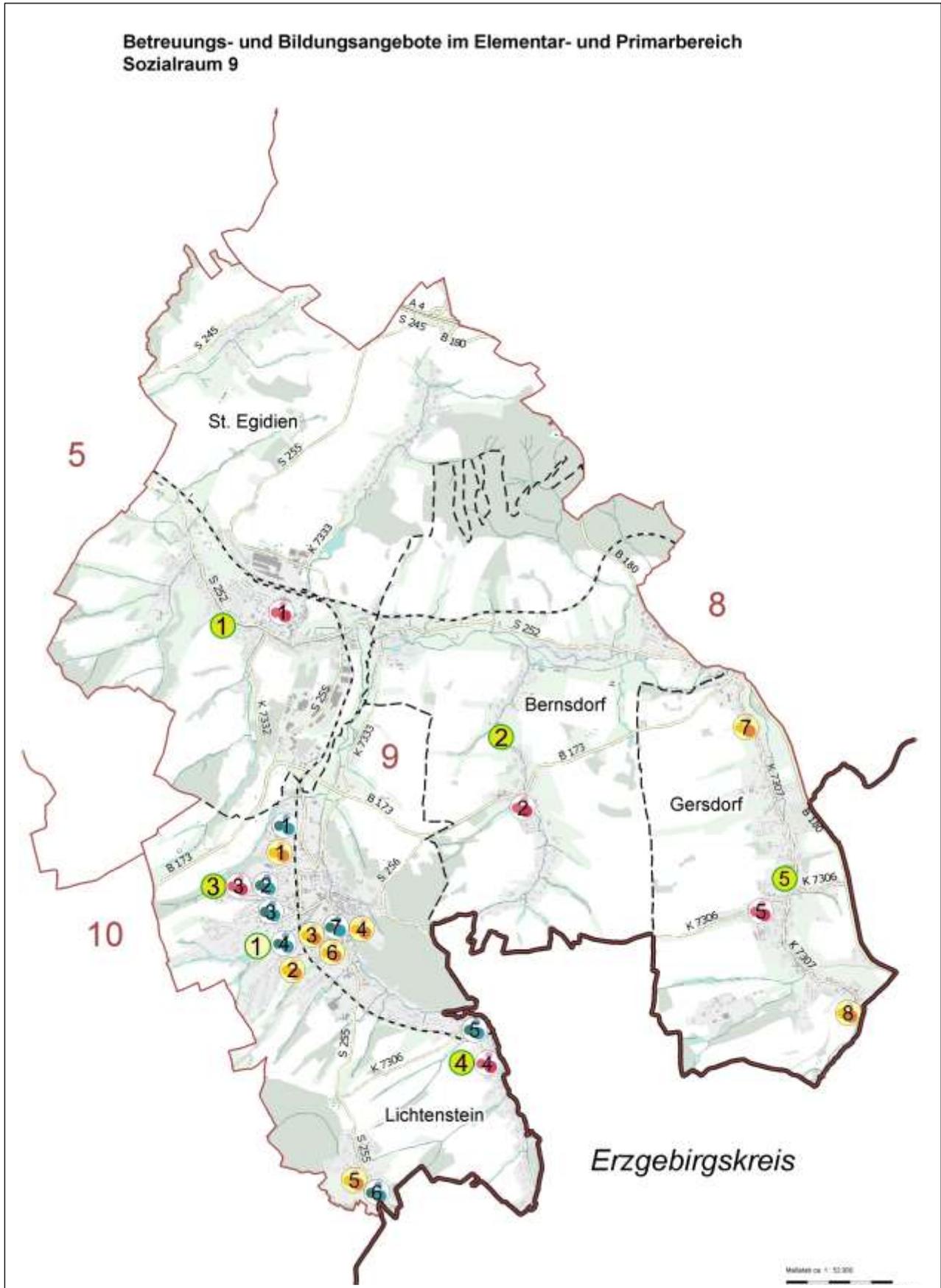
Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der wohnhaften Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren wird die Erweiterung der genehmigten Kapazität für den Hort an der Grundschule Callenberg zum Schuljahr 2023/2024 um mindestens zehn Plätze erforderlich.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 8 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.013	1.998	1.773	19	88,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	529	403	309	1	58,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	623	854	715	17	114,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	861	741	749	1	87,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Callenberg	409	86	162	161	12	380	71	1	146	3	163	0
Stadt Hohenstein-Ernstthal	1.057	234	474	357	26	968	175	0	415	12	378	1
Stadt Oberlungwitz	524	83	218	223	13	425	63	0	154	2	208	0
Sozialraum 8 gesamt	1.990	403	854	741	51	1.773	309	1	715	17	749	1

5.9 Sozialraum 9



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 9“

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p><i>St. Egidien</i></p> <p>1 Kindertagesstätte "Kinderwelt St. Egidien" mit AS</p> <p><i>Bernsdorf</i></p> <p>2 Kindertagesstätte "Kinderparadies" mit AS</p> <p><i>Lichtenstein</i></p> <p>3 Hort an der Heinrich-von-Kleist-Grundschule</p> <p>4 Hort an der Grundschule Rödlitz</p> <p><i>Gersdorf</i></p> <p>5 Kindertagesstätte "Sonnenkinder"</p>	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <p><i>Lichtenstein</i></p> <p>1 Kindertagesstätte "Knirpsenland"</p> <p>2 Kindertagesstätte "Spatzennest"</p> <p>3 Kindertagesstätte "Flax und Krümel"</p> <p>4 Kindertagesstätte "Eurozwerge" mit Hort an der Europäischen Grundschule "Johann Heinrich Pestalozzi"</p> <p>5 Integrative Kindertagesstätte "Regenbogen"</p> <p>6 Kindergarten "Zwergenhaus am Wald"</p> <p>7 Integrative Kindertagesstätte "Schatzkiste"</p>
<p>Kindertagespflegestellen</p> <p><i>Lichtenstein</i></p> <p>1 KTPS Fritzsche</p> <p>2 KTPS Milde</p> <p>3 KTPS Peters</p> <p>4 KTPS Bittner</p> <p>5 KTPS Sänger</p> <p>6 KTPS Neuhäuser</p> <p><i>Gersdorf</i></p> <p>7 KTPS Meier</p> <p>8 KTPS Kötteritzsch</p>	<p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <p><i>St. Egidien</i></p> <p>1 Bergschule St. Egidien Grundschule</p> <p><i>Bernsdorf</i></p> <p>2 Grundschule Bernsdorf</p> <p><i>Lichtenstein</i></p> <p>3 Heinrich-von-Kleist-Grundschule</p> <p>4 Grundschule Rödlitz</p> <p><i>Gersdorf</i></p> <p>5 Grundschule Gersdorf</p>
<p>Grundschule in freier Trägerschaft</p> <p><i>Lichtenstein</i></p> <p>1 Europäische Grundschule "Johann Heinrich Pestalozzi" Lichtenstein</p>	

<p>— Grenze Sozialraum</p> <p>— Landes-/Landkreisgrenze</p> <p>- - - Stadt-/Gemeindegrenze</p> <p>— Bundesautobahn</p> <p>— Bundesstraße</p> <p>— Staatsstraße</p> <p>— Kreisstraße</p> <p>- - - Eisenbahn</p> <p>Wasseroberfläche</p> <p>Fließgewässer</p>	<p>9</p> <p>Lichtenstein</p> <p><i>Erzgebirgskreis</i></p>	<p>Bezeichnung Sozialraum</p> <p>Name Stadt-/Gemeinde</p> <p>Nachbarland-/Landkreis</p> <p>Bebauung</p> <p>Gebäude</p> <p>Grünland</p> <p>Wald/Gehölz</p>	<p>Quelle: GeoSN/di-de/by-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: Klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2023</p>
---	--	---	--

5.9.1 Gemeinde Bernsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Bernsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	192	40	70	82	144	17	61	66	0	75,0	42,5	87,1	80,5
2018/2019	202	53	64	85	145	18	59	68	0	71,8	34,0	92,2	80,0
2019/2020	200	49	69	82	149	22	58	69	0	74,5	44,9	84,1	84,1
2020/2021	187	42	66	79	138	20	57	61	0	73,8	47,6	86,4	77,2
2021/2022	178	38	62	78	147	18	60	69	0	82,6	47,4	96,8	88,5

Bedarfserfassung der Gemeinde Bernsdorf für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	166	180	139	0	83,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	42	32	21	0	50,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	50	70	50	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	74	78	68	0	91,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderparadies" mit AS	Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	139	21	0	50	0	68	0
Platzangebot KT gesamt		180	32	70	78	2	139	21	0	50	0	68	0
Gemeinde Bernsdorf gesamt						139	21	0	50	0	68	0	

Bemerkungen:

Die Gemeinde Bernsdorf ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. An der Grundschule betreibt die kommunale Kita „Kinderparadies“ eine Außenstelle mit 78 genehmigten Hortplätzen.

Die Betreuungsquote im Hort ist zum Schuljahr 2021/2022 sprunghaft um 11,3 Prozentpunkte angestiegen. Entsprechend dieser Tendenz wird der Planung ein erhöhte Versorgungsgrad im Hortbereich zugrunde gelegt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Bernsdorf für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Bernsdorf für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	161	180	135	0	83,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	40	32	20	0	50,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	49	70	49	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	72	78	66	0	91,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderparadies" mit AS	Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	135	20	0	49	0	66	0
Platzangebot KT gesamt		180	32	70	78	2	135	20	0	49	0	66	0
Gemeinde Bernsdorf gesamt							135	20	0	49	0	66	0

5.9.2 Gemeinde Gersdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Gersdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	woohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	333	85	117	131	262	54	118	90	1	78,7	63,5	100,9	68,7
2018/2019	334	89	116	129	262	52	108	102	0	78,4	58,4	93,1	79,1
2019/2020	327	82	112	133	268	52	114	102	0	82,0	63,4	101,8	76,7
2020/2021	314	77	104	133	263	52	114	97	0	83,8	67,5	109,6	72,9
2021/2022	312	67	109	136	245	41	113	91	1	78,5	61,2	103,7	66,9

Bedarfserfassung der Gemeinde Gersdorf für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	287	332	245	1	85,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	67	61	41	0	61,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	93	156	102	1	109,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	127	115	102	0	80,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Kötteritzsch	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Meier	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		10	10	0	0	0	7	7	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft				geplante Plätze									
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenkinder"	Gemeinde Gersdorf	322	51	156	115	4	238	34	0	102	1	102	0
Platzangebot KT gesamt		322	51	156	115	4	238	34	0	102	1	102	0
Gemeinde Gersdorf gesamt							245	41	0	102	1	102	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Gersdorf ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk der Grundschule Gersdorf umfasst das Gemeindegebiet. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung werden für den planungsrelevanten Zeitraum rückläufige Gesamtschülerzahlen prognostiziert. Zeitgleich ist davon auszugehen, dass die generelle Inanspruchnahme von Hortplätzen wieder zunehmen wird, so dass ein entsprechend erhöhter Versorgungsgrad der Planung zugrunde liegt.

Die Gemeinde Gersdorf strebt den Umbau und die Sanierung des Hortgebäudes an u. a. mit dem Ziel, die Kapazität auf 123 Plätze zu erweitern. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Für den Krippen- und Kindergartenbereich sind vergleichsweise hohe Betreuungsquoten zu verzeichnen, die z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt liegen. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

In der Gemeinde Gersdorf ist für die wohnhaften Kinder aller Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhanden, das zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhersehbare Bedarfe einräumt.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Gersdorf für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	276	332	237	1	85,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	66	61	42	0	63,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	85	156	94	1	110,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	125	115	101	0	80,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Kötteritzsch	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Meier	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		10	10	0	0	0	8	8	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenkinder"	Gemeinde Gersdorf	322	51	156	115	4	229	34	0	94	1	101	0
Platzangebot KT gesamt		322	51	156	115	4	229	34	0	94	1	101	0
Gemeinde Gersdorf gesamt							237	42	0	94	1	101	0

5.9.3 Stadt Lichtenstein

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Lichtenstein

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	913	258	280	375	862	111	309	442	10	94,4	43,0	110,4	117,9
2018/2019	886	252	291	343	856	121	295	440	14	96,6	48,0	101,4	128,3
2019/2020	884	239	294	351	828	109	292	427	11	93,7	45,6	99,3	121,7
2020/2021	882	241	292	349	794	116	272	406	7	90,0	48,1	93,2	116,3
2021/2022	894	234	304	356	796	116	271	409	4	89,0	49,6	89,1	114,9

Bedarfserfassung der Stadt Lichtenstein für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	877	997	834	5	95,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	230	163	140	0	60,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	290	329	285	5	98,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	357	505	409	0	114,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzkiste"	DRK KV HOT e. V.	100	40	60	0	6	78	35	0	43	0	0	0
Kita "Zwergenhaus am Wald"	DRK KV HOT e. V.	46	15	31	0	0	40	11	0	29	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Kindervereinigung Chemnitz	82	23	59	0	0	71	17	0	54	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Lebenshilfwerk HOT e. V.	60	21	39	0	6	55	15	0	40	0	0	0
Hort mit Kita "Eurozwerge"	TV Europ. Gymnasium e. V.	232	6	36	190	4	218	6	0	34	0	178	0
Kita "Flax und Krümel"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	69	15	54	0	6	62	14	0	48	3	0	0
Kita "Knirpsenland"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	68	18	50	0	6	54	17	0	37	2	0	0
KTPS Bittner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Milde	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Neuhäuser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Peters	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Sänger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		682	163	329	190	28	603	140	0	285	5	178	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "H.-v.-Kleist GS"	Stadt Lichtenstein	200	0	0	200	9	155	0	0	0	155	0	
Hort der GS Rödlitz	Stadt Lichtenstein	115	0	0	115	3	76	0	0	0	76	0	
Platzangebot KT gesamt		315	0	0	315	12	231	0	0	0	231	0	
Stadt Lichtenstein gesamt							834	140	0	285	5	409	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk für die beiden öffentlichen Grundschulen Rödlitz und Heinrich-von-Kleist-Schule ist stadtoffen. In Lichtenstein wird zudem durch den Trägerverein Europäisches Gymnasium Waldenburg e. V. die Europäische Grundschule Johann Heinrich Pestalozzi betrieben. Die Hortbetreuung der Schüler erfolgt in den Horteinrichtungen, die sich am jeweiligen Grundschulstandort befinden. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung werden im planungsrelevanten Zeitraum für die beiden öffentlichen Schulen weiterhin leicht rückläufige Gesamtschülerzahlen prognostiziert. Die Planung der Hortplätze wurde dahingehend angepasst.

Der **Hort an der Grundschule Rödlitz** befindet sich im Schulgebäude in teilweise doppelgenutzten Räumlichkeiten. Die Stadt Lichtenstein beabsichtigt die Errichtung eines Anbaus mit einer Kapazität von 112 Plätzen auf dem Gelände der Grundschule zur Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Die Europäische Grundschule Johann Heinrich Pestalozzi sowie der dazugehörige Hort werden überregional stark frequentiert. Infolgedessen liegen die Betreuungsquoten und Versorgungsgrade im Hortbereich deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Die **Integrative Kita „Schatzkiste“** wurde als Ersatz- und Erweiterungsneubau für die Kita "Sonnenweg" realisiert. Der Neubau konnte zum 01.02.2023 mit einer Kapazität von 100 Plätzen, davon 40 Krippen- und 60 Kindergartenplätzen in Betrieb genommen werden. Die erweiterte Kapazität wurde unter Zugrundelegung einer sukzessiven Zunahme der Belegung der Planung zugrunde gelegt.

Zwischen dem DRK Hohenstein-Ernstthal e. V. und dem DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH besteht eine Kooperationsvereinbarung. Demnach können Mitarbeiter des Krankenhauses ihre Kinder bevorzugt in der Integrativen Kita „Schatzkiste“ betreuen lassen.

Die **KTPS Fitzsche** schließt zum 31.08.2023 und findet damit in der Planung ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 keine Berücksichtigung mehr.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Stadt Lichtenstein kann als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Mit der Inbetriebnahme des Ersatz- und Erweiterungsneubaus I Kita „Schatzkiste“ sowie der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH ist von einem Anstieg der Betreuungsquoten im Krippen- und Elementarbereich für die Stadt Lichtenstein auszugehen. Die Planung berücksichtigt diese Erwartungshaltung.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Lichtenstein für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	862	997	829	6	96,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	233	163	142	0	60,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	278	329	283	6	101,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	351	505	404	0	115,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzkiste"	DRK KV HOT e. V.	100	40	60	0	6	83	35	0	48	0	0	0
Kita "Zwergenhaus am Wald"	DRK KV HOT e. V.	46	15	31	0	0	40	12	0	28	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Kindervereinigung Chemnitz	82	23	59	0	0	70	17	0	53	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Lebenshilfewerk HOT e. V.	60	21	39	0	6	55	16	0	39	0	0	0
Hort mit Kita "Eurozwerge"	TV Europ. Gymnasium e. V.	232	6	36	190	4	218	6	0	34	0	178	0
Kita "Flax und Krümel"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	69	15	54	0	6	60	14	0	46	3	0	0
Kita "Knirpsenland"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	68	18	50	0	6	52	17	0	35	3	0	0
KTPS Bittner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Milde	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Neuhäuser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Peters	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Sanger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		682	163	329	190	28	603	142	0	283	6	178	0

Einrichtungen in kommunaler Tragerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Trager	Kapazitat laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "H.-v.-Kleist GS"	Stadt Lichtenstein	200	0	0	200	9	152	0	0	0	0	152	0
Hort der GS Rodlitz	Stadt Lichtenstein	115	0	0	115	3	74	0	0	0	0	74	0
Platzangebot KT gesamt		315	0	0	315	12	226	0	0	0	0	226	0
Stadt Lichtenstein gesamt							829	142	0	283	6	404	0

5.9.4 Gemeinde St. Egidien

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde St. Egidien

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	320	81	102	137	250	46	97	107	3	78,1	56,8	95,1	78,1
2018/2019	307	81	106	120	236	39	97	100	3	76,9	48,1	91,5	83,3
2019/2020	292	64	105	123	230	34	99	97	3	78,8	53,1	94,3	78,9
2020/2021	274	70	89	115	226	33	102	91	3	82,5	47,1	114,6	79,1
2021/2022	289	79	93	117	227	33	97	97	2	78,5	41,8	104,3	82,9

Bedarfserfassung der Gemeinde St. Egidien für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	285	237	244	2	85,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	90	40	45	0	50,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	80	97	85	2	106,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	115	100	114	0	99,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderwelt St. Egidien"	Gemeinde St. Egidien	237	40	97	100	4	244	45	0	85	2	114	0
Platzangebot KT gesamt		237	40	97	100	4	244	45	0	85	2	114	0
Gemeinde St. Egidien gesamt							244	45	0	85	2	114	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde St. Egidien ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk der Grundschule Bergschule St. Egidien umfasst das Gemeindegebiet. Zur Erweiterung des Hortbereiches wird am Einrichtungsteil C der Kita „Kinderwelt St. Egidien“ ein **Hortneubau** über das FÖP Leader-Region „Schönburger Land“ errichtet. Ziel ist zum einen die Erweiterung auf 120 Plätze und zum anderen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die räumlichen Betreuungsbedingungen zu verbessern und die teilweise Nutzung von Räumlichkeiten in der angrenzenden Oberschule aufzugeben.

Zur Erweiterung der Kapazität um 24 Krippenplätze realisiert die Gemeinde St. Egidien einen eingeschossigen **Anbau am Einrichtungsteil A**. Mit der Inbetriebnahme des Anbaus ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung des Betreuungsangebotes innerhalb der Bestandsgebäude, Einrichtungsteil A und B der Kita „Kinderwelt St. Egidien“, vorzunehmen, um ein ausgewogenes Verhältnis von Krippen- zu Kindergartenplätzen, ausgerichtet an den jeweiligen Betreuungsdauern im Elementarbereich, vorhalten zu können. Seitens der Planung wird bei der Festlegung der Betriebslaubnis eine Wichtung von 53 Krippen- zu 104 Kindergartenplätzen empfohlen.

Die **KTPS Liebig** schließt zum 31.07.2023. Die damit entfallenden fünf Betreuungsplätze wurden zum Schuljahr 2023/2024 der Kita „Kinderwelt St. Egidien“ zugeordnet.

Bestandsbewertung:

Unter dem Vorbehalt der fristgemäßen Umsetzung der geplanten Maßnahmen, spätestens zum Schuljahresbeginn 2023/2024, ist von einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot auszugehen, das zudem Kapazitäten für unvorhersehbare Bedarfe ermöglicht.

Bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Anbaus am Einrichtungsteil C und der damit verbundenen Erweiterung des Betreuungsangebotes im Hortbereich ist davon auszugehen, dass die genehmigte Betriebskapazität i. H. v. 100 Hortplätzen nicht ausreichend sein wird.

Handlungsempfehlung:

Befristet bis zur Umsetzung des o. g. Vorhabens zum Kapazitätsausbau für den Hortbereich wird weiterhin daran festgehalten, die zusätzlichen Hortplätze durch Doppelnutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich ist bis zur Inbetriebnahme der beiden An-/Neubauten darauf zu achten, dass sich das zur Verfügung stehende Betreuungsangebot vorrangig an die wohnhaften Kinder der Gemeinde St. Egidien richten soll. Die Aufnahme von Kindern aus anderen Kommunen sollte nur auf begründete Einzelfälle beschränkt werden. Bestehende Ressourcen innerhalb des Sozialraumes 9 können bei Bedarf und nach Prüfung der Praktikabilität sowie Zumutbarkeit im Einzelfall genutzt werden.

Bedarfserfassung der Gemeinde St. Egidien für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	284	237	239	2	84,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	84	40	42	0	50,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	92	97	96	2	104,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	108	100	101	0	93,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderwelt St. Egidien"	Gemeinde St. Egidien	237	40	97	100	4	239	42	0	96	2	101	0
Platzangebot KT gesamt		237	40	97	100	4	239	42	0	96	2	101	0
Gemeinde St. Egidien						239	42	0	96	2	101	0	

5.9.5 Zusammenfassung Sozialraum 9

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 9

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.758	464	569	725	1.518	228	585	705	14	86,3	49,1	102,8	97,2
2018/2019	1.729	475	577	677	1.499	230	559	710	17	86,7	48,4	96,9	104,9
2019/2020	1.703	434	580	689	1.475	217	563	695	14	86,6	50,0	97,1	100,9
2020/2021	1.657	430	551	676	1.421	221	545	655	10	85,8	51,4	98,9	96,9
2021/2022	1.673	418	568	687	1.415	208	541	666	7	84,6	49,8	95,2	96,9

Bedarfserfassung des Sozialraumes 9 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaub	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.615	1.746	1.462	8	90,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	429	296	247	0	57,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	513	652	522	8	101,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	673	798	693	0	103,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	139	21	0	50	0	68	0
Gemeinde Gersdorf	332	61	156	115	4	245	41	0	102	1	102	0
Stadt Lichtenstein	997	163	329	505	40	834	140	0	285	5	409	0
Gemeinde St. Egidien	237	40	97	100	4	244	45	0	85	2	114	0
Sozialraum 9 gesamt	1.746	296	652	798	50	1.462	247	0	522	8	693	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 9 umfasst die Stadt Lichtenstein sowie die umliegenden Gemeinden Bernsdorf, Gersdorf und St. Egidien. Die Stadt Lichtenstein sowie die Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien bilden die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit Sitz in Lichtenstein.

Im gesamten Sozialraum gibt es zwölf Kindertageseinrichtungen, davon sieben in freier und fünf in kommunaler Trägerschaft sowie sieben Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben fünf verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, die alle in der Stadt Lichtenstein verortet sind.

Im Sozialraum 9 werden tendenziell weniger Kinder aus anderen Sozialräumen betreut, als umgekehrt. Eine Ausnahme hiervon bildet der Hortbereich der Europäischen Grundschule Johann-Heinrich-Pestalozzi in Lichtenstein, der aufgrund seiner überregionalen Attraktivität einen deutlich erweiterten Einzugsbereich aufweist. Entsprechend liegt die Betreuungsquote im Hortbereich über dem Landkreisdurchschnitt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot für den Sozialraum 9 insgesamt als bedarfsgerecht zu bewerten. Punktuell sind jedoch Erweiterungsmaßnahmen zur Bedarfsdeckung erforderlich. Hierzu wurden für die Gemeinde St. Egidien Erweiterungsneubauten in die Planung aufgenommen. Befristet bis zur Umsetzung der Vorhaben könnte die Versorgungslage zumindest teilweise über die Kommunen Gersdorf, Bernsdorf und Lichtenstein kompensiert werden. Hier gilt grundsätzlich der Prüfungsvorbehalt bzgl. der Geeignetheit einer auswärtigen Betreuung im jeweiligen Einzelfall.

Handlungsempfehlung:

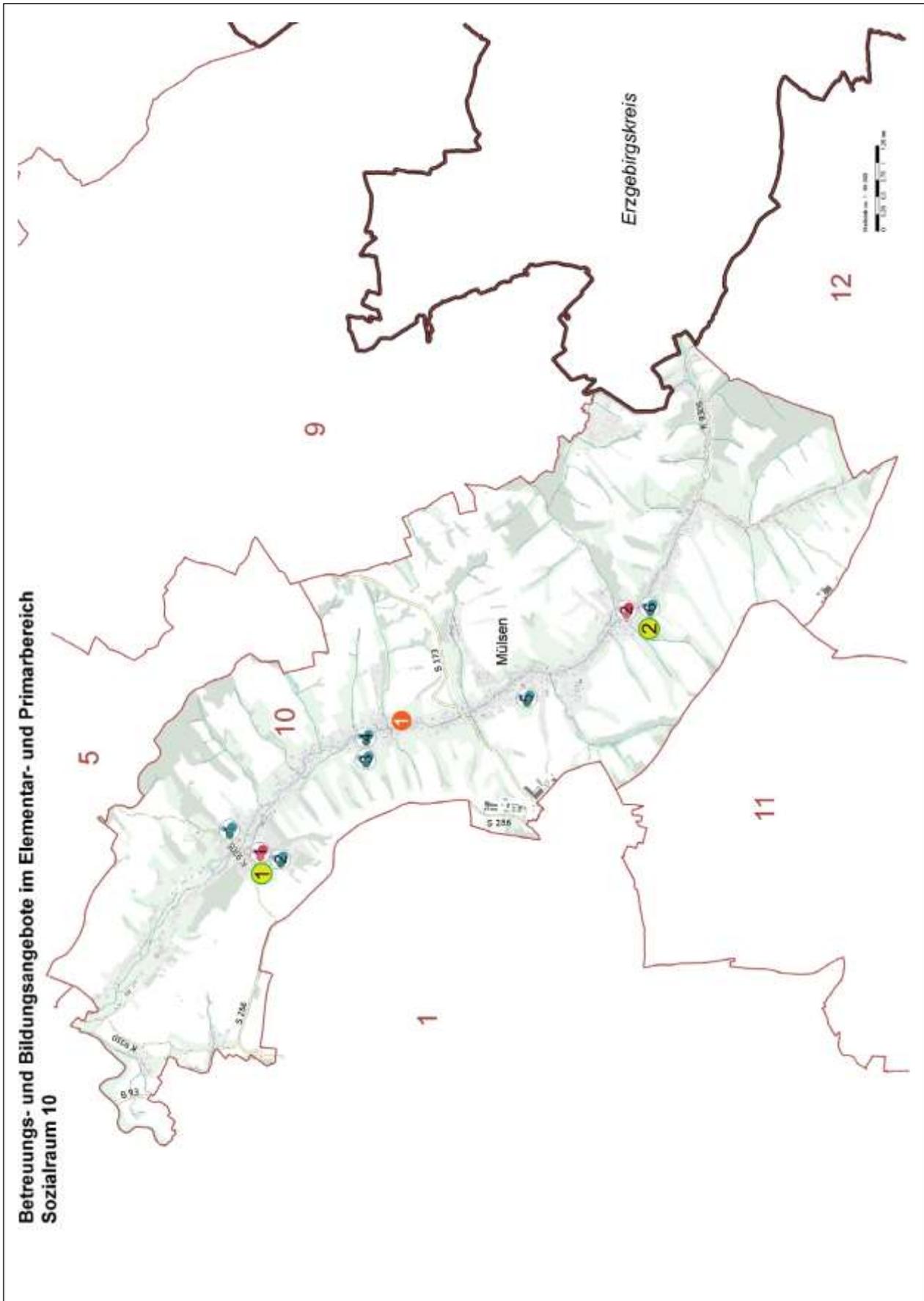
Mit der Umsetzung der geplanten Erweiterungsmaßnahmen in St. Egidien wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Bis dahin wird empfohlen, bestehende Ressourcen im Betreuungsangebot sozialraumoffen zu nutzen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 9 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.583	1.751	1.440	9	91,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	423	301	246	0	58,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	504	652	522	9	103,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	656	798	672	0	102,4%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	135	20	0	49	0	66	0
Gemeinde Gersdorf	332	61	156	115	4	237	42	0	94	1	101	0
Stadt Lichtenstein	997	163	329	505	40	829	142	0	283	6	404	0
Gemeinde St. Egidien	242	45	97	100	4	239	42	0	96	2	101	0
Sozialraum 9 gesamt	1.751	301	652	798	50	1.440	246	0	522	9	672	0

5.10 Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 10“

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none">  Hort an der Grundschule Thurm  Hort St. Niclas 	<p>Einrichtungen in freier Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Sonnenschein"  Kindertagesstätte "Kinderland"  Integrative Kindertageseinrichtung "Michler Kinderland"  Evangelischer Kindergarten "Glühwürmchen"  Kindertagesstätte "Wirbelwind"  Kindertagesstätte "Fuchsbau" mit AS
<p>Schulen in öffentlicher Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  1 Grundschule Thurm  2 Grundschule Mülsen St. Niclas 	<p>Förderschule in öffentlicher Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  1 Schule im Mülsengrund Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

<p> Grenze Sozialraum</p> <p> Landes-/Landkreisgrenze</p> <p> Stadt-/Gemeindegrenze</p> <p> Bundesstraße</p> <p> Staatsstraße</p> <p> Kreisstraße</p> <p> Eisenbahn</p> <p> Wasserfläche</p> <p> Fließgewässer</p>	<p>10</p> <p>Mülsen</p> <p><i>Erzgebirgskreis</i></p>	<p> Bebauung</p> <p> Gebäude</p> <p> Grünland</p> <p> Wald/Gehölz</p>	<p>Bezeichnung Sozialraum</p> <p>Name Stadt-/Gemeinde</p> <p>benachbarter Landkreis</p> <p>Quelle: GeoSN.d-de/by-2.0 (ATKIS)</p> <p>Datengrundlage: Klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)</p> <p>Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung</p> <p>Kartenerstellung: GIS</p> <p>Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau</p> <p>Stand: 31.01.2023</p>
---	---	---	---

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Mülsen

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	996	274	355	367	729	136	329	264	6	73,2	49,6	92,7	71,9
2018/2019	992	262	363	367	746	131	348	267	5	75,2	50,0	95,9	72,8
2019/2020	1.002	254	363	385	761	133	342	286	6	75,9	52,4	94,2	74,3
2020/2021	999	243	353	403	772	122	360	290	3	77,3	50,2	102,0	72,0
2021/2022	1.007	235	339	433	769	120	335	314	6	76,4	51,1	98,8	72,5

Bedarfserfassung Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	973	912	785	7	80,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	235	182	125	0	53,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	303	348	322	7	106,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	435	382	338	0	77,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Ev. Kita "Glühwürmchen"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	18	37	0	0	52	12	0	40	0	0	0
Ev.-Luth. Kita "Sonnenschein"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	15	40	0	3	41	11	0	30	0	0	0
Kita "Kinderland"	Kinderland Mülsen e. V.	104	37	67	0	3	71	15	0	56	2	0	0
Kita "Fuchsbau"	Kinderland Mülsen e. V.	164	45	119	0	5	148	44	0	104	5	0	0
Kita "Wirbelwind"	Kinderland Mülsen e. V.	69	28	41	0	2	60	18	0	42	0	0	0
I Kita "Michler Kinderland"	Solidar-Sozialring gGmbH	83	39	44	0	4	75	25	0	50	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		530	182	348	0	17	447	125	0	322	7	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Thurm	Gemeinde Mülsen	190	0	0	190	0	148	0	0	0	0	148	0
Hort St. Niclas mit AS	Gemeinde Mülsen	192	0	0	192	0	190	0	0	0	0	190	0
Platzangebot KT gesamt		382	0	0	382	0	338	0	0	0	0	338	0
Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen gesamt							785	125	0	322	7	338	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 10 wird ausschließlich aus der Gemeinde Mülsen gebildet. Die Gemeinde als Träger der beiden öffentlichen Grundschulen Mülsen St. Niclas und Thurm ordnet diesen jeweils Einzelschulbezirke zu. Die außerschulische Betreuung der Kinder erfolgt bedarfsgerecht in den gleichnamigen Horteinrichtungen an den Grundschulstandorten.

Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert im planungsrelevanten Zeitraum für die Grundschule Thurm rückläufige Schülerzahlen. Für die Grundschule Mülsen St. Niclas werden hingegen vergleichsweise hohe Gesamtschülerzahlen erwartet. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Im Ortsteil Niclas wurde die Kita „Fuchsbau“ als Ersatzneubau für die Kita „Waldwichtel“ in Ortmanndorf sowie deren Außenstelle „Regenbogenland“ errichtet. Die genehmigte Kapazität der Kita „Fuchsbau“ konnte durch räumliche Umstrukturierungsmaßnahmen befristet bis zum 30.09.2024 bedarfsgerecht um 20 Plätze erweitert werden, so dass zeitglich die Schließung der Außenstelle Kita „Regenbogenland“ möglich wurde.

Die Gemeinde Mülsen beabsichtigt in den Jahren 2023 und 2024 die Errichtung eines **Ersatzneubaus für den Hort St. Niclas** auf dem Gelände der ehemaligen Kita „Regenbogenland“. Der Hortneubau soll in unmittelbarer Nähe zur Grundschule sowie zur Turnhalle und dem Sportplatz entstehen. Die Umsetzung des Vorhabens ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhersehbare Bedarfe vorhanden.

Das Betreuungsangebot für die wohnhaften Kinder im Alter von 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren ist für den Grundschulstandort Thurm bedarfsgerecht. Infolge der gestiegenen Inanspruchnahme von Hortplätzen sowie der prognostizierten Gesamtschülerzahlen am Grundschulstandort St. Niclas kann es im planungsrelevanten Zeitraum sein, dass punktuell die genehmigten 192 Plätze nicht ausreichend sein werden.

Handlungsempfehlung:

Sollte die Kapazität für den Hort St. Niclas nicht ausreichend sein, ist eine bedarfsgerechte Erweiterung der Kapazität herbeizuführen. Darüber hinaus wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

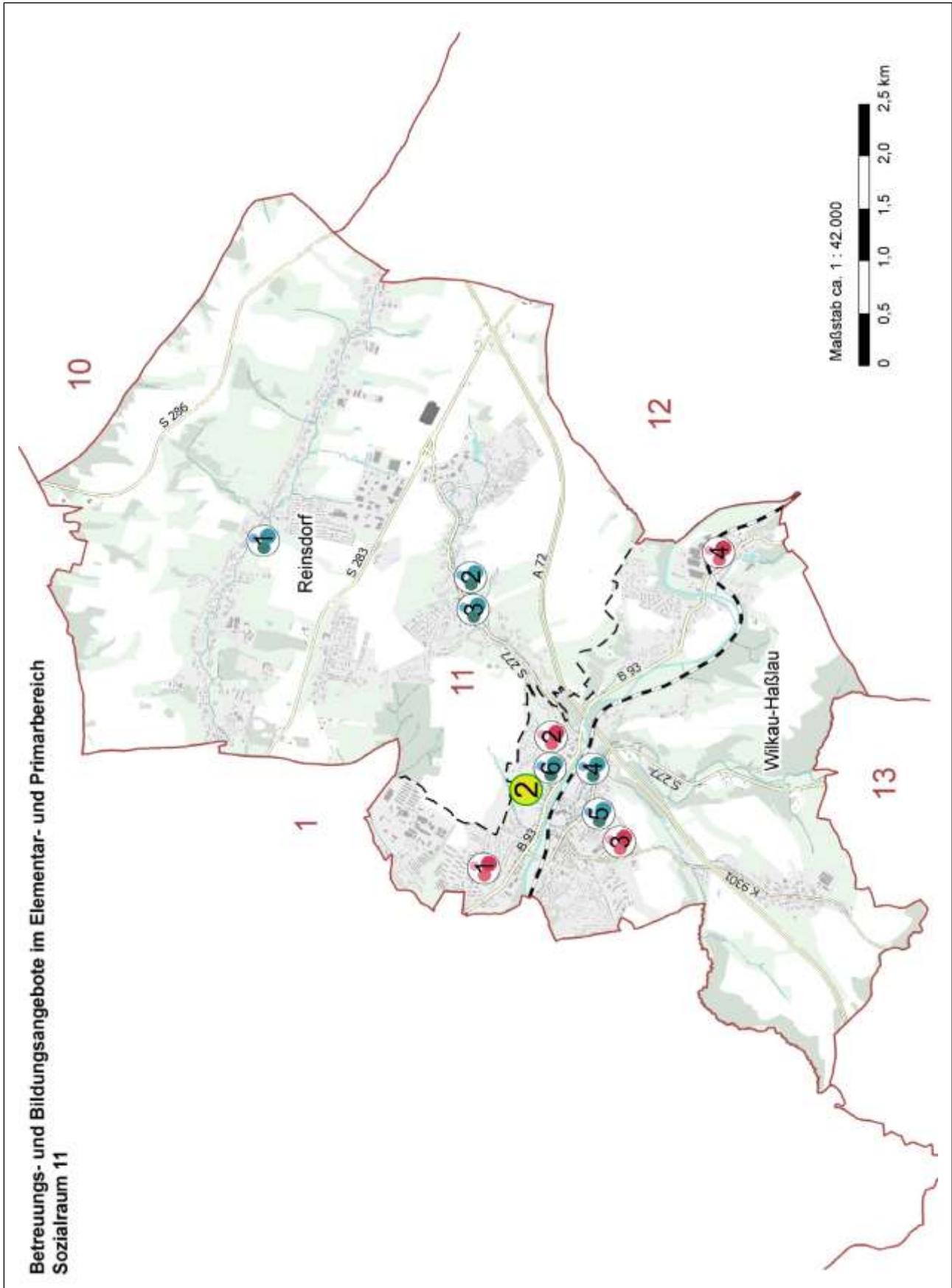
Bedarfserfassung Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	964	912	771	7	80,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	260	182	133	0	51,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	291	348	310	7	106,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	413	382	328	0	79,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Ev. Kita "Glühwürmchen"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	18	37	0	0	50	12	0	38	0	0	0
Ev.-Luth. Kita "Sonnenschein"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	15	40	0	3	44	14	0	30	0	0	0
Kita "Kinderland"	Kinderland Mülsen e. V.	104	37	67	0	3	71	17	0	54	2	0	0
Kita "Fuchsbau"	Kinderland Mülsen e. V.	164	45	119	0	5	145	45	0	100	5	0	0
Kita "Wirbelwind"	Kinderland Mülsen e. V.	69	28	41	0	2	60	20	0	40	0	0	0
I Kita "Michler Kinderland"	Solidar-Sozialring gGmbH	83	39	44	0	4	73	25	0	48	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		530	182	348	0	17	443	133	0	310	7	0	0

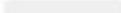
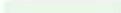
Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Thurm	Gemeinde Mülsen	190	0	0	190	0	138	0	0	0	0	138	0
Hort St. Niclas mit AS	Gemeinde Mülsen	192	0	0	192	0	190	0	0	0	0	190	0
Platzangebot KT gesamt		382	0	0	382	0	328	0	0	0	0	328	0
Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen gesamt							771	133	0	310	7	328	0

5.11 Sozialraum 11



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 11“

Öffentliche Einrichtungen		Einrichtungen in freier Trägerschaft	
<i>Wilkau-Haßlau</i>		<i>Reinsdorf</i>	
	Kindertagesstätte "Am Sandberg"		Kindertagesstätte "Anne Frank"
	Kindertagesstätte "Tintenklecks"		Hort "Taka-Tuka-Land"
	Kindertagesstätte "Heinrich Dietel" mit AS		Kindertagesstätte "Zwergenhaus"
	Kindertagesstätte "Märchenkiste"		
Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft		<i>Wilkau-Haßlau</i>	
<i>Reinsdorf</i>			Kindertagesstätte "Zwergenland"
	Grundschule "Ernst Beyer" Reinsdorf		Integrative Kindertagesstätte "Spatzennest"
<i>Wilkau-Haßlau</i>			Integrative Kindertageseinrichtung "Rosengarten"
	Dittes-Grundschule		
	Comenius-Grundschule		

	Grenze Sozialraum	11	Bezeichnung Sozialraum	Quelle:	GeoSN:dl-de/by-2.0 (ATKIS)
	Stadt-/Gemeindegrenze	Reinsdorf	Name Stadt-/Gemeinde	Datengrundlage:	klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)
	Bundesautobahn		Bebauung	Fachdaten:	Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
	Bundesstraße		Gebäude	Kartenerstellung:	GIS
	Staatsstraße		Grünland	Herausgeber:	Landratsamt Landkreis Zwickau
	Kreisstraße		Wald/Gehölz	Stand:	31.01.2023
	Eisenbahn				
	Wasserfläche				
	Fließgewässer				

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck,

5.11.1 Gemeinde Reinsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Reinsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	663	163	224	276	567	101	224	242	7	85,5	62,0	100,0	87,7
2018/2019	682	181	233	268	576	99	236	241	7	84,5	54,7	101,3	89,9
2019/2020	660	179	224	257	589	107	235	247	6	89,2	59,8	104,9	96,1
2020/2021	650	175	216	259	579	95	245	239	6	89,1	54,3	113,4	92,3
2021/2022	649	163	218	268	562	76	247	239	6	86,6	46,6	113,3	89,2

Bedarfserfassung der Gemeinde Reinsdorf für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	638	610	563	6	88,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	167	123	85	1	50,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	204	237	238	5	116,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	267	250	240	0	89,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Taka-Tuka-Land"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	250	0	0	250	3	240	0	0	0	0	240	0
Kita "Anne Frank"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	214	80	134	0	9	190	50	1	140	4	0	0
Kita "Zwergenhaus"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	146	43	103	0	6	133	35	0	98	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		610	123	237	250	18	563	85	1	238	5	240	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Reinsdorf gesamt							563	85	1	238	5	240	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Grundschule Ernst Beyer umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Am Grundschulstandort befindet sich der Hort „Taka-Tuka-Land“. Die Betreuungsquote für den Hortbereich liegt deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Die Kita „Anne Frank“ wurde 2016 als Ersatz- und Erweiterungsneubau in Betrieb genommen. Damit wurden zum einen die Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen „Wilhelmshöhe“ und „Anne Frank“ vollständig ersetzt und zum anderen zusätzliche Kapazitäten geschaffen, um Betreuungspätze für Kinder von Mitarbeitern aus dem Gewerbegebiet zur Verfügung zu stellen. Mit der Öffnung und Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder von Beschäftigten des Gewerbegebietes ist der Anteil an Kindern aus anderen Kommunen im Elementarbereich deutlich gestiegen. Folglich liegen die Betreuungsquoten in den planungsrelevanten Altersgruppen über dem Landkreisdurchschnitt. Dieser Entwicklung wird im Rahmen der Fortschreibung mit Versorgungsgraden in bedarfsgerechter Höhe entsprochen.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot für die wohnhaften Kinder aller Altersgruppen ist als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts vorhanden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass sich das vorhandene Betreuungsangebot primär an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Reinsdorf richtet.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Reinsdorf für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	620	610	551	6	88,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	166	123	85	1	51,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	197	237	234	5	118,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	257	250	232	0	90,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Taka-Tuka-Land"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	250	0	0	250	3	232	0	0	0	0	232	0
Kita "Anne Frank"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	146	43	103	0	6	186	50	1	136	4	0	0
Kita "Zwergenhaus"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	214	80	134	0	9	133	35	0	98	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		610	123	237	250	18	551	85	1	234	5	232	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Reinsdorf gesamt						551	85	1	234	5	232	0	

5.11.2 Stadt Wilkau-Haßlau

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Wilkau-Haßlau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	815	206	276	333	578	96	255	227	0	70,9	46,6	92,4	68,2
2018/2019	833	210	305	318	586	100	263	223	1	70,3	47,6	86,2	70,1
2019/2020	830	221	285	324	616	109	280	227	0	74,2	49,3	98,2	70,1
2020/2021	823	211	278	334	599	103	263	233	0	72,8	48,8	94,6	69,8
2021/2022	851	215	273	363	613	104	255	254	1	72,0	48,4	93,4	70,0

Bedarfserfassung der Stadt Wilkau-Haßlau für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	826	746	628	6	76,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	216	161	110	0	50,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	260	301	261	4	100,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	350	284	257	2	73,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Zwergenland"	DRK KV Zwickau e. V.	37	14	23	0	0	35	10	0	25	0	0	0
I Kita "Spatzennest"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	72	22	50	0	6	63	18	0	45	1	0	0
I Kita "Rosengarten"	Solidar-Sozialring gGmbH	48	14	34	0	1	48	13	0	35	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		157	50	107	0	7	146	41	0	105	1	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Sandberg"	Stadt Wilkau-Haßlau	96	44	52	0	3	75	27	0	48	2	0	0
Kita "Heinrich Dietel" mit AS	Stadt Wilkau-Haßlau	230	30	60	140	0	189	25	0	42	0	122	0
Kita "Märchenkiste"	Stadt Wilkau-Haßlau	62	37	25	0	0	45	17	0	28	0	0	0
Kita "Tintenklecks"	Stadt Wilkau-Haßlau	201	0	57	144	3	173	0	0	38	1	135	2
Platzangebot KT gesamt		589	111	194	284	6	482	69	0	156	3	257	2
Stadt Wilkau-Haßlau							628	110	0	261	4	257	2

Bemerkungen:

Die Stadt Wilkau-Haßlau ist Träger von zwei öffentlichen Grundschulen mit einer Kapazität von insgesamt vier Zügen je Klassenstufe. Den Grundschulen sind jeweils Einzelschulbezirke zugeordnet. Die Horte befinden sich an beiden Standorten in unmittelbarer Nähe zur Grundschule.

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau hat einen Beschluss zur Errichtung eines **Hortneubaus** mit ca. 150 Plätzen auf dem Gelände der Comenius-Grundschule gefasst. Hierzu soll die Turnhalle zurückgebaut werden, um die Fläche für den geplanten Neubau zu nutzen. Der Hort befindet sich derzeit im Schulgebäude in überwiegend doppelgenutzten Räumlichkeiten. Die Umsetzung des Vorhabens ist fördermittelabhängig.

Die Kinder der kommunalen **Kindertageseinrichtungen „Am Sandberg“ und „Märchenkiste“** wechseln bereits im letzten Kindergartenjahr in die Einrichtung, in der die spätere Hortbetreuung erfolgen soll. Auf diese Weise kann zum einen durch die Anbindung an einen Hort eine gezielte Schulvorbereitung ermöglicht und zum anderen die freiwerdenden Kapazitäten für die Bedarfsdeckung im Krippenbereich genutzt werden.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot für die planungsrelevanten Altersgruppen kann als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhersehbare Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Wilkau-Haßlau für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	802	746	612	6	76,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	217	161	110	0	50,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	251	301	252	4	100,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	334	284	250	2	74,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Zwergenland"	DRK KV Zwickau e. V.	37	14	34	0	1	33	10	0	23	0	0	0
I Kita "Spatzennest"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	72	22	50	0	6	60	18	0	42	1	0	0
I Kita "Rosengarten"	Solidar-Sozialring gGmbH	48	14	23	0	0	47	13	0	34	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		157	50	107	0	7	140	41	0	99	1	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Sandberg"	Stadt Wilkau-Haßlau	96	44	52	0	3	74	27	0	47	2	0	0
Kita "Heinrich Dietel" mit AS	Stadt Wilkau-Haßlau	201	30	60	140	3	188	25	0	43	0	120	0
Kita "Märchenkiste"	Stadt Wilkau-Haßlau	230	37	25	0	0	45	17	0	28	0	0	0
Kita "Tintenklecks"	Stadt Wilkau-Haßlau	62	0	57	144	3	165	0	0	35	1	130	2
Platzangebot KT gesamt		589	111	194	284	9	472	69	0	153	3	250	2
Stadt Wilkau-Haßlau gesamt							612	110	0	252	4	250	2

5.11.3 Zusammenfassung Sozialraum 11

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 11

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.478	369	500	609	1.145	197	479	469	7	77,5	53,4	95,8	77,0
2018/2019	1.515	391	538	586	1.162	199	499	464	8	76,7	50,9	92,8	79,2
2019/2020	1.490	400	509	581	1.205	216	515	474	6	80,9	54,0	101,2	81,6
2020/2021	1.473	386	494	593	1.178	198	508	472	6	80,0	51,3	102,8	79,6
2021/2022	1.500	378	491	631	1.175	180	502	493	7	78,3	47,6	102,2	78,1

Bedarfserfassung des Sozialraumes 11 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.464	1.356	1.191	12	81,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	383	284	195	1	50,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	464	538	499	9	107,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	617	534	497	2	80,6%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Reinsdorf	610	123	237	250	18	563	85	1	238	5	240	0
Stadt Wilkau-Haßlau	746	161	301	284	16	628	110	0	261	4	257	2
Sozialraum 11 gesamt	1.356	284	538	534	34	1.191	195	1	499	9	497	2

Bemerkungen:

Der Sozialraum 11 umfasst die Stadt Wilkau-Haßlau sowie deren Nachbargemeinde Reinsdorf. Im gesamten Sozialraum gibt es zehn Kindertageseinrichtungen, davon sechs in freier und vier in kommunaler Trägerschaft. Es betreiben vier verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen.

Es findet ein wechselseitiger Austausch insbesondere mit dem Sozialraum 1 statt. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden 66 Kinder im Sozialraum 1 und 78 Kinder aus dem Sozialraum 1 institutionell betreut. Insbesondere in der Gemeinde Reinsdorf hat sich der Anteil von Fremdgemeindekindern seit der Inbetriebnahme des Ersatz- und Erweiterungsbaus Kita „Anne Frank“ weiter erhöht, wobei der Anteil an fremdbetreuten Kindern im schulpflichtigen Alter annähernd konstant geblieben ist.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot im Sozialraum 11 ist für die Kinder der planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

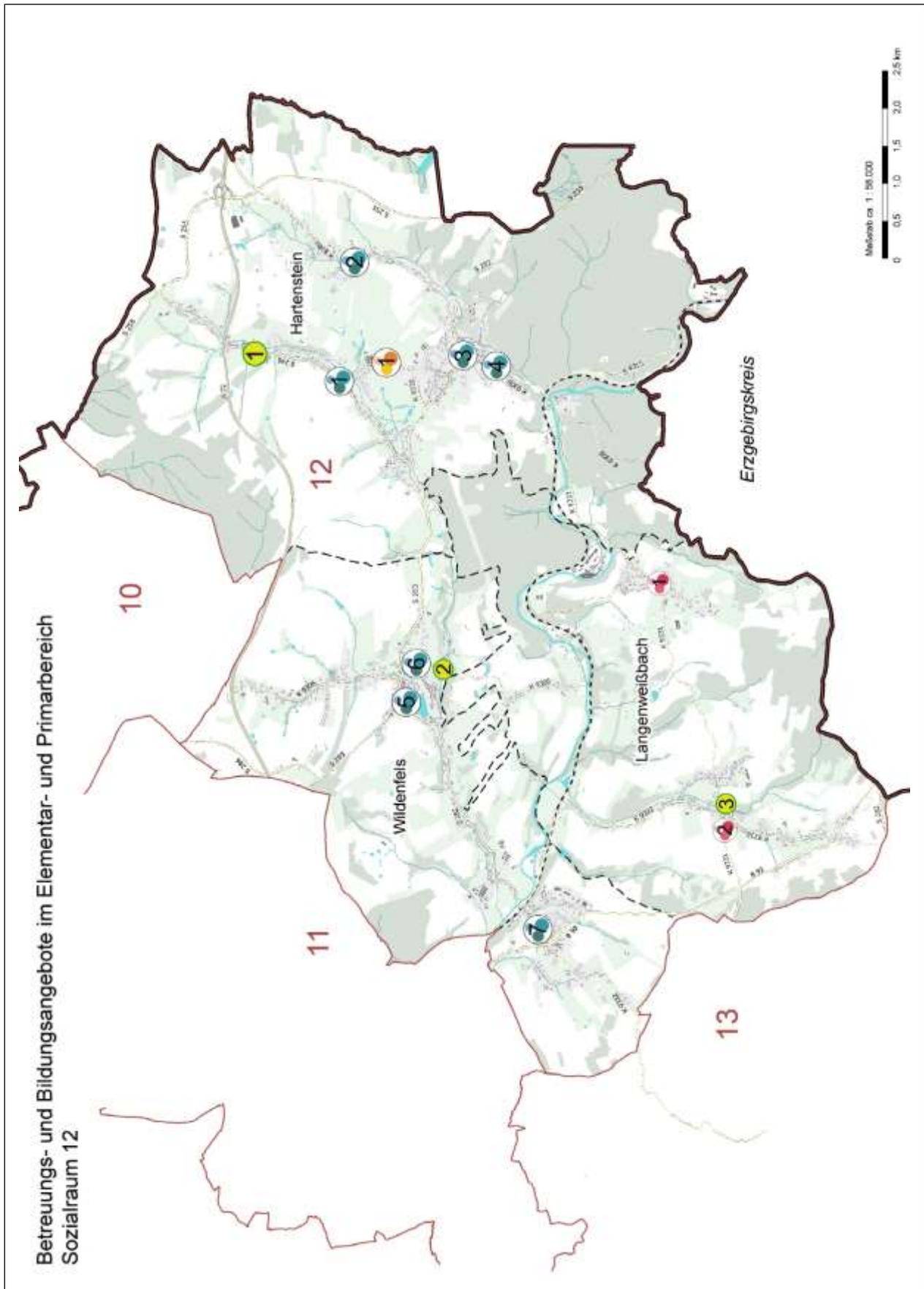
Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 11 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.422	1.275	1.163	12	81,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	383	254	195	1	50,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	448	537	486	9	108,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	591	484	482	2	81,6%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Reinsdorf	604	123	237	250	18	551	85	1	234	5	232	0
Stadt Wilkau-Haßlau	665	131	300	234	16	612	110	0	252	4	250	2
Sozialraum 11 gesamt	1.269	254	537	484	34	1.163	195	1	486	9	482	2

5.12 Sozialraum 12



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 12“

Öffentliche Einrichtungen

Langenweißbach

- Kindertagesstätte "Birkenbäumchen" mit AS
- Kindertagesstätte "Glühwürmchen" mit AS

Kindertagespflegestellen

Hartenstein

- KTPS Russig

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Hartenstein

- Grundschule Zschocken

Wildenfels

- Grundschule Wildenfels

Langenweißbach

- Grundschule Langenweißbach

Einrichtungen in freier Trägerschaft

Hartenstein

- Kindertagesstätte "Mini & Maxi Hopper" mit AS
- Integrative Kindertagesstätte "Kichererbsen"
- Kindertagesstätte "Sonnenstrahl"
- Kinderhaus Hartenstein

Wildenfels

- Fremdsprachenkindertagesstätte "Rainbow"
- Hort "Rainbow"
- Fremdsprachenkindertagesstätte "Happy Kids"

- Grenze Sozialraum
- Landes-/Landkreisgrenze
- Stadt-/Gemeindegrenze
- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Staatsstraße
- Kreisstraße
- Eisenbahn
- Wasserfläche
- Fließgewässer

12

Hartenstein

Erzgebirgskreis

- Bebauung
- Gebäude
- Grünland
- Wald/Gehölz

Bezeichnung Sozialraum: **Hartenstein**

Name Stadt-/Gemeinde: **Hartenstein**

Nachbarland-/Landkreis: **Erzgebirgskreis**

Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Kartenerstellung: GIS

Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau

Stand: 31.01.2023

Quelle: GeoSN(di-de/by-2.0 (ATKIS))

Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LiSt GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.12.1 Stadt Hartenstein

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Hartenstein

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	468	125	153	190	318	57	154	107	4	67,9	45,6	100,7	56,3
2018/2019	471	130	145	196	315	60	151	104	3	66,9	46,2	104,1	53,1
2019/2020	466	122	149	195	323	62	150	111	3	69,3	50,8	100,7	56,9
2020/2021	471	126	158	187	323	53	154	116	3	68,6	42,1	97,5	62,0
2021/2022	463	118	163	182	328	57	153	118	3	70,8	48,3	93,9	64,8

Bedarfserfassung der Stadt Hartenstein für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	439	393	331	3	75,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	108	82	63	0	58,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	152	181	147	3	96,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	179	130	121	0	67,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kirchererbsen"	DRK KV Zwickau e. V.	93	28	65	0	4	81	23	0	58	3	0	0
Kita "Mini & Maxi Hopser" m. AS	DRK KV Zwickau e. V.	135	15	35	85	0	126	12	0	30	0	84	0
Kita "Sonnenstrahl"	JUH KV Zw./Vogtl. e. V.	90	26	42	22	3	76	16	0	41	0	19	0
Kita "Kinderhaus"	Verein f. Freizeit u. Erholung	70	8	39	23	2	43	7	0	18	0	18	0
KTPS Russig	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		393	82	181	130	9	331	63	0	147	3	121	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft					geplante Plätze								
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0						
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hartenstein gesamt							331	63	0	147	3	121	0

Bemerkungen:

Die Stadt Hartenstein umfasst die Ortsteile Hartenstein, Thierfeld und Zschocken. Aufgrund einer gemeinsamen Zielvereinbarung zwischen den Städten Hartenstein und Wildenfels vom 19.05.2009 werden die schulpflichtigen Kinder aus Hartenstein (Ortskern) an der Grundschule in Wildenfels beschult. Die Kinder aus den Ortsteilen Zschocken und Thierfeld besuchen i. d. R. die Grundschule Zschocken. Ein Teil der in Wildenfels beschulten Hartensteiner Kinder nimmt auch das dortige Hortangebot in Anspruch. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote im Hortbereich deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Im Ortsteil Zschocken sollen zehn Eigenheimstandorte entstehen, die i. d. R. mit Zuzügen überwiegend junger Familien verbunden sein werden. Entsprechend dieser Erwartungshaltung wurden für den planungsrelevanten Zeitraum höhere Versorgungsgrade in die Planung aufgenommen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Hartenstein für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie zur Deckung unvorhersehbarer Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Hartenstein für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	432	393	328	2	75,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	108	82	63	0	58,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	142	181	143	2	100,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	182	130	122	0	67,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kirchererbsen"	DRK KV Zwickau e. V.	93	28	65	0	4	83	23	0	60	2	0	0
Kita "Mini & Maxi Hopser" m. AS	DRK KV Zwickau e. V.	135	15	35	85	0	124	12	0	28	0	84	0
Kita "Sonnenstrahl"	JUH KV Zw./Vogtl. e. V.	90	26	42	22	3	72	16	0	38	0	18	0
Kita "Kinderhaus"	Verein f. Freizeit u. Erholung	70	8	39	23	2	44	7	0	17	0	20	0
KTPS Russig	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		393	82	181	130	9	328	63	0	143	2	122	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hartenstein gesamt						328	63	0	143	2	122	0	

5.12.2 Gemeinde Langenweißbach

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Langenweißbach

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	249	55	91	103	202	35	84	83	0	81,1	63,6	92,3	80,6
2018/2019	251	67	81	103	193	31	86	76	0	76,9	46,3	106,2	73,8
2019/2020	253	64	84	105	195	28	87	80	0	77,1	43,8	103,6	76,2
2020/2021	259	66	79	114	183	34	79	70	0	70,7	51,5	100,0	61,4
2021/2022	254	61	82	111	180	31	75	74	0	70,9	50,8	91,5	66,7

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenweißbach für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	237	273	189	0	79,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	62	58	32	0	51,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	77	119	77	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	98	96	80	0	81,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Birkenbäumchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	116	30	58	28	0	93	16	0	43	0	34	0
Kita "Glühwürmchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	157	28	61	68	0	96	16	0	34	0	46	0
Platzangebot KT gesamt		273	58	119	96	0	189	32	0	77	0	80	0
Gemeinde Langenweißbach gesamt							189	32	0	77	0	80	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Langenweißbach ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Langenweißbach ist das Gemeindegebiet mit den Ortsteilen Grünau, Langenbach und Weißbach. In den Ortsteilen Langenbach und Weißbach sind entsprechende Hortangebote verortet. In unmittelbarer Nähe zur Grundschule befindet sich die Kita „Glühwürmchen“, die Hortplätze sowohl in der Kindertageseinrichtung als auch im Gebäude der Grundschule vorhält. Perspektivisch sollte zur weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität im Hortbereich die Doppelnutzung von Klassenzimmern in der Schule schrittweise reduziert und schlussendlich aufgelöst werden.

Die Betreuungsquote für den Hortbereich ist ausgehend vom Schuljahr 2019/2020 auf 2020/2021 um ca. 15 Prozent zurückgegangen. Seit 2021/2022 ist wieder ein Anstieg der Betreuungsquote zu verzeichnen. Dieser positive Trend wurde bei der Planung der Versorgungsgrade zu Grunde gelegt.

Nach Abschluss sämtlicher Bau- und Erweiterungsmaßnahmen kann in der Gemeinde Langenweißbach ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für alle Altersgruppen zur Verfügung gestellt werden. Erwartungsgemäß haben sich damit auch die Betreuungsquoten z. T. erhöht. Insofern orientieren sich die ausgewiesenen Planzahlen an den jeweiligen Betreuungsquoten.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Langenweißbach für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie zur Deckung unvorhergesehener Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Es wird empfohlen, dass Betreuungsangebot in der Gemeinde Langenweißbach um die Möglichkeit der integrativen Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe zu erweitern. Darüber hinaus wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenweißbach für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	229	273	185	0	80,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	61	58	32	0	52,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	75	119	75	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	93	96	78	0	83,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Birkenbäumchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	116	30	58	28	0	90	16	0	41	0	33	0
Kita "Glühwürmchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	157	28	61	68	0	95	16	0	34	0	45	0
Platzangebot KT gesamt		273	58	119	96	0	185	32	0	75	0	78	0
Gemeinde Langenweißbach gesamt							185	32	0	75	0	78	0

5.12.3 Stadt Wildenfels

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Wildenfels

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	327	99	106	122	286	45	125	116	2	87,5	45,5	117,9	95,1
2018/2019	318	94	103	121	288	50	117	121	0	90,6	53,2	113,6	100,0
2019/2020	327	96	111	120	276	49	118	109	1	84,4	51,0	106,3	90,8
2020/2021	333	88	120	125	281	40	124	117	1	84,4	45,5	103,3	93,6
2021/2022	342	99	115	128	289	48	121	120	0	84,5	48,5	105,2	93,8

Bedarfserfassung der Stadt Wildenfels für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	342	321	296	1	86,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	88	63	55	0	62,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	118	133	124	1	105,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	136	125	117	0	86,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Happy Kids"	GGB gGmbH	99	33	66	0	6	84	25	0	59	1	0	0
Hort "Rainbow"	GGB gGmbH	125	0	0	125	3	117	0	0	0	0	117	0
Kita "Rainbow"	GGB gGmbH	97	30	67	0	3	95	30	0	65	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		321	63	133	125	12	296	55	0	124	1	117	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Wildenfels gesamt							296	55	0	124	1	117	0

Bemerkungen:

Die schulpflichtigen Kinder im Primarbereich besuchen i. d. R. die öffentliche Grundschule Wildenfels. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung vom 19.05.2009 werden auch wohnhafte Kinder aus der Stadt Hartenstein (Ortskern) an der GS Wildenfels beschult (vgl. S. 147) und nehmen z. T. auch die dortige Hortbetreuung in Anspruch.

Die Stadt Wildenfels hat im Ortsteil Wiesen, zwischen Ringstraße, dem Wiesenweg und der Dorfstraße 17 Eigenheimstandorte und im Ortsteil Härtensdorf weitere 7 Eigenheimstandorte erschlossen. In der Planung befindet sich noch das Wohngebiet „Glück Auf“. Infolge dieser städtebaulichen Veränderung ist von einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Stadt Wildenfels auszugehen. Der Planung wurden entsprechend höhere Versorgungsgrade zu Grunde gelegt.

An das Bestandsgebäude der Kita „Rainbow“ wurde ein eingeschossiger Anbau mit Mehrzweckraum, zwei Gruppenräumen, Schlafraum sowie Sanitäranlagen errichtet. Im Anbau konnten zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren untergebracht werden. Die im Bestandsgebäude freigezogenen Räume konnten zur Betreuung der Vorschulkinder genutzt werden. Damit entfällt voraussichtlich ab 04/2023 die Anmietung von Räumlichkeiten in der bisherigen Außenstelle.

Die konzeptionelle Ausrichtung der pädagogischen Arbeit des Trägers Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH basiert auf einem bilingualen Ansatz. Aus diesem Grund werden die Kindertageseinrichtungen „Happy Kids“ und „Rainbow“ überregional frequentiert, was zu teilweise überdurchschnittlich hohen Betreuungsquoten führt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Wildenfels für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten.

Handlungsempfehlung:

Mit der Erschließung der beiden Eigenheimstandorte ist von einer erhöhten Betreuungsnachfrage auszugehen, der mit den vorhandenen Kapazitäten in der Stadt Wildenfels entsprochen werden kann. Dabei ist jedoch konsequent darauf zu achten, dass sich das zur Verfügung stehende Betreuungsangebot vorrangig an die wohnhaften Kinder der Stadt Wildenfels richten soll. Das Wunsch- und Wahlrecht auswärtiger Eltern sollte demnach nur in begründeten Einzelfällen gewährt werden.

Bedarfserfassung der Stadt Wildenfels für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	338	321	294	3	87,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	90	63	50	0	55,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	113	133	123	3	108,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	135	125	121	0	89,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Happy Kids"	GGB gGmbH	99	33	66	0	6	83	25	0	58	2	0	0
Hort "Rainbow"	GGB gGmbH	125	0	0	125	3	121	0	0	0	0	121	0
Kita "Rainbow" mit AS	GGB gGmbH	97	30	67	0	3	90	25	0	65	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		321	63	133	125	12	294	50	0	123	3	121	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Wildenfels gesamt							294	50	0	123	3	121	0

5.12.4 Zusammenfassung Sozialraum 12

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 12

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2016/2017	1.044	279	350	415	806	137	363	306	6	77,2	49,1	103,7	73,7
2017/2018	1.040	291	329	420	796	141	354	301	3	76,5	48,5	107,6	71,7
2018/2019	1.046	282	344	420	794	139	355	300	4	75,9	49,3	103,2	71,4
2020/2021	1.063	280	357	426	787	127	357	303	4	74,0	45,4	100,0	71,1
2021/2022	1.059	278	360	421	797	136	349	312	3	75,3	48,9	96,9	74,1

Bedarfserfassung des Sozialraumes 12 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.018	987	816	4	80,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	258	203	150	0	58,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	347	433	348	4	100,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	413	351	318	0	77,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Hartenstein	393	82	181	130	9	331	63	0	147	3	121	0
Gemeinde Langenweißbach	273	58	119	96	0	189	32	0	77	0	80	0
Stadt Wildenfels	321	63	133	125	12	296	55	0	124	1	117	0
Sozialraum 12 gesamt	987	203	433	351	21	816	150	0	348	4	318	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 12 umfasst die Städte Hartenstein und Wildenfels sowie die Gemeinde Langenweißbach. Seit dem 19.05.2009 gilt eine Zweckvereinbarung zwischen Hartenstein und Wildenfels, die die Beschulung der wohnhaften Kinder des Hartensteiner Ortsteils Hartenstein (Ortskern) an der öffentlichen Grundschule in Wildenfels regelt.

Im gesamten Sozialraum gibt es neun Kindertageseinrichtungen, davon sieben in freier und zwei in kommunaler Trägerschaft. Insgesamt betreiben vier verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. In der Stadt Hartenstein befindet sich zudem eine Kindertagespflegestelle mit Bedarfsplanzugehörigkeit.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über Gemeindegrenzen hinaus zu verzeichnen, ursächlich hierfür sind die Beschulung Hartensteiner Schüler in Wildenfels sowie die konzeptionelle Grundausrichtung der beiden Kindertageseinrichtungen des Trägers Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH. Die Betreuung außerhalb des Sozialraumes ist in ihrer Ausprägung eher gering.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Sozialraum 12 als bedarfsgerecht zu bewerten. Es stehen ausreichend Plätze zur Gewährung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes sowohl innerhalb der jeweiligen Wohnortgemeinden als auch innerhalb des Sozialraumes zur Verfügung.

Handlungsempfehlung:

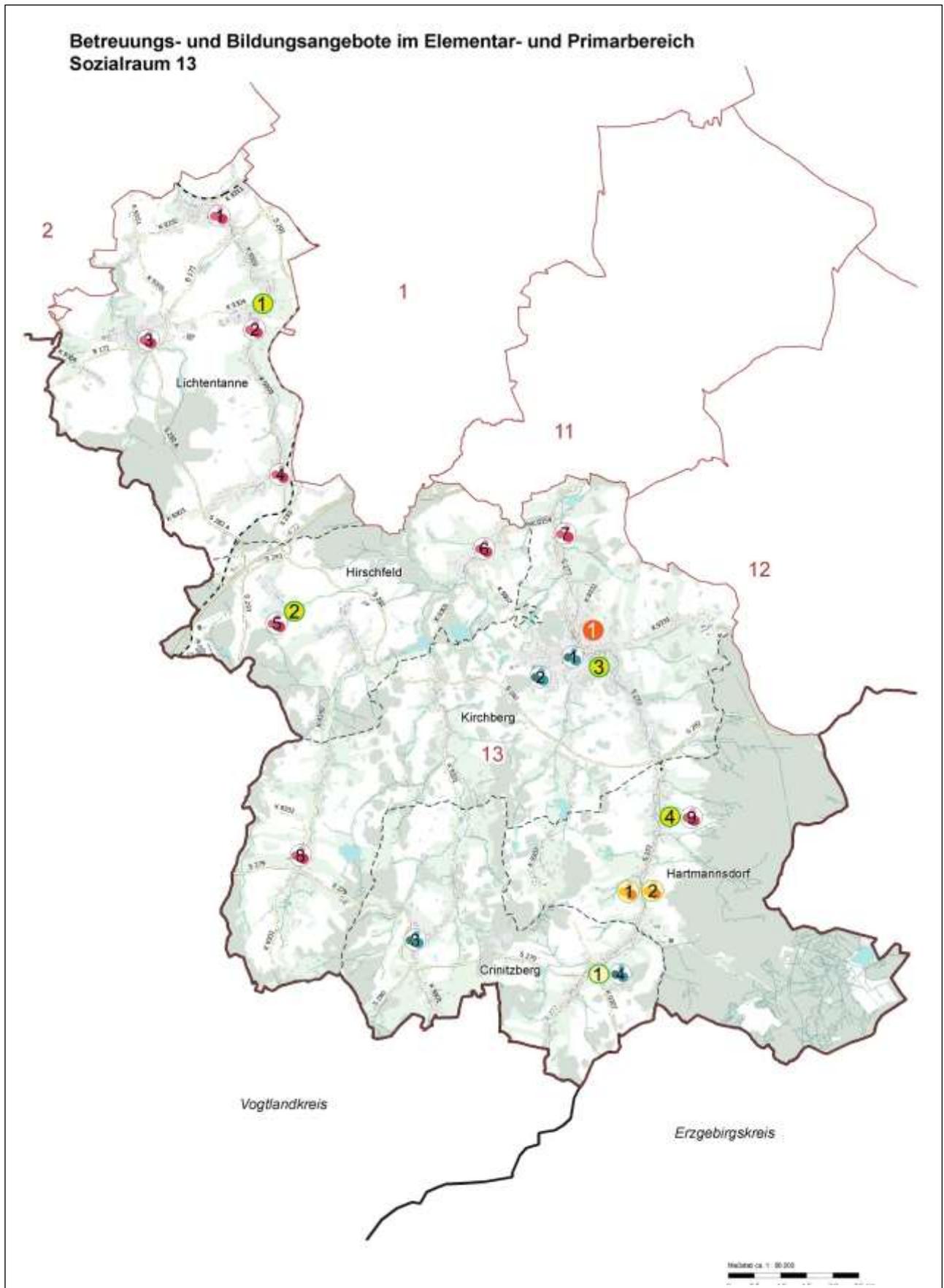
Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 12 für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	999	987	807	5	80,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	259	200	145	0	56,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	330	441	341	5	103,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	410	346	321	0	78,3%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze							
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.	
Stadt Hartenstein	393	79	189	125	9	328	63	0	143	2	122	0	
Gemeinde Langenweißbach	273	58	119	96	0	185	32	0	75	0	78	0	
Stadt Wildenfels	321	63	133	125	12	294	50	0	123	3	121	0	
Sozialraum 12 gesamt	987	200	441	346	21	807	145	0	341	5	321	0	

5.13 Sozialraum 13



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 13“

<h3>Öffentliche Einrichtungen</h3> <p><i>Lichtentanne</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertagesstätte "Parkwichtel"  Kindertagesstätte "Pflifikus" mit AS  Sportkindertageseinrichtung "Zwergenland"  Kindertagesstätte "Pleißenkrippe" <p><i>Hirschfeld</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertagesstätte "Schmetterling" mit AS  Kindertagesstätte "Zwergenland" <p><i>Kirchberg</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertagesstätte "Rödelbachkrippe"  Kindertagesstätte "Spatzennest" <p><i>Hartmannsdorf</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen" <h3>Kindertagespflegestellen</h3> <p><i>Hartmannsdorf</i></p> <ul style="list-style-type: none">  KTPS Schott  KTPS Hamann <h3>Förderschule in öffentlicher Trägerschaft</h3> <p><i>Kirchberg</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen 		<h3>Einrichtungen in freier Trägerschaft</h3> <p><i>Kirchberg</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Integrative Kindertagesstätte "Kinderland" mit AS  Kindertagesstätte "Regenbogen" <p><i>Crinitzberg</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Kindertagesstätte "Sunshine Kids"  Kindertagesstätte "Spatzennest" <h3>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft</h3> <p><i>Lichtentanne</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Grundschule Stenn <p><i>Hirschfeld</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Grundschule Hirschfeld <p><i>Kirchberg</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Grundschule "Ernst Schneller" <p><i>Hartmannsdorf</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Grundschule Hartmannsdorf <h3>Grundschule in freier Trägerschaft</h3> <p><i>Crinitzberg</i></p> <ul style="list-style-type: none">  Internationale Grundschule Crinitzberg (IGC) 	
---	--	---	--

 Grenze Sozialraum  Landes-/Landkreisgrenze  Stadt-/Gemeindegrenze  Bundesautobahn  Bundesstraße  Staatsstraße  Kreisstraße  Eisenbahn  Wasserfläche  Fließgewässer	<h2>13</h2> <p>Kirchberg</p> <p>Vogtlandkreis</p> 	Bezeichnung Sozialraum Name Stadt-/Gemeinde Nachbarland-/landkreis Bebauung Gebäude Grünland Wald/Gehölz	Quelle: GeoSN/di-de/by-2.0 (ATKIS) Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023) Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung Kartenerstellung: GIS Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau Stand: 31.01.2023
--	---	--	---

5.13.1 Gemeinde Crinitzberg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Crinitzberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	170	45	59	66	215	39	85	91	2	126,5	86,7	144,1	137,9
2018/2019	166	41	58	67	220	32	94	94	1	132,5	78,0	162,1	140,3
2019/2020	166	42	54	70	214	27	86	101	1	128,9	64,3	159,3	144,3
2020/2021	162	45	49	68	204	26	76	102	0	125,9	57,8	155,1	150,0
2021/2022	154	41	47	66	205	26	72	107	0	133,1	63,4	153,2	162,1

Bedarfserfassung der Gemeinde Crinitzberg für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	144	279	206	1	143,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	34	60	24	0	70,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	51	79	74	1	145,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	59	140	108	0	183,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft			geplante Plätze										
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	198	24	34	140	3	160	12	0	40	0	108	0
Kita "Sunshine Kids"	GGB gGmbH	81	36	45	0	6	46	12	0	34	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		279	60	79	140	9	206	24	0	74	1	108	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft			geplante Plätze										
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Crinitzberg gesamt							206	24	0	74	1	108	0

Bemerkungen:

Mit Aufhebung der öffentlichen Grundschule Bärenwalde durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) wurde zum Schuljahr 2010/2011 die Aufgabe des Schulträgers der Gemeinde Hirschfeld übertragen, womit gleichzeitig der Schulbezirk der Grundschule Hirschfeld um das gesamte Gebiet der Gemeinde Crinitzberg erweitert wurde (vgl. S. 161). Aufgrund der konzeptionellen Grundausrichtung der beiden Kindertageseinrichtungen sowie der Internationalen Grundschule Crinitzberg liegt die Nachfrage seit vielen Jahren deutlich über dem Landkreisdurchschnitt (vgl. Tabelle „Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Crinitzberg“). Dieser Entwicklung wird mit Versorgungsgraden in bedarfsgerechter Höhe entsprochen, sie orientieren sich an den ausgewiesenen Betreuungsquoten.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Crinitzberg als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Trotz der Tatsache, dass die konzeptionelle Grundausrichtung der o. g. Einrichtungen überregionale Attraktivität besitzt, ist grundsätzlich darauf zu achten, dass sich das zur Verfügung stehende Betreuungsangebot vorrangig an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Crinitzberg richten soll. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern aus anderen Kommunen kann nur im Rahmen freier Kapazitäten gewährt werden.

Bedarfserfassung der Gemeinde Crinitzberg für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	139	279	198	1	142,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	37	60	25	0	67,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	47	79	73	1	155,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	55	140	100	0	181,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	198	24	34	140	3	151	16	0	35	0	100	0
Kita "Sunshine Kids"	GGB gGmbH	81	36	45	0	6	47	9	0	38	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		279	60	79	140	9	198	25	0	73	1	100	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Crinitzberg gesamt							198	25	0	73	1	100	0

5.13.2 Gemeinde Hartmannsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Hartmannsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	149	38	54	57	163	34	60	69	1	109,4	89,5	111,1	121,1
2018/2019	145	39	48	58	179	39	69	71	1	123,4	100,0	143,8	122,4
2019/2020	152	39	53	60	178	32	75	71	1	117,1	82,1	141,5	118,3
2020/2021	151	39	52	60	172	32	74	66	1	113,9	82,1	142,3	110,0
2021/2022	165	45	51	69	168	33	71	64	0	101,8	73,3	139,2	92,8

Bedarfserfassung der Gemeinde Hartmannsdorf für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	155	195	175	1	112,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	46	44	34	0	73,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	47	76	70	1	148,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	62	75	71	0	114,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Hamann	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Gänseblümchen"	Gemeinde Hartmannsdorf	190	39	76	75	6	172	31	0	70	1	71	0
Platzangebot KT gesamt		190	39	76	75	6	172	31	0	70	1	71	0
Gemeinde Hartmannsdorf gesamt						175	34	0	70	1	71	0	

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Hartmannsdorf umfasst das gesamte Gemeindegebiet sowie, auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 08.10.2015, den Kirchberger Ortsteil Saupersdorf.

Die **KTP Schott** hat ihre Tätigkeit zum 01.01.2023 beendet und wird rückwirkend zum genannten Zeitpunkt aus dem Bedarfsplan herausgelöst. Die damit entfallenden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren konnten bedarfsgerecht der Kita „Gänseblümchen“ zugeordnet werden.

Die Betreuungsquoten in der Gemeinde Hartmannsdorf liegen aufgrund des hohen Anteils auswärtiger Kinder deutlich über dem Landkreisdurchschnitt, was im Ergebnis zu überdurchschnittlichen Versorgungsgraden führt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich an den jeweiligen Betreuungsquoten.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Hartmannsdorf ist für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch-

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Hartmannsdorf für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	154	195	177	1	114,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	44	44	34	0	77,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	52	76	73	1	140,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	58	75	70	0	120,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Hamann	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Gänseblümchen"	Gemeinde Hartmannsdorf	190	39	76	75	6	174	31	0	73	1	70	0
Platzangebot KT gesamt		190	39	76	75	6	174	31	0	73	1	70	0
Gemeinde Hartmannsdorf gesamt						177	34	0	73	1	70	0	

5.13.3 Gemeinde Hirschfeld

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Hirschfeld

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	120	29	48	43	161	19	55	87	2	134,2	65,5	114,6	202,3
2018/2019	118	30	40	48	165	21	54	90	2	139,8	70,0	135,0	187,5
2019/2020	121	28	36	57	162	20	50	92	1	133,9	71,4	138,9	161,4
2020/2021	115	25	33	57	171	21	52	98	1	148,7	84,0	157,6	171,9
2021/2022	102	16	34	52	163	22	48	93	1	159,8	137,5	141,2	178,8

Bedarfserfassung der Gemeinde Hirschfeld für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	86	192	156	1	181,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	15	31	21	0	140,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	30	51	45	1	150,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	41	110	90	0	219,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Schmetterling" mit AS	Gemeinde Hirschfeld	172	24	38	110	6	137	15	0	32	1	90	0
Kita "Zwergenland"	Gemeinde Hirschfeld	20	7	13	0	0	19	6	0	13	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		192	31	51	110	6	156	21	0	45	1	90	0
Gemeinde Hirschfeld gesamt							156	21	0	45	1	90	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Hirschfeld ist Träger einer Grundschule mit grundsätzlich einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Hirschfeld umfasst das gesamte Gemeindegebiet sowie auf Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 08.10.2015 die Kirchberger Ortsteile Stangengrün und Wolfersgrün. Darüber hinaus regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 22.06.2010 zwischen den Gemeinden Hirschfeld und Crinitzberg, dass die wohnhaften Kinder der Gemeinde Crinitzberg bei Bedarf die öffentliche Grundschule in Hirschfeld besuchen können.

Die Anzahl auswärtiger Kinder, die in der Gemeinde Hirschfeld betreut werden, ist überdurchschnittlich hoch. Der Großteil der Fremdgemeindekinder stammt aus der benachbarten Stadt Kirchberg. Folglich liegen die Betreuungsquoten in den planungsrelevanten Altersgruppen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die zur Bedarfsdeckung eingeplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Hirschfeld kann für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Es ist jedoch grundsätzlich darauf zu achten, dass sich das zur Verfügung stehende Betreuungsangebot im Elementarbereich vorrangig an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Hirschfeld richten soll.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Hirschfeld für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	80	192	148	1	185,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	20	31	28	0	140,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	21	51	34	1	161,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	39	110	86	0	220,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Schmetterling" mit AS	Gemeinde Hirschfeld	172	24	38	110	6	131	21	0	24	1	86	0
Kita "Zwergenland"	Gemeinde Hirschfeld	20	7	13	0	0	17	7	0	10	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		192	31	51	110	6	148	28	0	34	1	86	0
Gemeinde Hirschfeld gesamt						148	28	0	34	1	86	0	

5.13.4 Stadt Kirchberg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Kirchberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	689	173	258	258	478	87	237	154	8	69,4	50,3	91,9	59,7
2018/2019	685	174	262	249	487	83	247	157	6	71,1	47,7	94,3	63,1
2019/2020	723	188	260	275	477	79	232	166	3	66,0	42,0	89,2	60,4
2020/2021	721	197	239	285	474	79	209	186	0	65,7	40,1	87,4	65,3
2021/2022	731	204	227	300	480	94	197	189	0	65,7	46,1	86,8	63,0

Bedarfserfassung der Stadt Kirchberg für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	717	586	499	4	69,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	201	116	97	0	48,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	226	242	199	4	88,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	290	228	203	0	70,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	220	48	84	88	6	208	43	0	85	3	80	0
I Kita "Kinderland" mit AS	Solidar-Sozialring gGmbH	281	35	106	140	6	233	32	0	78	1	123	0
Platzangebot FT gesamt		501	83	190	228	12	441	75	0	163	4	203	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Rödelbachknirpse"	Stadt Kirchberg	53	21	32	0	3	41	18	0	23	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Stadt Kirchberg	32	12	20	0	0	17	4	0	13	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		85	33	52	0	3	58	22	0	36	0	0	0
Stadt Kirchberg gesamt							499	97	0	199	4	203	0

Bemerkungen:

Die Stadt Kirchberg ist Träger der öffentlichen Grundschule Ernst Schneller mit einer Kapazität von drei Zügen je Klassenstufe. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld vom 08.10.2015 regelt die dauerhafte Zuordnung der Kirchberger Ortsteile Stangengrün und Wolfersgrün zum Schulbezirk der Grundschule Hirschfeld. Darüber hinaus wurde die Vereinbarung zwischen Kirchberg und der Gemeinde Hartmannsdorf ergänzt, wonach seit dem Schuljahr 2016/2017 der Kirchberger Ortsteil Saupersdorf dem Grundschulbezirk der Grundschule Hartmannsdorf zugeordnet wird. Ein Großteil der schulpflichtigen Kinder nimmt am jeweiligen Grundschulstandort auch das dortige Hortangebot in Anspruch. Aus diesem Grund liegen die Betreuungsquoten in der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Aufgrund der o. g. Schulbezirksregelung liegen auch die Betreuungsquoten für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt unter dem Landkreisdurchschnitt. Die wohnhaften Kinder dieser Altersgruppen besuchen z. T. bereits die Kindertageseinrichtungen in den angrenzenden Gemeinden Hirschfeld und Hartmannsdorf. Das Betreuungsangebot der Stadt Kirchberg ist trotz vergleichsweise niedriger Betreuungsquoten bedarfsgerecht.

Für die Kita „Regenbogen“ wurde zur bedarfsgerechten Erhöhung der Hortkapazität eine Änderung der Betriebserlaubnis herbeigeführt. Diese wurde befristet bis 18.08.2023 und mit Auflagen genehmigt. Zur Erfüllung der Auflagen beabsichtigt die Stadt Kirchberg die Errichtung eines Anbaus am Bestandsgebäude der Kita „Regenbogen“. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Kirchberg für relevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Kirchberg für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	704	586	496	2	70,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	200	116	98	0	49,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	235	242	208	2	88,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	269	228	190	0	70,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	220	48	84	88	6	204	42	0	87	1	75	0
I Kita "Kinderland" mit AS	Solidar-Sozialring gGmbH	281	35	106	140	6	234	34	0	85	1	115	0
Platzangebot FT gesamt		501	83	190	228	12	438	76	0	172	2	190	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Rödelbachknirpse"	Stadt Kirchberg	53	21	32	0	3	40	17	0	23	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Stadt Kirchberg	32	12	20	0	0	18	5	0	13	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		85	33	52	0	3	58	22	0	36	0	0	0
Stadt Kirchberg gesamt							496	98	0	208	2	190	0

5.13.5 Gemeinde Lichtentanne

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Lichtentanne

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	567	167	183	217	432	81	178	173	0	76,2	48,5	97,3	79,7
2018/2019	566	160	197	209	430	82	181	167	1	76,0	51,3	91,9	79,9
2019/2020	560	141	201	218	446	79	187	180	0	79,6	56,0	93,0	82,6
2020/2021	556	126	207	223	439	72	189	178	0	79,0	57,1	91,3	79,8
2021/2022	553	119	199	235	458	66	196	196	2	82,8	55,5	98,5	83,4

Bedarfserfassung der Gemeinde Lichtentanne für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	520	507	449	2	86,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	112	91	64	0	57,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	166	219	170	2	102,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	242	197	215	0	88,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft		geplante Plätze											
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Parkwichtel"	Gemeinde Lichtentanne	130	35	95	0	6	93	25	0	68	1	0	0
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Lichtentanne	235	6	32	197	0	238	3	0	20	0	215	0
Kita "Pleißknirpse"	Gemeinde Lichtentanne	72	26	46	0	3	60	16	0	44	1	0	0
Sportkita "Zwergenland"	Gemeinde Lichtentanne	70	24	46	0	0	58	20	0	38	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		507	91	219	197	9	449	64	0	170	2	215	0
Gemeinde Lichtentanne gesamt							449	64	0	170	2	215	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Stenn umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Die außerunterrichtliche Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder im Hortbereich erfolgt z. T. im Haupthaus der Kita "Pfiffikus" sowie überwiegend in deren Außenstelle an der Grundschule Stenn. Für den planungsrelevanten Zeitraum prognostiziert das Landesamt für Schule und Bildung für die Grundschule Stenn weiterhin vergleichsweise hohe Gesamtschülerzahlen, die eine Erweiterung der genehmigten Kapazität am Grundschulstandort erforderlich machen.

Für den Hort an der Grundschule beabsichtigt die Gemeinde Lichtentanne die Errichtung eines **Neubaus** mit 75 Betreuungsplätzen auf dem Gelände der Grundschule, um die umfassenden Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude teilweise aufzulösen. Der Gemeinderat hat hierzu bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Lichtentanne für die beiden Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Auf Grundlage der Prognose des Landesamtes für Schule und Planung i. V. m. der gestiegenen Betreuungsquote für den Hortbereich wird die genehmigte Kapazität i. H. v. 197 Hortplätzen für die Kindergarten- und Schuljahre 2023/2024 sowie 2024/2025 als nicht bedarfsgerecht bewertet.

Handlungsempfehlung:

Zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes am Standort der Grundschule Stenn wird spätestens zum Schuljahr 2023/2024 die Erhöhung der genehmigten Kapazität um 20 Hortplätze als erforderlich eingeschätzt. Die Gemeinde Lichtentanne wird hierzu frühzeitig einen entsprechenden Antrag auf Betriebserlaubnis stellen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Lichtentanne für das Planjahr 2024/2025

Planjahr 2024/2025					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	496	507	428	2	86,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	117	91	66	0	56,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	143	219	147	2	102,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	236	197	215	0	91,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Parkwichel"	Gemeinde Lichtentanne	130	35	95	0	6	88	26	0	62	1	0	0
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Lichtentanne	235	6	32	197	0	233	3	0	15	0	215	0
Kita "Pleißknirpse"	Gemeinde Lichtentanne	72	26	46	0	3	54	16	0	38	1	0	0
Sportkita "Zwergenland"	Gemeinde Lichtentanne	70	24	46	0	0	53	21	0	32	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		507	91	219	197	9	428	66	0	147	2	215	0
Gemeinde Lichtentanne gesamt							428	66	0	147	2	215	0

5.13.6 Zusammenfassung Sozialraum 13

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 13

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2017/2018	1.695	452	602	641	1.449	260	615	574	13	85,5	57,5	102,2	89,5
2018/2019	1.680	444	605	631	1.481	257	645	579	11	88,2	57,9	106,6	91,8
2019/2020	1.722	438	604	680	1.477	237	630	610	6	85,8	54,1	104,3	89,7
2020/2021	1.705	432	580	693	1.460	230	600	630	2	85,6	53,2	103,4	90,9
2021/2022	1.705	425	558	722	1.474	241	584	649	3	86,5	56,7	104,7	89,9

Bedarfserfassung des Sozialraumes 13 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.622	1.657	1.485	9	91,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	408	342	240	0	58,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	520	633	558	9	107,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	694	682	687	0	99,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Crinitzberg	279	60	79	140	9	206	24	0	74	1	108	0
Gemeinde Hartmannsdorf	195	44	76	75	6	175	34	0	70	1	71	0
Gemeinde Hirschfeld	179	31	48	100	6	156	21	0	45	1	90	0
Stadt Kirchberg	524	116	238	170	14	499	97	0	199	4	203	0
Gemeinde Lichtentanne	480	91	192	197	9	449	64	0	170	2	215	0
Sozialraum 13 gesamt	1.657	342	633	682	44	1.485	240	0	558	9	687	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 13 umfasst die Stadt Kirchberg sowie die umliegenden Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld und Lichtentanne. Die Stadt Kirchberg bildet seit Oktober 1999 mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Kirchberg. Es werden in diversen Zweckvereinbarungen Regelungen zu Schulbezirksgrenzen mit den entsprechenden Zuordnungen über Gemeindegrenzen hinaus getroffen. Durch die jeweiligen Wirkungsbereiche dieser Vereinbarungen werden keine anderen Sozialräume tangiert.

Im gesamten Sozialraum gibt es 13 Kindertageseinrichtungen, davon vier in freier und neun in kommunaler Trägerschaft sowie eine Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben drei verschiedene freie Träger, ausschließlich in Crinitzberg und Kirchberg, Kindertageseinrichtungen.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über Gemeindegrenzen hinaus zu verzeichnen, ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Zweckvereinbarungen zu den jeweiligen Zuschnitten der Schulbezirke. Über die Grenzen des Sozialraumes gibt es zudem wechselseitige Anmeldeströme zwischen der Gemeinde Lichtentanne und dem Sozialraum 1 (Stadt Zwickau).

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist unter dem Vorbehalt der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen das Betreuungsangebot in Sozialraum 13 grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten. In den stark überregional frequentierten Kommunen ist allerdings darauf zu achten, dass ausreichend Betreuungskapazitäten für die wohnhaften Kinder vorgehalten werden können.

Handlungsempfehlung:

Grundsätzlich steht jede Wohnortgemeinde im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge in der Pflicht, mindestens für die wohnhaften Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist die Betreuung von Fremdgemeindekindern im Rahmen freier Kapazitäten möglich.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 13 für das Planjahr 2023/2024

Planjahr 2023/2024					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaub	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.573	1.674	1.447	7	92,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	418	359	251	0	60,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	498	633	535	7	107,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	657	682	661	0	100,6%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Crinitzberg	279	60	79	140	9	198	25	0	73	1	100	0
Gemeinde Hartmannsdorf	200	49	76	75	6	177	34	0	73	1	70	0
Gemeinde Hirschfeld	181	33	48	100	6	148	28	0	34	1	86	0
Stadt Kirchberg	529	121	238	170	14	496	98	0	208	2	190	0
Gemeinde Lichtentanne	485	96	192	197	9	428	66	0	147	2	215	0
Sozialraum 13 gesamt	1.674	359	633	682	44	1.447	251	0	535	7	661	0

5.14 Zusammenfassung der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2023 bis 2025

Die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Zwickau stützt sich auf die Analyse der Bedarfsplanung für das Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022 und berücksichtigt die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen. Die Kindertageseinrichtungen und ihre jeweiligen Träger haben sich auf die veränderten Bedingungen eingestellt und Kapazitätsverschiebungen sowie –erweiterungen in den einzelnen Betreuungsbereichen vorgenommen bzw. geplant.

Kommunen	wohnhafte Kinder (nach Prognose)				Versorgungsgrad 2023/2024 (%)			
	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Gesamt
Stadt Zwickau	1.954	2.380	2.949	7.283	52,8	108,2	83,0	83,1
Sozialraum 1	1.954	2.380	2.949	7.283	52,8	108,2	83,0	83,1
Gemeinde Fraureuth	97	127	169	393	57,7	126,0	97,0	96,7
Gemeinde Langenbernsdorf	80	110	134	324	63,8	101,8	99,3	91,4
Stadt Werdau	456	620	765	1.841	50,4	86,8	71,1	71,3
Sozialraum 2	633	857	1.068	2.558	53,2	94,5	78,7	77,7
Stadt Crimmitschau	419	553	623	1.595	50,4	91,0	69,8	72,0
Gemeinde Neukirchen	68	89	141	298	67,6	125,8	117,0	108,4
Sozialraum 3	487	642	764	1.893	52,8	95,8	78,5	77,8
Stadt Meerane	273	353	449	1.075	61,5	117,0	104,2	97,6
Gemeinde Schönberg	15	20	34	69	73,3	120,0	55,9	78,3
Sozialraum 4	288	373	483	1.144	62,2	117,2	100,8	96,4
Gemeinde Dennheritz	29	42	52	123	65,5	126,2	0,0	58,5
Stadt Glauchau	443	560	720	1.723	54,6	100,5	115,8	95,1
Sozialraum 5	472	602	772	1.846	55,3	102,3	108,0	92,7
Gemeinde Oberwiera	28	37	38	103	53,6	97,3	65,8	73,8
Gemeinde Remse	29	43	54	126	65,5	104,7	120,4	102,4
Stadt Waldenburg	62	114	137	313	74,2	123,7	80,3	94,9
Sozialraum 6	119	194	229	542	67,2	114,4	87,3	92,6
Stadt Limbach-Oberfrohna	553	697	951	2.201	53,2	104,2	83,3	82,3
Gemeinde Niederfrohna	45	71	79	195	60,0	112,7	111,4	100,0
Sozialraum 7	598	768	1.030	2.396	53,7	104,9	85,4	83,8
Gemeinde Callenberg	111	163	184	458	59,5	98,2	89,7	85,4
Stadt Hohenstein-Ernstthal	293	368	467	1.128	57,0	119,0	81,6	87,4
Stadt Oberlungwitz	104	145	231	480	57,7	109,7	91,8	89,8
Sozialraum 8	508	676	882	2.066	57,7	112,0	85,9	87,5
Gemeinde Bernsdorf	42	50	74	166	50,0	100,0	91,9	83,7
Gemeinde Gersdorf	67	93	127	287	61,2	109,7	80,3	85,4
Stadt Lichtenstein	230	290	357	877	60,9	98,3	114,6	95,1
Gemeinde St. Egidien	90	80	115	285	50,0	106,3	99,1	85,6
Sozialraum 9	429	513	673	1.615	57,6	101,8	103,0	90,5
Gemeinde Mülsen	235	303	435	973	53,2	106,3	77,7	80,7
Sozialraum 10	235	303	435	973	53,2	106,3	77,7	80,7
Gemeinde Reinsdorf	167	204	267	638	50,9	116,7	89,9	88,2
Stadt Wilkau-Haßlau	216	260	350	826	50,9	100,4	73,4	76,0
Sozialraum 11	383	464	617	1.464	50,9	107,5	80,6	81,4
Stadt Hartenstein	108	152	179	439	58,3	96,7	67,6	75,4
Gemeinde Langenweißbach	62	77	98	237	51,6	100,0	81,6	79,7
Stadt Wildenfels	88	118	136	342	62,5	105,1	86,0	86,5
Sozialraum 12	258	347	413	1.018	58,1	100,3	77,0	80,2
Gemeinde Crinitzberg	34	51	59	144	70,6	145,1	183,1	143,1
Gemeinde Hartmannsdorf	46	47	62	155	73,9	148,9	114,5	112,9
Gemeinde Hirschfeld	15	30	41	86	140,0	150,0	219,5	181,4
Stadt Kirchberg	201	226	290	717	48,3	88,1	70,0	69,6
Gemeinde Lichtentanne	112	166	242	520	57,1	102,4	88,8	86,3
Sozialraum 13	408	520	694	1.622	58,8	107,3	99,0	91,6
GESAMT	6.772	8.639	11.009	26.420	54,9	105,2	87,0	84,7

Die Übersicht zeigt die Versorgungsgrade für die planungsrelevanten Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie in den 13 Sozialräumen für das erste Planungsjahr 2023/2024. Die Versorgungsgrade werden jeweils ermittelt, indem die Anzahl der zur Bedarfsdeckung eingeplanten Plätze ins Verhältnis zu den für das Planungsjahr 2023/2024 prognostizierten Zahlen der wohnhaften Kinder je Altersgruppe gesetzt wird. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot absichern zu können, werden die Versorgungsgrade in einer Höhe eingeplant, die mindestens den Betreuungsquoten des Vorjahres entsprechen.

Im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2022 - 2024 wurde für den Landkreis Zwickau zum Planungsjahr 2023/2024 (zu dem Zeitpunkt als zweites Planungsjahr) ein Versorgungsgrad von insgesamt 86,5 Prozent, davon 55,5 Prozent im Krippen-, 109,2 Prozent im Kindergarten- und 88,9 Prozent im Hortbereich, ausgewiesen. In der aktuellen Fortschreibung werden diese Versorgungsgrade für alle planungsrelevanten Altersgruppen an die aktuellen Bedarfe angepasst. Die ursprüngliche Prognose der wohnhaften Kinder im Landkreis Zwickau im Alter bis 10,5 Jahre wurde von 26 068 auf 26 420 (+352) korrigiert. Es erfolgten Verschiebungen insbesondere zwischen der Altersgruppe der unter Dreijährigen (- 218) sowie der Altersgruppe der Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleitritt (+ 248). Darüber hinaus wurde auch die Prognose für die Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren (+ 322) angepasst.

Auf der Grundlage der Ausweitung des bestehenden Rechtsanspruches auf die Ein- und Zweijährigen ist der quantitative Ausbau des Platzangebotes im **Krippenbereich** verstärkt in den gesellschaftlichen Mittelpunkt gerückt. Darüber hinaus ist das Bewusstsein bei Eltern gewachsen, dass frühkindliche Bildung bereits ab dem ersten Lebensjahr erfolgt. Aus diesen Gründen sind in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um diesem Anspruch an Quantität und auch Qualität gerecht zu werden. Im Planjahr 2021/2022 befanden sich durchschnittlich 3 511 Kinder (Vorjahr 3 647) im Alter unter drei Jahren in einer institutionellen Betreuung¹³. Dies entspricht einer ermittelten Betreuungsquote von 51,0 Prozent (Vorjahr 51,8 Prozent) für diese Altersgruppe. Für das erste Planjahr 2023/2024 wurde für den Landkreis Zwickau ein durchschnittlicher Versorgungsgrad i. H. v. 54,9 Prozent geplant.

Der Versorgungsgrad im **Kindergartenbereich** liegt bei nahezu allen Städten und Gemeinden des Landkreises bei annähernd 100,0 Prozent oder darüber. Für den gesamten Landkreis Zwickau wurde ein Versorgungsgrad von 105,2 Prozent für die Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen eingeplant, um den Rechtsanspruch uneingeschränkt zu gewähren und dabei angemessene Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes zu bieten. In allen Sozialräumen des Landkreises Zwickau stehen für die in Rede stehende Altersgruppe ausreichend Betreuungskapazitäten zur Verfügung.

Obwohl für Kinder der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen bisher noch kein subjektiv rechtlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, ist gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die Pflichtaufgabe der Kommunen ist insofern die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes. Damit sind auch ohne Rechtsanspruch die Kommunen verpflichtet, einem bekannten Bedarf zu entsprechen. Aus diesem Grund hat auch im **Hortbereich** in der Vergangenheit ein kontinuierlicher und am tatsächlichen Bedarf orientierter Ausbau des Betreuungsangebotes stattgefunden. Dabei wurde das Ziel verfolgt, auch für diese Altersgruppe ein quantitativ ausreichendes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an den Grundschulstandorten vorhalten zu können. Die Nachfrage nach Hortplätzen im Landkreis Zwickau bewegt sich grundsätzlich auf einem hohen Niveau. Jedoch lag die Betreuungsquote im Kindergarten – und Schuljahr 2021/2022 mit 82,3 Prozent erneut unter dem Wert vor der Corona-Pandemie (2018/19: 85,0 Prozent).

¹³ Erhebung erfolgt durch den Landkreis Zwickau an sechs Stichtagen im Jahr, jeweils zum 01.09., 01.11., 01.01., 01.03., 01.05. und 01.07.

Mit Blick auf die steigenden Kinderzahlen in der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen und der wieder anziehenden Inanspruchnahme im Hortbereich wird in der vorliegenden Fortschreibung mit 87,0 Prozent vorsorglich ein erweitertes Betreuungsangebot für diese Altersgruppe eingeplant.

Diese positive Erwartungshaltung ist in ihrer entsprechenden Umsetzung häufig mit Schwierigkeiten verbunden. Bei der Bereitstellung des Betreuungsangebotes für Kinder des Primarbereiches gilt der Grundsatz einer schulnahen Hortbetreuung. Vor dem Hintergrund der Zentralisierung von Grundschulstandorten und der damit einhergehenden bedarfsgerechten Erweiterung der Hortplätze wird das Betreuungsangebot für Kinder im Elementarbereich an eben diesen Standorten eingeschränkt. Insofern wird es erforderlich, vorhandene Betreuungsstrukturen fortwährend zu prüfen und entsprechend des Bedarfes anzupassen, um eine Unterversorgung an Krippen- und Kindergartenplätzen an diesen Standorten zu vermeiden.

Nach der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt im Jahr 1996 folgte 2013 der einklagbare Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Die damit entstandene Betreuungslücke für Kinder ab der ersten Klasse soll ab August 2026 verbindlich mit der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz geschlossen werden. Entsprechend des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klasse einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung haben. Demnach staffelt sich die Einführung des Rechtsanspruchs wie folgt:

2026/2027:	Rechtsanspruch für Grundschul Kinder der 1. Klassen
2027/2028:	Rechtsanspruch für Grundschul Kinder der 1. und 2. Klassen
2028/2029:	Rechtsanspruch für Grundschul Kinder der 1. bis 3. Klassen
2029/2030:	Rechtsanspruch für Grundschul Kinder der 1. bis 4. Klassen

Grundsätzlich kann das vorhandene Betreuungsangebot an Hortplätzen im Landkreis Zwickau als bedarfsgerecht bewertet werden, insbesondere durch die Möglichkeit der Nutzung des Schulgebäudes durch Schule und Hort (Doppelnutzung). Dennoch ist es auch weiterhin erforderlich, im Rahmen der Planung die vorhandenen Strukturen in den Kommunen kontinuierlich entsprechend des tatsächlichen Bedarfs zu prüfen und ggf. anzupassen. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung mit der Schulnetzplanung des Landkreises Zwickau.

Der für den Landkreis Zwickau prognostizierte Rückgang der wohnhaften Kinder war erwartungsgemäß vorerst mit Auswirkungen auf die Altersgruppe der unter Dreijährigen verbunden. Ausgehend vom Stichtag 30.06.2016 mit 7 767 wohnhaften Kindern waren zum 30.06.2022 noch 6 884 Kinder wohnhaft im Landkreis Zwickau. Im gleichen Zeitraum ist die Altersgruppe der Kinder ab drei Jahre bis zum Schuleintritt annähernd konstant geblieben. Für den planungsrelevanten Zeitraum wird jedoch auch ein deutlicher Rückgang der wohnhaften Kinder dieser Altersgruppe erwartet. In die Planung für 2023/2024 sowie 2024/2025 wurden dementsprechend weniger Betreuungsplätze aufgenommen.

Für die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen wird seitens der Planung von einer annähernd konstanten Kinderzahl im planungsrelevanten Zeitraum ausgegangen, die i. V. m. der wieder anziehenden Inanspruchnahme dieses Angebotes weitere bedarfsgerechte Anpassungen erforderlich macht. Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Angebots- und Betreuungsstruktur im Landkreis Zwickau sind folgende Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau Bestandteil der aktuellen Fortschreibung:

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes i. V. m. dem Abbau von Doppelnutzungsstrukturen hat der Gemeinderat der Gemeinde **Callenberg** (vgl. S. 112, 113) einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Erweiterung der Räumlichkeiten für den Hort an der Grundschule Callenberg gefasst. Demnach sollen vier neue Räume durch Aufstockung des vorhandenen Anbaus entstehen.

Für die Ökumenische Kita „Sonnenblume“ in Trägerschaft der Diakonie Westsachsen Stiftung plant die Stadt **Hohenstein-Ernstthal** (vgl. S. 114, 115) die Sanierung des Gebäudes ggf. i. V. m. einer Kapazitätserweiterung durch einen Anbau am Bestandsgebäude geplant.

Die Stadt **Lichtenstein** (vgl. S. 126,127) strebt die Errichtung eines Anbaus mit einer Kapazität von 112 Plätzen am Grundschulstandort im Ortsteil **Rödlitz** an. Ziel ist die Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen durch Auflösung der bestehenden Doppelnutzungsstrukturen im Gebäude der Grundschule.

Zur Auflösung der umfassenden Doppelnutzungsstrukturen von Hort und Schule im Schulgebäude der Grundschule Stenn hat der Gemeinderat in **Lichtentanne** (vgl. S. 165, 166) einen Beschluss zur Errichtung eines Hortneubaus mit 75 Betreuungsplätzen auf dem Gelände der Grundschule beschlossen.

Die Stadt **Limbach-Oberfrohna** (vgl. S. 103 – 105) realisiert derzeit für die **Kita "Am Wasserturm"** in Trägerschaft des Behindertenhilfevereins Limbach-Oberfrohna ein Ersatzneubau neben dem Bestandsgebäude mit einer Kapazität von 140 Plätzen, davon 50 Krippen- und 90 Kindergartenplätze. Die bestehende Kita "Am Wasserturm" soll nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus zunächst analog der tatsächlichen Bedarfslagen mit jeweils angepasster Kapazität weitergeführt werden. Perspektivisch ist jedoch die Schließung der Bestandseinrichtung vorgesehen.

Die Gemeinde **Mülsen** (vgl. S. 135, 136) beabsichtigt die Errichtung eines Ersatzneubaus für den Hort St. Niclas auf dem Gelände der ehemaligen Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“.

Durch die **Gemeinde St. Egidien** (vgl. S. 129, 130) werden für die kommunale Kita „Kinderwelt“ zwei Erweiterungsanbauten zur Schaffung von 24 Krippen- sowie 20 Hortplätzen realisiert. Seitens der Bedarfsplanung wird eine Umstrukturierung des bestehenden Platzangebotes innerhalb des Bestandsgebäudes empfohlen, um ein ausgewogenes Betreuungsangebot ausgerichtet an den jeweiligen Betreuungsdauern im Elementarbereich erreichen zu können.

Die **Gemeinde Schönberg** (vgl. S. 78, 79) beabsichtigt das Grundstück neben der Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“ zu erwerben und einen Hortneubau (Flachbau) zu errichten. Ziel ist die qualitative Aufwertung der räumlichen Voraussetzungen sowie die Zentralisierung der beiden Standorte. Die jetzige Außenstelle zeigt bauliche Mängel sowie einen erheblichen Sanierungsrückstau. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Die **Stadt Waldenburg** (vgl. S. 97, 98) beabsichtigt zur Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen i. V. m. der Auflösung der Doppelnutzungsstrukturen am Grundschulstandort die Errichtung eines Hortneubaus.

Der Stadtrat der **Stadt Wilkau-Haßlau** (vgl. S. 141, 142) hat einen Beschluss zur Errichtung eines Hortneubaus mit ca. 150 Plätzen auf dem Gelände der Comenius-Grundschule gefasst. Hierzu soll die Turnhalle zurückgebaut werden, um die Fläche für den Neubau zu nutzen. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen durch Auflösung der umfassenden Doppelnutzungsstrukturen in der Comenius-Grundschule.

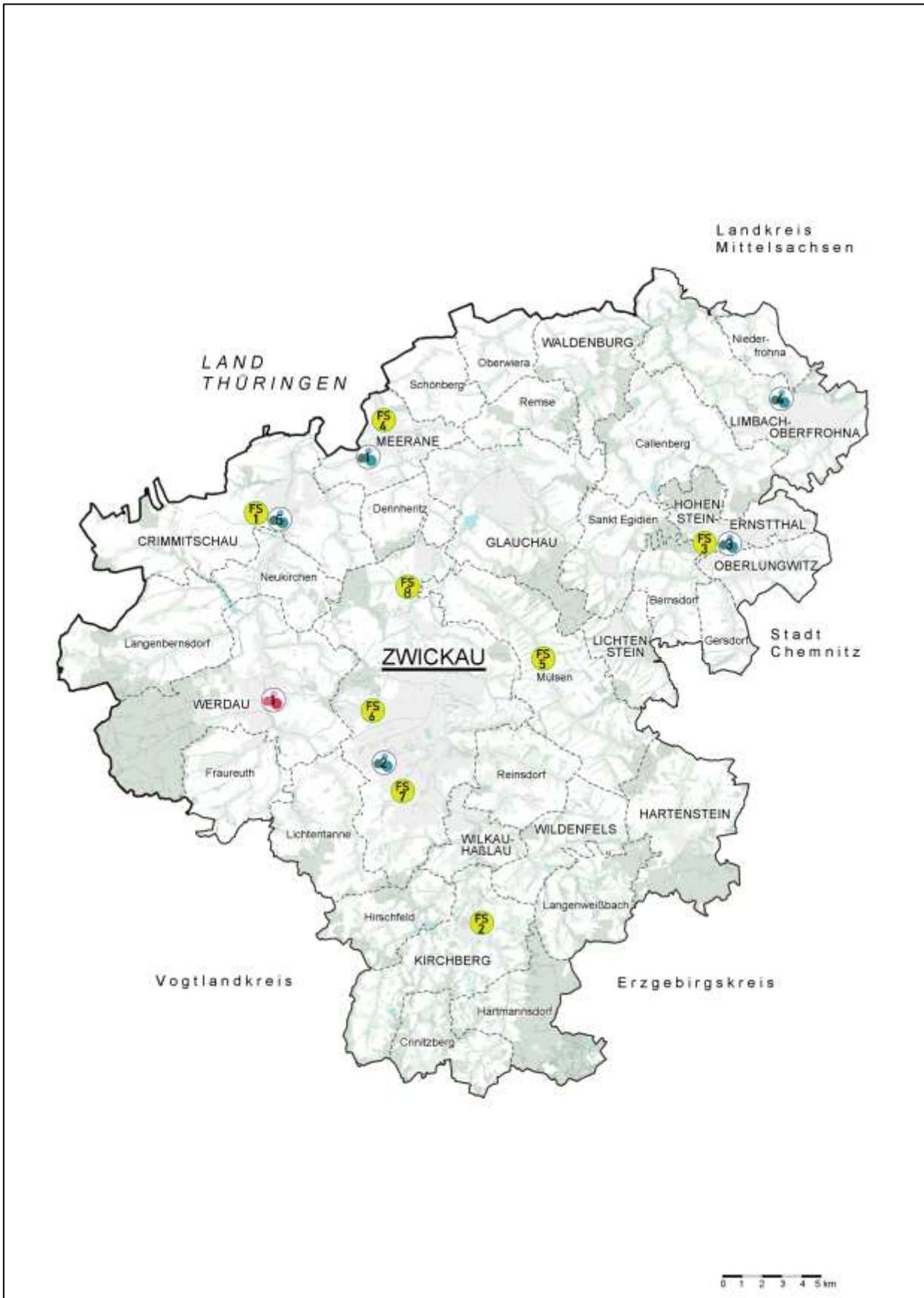
Für die Kita „Kinderinsel Hegelstraße“ sind Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel der bedarfsgerechten Erweiterung des Betreuungsangebots vorgesehen. Die Stadt **Zwickau** (vgl. S. 41, 42) beabsichtigt die Erhöhung der Krippen, Kindergarten und Hortplätze, wobei insbesondere der Hortbereich räumlich aufgewertet und erweitert werden soll.

Die Stadt **Zwickau** (vgl. S. 41, 42) plant für die I Kita „Pffikus“ in Trägerschaft des AWO KV Zwickau e. V. die Reduzierung der Kapazität auf 110 Plätze, davon 35 Krippen- und 75 Kindergartenplätze. Zur Umsetzung sind derzeit zwei Varianten möglich. Der Teilabriss und die Sanierung des Gebäudes oder ein Komplettabriss mit anschließendem Neubau. Die damit entfallenden Hortplätze werden bedarfsgerecht auf die bestehenden Kitas/Horte im Stadtgebiet verteilt werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die eingeplanten Versorgungsgrade für das zweite Planungsjahr 2024/2025 aus heutiger Sicht. Die zugrunde liegenden Festlegungen wurden in den kommunalen Planungsgesprächen getroffen. Sie geben einen Ausblick auf die künftigen Versorgungslagen. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung werden diese ermittelten Versorgungsgrade an die aktuellen Bedarfslagen und Prognosen angepasst und als verbindliche Planung festgelegt.

Kommunen	wohnhafte Kinder (nach Prognose)				Versorgungsgrad 2024/2025 (%)			
	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Gesamt
Stadt Zwickau	1.957	2.306	2.956	7.219	52,5	109,8	80,9	82,5
Sozialraum 1	1.957	2.306	2.956	7.219	52,5	109,8	80,9	82,5
Gemeinde Fraureuth	102	118	166	386	57,8	128,8	97,0	96,4
Gemeinde Langenbernsdorf	80	100	143	323	66,3	100,0	99,3	91,3
Stadt Werdau	463	571	773	1.807	50,1	93,2	72,1	73,1
Sozialraum 2	645	789	1.082	2.516	53,3	99,4	79,5	79,0
Stadt Crimmitschau	429	523	623	1.575	50,6	95,0	69,7	72,9
Gemeinde Neukirchen	69	81	134	284	68,1	129,6	122,4	111,3
Sozialraum 3	498	604	757	1.859	53,0	99,7	79,0	78,8
Stadt Meerane	273	326	448	1.047	61,5	122,1	104,5	98,8
Gemeinde Schönberg	15	18	30	63	73,3	122,2	73,3	87,3
Sozialraum 4	288	344	478	1.110	62,2	122,1	102,5	98,1
Gemeinde Dennheritz	30	37	53	120	66,7	121,6	0,0	54,2
Stadt Glauchau	450	523	712	1.685	54,2	101,3	117,0	95,4
Sozialraum 5	480	560	765	2.120	55,0	102,7	108,9	92,6
Gemeinde Oberwiera	28	38	35	101	53,6	100,0	71,4	77,2
Gemeinde Remse	30	40	51	121	63,3	105,0	117,6	100,0
Stadt Waldenburg	67	95	142	304	74,6	124,2	80,3	92,8
Sozialraum 6	125	173	228	526	67,2	114,5	88,6	92,0
Stadt Limbach-Oberfrohna	560	682	929	2.171	52,7	106,0	82,5	82,2
Gemeinde Niederfrohna	49	64	79	192	61,2	112,5	111,4	99,0
Sozialraum 7	609	746	1.008	2.363	53,4	106,6	84,7	83,5
Gemeinde Callenberg	120	146	183	449	59,2	100,0	89,1	84,6
Stadt Hohenstein-Ernstthal	300	347	461	1.108	58,3	119,6	82,0	87,4
Stadt Oberlungwitz	109	130	217	456	57,8	118,5	95,9	93,2
Sozialraum 8	529	623	861	2.013	58,4	114,8	87,0	88,1
Gemeinde Bernsdorf	40	49	72	161	50,0	100,0	91,7	83,9
Gemeinde Gersdorf	66	85	125	276	63,6	110,6	80,8	85,9
Stadt Lichtenstein	233	278	351	862	60,9	101,8	115,1	96,2
Gemeinde St. Egidien	84	92	108	284	50,0	104,3	93,5	84,2
Sozialraum 9	423	504	656	1.583	58,2	103,6	102,4	91,0
Gemeinde Mülsen	260	291	413	964	51,2	106,5	79,4	80,0
Sozialraum 10	260	291	413	964	51,2	106,5	79,4	80,0
Gemeinde Reinsdorf	166	197	257	620	51,2	118,8	90,3	88,9
Stadt Wilkau-Haßlau	217	251	334	802	50,7	100,4	74,9	76,3
Sozialraum 11	383	448	591	1.422	195	486	482	1.163
Stadt Hartenstein	108	142	182	432	58,3	100,7	67,0	75,9
Gemeinde Langenweißbach	61	75	93	229	52,5	100,0	83,9	80,8
Stadt Wildenfels	90	113	135	338	55,6	108,8	89,6	87,0
Sozialraum 12	259	330	410	999	56,0	103,3	78,3	80,8
Gemeinde Crinitzberg	37	47	55	139	67,6	155,3	181,8	142,4
Gemeinde Hartmannsdorf	44	52	58	154	77,3	140,4	120,7	114,9
Gemeinde Hirschfeld	20	21	39	80	140,0	161,9	220,5	185,0
Stadt Kirchberg	200	235	269	704	49,0	88,5	70,6	70,5
Gemeinde Lichtentanne	117	143	236	496	56,4	102,8	91,1	86,3
Sozialraum 13	418	498	657	1.573	60,0	107,4	100,6	92,0
GESAMT	6.874	8.216	10.862	25.952	54,8	107,3	86,9	84,9

6 Überregionale Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis Zwickau



Legende zur Karte „Überregionale Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis Zwickau“

Öffentliche Einrichtungen

Lichtentanne

- Kindertagesstätte "Parkwichtel"
- Kindertagesstätte "Piffikus" mit AS
- Sportkindertageseinrichtung "Zwergenland"
- Kindertagesstätte "Pleißenkrippe"

Hirschfeld

- Kindertagesstätte "Schmetterling" mit AS
- Kindertagesstätte "Zwergenland"

Kirchberg

- Kindertagesstätte "Rödelbachkrippe"
- Kindertagesstätte "Spatzennest"

Hartmannsdorf

- Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen"

Kindertagespflegestellen

Hartmannsdorf

- 1 KTPS Schott
- 2 KTPS Hamann

Förderschule in öffentlicher Trägerschaft

Kirchberg

- 1 Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Einrichtungen in freier Trägerschaft

Kirchberg

- Integrative Kindertagesstätte "Kinderland" mit AS
- Kindertagesstätte "Regenbogen"

Crinitzberg

- Kindertagesstätte "Sunshine Kids"
- Kindertagesstätte "Spatzennest"

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Lichtentanne

- 1 Grundschule Stenn

Hirschfeld

- 2 Grundschule Hirschfeld

Kirchberg

- 3 Grundschule "Ernst Schneller"

Hartmannsdorf

- 4 Grundschule Hartmannsdorf

Grundschule in freier Trägerschaft

Crinitzberg

- 1 Internationale Grundschule Crinitzberg (IGC)

- Grenze Sozialraum
- Landes-/Landkreisgrenze
- Stadt-/Gemeindengrenze
- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Staatsstraße
- Kreisstraße
- Eisenbahn
- Wasseroberfläche
- Fließgewässer

13

Kirchberg

Vogtlandkreis

Bezeichnung Sozialraum	Quelle	GeoSN;d1-4e/by-2.0 (ATKIS)
Name Stadt-/Gemeinde	Datengrundlage:	Klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (16.01.2023)
Nachbarland/-landkreis	Fachdaten:	Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
Bebauung	Kartenerstellung:	GIS
Gebäude	Herausgeber:	Landratsamt Landkreis Zwickau
Grünland	Stand	31.01.2023
Wald/Gehölz		

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

6.1 Einführung

Durch den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden innerhalb der festgelegten Sozialräume und den dort zugeordneten Kommunen (vgl. Gliederungspunkt 5) die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen verbindlich ausgewiesen. Für die Bereitstellung bzw. Schaffung der ausgewiesenen Plätze nimmt der Gesetzgeber die jeweiligen Kommunen in die Pflicht. Diese haben im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge für die wohnhaften Kinder das entsprechende Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus werden im Landkreis Zwickau Angebote vorgehalten, die ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in gleicher Weise erfüllen, allerdings aufgrund ihrer besonderen Spezifik über die Grenzen der Sozialräume hinaus erforderlich werden. Sie entfalten insofern einen überregionalen Wirkungskreis. Im Nachfolgenden werden diese Angebote daher separat ausgewiesen.

6.2 Kindertageseinrichtungen nach SächsKitaG

Der Verein zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V. (FAB e. V.) gibt in seinem Ausbildungszentrum in Crimmitschau jungen und sozial benachteiligten Menschen die Möglichkeit, über eine Berufsvorbereitung, Berufsausbildung oder berufliche Qualifizierungsmaßnahme die Grundlage zur selbstständigen, eigenverantwortlichen Lebensführung schaffen zu können.

Durch die angegliederte Kita „Zuckerschnute“ können innerhalb des Ausbildungsbetriebes Kinderbetreuungsplätze für die bildungsschwachen und sozial benachteiligten jungen Mütter angeboten werden. Auf diese Weise soll die Doppelbelastung der betroffenen Mütter verringert und so deren Wiedereinstieg in die Regelbezüge erleichtert werden. Ausbildungsabbrüchen kann dadurch in den meisten Fällen vorgebeugt werden.

Darüber hinaus werden zur Förderung und Betreuung der Kinder aus Asylbewerberfamilien Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt, um so die gesellschaftliche Integration der Kinder sowie deren Eltern pädagogisch zu begleiten und zu befördern.

Die gesetzliche Grundlage für das Angebot der Förderung von Kindern in der in Rede stehenden Kita „Zuckerschnute“ bildet das SächsKitaG. Die Aufgaben und Ziele nach § 2 SächsKitaG, insbesondere die Begleitung, Unterstützung und Ergänzung der Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie, werden ungeachtet der Überregionalität des Betreuungsangebotes in vollem Umfang gewährt. Die zu betreuenden Kinder kommen überwiegend aus Crimmitschau und Werdau sowie aus dem Mutter-/Vater-Kind Bereich des Jugendhilfezentrums.

Das Leistungsangebot wurde ursprünglich mit vier Plätzen installiert. Aktuell sind insgesamt 21 Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen. Davon können bis zu vier Plätze als Integrationsplätze genutzt werden. Den Schwerpunkt des Betreuungsangebotes bilden die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Der Auslastungsgrad lag im zurückliegenden Planjahr 2021/2022 bei durchschnittlich 57,1 Prozent.

6.3 Heilpädagogische Gruppen nach SGB IX

Dieses Angebot richtet sich an Familien, deren Kinder während der ersten Lebensjahre in ihrer körperlichen, kognitiven, motorischen, emotionalen, sprachlichen und sozialen Entwicklung intensive Unterstützung und Hilfe benötigen. In Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen (HP-Kita) sowie heilpädagogischen Gruppen in Kindertageseinrichtungen (HP-G) wird der Rahmen zur Entfaltung, Entwicklung und Nutzung der individuellen Potenziale der schwerst- und schwerstmehrfachbehinderten Kinder bereitgestellt. Ausreichend pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen sind dabei je nach Bedarf des Einzelnen unverzichtbar. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit aller erforderlichen Fachkräfte wird die bestmögliche Förderung der Kinder als Komplexleistung gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Angebot bilden §§ 2, 46, 79 und 99 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Demnach sind im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung heilpädagogische Leistungen für Kinder vor dem Schuleintritt zu erbringen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Ziel ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden bzw. deren fortschreitenden Verlauf zu verlangsamen, die Folgen derselben zu beseitigen bzw. zu mildern.

Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen (HP-Kita) sowie heilpädagogische Gruppen (HP-G) werden im vorliegenden Plan auf der Grundlage des Planungsjahres 2021/2022 nach dem Standort, der Anzahl der Plätze, der kapazitiven Auslastung sowie dem jeweiligen Einzugsbereich ausgewiesen. Die strategisch-sozialplanerische Betrachtung des Angebotes erfolgt ausschließlich im Rahmen der Teilhabeplanung (vgl. Teilhabeplan des Landkreises Zwickau, Seite 23 ff.).

Heilpädagogische Angebote in Kindertageseinrichtungen sind in den Städten Zwickau, Werdau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal sowie seit 2019 in Limbach-Oberfrohna verortet.

Einrichtung	Träger	Struktur	Kapazität	Auslastung Ø	Einzugsbereich
Kita "Geschwister Scholl" Hohenstein-Ernstthal	AWO KV Zwickau e. V.	HP-G	8 Plätze	0 %	Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz
Kita Lindenstraße Limbach-Oberfrohna	Lim- Behindertenhilfe Lim- bach-Oberfrohna. e. V.	HP-G	8 Plätze	87,5 %	Limbach-Oberfrohna
Heilpädagogische Kita Meerane	Diakoniewerk West- sachsen gmbH	HP-Kita	16 Plätze	100 %	Callenberg, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Limbach- Oberfrohna, Meerane, Mülsen, Niederfrohna, Oberlungwitz, Oberwiera, Waldenburg, Landkreis Altenburger Land
Kita „Pustblume“ Werdau	Stadt Werdau	HP-G	9 Plätze	88,9 %	Crimmitschau, Werdau
Integrative Kita "Arche Noah" Zwickau	Christliches Sozialwerk gmbH	HP-G	12 Plätze	75,0 %	Hartenstein, Mülsen, Wil- kau-Haßlau, Zwickau

Quelle: Landkreis Zwickau, Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 2021/2022

6.4 Betreuungsangebote an Förderschulen nach SchulG

Schüler, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen in den allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend integriert werden können und deshalb einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, werden in Förderschulen unterschiedlichster Typen und Trägerschaft unterrichtet. Gemäß § 13 Abs. 5 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) ist dabei die Gewährleistung einer ganzheitlichen Betreuung der Schüler abzusichern. Nach § 16 Abs. 2 SchulG sind hierfür bedarfsgerecht Betreuungsangebote vorzuhalten. Die Umsetzung des ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages sowie die damit verbundene Verpflichtung, die Familien in ihrer Erziehungsverantwortung zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen, regelt sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Sächsische Förderschülerbetreuungsverordnung - SächsFöSchülBetrVO). Der Gesetzgeber lässt dabei verschiedene Möglichkeiten zu.

Die individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder stehen stets im Vordergrund. Dabei stellt die kooperative Zusammenarbeit mit der entsprechenden Förderschule sowie den Eltern als Partner eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Erfüllung des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages dar.

Im Landkreis Zwickau werden 14 Förderschulen betrieben, davon fünf Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, fünf Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache sowie eine Klinik- und Krankenhausschule.

6.4.1 Horte an Förderschulen

An den beiden in Trägerschaft des Landkreises Zwickau befindlichen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Crimmitschau und Kirchberg erfolgt das außerunterrichtliche Betreuungsangebot in Form eines Hortes an der jeweiligen Förderschule.

Einrichtung	Träger	Kapazität	Auslastung Ø	Einzugsbereich
Hort an der Lindenschule Crimmitschau Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	FAB e. V.	30 Plätze	73,3 %	Crimmitschau, Glauchau, Neukirchen, Werdau
Hort an der Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	FAB e. V.	68 Plätze	98,5 %	Crinitzberg, Hartenstein, Hartmannsdorf, Kirchberg, Langenweißbach, Lichtenanne, Mülsen, Reinsdorf, Wildenfels, Wilkau-Haßlau, Zwickau

Quelle: Landkreis Zwickau, Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 2021/2022

Diese Betreuungsangebote werden durch verschiedene Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung, unterrichtsergänzende Angebote und Projekte sowie Angebote im schulischen Freizeitbereich (Ganztagsangebote, nachfolgend GTA genannt) ergänzt. Darüber hinaus wird an beiden Förderschulen Schulsozialarbeit (SchuSo) gemäß § 13 a SGB VIII als Leistungsangebot der Jugendhilfe vorgehalten.

6.4.2 Andere Betreuungsangebote

In den nachfolgend aufgeführten Förderschulen wird das außerunterrichtliche Betreuungsangebot für die Schüler in recht unterschiedlicher Form und Umfang unterbreitet.

Förderschule	Träger	GTA		SchuSo Std./Woche	Einzugsbereich
		Anzahl gesamt	Tage/ Woche		
Schule "Am Sachsenring", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Hohenstein-Ernstthal)	Landkreis	16	5	39	Bernsdorf, Callenberg, Gersdorf, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Limbach-Oberfrohna, St. Egidien
„Goetheschule“, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Meerane)	Landkreis	23	4	39	Glauchau, Meerane, Oberwiera, Remse, Schönberg, Waldenburg
"Schule im Mülsengrund", Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (Mülsen)	Landkreis	0	/	32	gesamter Landkreis Zwickau
"Lindenschule“ Crimmitschau, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Crimmitschau)	Landkreis	12	4	37	Crimmitschau, Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirchen, Werdau
"Sperlingsbergschule", Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Kirchberg)	Landkreis	17	3	40	Crinitzberg, Fraureuth, Hartenstein, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg, Lichtentanne, Mülsen, Reinsdorf, Werdau, Wilkau-Haßlau, Zwickau
"Rudolf-Weiß-Schule", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Zwickau)	Stadt Zwickau	0	0	30	Zwickau
„Anne-Frank-Schule“, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Zwickau)	Stadt Zwickau	11	3	0	Landkreis Zwickau, insbesondere Stadt Zwickau, Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis
"Schule Mosel" Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Zwickau)	Stadt Zwickau	4	3	30	gesamter Landkreis Zwickau

Die Tabelle¹⁴ gibt einen Überblick über die vielfältigen außerunterrichtlichen und sozialpädagogischen Angebote, die den Kindern während ihres schulischen Alltages zur Verfügung stehen. Seit einigen Jahren haben sich sehr erfolgreich Ganztagsangebote an vielen Förderschulen etablieren können.

In einem Großteil der o. g. Förderschulen werden über die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit die bestehenden Betreuungsangebote um das Jugendhilfeangebot der Schulsozialarbeit ergänzt. Jedoch sind auch bei diesem Angebot Unterschiede sowohl quantitativ als auch in der Projektträgerschaft festgestellt worden. Darüber hinaus wird ein weiterführendes Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen der jeweiligen Wohnortgemeinde bedarfsgerecht vorgehalten und zum Großteil auch genutzt. Entsprechende Bedarfe werden in den jeweiligen Planfestlegungen (vgl. Gliederungspunkt 5) berücksichtigt.

6.5 Zusammenfassung

Aus Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 (in Deutschland ratifiziert im Jahr 2009) sowie dem Ersten Weltbericht Behinderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2011 resultiert die Forderung, die Inklusion vor allem im Bereich der Bildung in nachhaltige Konzepte einzubetten. Aus diesem Grund gilt für die kommenden Jahre, Voraussetzungen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten zu schaffen bzw. zu optimieren. Ziel dabei ist es, eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung innerhalb ihrer Lebenswelten absichern zu können.

Insbesondere für die Stadt Zwickau kann eingeschätzt werden, dass aufgrund der räumlichen Konzentration der verschiedenen Institutionen eine gute und ausreichende Betreuungsdichte vorhanden ist. Aus diesem Grund erscheint ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erforderlich. Allerdings muss die Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Institutionen Schule und Kindertageseinrichtung sowie Schule und Hort auch in den kommenden Jahren weiterhin im Fokus stehen.

Auch für die übrigen Förderschulen im Landkreis Zwickau gilt, dass die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen deutlich vertieft werden muss. Nach wie vor sind an dieser Stelle noch erhebliche Ressourcen zu erschließen. Feste Organisationsstrukturen können dabei helfen, die gemeinsame Arbeit effizient und am jeweiligen Kind orientiert zu gestalten. Dabei sollten bewährte Instrumentarien die Verbindlichkeit und Abrechenbarkeit der Arbeit unterstützen. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages sollte die Basis des gemeinsamen Handelns bilden. Für die Koordination ist es hilfreich, einen Kooperationsbeauftragten im Hort zu benennen und mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten.

Für einen jeweils mittelfristigen Zeitraum werden turnusgemäß die Bedarfe hinsichtlich der Qualifizierung vorhandener bzw. der Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote ermittelt. Dabei werden sowohl die Förderschulen als auch die Horte an Förderschulen und in Kindertageseinrichtungen partizipiert. Es gilt dabei festzustellen, welche Aufgaben sich im Einzelnen für die Schulen, die Kindertageseinrichtungen und den Landkreis ergeben, um im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zielführend weiter zu entwickeln. Dieser Qualitätssicherungsprozess ist auf Kontinuität ausgerichtet. Eine regelmäßige Reflexion ist angezeigt.

¹⁴ Landkreis Zwickau, Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2021/2022

7 Abkürzungsverzeichnis

Anz.	Anzahl
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
BE	Betriebserlaubnis
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BV	Beschlussvorlage
dav.	davon
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ebd.	ebenda
Ev.	Evangelisch
FT	freie Träger
FÖP	Förderprogramm
GTA	Ganztagsangebot
HO	Hort
HP-G	Heilpädagogische Gruppe (in einer Kindertageseinrichtung)
HP-Kita	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung
Int.	Integration
KK	Kinderkrippe
KG	Kindergarten
KT	kommunale Träger
KTP	Kindertagespflegeperson
KTPS	Kindertagespflegestelle
KV	Kreisverband
LJHG	Landesjugendhilfegesetz
LKZ	Landkreis Zwickau
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
N. N.	Nomen Nominandum („Name ist noch zu nennen“)
SächsFöSchulBetrVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern an Förderschulen
SächsGTAVO	Sächsische Ganztagsangebotsverordnung
SächsKitaIntegrVO	Sächsische Kita-Integrationsverordnung
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz über Kindertagesstätten
SchulG	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen
SchuSo	Schulsozialarbeit
SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
St.	Sankt
WHO	Weltgesundheitsorganisation
vgl.	vergleiche
VKA	Vorbereitungsklassen

8 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter – Landkreis Zwickau	7
Abb. 2: Geburtenentwicklung im Landkreis Zwickau	7
Abb. 3: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Zwickau	7
Abb. 4: Entwicklung der Anzahl institutionell betreuter Kinder im Landkreis Zwickau	8
Abb. 5: Entwicklung der Betreuungsquoten (0 – 10,5 Jahre) im Landkreis Zwickau	8
Abb. 6: Entwicklung der Betreuungsquoten (in Altersgruppen) im Landkreis Zwickau.....	8
Abb. 7: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich unter 3 Jahren.....	9
Abb. 8: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich 3 – 6/6,5 Jahren.....	9
Abb. 9: Entwicklung der Integrativ-Betreuung im Landkreis Zwickau	12
Abb. 10: wohnhafte u. betreute Kinder (31.12.2022).....	13
Abb. 11: Betreuungsquoten (31.12.2022).....	13
Abb. 12: Entwicklung der angemeldeten ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Kitas	13
Abb. 13: Unterbringung von Kindern von ukrainischen Flüchtlingen in Kitas (31.12.2022)	14
Abb. 14: Entwicklung der Kinderzahl von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung	15
Abb. 15: Entwicklung der angemeldeten Kinder von Asylbewerbern/Ausländern mit Duldung in Kitas .	15
Abb. 16: Entwicklung der Betreuungsquoten.....	15
Abb. 17: Unterbringung von Kindern von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung (31.12.2022) ...	16
Abb. 18: Frequenz Evaluation - Kooperationsvertrag.....	20
Abb. 19: Mitwirkung bei Erstellung/Evaluation des Kooperationsvertrages	20
Abb. 20: Einschätzung der Zusammenarbeit.....	21
Abb. 21: Frequenz gemeinsamer Beratungen.....	21
Abb. 22: Formen der Elternbeteiligung	22
Abb. 23:Erstellung Arbeitsplan.....	22
Abb. 24: Frequenz Evaluation des Arbeitsplanes.....	22
Abb. 25: Themenkomplexe des Arbeitsplanes	23
Abb. 26: Schulvorbereitung im letzten Kindergartenjahr	23
Abb. 27: Kontakte zwischen Schulanfängern und Lehrern.....	24
Abb. 28: Besuche der Grundschule	24
Abb. 29: Frequenz Evaluation - Kooperationsvertrag.....	25
Abb. 30: Mitwirkung bei Erstellung/Evaluation des Kooperationsvertrages	25
Abb. 31: Einschätzung der Zusammenarbeit.....	26
Abb. 32: Frequenz gemeinsamer Beratungen.....	26
Abb. 33: Formen der Elternbeteiligung	27
Abb. 34: Erstellung Arbeitsplan.....	27
Abb. 35: Frequenz – Evaluation des Arbeitsbereiches.....	27
Abb. 36: Themenkomplexe des Arbeitsplanes	28
Abb. 37: Verantwortung – Erledigung der Hausaufgaben	28
Abb. 38: Kontrolle der Hausaufgaben.....	28
Abb. 39: Einfluss auf die Ausgestaltung der Hausaufgaben	29
Abb. 40: Anzahl der GTA an der Grundschule	29
Abb. 41: Anzahl der Wochentage mit GTA.....	30
Abb. 42: GTA in Zuständigkeiten des Hortes	30
Abb. 43: Mitwirkung des Hortes an Konzeption/Evaluation der GTA.....	31